



Sächsischer Landtag

20. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 17. September 2015, Plenarsaal

Schluss: 18:43 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	1511	2. Aktuelle Debatte	
	Änderung der Tagesordnung	1511	Heidenau ist nur die Spitze des Eisbergs: Rassismus und Rechts-extremismus in Sachsen bekämpfen – Zivilgesellschaft stärken	
1	Aktuelle Stunde	1511	Antrag der Fraktion	
	1. Aktuelle Debatte		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1523
	Kinder sind ein hohes Gut – Qualität der Kinderbetreuung weiter schrittweise verbessern		Petra Zais, GRÜNE	1523
	Antrag der Fraktionen		Christian Hartmann, CDU	1524
	CDU und SPD	1511	Kerstin Köditz, DIE LINKE	1525
	Patrick Schreiber, CDU	1511	Sebastian Fischer, CDU	1525
	Juliane Pfeil, SPD	1512	Henning Homann, SPD	1526
	Annekattrin Klepsch, DIE LINKE	1513	Uwe Wurlitzer, AfD	1526
	André Wendt, AfD	1514	Henning Homann, SPD	1526
	Christian Piwarz, CDU	1515	André Barth, AfD	1527
	André Wendt, AfD	1515	Petra Zais, GRÜNE	1528
	Patrick Schreiber, CDU	1515	Patrick Schreiber, CDU	1529
	André Wendt, AfD	1515	Petra Zais, GRÜNE	1529
	Ines Springer, CDU	1516	Juliane Nagel, DIE LINKE	1530
	André Wendt, AfD	1516	Christian Hartmann, CDU	1530
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	1516	Petra Zais, GRÜNE	1531
	Patrick Schreiber, CDU	1517	Christian Hartmann, CDU	1531
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	1517	Sebastian Wippel, AfD	1531
	Patrick Schreiber, CDU	1517	Christian Hartmann, CDU	1531
	Mario Pecher, SPD	1518	Valentin Lippmann, GRÜNE	1532
	Annekattrin Klepsch, DIE LINKE	1519	Christian Hartmann, CDU	1532
	André Wendt, AfD	1520	Kerstin Köditz, DIE LINKE	1532
	Patrick Schreiber, CDU	1520	Uwe Wurlitzer, AfD	1533
	Annekattrin Klepsch, DIE LINKE	1521	Christian Hartmann, CDU	1533
	Patrick Schreiber, CDU	1521	Henning Homann, SPD	1533
	André Wendt, AfD	1521	André Barth, AfD	1534
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	1521	Valentin Lippmann, GRÜNE	1534
			André Barth, AfD	1534
			Petra Zais, GRÜNE	1535
			Christian Hartmann, CDU	1535
			Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	1536

2 Befragung der Staatsminister 1537

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1538
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1539
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1539
Sebastian Scheel, DIE LINKE	1540
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1540
Mario Pecher, SPD	1541
Franziska Schubert, GRÜNE	1541
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1541
Sven Liebhauser, CDU	1541
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1541
Sebastian Scheel, DIE LINKE	1542
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1542
Mario Pecher, SPD	1542
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1542
André Barth, AfD	1542
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1542
Franziska Schubert, GRÜNE	1543
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1543
Gernot Krasselt, CDU	1543
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1543
Sebastian Scheel, DIE LINKE	1543
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1543

3 Situation und Perspektive der Lehramtsausbildung an sächsischen Hochschulen Drucksache 6/2073, Prioritätenantrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung 1544

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE	1544
Aline Fiedler, CDU	1546
Sabine Friedel, SPD	1547
Dr. Kirsten Muster, AfD	1548
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	1549
Cornelia Falken, DIE LINKE	1550
Aline Fiedler, CDU	1551
Cornelia Falken, DIE LINKE	1551
Dr. Kirsten Muster, AfD	1552
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1552
Annekatrien Klepsch, DIE LINKE	1554
Abstimmung und Ablehnung	1555

4 1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Einführung einer kommunalen Privatisierungsbremse im Freistaat Sachsen Drucksache 6/2583, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE 1555

André Schollbach, DIE LINKE	1555
Überweisung an die Ausschüsse	1556

5 10 Jahre Hartz IV in Sachsen: Ergebnisse, Erfahrungen, Schlussfolgerungen Drucksache 6/1093, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung 1556

Susanne Schaper, DIE LINKE	1556
Alexander Krauß, CDU	1559
Susanne Schaper, DIE LINKE	1561
Dagmar Neukirch, SPD	1561
Mario Beger, AfD	1562
Petra Zais, GRÜNE	1563
Susanne Schaper, DIE LINKE	1565
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1565
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/2727	1565
Susanne Schaper, DIE LINKE	1565
Alexander Krauß, CDU	1566
Abstimmungen und Ablehnungen	1567

6 Teilhabe von Taubblinden in Sachsen verbessern Drucksache 6/2658, Antrag der Fraktionen CDU und SPD 1567

Gernot Krasselt, CDU	1567
Hanka Kliese, SPD	1568
Horst Wehner, DIE LINKE	1569
Silke Grimm, AfD	1570
Volkmar Zschocke, GRÜNE	1571
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1571
Hanka Kliese, SPD	1572
Abstimmung und Zustimmung	1572

7 Spekulative Veräußerung von kleingärtnerisch genutzten Bodenflächen auf landeseigenen Grundstücken im Freistaat Sachsen sofort stoppen! Drucksache 6/2582, Antrag der Fraktion DIE LINKE 1572

Klaus Bartl, DIE LINKE	1572
Peter Wilhelm Patt, CDU	1574
Jörg Vieweg, SPD	1576

	Gunter Wild, AfD	1577	Jörg Urban, AfD	1599
	Franziska Schubert, GRÜNE	1578	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1600
	Klaus Bartl, DIE LINKE	1578	Wolfram Günther, GRÜNE	1601
	Gunter Wild, AfD	1579	Abstimmung und Ablehnung	1601
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1579		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	1580		
	Überweisung an den Ausschuss	1581		
8	Unterstützung der sächsischen Polizei bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber Drucksache 6/2660, Antrag der Fraktion AfD	1581	10 Fragestunde Drucksache 6/2669	1601
	Sebastian Wippel, AfD	1581	– Lagerung und Umschlag von (Sonder)abfall auf dem noch nicht genehmigten Sonderabfallzwischen- lager im Recyclingpark Gröbern/ Landkreis Meißen (Frage Nr. 1)	
	Rico Anton, CDU	1583	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1601
	Enrico Stange, DIE LINKE	1584	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1602
	Albrecht Pallas, SPD	1585		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	1585	Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	1602
	Uwe Wurlitzer, AfD	1587	– Streichung der Betriebsausflüge der Finanzämter, des SMF und LSF (Frage Nr. 2)	
	Albrecht Pallas, SPD	1588	Franziska Schubert, GRÜNE	1602
	Uwe Wurlitzer, AfD	1588	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1602
	Sabine Friedel, SPD	1588		
	Uwe Wurlitzer, AfD	1588		
	Sabine Friedel, SPD	1588		
	Uwe Wurlitzer, AfD	1588		
	Albrecht Pallas, SPD	1589		
	Uwe Wurlitzer, AfD	1589		
	Sabine Friedel, SPD	1589		
	Uwe Wurlitzer, AfD	1590		
	Christian Hartmann, CDU	1590		
	André Barth, AfD	1590		
	Christian Hartmann, CDU	1591		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1591	Nächste Landtagssitzung	1603
	Sebastian Wippel, AfD	1592		
	Abstimmung und Ablehnung	1592		
9	Keine weiteren Staustufen in der Elbe Drucksache 6/2183, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	1592		
	Wolfram Günther, GRÜNE	1592		
	Frank Kupfer, CDU	1593		
	Wolfram Günther, GRÜNE	1593		
	Frank Heidan, CDU	1593		
	Wolfram Günther, GRÜNE	1594		
	Ines Springer, CDU	1594		
	Wolfram Günther, GRÜNE	1594		
	Ines Springer, CDU	1594		
	Wolfram Günther, GRÜNE	1594		
	Jan Hippold, CDU	1595		
	Wolfram Günther, GRÜNE	1597		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1597		
	Simone Lang, SPD	1598		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 20. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich entschuldigt: Frau Dr. Stange, Herr Mann, Herr Kiesewetter und Herr Lehmann.

(Unruhe)

– Ich sehe gerade, dass noch einige Kollegen versuchen, ihren Platz zu finden. Aber es müsste eigentlich klar sein, wo jeder sitzt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium

hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 5 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 45 Minuten, GRÜNE 35 Minuten und die Staatsregierung 65 Minuten. Die Redezeiten können von den Fraktionen und der Staatsregierung auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder gar Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 20. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Kinder sind ein hohes Gut – Qualität der Kinderbetreuung weiter schrittweise verbessern

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Heidenau ist nur die Spitze des Eisbergs: Rassismus und Rechtsextremismus in Sachsen bekämpfen – Zivilgesellschaft stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor. Die Verteilung der Gesamtrededzeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten,

AfD 14 Minuten, GRÜNE 15 Minuten und die Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Kinder sind ein hohes Gut – Qualität der Kinderbetreuung weiter schrittweise verbessern

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort.

Für die einbringende Fraktion CDU ergreift das Wort Herr Kollege Patrick Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 24. August, also vor noch nicht einmal vier Wochen, titelte die Deutsche Presse-Agentur – ich zitiere –: „In keinem anderen Bundesland sind die Betreuungsbedingungen für Krippenkinder so schlecht wie in Sachsen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, stellen Sie sich vor, Sie lebten in einem Land, in dem Sie als Eltern Ihre Kinder in einen Kindergarten oder eine Kinderkrippe geben könnten, aber der Kindergarten oder die Kinderkrippe vor Ort gerade einmal sechs Stunden geöffnet hätten. Stellen Sie sich vor, Sie lebten in einem Land, in dem der Kindergarten oder die Kinderkrippe in den Ferien geschlossen wären und Sie sich in den Schulferien Gedanken darüber machen müssten, wie Sie Ihre Kinder betreut bekommen, wenn Sie nicht selbst Urlaub haben. Stellen Sie sich vor, Sie lebten in einem Land, in dem Sie für genau diese Rahmenbedingungen, für diese Versorgung mit Krippen-

plätzen auch noch um die 600 Euro Elternbeitrag zahlen müssten – für eine sechsstündige Betreuung!

Nein, ich rede nicht von einem Land, das es nicht gibt. Ich rede von anderen Bundesländern in Deutschland, konkret: von Niedersachsen.

Stellen Sie sich vor, Sie lebten in einem Land, in dem Sie im Regelfall etwas weniger verdienen als ein Landtagsabgeordneter in Sachsen, aber einen Elternbeitrag von umgerechnet circa 1 800 Euro pro Monat bezahlen müssten, ebenfalls für eine – maximal – sechsstündige Betreuung und für Einrichtungen, die in den Ferien geschlossen sind. Dieses Land existiert ebenfalls; es ist die Schweiz.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was bedeutet es also, wenn die Bertelsmann Stiftung titelt: „In keinem anderen Bundesland sind die Betreuungsbedingungen für Krippenkinder so schlecht wie in Sachsen“?

Was macht die Bertelsmann Stiftung? Sie schaut sich die statistischen Zahlen zum Betreuungsschlüssel in den einzelnen Bundesländern in Deutschland an und geht dabei davon aus, dass dies das alleinige Hauptmerkmal für Qualität in unseren Einrichtungen sei. Dazu will ich Ihnen sehr deutlich sagen: Sicherlich ist der Betreuungsschlüssel ein Indiz dafür, wie viele Damen, wie viele Herren, wie viele Erzieherinnen, wie viele Erzieher sich im Regelfall um die Kleinsten in unserer Gesellschaft kümmern. Aber ich frage Sie: Kann man aus diesem Kriterium tatsächlich ableiten, dass die Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen so mies ist, wie es in der Studie beschrieben wird? Ich sage Ihnen deutlich: Dem ist mitnichten so.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Im Übrigen – auch das habe ich bereits gegenüber der Öffentlichkeit geäußert – empfinde ich diese Aussage der Bertelsmann Stiftung ein Stück weit als Affront gegen die Arbeit, die tagtäglich in unseren Kindertageseinrichtungen geleistet wird.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Sehr geehrte Abgeordnete, in Sachsen haben wir momentan ungefähr 290 000 Kinder in Kitas und im Hort inklusive der Kindertagespflege. Im Jahr 2006 waren es noch 216 000 Kinder. Heute werden also 74 000 Kinder mehr in 2 800 Kitas in Sachsen betreut.

Die Betreuungsquote im Freistaat Sachsen liegt, wenn man die U-3-Gruppe und die Gruppe der 3- bis 6-Jährigen zusammen betrachtet, bei 73,5 %. Bei den unter 3-Jährigen, also den Kindern, die die Krippe besuchen, sind es 50 %, bei den 3- bis 6-Jährigen 97 %. Wenn Sie sich die Steigerungsraten im Vergleich zu 2006 anschauen, so waren es damals noch 16,5 % weniger Kinder, die in einer Kinderkrippe betreut wurden, und fast 5 % weniger, die im Kindergarten betreut wurden.

Das ist eine Herausforderung, vor allem deshalb, weil – das ist auch gut und richtig so – die qualitätsvolle Betreu-

ung unserer Kleinsten letzten Endes Geld kostet. Das ist gut investiertes Geld. Aber es ist absolut schäbig, bei einem Vergleich zwischen den Ländern nur auf den jeweiligen Betreuungsschlüssel zu schauen und die sonstigen Rahmenbedingungen bzw. Faktoren, zum Beispiel die Betreuungsquote und die Qualifizierung des Personals, nicht in Betracht zu ziehen. Das ist dann einfach eine unehrliche Debatte.

Ich werde auf die anderen Punkte noch eingehen, vor allem auf das, was wir bewegt haben.

Eines sei noch gesagt: Auch für eine Bertelsmann-Studie gilt: Wenn die Zahlen aus dem März 2014 stammen, dann muss sich eine Einrichtung wie die Bertelsmann Stiftung fragen lassen, wie valide und qualitativ ihre Aussagen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Einbringung für die CDU-Fraktion erfolgte durch Herrn Kollegen Schreiber. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion, ebenfalls eine einbringende Fraktion, Frau Kollegin Pfeil.

Juliane Pfeil, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich versuche einen positiveren Einstieg in die Debatte zu finden. Wir werden heute viele Zahlen und viele Ergebnisse von Studien hören. Die Argumente werden wir austauschen und die Zahlen werden passen – oder passend gemacht. Aber es reicht nicht aus, in der Debatte nur über Zahlen zu sprechen. Wenn wir über die Qualität der Kinderbetreuung sprechen, dann werbe ich vor allem für Objektivität und dafür, die Realität nicht aus den Augen zu lassen.

Realität ist eben, dass wir als Koalition es ohne Zweifel geschafft haben, zum ersten Mal seit 1992 den Personalschlüssel wirklich anzupacken. Ich glaube, das ist etwas, was wir bei der ganzen Debatte immer mit im Blick behalten müssen: Wir sind diesen Schritt gegangen. Der war wichtig für die Koalition. Den haben wir uns von vornherein festgeschrieben. Jetzt reicht es eben nicht, nur zu schauen, wie sich die Zahlen entwickeln, sondern wenn wir über Qualität sprechen, dann geht es noch um andere Dinge.

Schauen wir zunächst auf den Personalschlüssel. Zum 1. September 2015 wird er von ehemals 1 : 13 auf 1 : 12,5 gesenkt. Ein erster Schritt, aber am Ende werden wir in den Krippen bei 1 : 4 und in den Kindergärten bei 1 : 12 herauskommen. Um diese Qualitätsverbesserung zu finanzieren – Herr Schreiber hat es vorhin richtigerweise schon gesagt –, wird auch die Kita-Pauschale erhöht. Bis 2018 – dann greift die Qualitätsverbesserung vollständig – wird die Kita-Pauschale um 22 %, und das ist nicht wenig, auf dann 2 455 Euro steigen. Damit entlasten wir auch die Kommunen in ihrer wichtigen Aufgabe, die Kindergärten vor Ort vorzuhalten.

Was aber steckt eigentlich hinter dem abstrakten Begriff des Personalschlüssels? Es sind nämlich Menschen und eben nicht nur Zahlen. Zum einen sind es die Erzieherinnen und Erzieher, deren Arbeit daran berechnet wird. Dahinter steckt auch die Frage der Qualität des Berufsbildes. Zum anderen sind es die Kinder, die hinter diesem Begriff stecken, und damit ganz klar die Frage, wie viel Zeit zur Verfügung steht, um zu spielen, zu lernen, zu trösten und begleitet zu werden. Die Vergangenheit war geprägt von harten Auseinandersetzungen und Diskussionen. Auch heute werden wir wieder heftig darüber streiten, um wie viele Kinder sich eine Erzieherin bzw. ein Erzieher zu kümmern hat. Was ist optimal? Wie kann frühkindliche Bildung bestmöglich umgesetzt werden? Was kann der Freistaat dabei leisten?

Der erste Schritt, der zum 1. September 2015 gemacht wurde, ist kein kleiner Schritt, das ist unbestritten. Aber wo über 20 Jahre lang Stillstand herrschte, ist jetzt Bewegung hineingekommen – und zwar in die richtige Richtung. Frühkindliche Bildung ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern muss sich an den Erfordernissen unserer Jüngsten orientieren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Gemeinsam mit vielen Partnern, den Gewerkschaften, den Erzieherinnen und Erziehern und den Wohlfahrtsverbänden haben wir gefordert, den Schlüssel zu senken, der in Sachsen seit Jahren zu hoch ist. Das ist uns jetzt gelungen. An dieser Stelle muss der Dank aber auch all jenen gelten, die in all den Jahren den politischen Diskurs mit geführt und den politischen Druck hochgehalten haben. Sie haben dafür gekämpft und ein Ziel erreicht. Von dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Wohlfahrtsverbände, die Erzieher und die Gewerkschaften.

(Beifall bei der SPD, der Staatsregierung und vereinzelt bei der CDU und den LINKEN)

Fakt ist aber auch – Herr Schreiber hat es erwähnt –, dass Sachsen selbst mit dem verbesserten Schlüssel noch auf den hinteren Plätzen rangiert. Der eingeschlagene Weg ist deshalb noch längst nicht komplett zurückgelegt.

Werfen wir einen genaueren Blick auf die Situation in Sachsen. 62 % der Einjährigen und 84 % der Zweijährigen nutzten im vergangenen Jahr ein Angebot in der Kita oder der Kindertagespflege. Damit wurden in diesen Altersgruppen deutlich mehr Kinder betreut als im Bundesdurchschnitt, wo es nur 35 % der Einjährigen und 60 % der Zweijährigen waren. Unser Anspruch an eine wahre Chancengleichheit für alle Kinder, gleich welche Bildungslaufbahn ihre Eltern haben, kann durch diese Betreuungsquote in wesentlichen Stücken erfüllt werden. Qualität in den Kitas macht sich eben auch daran fest, ob und wie es geschafft wird, Defizite, spezielle Bedürfnisse, aber auch besondere Begabungen frühzeitig zu erkennen, sie auszugleichen und zu fördern.

Angesichts einer jüngsten Studie des Dresdner Universitätsklinikums ist die hohe Betreuungsrate von Kindern unter drei Jahren ein hervorragendes Indiz für die Qualität

der Kindertageseinrichtungen. Der Autor der Studie war Prof. Roessner, der festgestellt hat, dass Kinder von Akademikern von einem frühen Kitabesuch genauso profitieren wie Kinder von Eltern ohne Berufsabschluss. Vor allem die ersten zwei Lebensjahre sind für die Entwicklung unserer Kleinsten enorm wichtig, und wir halten eine hohe Qualität in unseren Einrichtungen vor.

Qualität in unseren Kitas drückt sich aber auch in der Qualität der geleisteten Arbeit aus. Diese ist hervorragend. Dennoch müssen wir in Zukunft attraktivere Arbeitsbedingungen schaffen, um verstärkt junge Fachkräfte zu gewinnen. Der pädagogische Alltag besteht eben nicht nur aus Kinderbetreuung, sondern auch aus Dokumentation, Elterngesprächen, Fortbildungen und Kontakt mit den Behörden. Das muss benannt und auch anerkannt werden.

Mein besonderer Dank gilt den Erzieherinnen und Erziehern hier in Sachsen, die eine tolle Arbeit leisten und wirklich alles für die Kinder geben. In der zweiten Runde werde ich darauf noch zurückkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Einbringung. Wir fahren in der Rednerreihe fort. Das Wort ergreift jetzt die Rednerin der Fraktion DIE LINKE, Frau Kollegin Klepsch.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kinder sind ein hohes Gut. „Qualität in der Kinderbetreuung weiter schrittweise verbessern“ heißt unser Debattenthema. Ich sage es ehrlich, ich habe mich ein wenig gefragt, worüber Sie heute denn sprechen wollen. Wir haben diese Diskussion in den letzten Monaten und Jahren sehr oft geführt. Die erste minimale Verbesserung ist mit der aktuellen Haushaltsgesetzgebung beschlossen worden. Ich glaube aber, dass es noch keinen Anlass gibt, sich hier feiern zu lassen. Aus Sicht der LINKEN sind es keine großen Schritte, die wir hier machen, sondern es sind Trippelschritte –

(Beifall der Abg. Cornelia Falken,
DIE LINKE, und Petra Zais, GRÜNE)

Trippelschritte in der Kinderkrippe. Nur ist die Kinderkrippe bei den Verhandlungen zur Schlüsselverbesserung leider deutlich schlechter weggekommen als der Kindergarten. Der Hort findet gleich gar nicht statt, er bleibt in der sächsischen Kindertagesbetreuung das fünfte Rad am Wagen. Ich glaube, auch dort gibt es Handlungsbedarf. Das möchte ich der zuständigen Ministerin auch noch einmal ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir waren uns darin einig: Eine Schlüsselverbesserung war überfällig. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass im Jahr 2005 Helma Orosz als Sozialministerin den sächsischen Bil-

dungsplan für alle Kindertageseinrichtungen verbindlich eingeführt hat. Sie hat schon damals die notwendige Schlüsselverbesserung eingefordert. Es hat zehn Jahre gedauert und ist erst mit der SPD in der Koalition zustande gekommen, dass es somit eine Verbesserung gibt. Trotzdem ist diese Verbesserung nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich finde es schon ein bisschen – na ja – schwierig, wenn die CDU das Problem jahrelang vor sich hinköcheln lässt, dass es Demos über Demos gibt, Petitionen und Beschwerdeschreiben und die Situation erst so eskalieren muss, dass es nicht mehr zu vertuschen ist – und dann lässt man sich noch feiern.

Aber lassen Sie uns über Qualitätsaspekte sprechen. Natürlich kann man in einer solchen Studie, da gebe ich Patrick Schreiber recht, nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Ja, im bundesweiten Vergleich hat Sachsen ein gutes Netz in der Kindertagesbetreuung. Wir sind in der guten Situation, dass der Rechtsanspruch fast überall erfüllt werden kann – mit ganz wenigen Ausnahmen wie Leipzig. Wir haben auch zeitlich bei den Öffnungszeiten einen sehr guten Standard, der eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich ermöglicht, wobei das Angebot sogar bezahlbar bleibt. Keine Frage – darin sind wir uns einig –: Da haben eher andere Länder Hausaufgaben zu machen.

Sich aber angesichts der Tradition, die Sachsen in der Kindertagesbetreuung über die letzten 60, 75, 80 Jahre hat, dann mit Niedersachsen zu vergleichen, macht es auch ein bisschen einfach. Denn ich will daran erinnern, dass es in den Neunzigerjahren vor allem die CDU war, die das ganze System der Kindertagesbetreuung herunterfahren und zurückbauen wollte. Da gab es nämlich überhaupt noch keinen Rechtsanspruch – den gibt es erst seit 1996, wie Sie wissen. Nur Dank der Proteste vieler Eltern konnte das System damals überhaupt in dieser Breite und Vielfalt erhalten werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Was zählt noch zu Qualitätskriterien? Neben den strukturellen Fragen – ich bin darauf eingegangen – müssen wir über räumliche sprechen. Ich glaube, wir haben dabei gute Standards, aber wir erleben auch, dass die Sanierung vorhandener Kindertageseinrichtungen und auch der Neubau im wahrsten Sinne des Wortes Dauerbaustellen sind. Da ist auch der Freistaat gefordert, die Kommunen weiterhin zu unterstützen, auch finanziell mit Investitionszuschüssen, und Hilfestellung zu leisten, damit wir die räumlichen Qualitätsstandards halten können. Die Kommunen schaffen das alleine nicht.

Die größte Baustelle bei den Qualitätsaspekten ist tatsächlich die Personalfrage. Ich erkläre es Ihnen gern noch einmal: Mit dieser minimalen Änderung, die Sie jetzt zum 1. September über die Haushaltsgesetzgebung eingeführt haben, ist mitnichten eine ganz andere Situation eingetreten. Den Schlüssel von 1 : 13 auf 1 : 12,5 zu verbessern bedeutet, es gibt ungefähr eine Fachkraft mehr, wenn Sie – jetzt halten Sie sich fest – eine Kita mit über 300 Plätzen haben. Wir haben solche Kitas hier; die DRK-Kita in

der Stauffenbergallee in Dresden hat 300 Plätze. Das heißt, dort steht seit diesem Monat eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung. Jetzt können Sie einmal ausrechnen, auf wie viele Gruppen sich das aufteilt und wie wenig mehr Zeit und Betreuung für die einzelnen Kinder wirklich übrig bleibt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Klepsch, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Deshalb müssen wir weiter daran arbeiten.

Ich komme zum Schluss; wir haben noch eine zweite Runde, in der ich auf einige Aspekte eingehen werde. Ich glaube aber, das ist nur ein Zwischenstand. Die Verbesserung der Kita-Qualität ist nach wie vor eine Aufgabe dieser Landesregierung und dieser schwarz-roten Koalition.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächstes nach der Rednerin der Fraktion DIE LINKE ergreift jetzt für die AfD-Fraktion Herr Kollege Wendt das Wort.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder sind ein hohes Gut – Qualität der Kinderbetreuung schrittweise verbessern – Frau Klepsch, wir haben da in dieselbe Kerbe gehauen, und ich habe mich auch gefragt, warum CDU- und SPD-Fraktion dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Sie hatten – und da spreche ich zum einen die CDU- und die SPD-Fraktion an, aber auch die Staatsregierung – und haben es doch in der Hand und können die Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen verbessern. Das Problem ist, Sie tun es nicht ausreichend. Es könnte natürlich auch sein, dass Sie das, was Sie im Koalitionsvertrag verankert haben, einfach nicht umsetzen können und auf die Hilfe der Opposition angewiesen sind. Sollte es so sein, geben Sie uns ein Signal. Wir helfen Ihnen dabei.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Wie wir alle wissen, hängt die Qualität nicht nur vom Betreuungsschlüssel ab, sondern hier sind verschiedene Faktoren zu beachten. Dass Sie den Betreuungsschlüssel innerhalb dieser Legislatur verbessern wollen, ist Ihnen zugutezuhalten, er ist aber keineswegs ausreichend. Ich möchte das gern belegen und nehme hier kein Beispiel aus der Schweiz, denn hier vergleicht man Äpfel mit Birnen, sondern ich vergleiche das gern mit Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg liegen die Betreuungsschlüssel im Kindergartenbereich bei circa 1 : 8 und im Kinderkrippenbereich bei 1 : 3.

(Christian Piwarz, CDU: Bei welcher Betreuungsquote?)

Diese Regierungskoalition inklusive der Staatsregierung möchte bis sage und schreibe 2019 den Schlüssel von 1 : 13 auf 1 : 12 und von 1 : 6 auf 1 : 5 absenken.

(Staatsminister Martin Dulig:
Ich glaube, Sie haben sich das falsche
Bundesland für Ihren Vergleich ausgesucht! –
Christian Piwarz, CDU, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Wendt?

André Wendt, AfD: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Kollege Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Kollege Wendt. Da Sie schon mit Äpfeln und Birnen angefangen haben, wollen wir mal schauen, ob Sie die auseinanderhalten können. Wenn Sie schon Baden-Württemberg anführen, wissen Sie denn, wie hoch die Betreuungsquote, also die Zahl der Kinder, die dort betreut werden, im Vergleich zu Sachsen ist?

André Wendt, AfD: Die ist niedriger, keine Frage, aber das darf kein Maßstab sein.

(Christian Piwarz, CDU: Ja, eben!)

Wir müssen hier unsere Hausaufgaben machen und angemessene Betreuungsschlüssel sind notwendig.

(Christian Piwarz, CDU: Äpfel und Birnen! –
Patrick Schreiber, CDU, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

André Wendt, AfD: Sehr gern.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Wendt, können Sie mir sagen, ob in Baden-Württemberg im Fachkräfteschlüssel ausschließlich examinierte Erzieherinnen und Erzieher oder studierte Kinderpädagogen eingesetzt werden oder ob dort auch andere Personengruppen bei der Berechnung einbezogen werden?

André Wendt, AfD: Ja, das kann ich Ihnen sagen. Es sind 90 % Fachkräfte und der Rest Assistenzkräfte. Das kann ich auch belegen.

(Staatsminister Martin Dulig:
Aber bei uns sind es 100 %!)

– Machen wir weiter. Ich habe es angesprochen, in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern sind die Betreuungsschlüssel besser. Sachsen rangiert nun mal auf den letzten Plätzen. Das sollte uns zu denken geben. Ich möchte der CDU-Fraktion noch einmal sagen, dass Sie das all die Jahre verschlafen haben. Es ist Ihr Verdienst, dass der Betreuungsschlüssel in den letzten Jahren nicht

nach unten angepasst worden ist. Hier gilt es anzusetzen. Punkt.

(Beifall bei der AfD)

Von einem wirklichen Quantensprung kann nicht gesprochen werden. Auch wenn die 20 % Assistenzkräfte kommen, die nun auch in Sachsen aktiviert werden sollen, ändert das an dieser Lage nichts, zumal deren Aufgabenbereich und deren Ausbildungsinhalte immer noch nicht umfassend definiert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachweislich ist es nun mal so, und das müssen wir uns alle vor Augen halten, dass ein Betreuungsschlüssel nur auf dem Papier existiert. In der Realität schaut es anders aus, denn bei den Berechnungen werden oft Krankheitsfälle, Urlaubs- und Weiterbildungszeiten, Team- und Elterngespräche sowie der Dokumentationsaufwand, der übrigens ein Viertel der Arbeitszeit ausmacht, nicht berücksichtigt. Würde man dies tun, käme man 2015 in Sachsen auf einen Betreuungsschlüssel in den Kindergärten von 1 : 15 und in den Kinderkrippen von 1 : 10. Das ist ein Faktum und das kann ich auch belegen.

Wenn wir schon einmal von Qualität sprechen, dann dürfen natürlich die Beschäftigten nicht vergessen werden. Hier spielen unbefristete Arbeitsverträge sowie eine gerechte Entlohnung eine bedeutende Rolle. Diese Probleme sollten wir uns zu Gemüte führen und ebenfalls für Abhilfe sorgen.

Des Weiteren fühlen sich die Betroffenen oft massiv überlastet und wie Arbeiter am Fließband. Das ist übrigens nicht nur eine vage Behauptung, sondern das Ergebnis von Gesprächen, die man mit Betroffenen führt, und wenn man diverse Äußerungen in verschiedenen Medien ernst nimmt. So müssen beispielsweise in einer Kita neben dem Waschen, Füttern, Wechseln von Windeln, einer umfassenden Betreuung und vielem anderen mehr auch noch Bildungsangebote vor- und nachbereitet, Dokumentationen angefertigt und Entwicklungsgespräche mit den Eltern geführt werden.

Ein weiteres Manko sind die Räumlichkeiten, die oft zu klein bemessen sind und nicht genügend Platz bieten. Das hat Frau Klepsch auch schon angesprochen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit nähert sich dem Ende, Herr Kollege.

(Ines Springer, CDU, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

André Wendt, AfD: Ja, sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Dafür unterbrechen wir die Redezeit. Bitte, Frau Kollegin Springer.

Ines Springer, CDU: Haben Sie schon einmal die Gelegenheit genutzt, in Form des Perspektivwechsels in einer Kita oder einer Krippe mitzuarbeiten?

André Wendt, AfD: Ich bin erst im letzten Jahr in den Landtag eingezogen, hatte mich in diesem Jahr angemeldet, aber habe noch nicht die Möglichkeit bekommen, in einer Kita zu arbeiten, aber ich habe schon sehr oft persönliche Erfahrungen im Kita-Bereich gesammelt.

(Ines Springer, CDU: Das ist etwas anderes als mitzuarbeiten!)

– Ich habe auch mitgearbeitet, um Ihnen das kurz zu verdeutlichen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Letzter Satz, bitte.

André Wendt, AfD: Beherzigen Sie das auch! Wenn Sie das Thema heute auf die Tagesordnung setzen, sollten Sie sich Ihre Forderungen vor Augen führen und nachdenken, ob es da nicht noch Verbesserungsbedarf gibt. Dies ist meines Erachtens unbedingt notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Wendt von der AfD-Fraktion. Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt Herr Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Schreiber, die Betreuung ist dank des großen Engagements der Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen gut, aber der Betreuungsschlüssel ist nicht gut. Darüber reden wir hier. Die Bewegung bei der CDU-Fraktion kommt viel zu spät und die Schritte sind auch viel zu klein, meine Damen und Herren.

Wir haben 2014 erfolglos mit der CDU sondiert, mussten dann auch das Feld räumen.

(Zurufe von der CDU: Sie wollten! – Patrick Schreiber, CDU: Weil Sie keine Verantwortung übernehmen wollten!)

Die SPD hat dadurch ein ordentlich hohes Druckpotenzial erhalten. Die CDU konnte uns nicht mehr gegeneinander ausspielen, stand quasi mit dem Rücken zur Wand, denn mit wem hätte sie denn sonst eine Regierung bilden können. Wie die Genossen das Druckpotenzial nutzten, steht im Koalitionsvertrag; das können wir alle nachlesen. Da gibt es echte Verhandlungserfolge und massenhaft Prüfzusagen sowie ein paar Minimalbewegungen.

Dass Sie Verhandlungserfolge stolz verkaufen wollen, kann ich ja verstehen, aber ausgerechnet diese winzigen Verbesserungsschritte bei der Betreuer-Kind-Relation in den Kitas zum Thema einer Aktuellen Debatte zu machen, das kann schon nach hinten losgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Personalschlüssel haben Sie entgegen den Ankündigungen zwar etwas erreicht, aber eben nur wenig. Wir

haben von der CDU eine komplette Absage erhalten, aber warum zelebrieren Sie das gerade heute? Es reicht doch eigentlich, dass die Erzieherinnen und Erzieher diese Ergebnisse im Koalitionsvertrag als völlig ernüchternd, wenig zielführend und unzureichend empfinden.

Stellen Sie sich eine Kita mit 90 Kindern vor. Da führt dieser erste Minimalschritt, der jetzt wirksam wird, rechnerisch zu einer Schlüsselverbesserung von 1,5 Minuten mehr Zeit pro Kind am Tag. Das als eine Qualitätsverbesserung zu verkaufen, birgt die Gefahr, dass sich Erzieherinnen und Erzieher veralbert bekommen. 1,5 Minuten pro Kind und Tag ist noch nicht einmal eine zeitliche Entlastung. Die Ausfalltage sind nicht in die Personalrechnung eingepreist. Die Fehlzeiten, wie Urlaub, Krankheit und Weiterbildung, führen schnell zu Hunderten von Ausfalltagen. Wenn sich das aufsummiert, entsteht schnell eine Personallücke von mindestens drei Mitarbeitern am Tag. Diese Fehlzeiten wurden im Landeszuschuss, den Sie im Haushalt vereinbart haben, ebenso wenig wie die Vor- und Nachbereitung, die Elternarbeit, die Beobachtung der Kinder und die Dokumentation berücksichtigt. Das alles wurde nicht berücksichtigt. Diese kleinen Schritte und das zögerliche Agieren im Hinblick auf den Personalschlüssel gehen trotzdem zulasten von Qualität, Bildung, Erziehung und auch zulasten der Gesundheit des Personals, meine Damen und Herren.

Die Koalition hat nach meiner Einschätzung auch nicht wirklich vor, die Qualität in den kommenden Jahren zu verbessern. Ansonsten hätten Sie nämlich andere Vereinbarungen treffen müssen. Sie hätten den Haushalt anders ausstatten müssen. Das alles ist nicht passiert. Ich finde diese heutige Debatte deshalb überflüssig. Sie möchten über eine Qualitätsverbesserung nicht ernsthaft diskutieren.

Meine Kollegin Zais hatte vor Kurzem eine Anfrage an die Staatsregierung gestellt. Es gibt einen Qualitätsdialog beim Bundesministerium für Familie. Dort geht es um die Verbesserung der Kitabetreuung. Es gibt eine Bundesländer-AG. Diese stellt sich den schwierigen Qualitätsaspekten bei der Finanzierung. Sachsen ist dort noch nicht einmal vertreten. Mein Eindruck ist folgender: Sie möchten nicht wirklich etwas verändern.

Nun muss ich mir sicherlich in der zweiten Runde anhören, wie viel diese kleinen Schritte, die Sie vereinbart haben, kosten. Natürlich kostet das viel Geld. Sie haben aber über viele, viele Jahre schlichtweg versäumt, den guten Bildungsplan, den wir in Sachsen haben, finanziell so zu untersetzen, wie es notwendig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Zschocke?

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Zschocke, können Sie mir Folgendes sagen: Wie viel kostet die aus Ihrer Sicht kleine Verbesserung – ich meine die Verbesserung bis in das Jahr 2019 hinein – im Vergleich zum Betreuungsschlüssel, der vor dem 1. September 2015 bestand? Wie viel mehr Geld kostet das? Können Sie mir das sagen?

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Die Summen sind erheblich, Herr Schreiber. Ich habe diese nicht parat. Die Summen sind erheblich.

(Patrick Schreiber, CDU: Aha!)

Das wissen wir. Es hängt natürlich auch damit zusammen, dass Sie in dem Bereich viele Jahre nicht nachgesteuert haben und die Schlüsselverbesserung, die lange überfällig war, in die Zukunft verschoben haben, meine Damen und Herren.

Wenn selbst die Minischritte, die Sie vereinbart haben, nicht durch den Landeszuschuss gedeckt werden – und das ist die reale Situation –, müssen die Kommunen zuzahlen. Vielerorts liegt der Anteil, den die Kommunen zuzahlen müssen, bei über 40 %. Ich schlage Ihnen Folgendes vor: Schlagen Sie echte Schlüsselverbesserungen vor. Ziehen Sie die vier kleinen Schritte, die Sie über die gesamte Legislatur vereinbart haben, in einen Schritt zusammen. Stellen Sie das Geld im Haushalt bereit, dann reden wir noch einmal über die Qualität in der frühkindlichen Bildung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Staatsminister Martin Dulig: Wir
übernehmen den kommunalen Anteil!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Kollegen Zschocke sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angelangt. Ich gehe sicherlich nicht fehl in der Annahme, dass es eine zweite Runde gibt. Diese beginnt nun Kollege Patrick Schreiber für die einbringende CDU.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin immer wieder über die Art und Weise der Bewertung überrascht, ob eine Debatte stattfindet oder nicht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir auch!)

Ich habe in den sechs Jahren, die ich diesem Haus angehöre, gelernt, dass die Opposition für sich in Anspruch nimmt – das hatten wir bei jeder Plenardebatte –, zum Beispiel über das Thema Kita oder Schule zu diskutieren. Sie legt immer wieder dar, wie furchtbar und schlimm alles im Freistaat Sachsen ist.

(Zuruf der Abg. Annekatrin Klepsch, DIE LINKE)

Frau Klepsch, die Koalition kann aufgrund ihres Koalitionsvertrages und des Ergebnisses der Haushaltsverhandlungen 2015/2016 – ich bin völlig bei Ihnen, dass Bewegung dort längst hinein musste, und Gott sei Dank ist Bewegung hineingekommen – das Thema noch einmal thematisieren. Wir möchten daran erinnern, dass sich in

diesem Land etwas bewegt und nicht alles furchtbar, schlecht und finster ist und morgen das Abendland untergeht.

Es wird gefragt, warum wir diese Debatte eigentlich führen. Ich nehme für mich als Koalitionär in Anspruch, auch über die kleinen, schönen und netten Schritte in diesem Freistaat Sachsen zu sprechen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Vielleicht sollten wir so etwas mehr machen. Dann würden draußen auf der Straße nicht so viele Leute – ich meine nicht die Kita-Erzieher und -Erzieherinnen, ich meine eine andere Klientel, ich meine Bürger, die mittlerweile mit allem und jedem unzufrieden sind und jedes persönliche Problem auf die Straße projizieren – demonstrieren. Vielleicht sollten wir uns wieder mehr angewöhnen, über die positiven Dinge in diesem Leben und Freistaat zu sprechen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der
Staatsregierung – Unruhe bei den LINKEN)

Herr Zschocke, Frau Klepsch und Herr Wendt, nun komme ich auf die Standards zu sprechen. Ich habe die Punkte – vorhin auch im Vergleich zum Bundesland Niedersachsen oder zur Schweiz – nicht umsonst benannt. Nein, die Herausforderungen, die wir hier zu bestehen haben, sind nicht, höher, schneller und weiter zu sein. Die Herausforderung besteht darin, den Standard, den wir erreicht haben – 97 % aller Kinder im Freistaat Sachsen im Kindergartenalter werden in einer Einrichtung betreut, wir liegen damit sogar über dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder bei der Betreuungsquote in der Kinderkrippe –, auf Dauer zu halten. Das berücksichtigen Sie in Ihrer Debatte, in der es um das Höher, Schneller und Weiter geht – wer gibt noch mehr Geld aus und wer macht sich noch beliebter? –, nicht.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Herr Zschocke, ich kann Ihnen die Zahl genau sagen. Die Personalschlüsselverbesserung vom 1. September 2015 bis zum 1. September 2018, wenn auch in der Kinderkrippe die fünf Kinder erreicht sind, kostet immerhin 176 Millionen Euro. Wir bewegen uns auf einem Niveau von über 600 Millionen Euro, was der Freistaat Sachsen als Land – das ist ein Drittel, wenn man von der Drittfinanzierung ausgeht – für die Kindertagesbetreuung im Freistaat Sachsen ausgibt. Im gesamten Freistaat Sachsen – inklusive der Elternbeiträge und der kommunalen Anteile – werden 1,8 Milliarden Euro für die Betreuung von Kindergartenkindern, Krippenkindern und für Hort und Tagespflege ausgegeben. Wir können uns als Freistaat Sachsen, wenn man sich einmal die Relation zum Gesamthaushalt anschaut, sehen lassen. So ehrlich müssen Sie schon sein.

Herr Wendt, deswegen macht es keinen Sinn, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Sie können nicht den Betreuungsschlüssel von Baden-Württemberg mit dem unsrigen

vergleichen. Wenn Baden-Württemberg irgendwann an dem Punkt angekommen ist, dass 97 % aller Kinder im Kindergarten und über 50 % aller Kinder in der Kinderkrippe betreut werden, reden wir wieder über den Betreuungsschlüssel in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen. Wenn das erreicht ist, dann können wir wieder darüber reden, aber nicht heute.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Herr Wendt, ich nenne noch folgenden Punkt: In Baden-Württemberg, Sie sollten einmal recherchieren, werden zurzeit Sozialarbeiter und sogenannte Dorfhelfer in der Kita eingesetzt.

(André Wendt, AfD: Die werden
doch nicht mit eingerechnet!)

So viel möchte ich zu diesem Thema, welche Qualität wir haben, ohne den einzelnen Personen etwas absprechen zu wollen, sagen. Die Qualität bemisst sich auch ein Stück weit nach der Ausbildung.

Ich komme nun zum letzten Punkt. Bei allem, was wir hier diskutieren, müssen wir uns über eines klar sein: Allein für diese Minischritte, wie Sie sie bezeichnen, vier Stück an der Zahl, im Kindergarten und in der Kinderkrippe, bedarf es bis zum Jahr 2018 2 200 Personen aus dem Bereich des pädagogischen Fachpersonals mehr, um diese Schlüsselverbesserung abzudecken.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Patrick Schreiber, CDU: Jawohl. – Wenn Sie sich hier hinstellen und von kleinen Schritten sprechen, dann bringen Sie bitte auch ein Konzept, wie Sie im Freistaat Sachsen das entsprechende Personal bereitstellen möchten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende!

Patrick Schreiber, CDU: Bringen Sie ein Konzept, wie Sie das bei allen Gedanken der Tarifierhöhung, die momentan im Erzieherbereich diskutiert werden, finanzieren möchten. Ich bin sehr gespannt darauf.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Schreiber sprach für die CDU-Fraktion. Nun folgt als Nächster Herr Kollege Mario Pecher für die SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es dürfte Sie nicht erstaunen, dass zu diesem Thema auch ein Finanzler das Wort ergreift. Wir hatten diese Debatte bereits im Rahmen des Haushalts. Ich hatte mich mit Frau Klepsch auseinandergesetzt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir erinnern uns!)

– Ja, Sie erinnern sich. Es ging um die Mütze. Wo ist die Mütze? Wir sind am Anfang eines Weges, den wir in diesem Koalitionsvertrag gezeichnet haben. Ich möchte gar nicht so sehr auf das Geld eingehen, welches Herr Schreiber bereits erwähnt hat.

Das ist der Anfang eines Weges. Es ist uns gelungen, nach fünf Jahren Stillstand in diesem Bereich die Scheinwerfer auf Fernlicht zu stellen. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir im zehnten Jahr von kreditfreien Haushalten sind. Alles, was wir jetzt hier vereinbart haben, ist ohne Kreditfinanzierungen möglich. Ich denke, das ist schon ein Alleinstellungsmerkmal des Freistaates Sachsen im Kontext der anderen Länder.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es eben nicht einfach so ist, im Haushalt zu fordern, und dann packen wir noch 100 oder 150 Millionen Euro drauf. Dieses System Kita-Finanzierung ist im Ausgleich und im Kontext zwischen dem Freistaat Sachsen, den Kommunen und den Eltern zu betrachten. Das heißt, in jedem Bereich, in dem wir steuern und nachsteuern, müssen wir beachten, dass die anderen uns folgen können, dass sie sowohl in fiskalischer Hinsicht, in Hinsicht der Infrastruktur und in personeller Hinsicht mitmachen und mittun können. Deshalb haben wir das in diesen Stufen auch in Abstimmung mit den Kommunen so gemacht. Ich glaube, dass es der richtige Weg ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Zu den Vergleichen mit anderen Ländern. Es mag vollkommen richtig sein, dass in einer Kita irgendwo in diesem Land, wenn dort drei Betreuer auf sechs Kinder kommen, dies eine wunderschöne Sache ist. Es nützt unseren Eltern aber nichts, wenn sie die Einrichtungen gar nicht haben oder diese 14:00 Uhr schließen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Herr Schreiber hat es gesagt: fast 100 % Betreuungsmöglichkeit. Auch das muss man herausstellen. Es ist ja kein Zwang, Kinder in die Kita zu schicken. Dass die Eltern dies tun, dass sie ihre Kinder in diese Einrichtung geben, spricht für die Qualität und für das Vertrauen in dieses System.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wenn man betrachtet, was wir hier im Freistaat machen, braucht man nur einmal das Musterland Bayern heranzuziehen. Dieses müsste, wenn es diese Quote zu ihrer Bevölkerung hat, 850 000 Kinder betreuen! Das ist, wenn ich richtig gerechnet habe, das Vierfache von dem, was wir bei 100 % machen. Ich kann meinem Kollegen Schreiber hier recht geben, denn ich glaube – Herr Zschocke mag ja recht haben, wenn er sagt, man könnte hier und da noch etwas machen, von der Drückerei bei den Koalitionsgesprächen abgesehen –, dass wir ein kleines bisschen stolz auf das Erreichte sein können, ohne satte Zufriedenheit, dass das reicht, aber stolz auf das

Erreichte. Das würde uns in dieser Debatte wirklich guttun.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Pecher sprach für die miteinbringende SPD-Fraktion. Die Fraktion DIE LINKE ergreift erneut das Wort. Frau Kollegin Klepsch, bitte.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, niemand, lieber Kollege Schreiber, hat hier alles schlechtgemacht. Es ist Ihre Debatte, die Sie angeregt haben, und nicht wir. Das will ich noch einmal herausstellen. Sie wollten heute wieder einmal über das Thema Kita-Betreuung und -Qualität sprechen. Die Debatte zeigt doch, dass wir dauerhaft einen Dialog über Qualitätsstandards brauchen und natürlich auch über die Finanzierung. Da sind wir uns einig.

Aber wenn Sie nach einem Konzept fragen, Herr Schreiber, dann sage ich: Nehmen Sie doch bitte einmal die Anregung des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages zum letzten Haushaltsentwurf auf. Hier gibt es nämlich durchaus Anregungen, auch die Finanzierung vom Kopf auf die Füße zu stellen und damit nicht mehr dem Sozialgesetzbuch zu widersprechen, sondern die Eltern tatsächlich nach ihrer Leistungsfähigkeit bei der Finanzierung zu belasten jenseits der Frage, ob das nicht eigentlich beitragsfrei sein sollte, wie es LINKE und SPD in ihren Programmen wollen. Aber wir hätten noch finanziellen Spielraum.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: – Nein, danke.

Im Punkt 2 zu den Kosten. Herr Pecher hat jetzt noch einmal darauf hingewiesen, dass wir insgesamt mehr Geld aufwenden und dass Bayern mehr Kinder betreut. Ja, natürlich kostet die Kita-Betreuung mehr; wir haben aber auch deutlich mehr Kinder in den Kindertageseinrichtungen, nämlich aus zwei Gründen: Zum einen, weil die Geburtenrate in den beiden Großstädten Dresden und Leipzig erfreulicherweise steigt und weil wir zum anderen seit einem Jahr, nämlich seit 2013, einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben. Dieser führt natürlich dazu, dass es noch mehr Kinder gibt, die ab dem ersten Geburtstag in die Krippe gehen, und das kostet Geld.

Zu Bayern sage ich nur: Natürlich hat Bayern 800 000 Kinder in der Kindertagesbetreuung. Das ist mehr als in Sachsen. Aber dieses Bundesland hat ja auch deutlich mehr Einwohner als Sachsen und damit ein höheres Steueraufkommen. Da, Herr Pecher, vergleichen Sie Äpfel mit Birnen.

(Beifall bei den LINKEN)

Kommen wir zurück zum eigentlichen Qualitätsdialog. Das Thema ist mir sehr wichtig. Da müssen wir sicher über Hausaufgaben jenseits ihrer Vereinbarung im Koalitionsvertrag sprechen, die die Koalition mitnehmen muss, wie der Schlüssel in den nächsten Jahren verbessert werden soll. Ich betrachte diesen Dialog, den wir in den entsprechenden Fachausschüssen führen, als das gemeinsame Ringen aller Fraktionen um die Zukunft unseres Landes, denn in der Kindertagesbetreuung werden bekanntlich die Grundlagen für einen erfolgreichen Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen gelegt.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns darüber verständigen, welches Personal mit welchen Qualifikationen in diesen Einrichtungen arbeiten darf. Hier appelliere ich an die Koalition. Weichen Sie bitte die Fachkräfteverordnung nicht auf. Sie sind auf dem besten Weg mit dem Beschluss, Assistenzkräfte in die Krippen ab 2017 hineinzulassen. Aber jede Form von Hilfskräften und Unterstützungskräften ist nicht nur ein Mehr an Personal, sondern sie ist auch eine Zusatzbelastung für die Einrichtungen, wenn es Hilfskräfte sind wie Sozialassistenten, die durch die Fachkräfte noch einmal extra angeleitet werden müssen. Ich glaube, hier tun wir den Krippenerzieherinnen und -erziehern keinen Gefallen, wenn wir die Assistenzkräfte hineinlassen. Das hat auch die Anhörung im Schulausschuss, die wir neulich zum Thema Erzieherbild hatten, noch einmal deutlich gemacht.

Ich erzähle Ihnen noch einmal das Beispiel. Wenn ein Sozialassistent, der mit Mühe und Not die mittlere Reife geschafft hat und in Deutsch eine Vier hat, plötzlich den Kindern in der Krippe die deutsche Sprache beibringen soll, dann weiß ich nicht, was am Ende dort herauskommt. Dem müssen wir Einhalt gebieten. Wir brauchen eine Debatte über die Qualitätsstandards und die Fachkräfteverordnung.

(Beifall bei den LINKEN)

Lassen Sie mich noch zwei Punkte nennen. Es ist zum einen die Fachberatung. Diese ist leider unterfinanziert, sie ist nicht so in der Menge der Fachberaterinnen und -berater mitgewachsen, wie die Gruppen und Einrichtungen gewachsen sind. Auch hier brauchen wir einen Ausbau. Warum? Wir haben einen Generationswechsel in den Kindertageseinrichtungen, der bewältigt werden muss, und wir haben auch neue Herausforderungen wie die Themeninklusion, interkulturelle Arbeit und Migration. Hier brauchen wir Qualität, die die Arbeit der Teams in den Einrichtungen sichert.

Daher ist es wichtig, dass wir uns heute noch einmal darüber verständigt haben, liebe Koalition. Sie wollten diese Debatte führen, aber Sie haben an meinen Ausführungen wie auch aus den Ausführungen der anderen Kollegen aus der Opposition gemerkt, dass es hier noch genug Hausaufgaben gibt, die erledigt werden müssen. Das heißt Qualitätsverbesserung ja, aber nicht auf dem Rücken der Fachkräfte und nicht auf dem Rücken der Kinder, sondern immer im Interesse einer guten Bildungsqualität in den Kitas.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Wendt spricht jetzt erneut für die AfD-Fraktion.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schreiber, Sie können doch nicht abstreiten, dass sich die CDU in den letzten Jahren dieser Thematik nicht angenommen hat. Das ist ein Faktum, das es zu belegen gilt und das man auch belegen kann. Gut, man kann auch belegen, dass diese Dorfhilfskräfte, die Sie angesprochen haben – in Baden-Württemberg –, bei den Berechnungen des Betreuungsschlüssels nicht mit enthalten sind. Das wollte ich einmal in den Raum stellen.

Die Berechnungen, die Herr Pecher angestellt hat, sind in meinen Augen sehr platt und nicht nachvollziehbar.

Ganz kurz zum Mitschreiben für alle. Vielleicht sollten Sie es sich auch hinter die Ohren schreiben: Wir benötigen einen spürbar besseren Betreuungsschlüssel. Das ist nunmal ein Faktum und darf auch nicht am Geld scheitern. Wir verbinden damit kleinere Gruppen, ein größeres Platzangebot, den Abbau überbordender Bürokratie und motivierte Erzieher. Kinder sind ein hohes Gut, das haben Sie heute hier zur Debatte gemacht. Beherzigen Sie das bitte. Sorgen Sie endlich für angemessene Betreuungsschlüssel und lassen Sie auch die Erzieher an diesen Qualitätsverbesserungen teilhaben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Wendt könnte jetzt erneut die Fraktion GRÜNE das Wort ergreifen. Gibt es da Redebedarf? – Nein. Dann eröffnen wir eine dritte Rederunde. Kollege Schreiber schreitet jetzt erneut zum Rednerpult.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Nur ganz kurz: Ich glaube, man muss noch einmal an eines erinnern, ohne dass es in irgendeiner Art und Weise eine Rechtfertigung oder Ausrede ist: Wir reden hier über eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Kindertagesbetreuung, die Betreuung im Hort und in der Tagespflege, ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Aus diesem Grund ist zuallererst die kommunale Familie verantwortlich. Der Freistaat Sachsen – das ist richtig – gibt den gesetzlichen Rahmen vor und unterstützt die Kommunen auch bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe.

Aber, Frau Klepsch, schauen Sie sich das Kita-Gesetz bitte zum Thema Elternbeiträge an. Das Sächsische Kita-Gesetz schreibt nirgendwo vor, dass die Kommunen in der Ausgestaltung ihrer Elternbeitragsatzungen in irgendeiner Art und Weise gehemmt sind, zum Beispiel Staffelungen vorzunehmen. Darin steht lediglich eine Obergrenze, wie viel der anfallenden Betriebskosten, zu denen auch die Personalkosten zählen, maximal auf die

Eltern umgelegt werden können. Alles andere liegt in der Freiheit und in den Möglichkeiten der Kommunen vor Ort. Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass sich sozusagen die Kommunen so viel wie möglich an Geldern von den Eltern holen.

Ich habe vorhin von anderen regulären Kita-Gebühren in Deutschland gesprochen. Aber ich sage Ihnen auch deutlich: Wenn im Jahr 2013 in einer Kinderkrippe in der Stadt Dresden – ich gebe zu, das ist jetzt auch schon wieder fast zwei Jahre her – der Elternbeitrag bei einer neunstündigen Betreuung im Monat bei 192 Euro lag und im Kindergarten bei 133 Euro, dann muss ich ehrlich sagen, dass ich das nicht für zu viel Geld halte, wenn wir hier über Qualität reden. Dabei sind die Beiträge in Dresden mit die höchsten in ganz Sachsen. Ich bin aber sehr dafür, dass man darüber spricht, wie man bestimmte Elternbeitragsatzungen gestaffelt gestalten kann.

Zum Qualitätsdialog, den Sie angesprochen haben: Ich glaube, Sie haben deutlich gemacht, dass wir den führen. Es ist nicht so, dass wir nicht miteinander reden.

Herr Wendt, ich bin etwas empfindlich, wenn Sie sagen, wir hätten uns der Thematik nicht angenommen. Es ist richtig, es hat sich beim Betreuungsschlüssel in den letzten Jahren nichts getan. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir uns der Thematik nicht angenommen hätten. Wir haben in dem Moment haushalterisch Prioritäten für andere Dinge gesetzt. Die will ich jetzt nicht aufzählen. Das ist so. Aber wir haben in der Koalition vereinbart, dass es jetzt an der Zeit ist, zumindest die ersten vier – wenn auch kleineren – Schritte zu gehen, die dazu führen, dass sich die Fachkräftesituation verbessert.

Man muss realistisch bleiben. Ich bin etwas skeptisch, wenn es um solche Rechnungen mit Minuten geht. Ich frage mich immer, wie man das bei einem so ausdifferenzierten Betreuungssystem ausrechnen will, weil nicht jeder neun Stunden in Anspruch nimmt usw. Fakt ist eines: Zum 01.09.2018 stehen den sächsischen Kindertagesstätten im Kindergarten ungefähr 5 % mehr Personal zur Verfügung, und in der Kinderkrippe sind es dann immerhin schon 20 %. Das mag sicher nicht reichen. Das kann man immer noch besser machen. Aber dass sich etwas verbessert, sollte man nicht einfach abqualifizieren.

Was die Fachkräfteverordnung betrifft: Wir haben im Haushalt – das sage ich hier noch einmal ganz deutlich – nicht gesagt, dass die Kommunen im Kinderkrippenbereich 20 % Sozialassistenten einstellen müssen. Wir haben gesagt, sie können das tun, wenn sie vor Ort die Möglichkeit oder die Notwendigkeit sehen. Vielleicht besteht die Notwendigkeit, weil die Personalversorgung in manchem ländlichen Gebiet – ich habe vorhin von den benötigten Fachkräften gesprochen – nicht mehr so ist, dass jede Stelle, die zum Beispiel durch Altersabgang frei wird, sofort mit einer Fachkraft besetzt werden kann. Dann ist es der Kommune möglich, 20 % Sozialassistenten einzustellen, wohl wissend – darüber sind wir uns fachpolitisch einig –, dass das nicht die Traumvorstellung der Qualitätsentwicklung in den sächsischen Kitas ist. Die Anhö-

rung im Schulausschuss hat gezeigt, dass es in den Kitas um mehr geht, als immer auf Fachkräfte zu pochen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Patrick Schreiber, CDU: Wir brauchen künftig noch ganz andere Professionen in den Kitas, um die Herausforderungen, die wir heute in den Kindertageseinrichtungen haben – und Kita heißt nicht mehr nur noch „Kind aufbewahren“ –, meistern zu können. Wir packen das an, und ich hoffe, Sie tun mit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt wird Frau Kollegin Klepsch gleich eine Kurzintervention zum vorhergehenden Redebeitrag von unserem Kollegen Schreiber vortragen. Bitte.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Korrekt, Herr Präsident. Herr Schreiber, selbstverständlich kenne ich das Kita-Gesetz. Ich will es Ihnen aber noch einmal erklären. Die kommunale Ebene hat in den Haushaltsdebatten darauf aufmerksam gemacht, dass es aufgrund des Sächsischen Kita-Gesetzes und der Deckelung der Elternbeiträge bei 23 bzw. 30 % der Betriebskosten nicht möglich ist, besser verdienende Eltern entsprechend an den Betriebskosten zu beteiligen, sondern dass das gedeckelt ist, während die Ermäßigungstatbestände für Eltern, die wenig verdienen, aber über den Ermäßigungstatbeständen liegen, diese Eltern über den Durchschnitt belasten. Dort ein neues Finanzierungssystem zu finden war eine Erwartung an den Gesetzgeber, und das ist der Sächsische Landtag. Das können die Kommunen nicht ändern. Das kann nur hier im Landtag geändert werden. Die Koalition hat sich an keiner Stelle positioniert, was sie von diesen Vorschlägen der kommunalen Ebene hält.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Frau Kollegin Klepsch. – Jetzt erfolgt wie gewohnt die Reaktion von Kollegen Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Klepsch, dem ist nicht ganz so, wie Sie es hier darstellen. Sie wissen genau, der ursprüngliche Entwurf sah vor, die Elternbeitragsobergrenzen um jeweils 3 % anzuheben. Das wäre eine Nummer gewesen, bei der man sagt, man könnte nach oben etwas tun. Das wurde dann politisch nicht gewollt. Der Vorschlag wurde fallengelassen.

(Mario Pecher, SPD: Die LINKEN
haben ja geschimpft ohne Ende!)

Richtig, die LINKEN haben geschimpft ohne Ende, weil es die Personengruppe kurz über der Bemessungsgrenze, was das Einkommen angeht, unverhältnismäßig hoch belasten würde. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass die Kommune sagt, alle, die in meiner Kommune am meisten verdienen, zahlen die 30 oder die 23 %. In Dres-

den zahlen 37 % aller Eltern keine Elternbeiträge, weil sie unter der Einkommensgrenze liegen. Aber dass die, die vielleicht mit einem Euro darüber liegen, im Zweifel nur 16 oder 15 % bezahlen müssten, ist Sache der Kommune und der Gestaltung der kommunalen Elternbeitragssatzung. Das hat mit dem Landtag nichts zu tun. Der Landtag legt die möglichen Obergrenzen fest. Das haben wir getan. Ursprünglich wollten wir sie erhöhen. Das war politisch nicht gewollt, unter anderem auch von Ihnen. Alles andere hat sich in der Gesetzgebung nicht geändert.

Sie sind künftig in der Stadtspitze von Dresden aktiv. Ich wünsche gute Reise. Tun Sie es einfach. Schlagen Sie es Herrn Hilbert vor.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Reaktion auf die erste Kurzintervention. Es folgt eine weitere Kurzintervention von Herrn Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Schreiber, richtig, ich möchte mich revidieren. Sie haben sich dieser Thematik – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Darf ich Sie auf etwas hinweisen, Kollege Wendt? Sie können nur eine Kurzintervention auf den Redebeitrag machen von – –

(Patrick Schreiber, CDU:
Von mir. Ich habe gesprochen!)

– Entschuldigung. Es ist richtig. Sie handeln vollkommen korrekt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Schreiber, ganz kurz: Ich möchte meine Aussage revidieren: Sie haben sich dieser Thematik unzureichend angenommen. Zweitens möchte ich festhalten: Wenn Sie das Ganze mit haushalterischen Gesichtspunkten begründen, muss ich Ihnen sagen: Dann wurden die Schwerpunkte in der vergangenen Regierungszeit falsch gesetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Wendt. Gibt es darauf eine Reaktion? – Das kann ich nicht erkennen. Wir fahren in der Rednerrunde fort. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Frau Staatsministerin Kurth.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Debatte hat an mehreren Stellen auf die jüngsten Verlautbarungen der aktuellen Bertelsmann-Studie verwiesen. Diese Studie stellt Sachsen an das Ende der Skala und nimmt sehr einseitig Bezug auf den Personalschlüssel. Einige Worte von mir dazu:

Die Zahlen stammen aus dem Jahr 2014, also bevor die Änderung des Sächsischen Kita-Gesetzes beschlossen wurde. Zum anderen – dieser Punkt ist mir noch sehr viel wichtiger als der Punkt mit den Zahlen –: Die Qualität der pädagogischen Arbeit, ob in der Kita, in der Schule oder im universitären Bereich, lässt sich nicht allein mit einer nominalen Personalausstattung oder der Finanzausstattung messen. Qualität misst sich vielmehr an der Arbeit der beteiligten Menschen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Unser Sächsisches Kita-Gesetz beschreibt Mindeststandards. Aber die Realität zeigt, dass in nicht wenigen Kitas zusätzliches Personal aus Programmen und Projekten des Bundes und des Landes eingesetzt ist. Ich möchte einmal ganz kurz auf einige wenige eingehen.

Da sind beispielsweise das Projekt „Schwerpunkt Sprache und Integration“ oder das Programm „Bildungschancen“ zu nennen. Auch unsere sächsischen Kommunen engagieren sich in ganz beachtlichem Maße über den Pflichtpersonalschlüssel hinaus, beispielsweise in Dresden mit dem Programm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“. Hier werden 30 Stellen für Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter, die an den Kitas tätig sind, aus kommunalen Mitteln finanziert. In Leipzig hat die Stadt 14 Kinder- und Familienzentren aufgebaut und finanziert ebenfalls zusätzliches Personal.

Meine Damen und Herren! Diese Aktivitäten fallen bei Bertelsmann jedoch durchs Raster und werden in keiner Weise berücksichtigt.

Ich möchte die Frage stellen: Was ist denn gute Qualität in der pädagogischen Arbeit? Ich habe dies am vergangenen Freitag sehr anschaulich im Kinder- und Familienzentrum in der Eisenbahnstraße in Leipzig gesehen. Das ist eine Kita mit 230 Plätzen und einem sehr hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. 36 Sprachen sind dort vertreten. Mit den Kindern wird sehr differenziert gearbeitet, und es gibt Kinder mit den unterschiedlichsten Problemlagen. Das sind Kinder mit Sprachschwierigkeiten, Kinder mit Behinderung, Kinder, deren Eltern Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt in Anspruch nehmen müssen. Damit, meine Damen und Herren, müssen die Erzieherinnen und die Erzieher umgehen, und sie tun dies mit einer absolut professionellen Haltung. Dafür gebührt ihnen auch von dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Das Erzieherteam an der Eisenbahnstraße in Leipzig wird durch zusätzliche Kultur- und Sprachmittler aus unterschiedlichen Kulturkreisen verstärkt. Das ist wahre Integration von Kindern bei uns in Sachsen. Das Kinder- und Familienzentrum in der Eisenbahnstraße hat eine enge Verbindung zum Familienbildungszentrum und den Beratungsstellen in der Stadt Leipzig aufgebaut. Die Kita baut die Leistungen der Familienbildungs- und Beratungsstellen niedrigschwellig in ihre Angebote ein. Hier

spreche ich von wahrer Qualität in unseren Kindereinrichtungen. Das ist meines Erachtens ein sehr gutes Beispiel für die im Koalitionsvertrag genannten Eltern-Kind-Zentren.

Ja, die Leiterin und das Jugendamt der Stadt Leipzig haben deutlich gemacht, dass eine bessere Personalausstattung dringend erforderlich ist, um die wachsenden Problemlagen in unseren Kitas zu bewältigen und das bisher erreichte Niveau zu erhalten. Zum 1. September hat diese Kita wie alle Kitas im Freistaat Sachsen eine bessere Personalausstattung bekommen.

Meine Damen und Herren! Da bin ich bei dem wesentlichen Maßstab für die Qualität, den ich eingangs schon erwähnt habe. Qualität misst sich nicht an Zahlenkolonnen. Nein, Qualität ist die Zufriedenheit der Kinder und der Eltern, der Eltern, die ihre Kinder in unseren Kitas betreuen lassen. Herr Schreiber ist schon umfassend darauf eingegangen. Bei meinen Besuchen in Leipzig oder anderen sächsischen Kindertageseinrichtungen habe ich erfahren dürfen, dass dieses Qualitätsmerkmal in Sachsen sehr weit verbreitet ist, dass sich die Kinder in unseren Einrichtungen wohlfühlen, dass die Eltern eine hohe Achtung vor der Tätigkeit der Erzieherinnen und Erzieher haben und ihre Kinder über den Mittag hinaus gut aufgehoben wissen und beruhigt ihrer Arbeit nachgehen können. Das ist Qualität von Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich möchte kurz noch etwas zur Verbesserung des Personalschlüssels sagen. Wir haben einen ersten Schritt getan. Wir haben der kommunalen Familie mehr Geld zur Verfügung gestellt. Es wurde bereits von Herrn Schreiber und Herrn Pecher erwähnt, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen, die kommunale Familie, hier eigenverantwortlich handeln. Sie sind flexibel in der Handhabung ihrer Finanzen. Unser Kita-Gesetz schreibt Mindeststandards vor. Natürlich obliegt es jeder Kommune oder jedem Träger selbst, die Mindeststandards anzuheben, wie ich es eben aus Leipzig oder Dresden geschildert habe. Ich könnte dazu viele weitere Städte anführen.

Von meinen jüngsten Kita-Besuchen habe ich mitgenommen, dass sich die Fachkräfte mehr Flexibilität wünschen, zum Beispiel bei der Erteilung der Betriebserlaubnis oder beim Einsatz von unterstützenden Kräften vor Ort, den sie ausdrücklich begrüßen. Sie wünschen sich aber vor allem eine Kontinuität und Verlässlichkeit in der Personalbemessung und damit in der Finanzierung unserer Kindertageseinrichtungen.

Wir sollten das, meine Damen und Herren, zum Wohl unserer Jüngsten im Auge behalten. Wir werden das im Auge behalten. Die Qualität unserer Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen kann sich im Vergleich mit anderen Bundesländern sehen lassen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Am Ende der Rederunden hatte die Staatsregierung das Wort. Frau Staatsminis-

terin Kurth hat gesprochen. – Ich sehe keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen. Die 1. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Heidenau ist nur die Spitze des Eisbergs: Rassismus und Rechtsextremismus in Sachsen bekämpfen – Zivilgesellschaft stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Die Einbringerin ist Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Als wir im Sommer dieses Jahres die Bilder aus Freital sahen, dachten wir – mir ging es übrigens genauso –: Schlimmer kann es für Sachsen nicht kommen.

Gewalttätige Angriffe auf Polizisten, Gegendemonstranten und Helfer, verbale und tätliche Angriffe auf Repräsentanten des demokratischen Staates und ihre Institutionen und eine erschreckend hohe Zahl von Angriffen auf Asylsuchende und deren Unterkünfte brachten den Ministerpräsidenten vor der Sommerpause hier in diesem Hohen Haus dazu zu sagen, dass Sachsen ein Problem mit Rassismus hat. Angesichts der seit 25 Jahren üblichen Verdrängungs- und Relativierungsstrategie innerhalb der sächsischen CDU war das ein bemerkenswertes Eingeständnis.

Dann – man hat es kaum für möglich gehalten – kamen die Bilder aus Heidenau. Der „Spiegel“ titelte: „Heidenau, die neue deutsche Schande“. Heidenau stand – und ich möchte hier an die Debatte von Anfang des Jahres erinnern, als wir uns über Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda unterhalten haben – in der Tradition mit den Bildern, von denen wir meinten, dass es sie in den neuen Bundesländern, in Sachsen eigentlich nicht mehr geben könnte. Entfesselte Gewaltbereitschaft, NPD-Mitglieder, Neonazis, Kameradschaftsmitglieder und Hools –

(Patrick Schreiber, CDU: Linksautonome!)

– Herr Schreiber, Sie können mir eine Frage stellen. Die beantworte ich Ihnen gern, aber ich möchte jetzt erst einmal zu Ende reden.

– traten in einem gewalttätigen Komplex in Heidenau auf, in einer Art und Weise und mit einer enormen Brutalität, die selbst Szenekenner, die sich seit Jahren mit rassistischen und Neonazistrukturen in Sachsen befassen, überraschten.

„Neue deutsche Schande Heidenau“ auch deshalb, weil es, ähnlich wie in Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda, ebenfalls wieder die Gaffer gab. Es gab die Familien, die mit Kindern am Straßenrand standen und klatsch-

ten und sich den Gewaltextzess ansahen. Heidenau, die „neue deutsche Schande“ – es bleibt abzuwarten, inwieweit das Thema Rassismus tatsächlich von den verbalen Eingeständnissen wekommt, hin zu einer aktiven Politik bei der Bekämpfung rassistischer Einstellungen in Sachsen.

Aber – das zeigen die Gewaltausschreitungen vom letzten Wochenende beim Angriff auf den Tagungsort der Partei DIE LINKE sowie die gewalttätigen Ausschreitungen bei der Legida-Demonstration am Montag in Leipzig – die Gewaltspirale ist noch lange nicht am Ende. Sachsen rückt deutlich und dramatisch weiter nach rechts. Was wir erleben, wenn wir auf Sachsen schauen, ist, dass wir mit einem neuen Netz rassistisch ausgerichteter Gruppierungen überzogen sind, Gruppierungen, die unter dem Slogan „Nein zum Heim“ beim Thema Asyl auf die Anschlussfähigkeit ihrer antidemokratischen, antipluralistischen und völkischen Ideologie bei der sächsischen Bevölkerung setzen.

Der Rückgang – das wird im Bericht des sächsischen Verfassungsschutzes immer wieder besonders betont – der organisierten Neonazis kann nicht wirklich beruhigen; denn zugleich haben wir es mit einer Zunahme von temporären und klandestinen rechtsextremen Strukturen im Freistaat Sachsen zu tun, die sich – auch begünstigt durch die sozialen Netzwerke – der Beobachtung durch den Verfassungsschutz zunehmend entziehen. Zu dieser Einsicht kam zumindest das Bundesamt für Verfassungsschutz, als der Jahresbericht für das Jahr 2014 vorgestellt wurde. Parteien wie Die Rechte oder Der Dritte Weg dienen in Sachsen als Unterschlupf für rechtsextreme Kader. Gleiches gilt für Pegida, Legida und alle anderen Ableger. Der Dritte Weg kann ungehindert eine Art Handreichung „Wie gründe ich eine Bürgerinitiative „Kein Asylheim in meiner Nachbarschaft?“ verbreiten. Dabei ist natürlich die Frage berechtigt, warum es gerade in Sachsen die höchste Dichte solcher autonomen Bürgerinitiativen gibt.

(Carsten Hütter, AfD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petra Zais, GRÜNE: Nein, im Moment nicht. – Für die Verbindung zwischen der NPD, der Partei Die Rechte, Hooligans und auch wieder bundesweit agierenden autonomen Nationalsozialisten –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Petra Zais, GRÜNE: – stehen auch die jährlich stattfindenden rechtsextremen Konzerte in Zobes.

In der nächsten Runde möchte ich darauf eingehen, was den Rechtsextremismus in Sachsen so stark macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Einbringerin hatte die Fraktion GRÜNE das Wort, vertreten durch Frau Kollegin Zais. Nun beginnen wir mit der ersten Rederunde. Für die CDU spricht Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Aktuelle Debatte, die ein ernstes Thema bewegt und doch so populistisch daherkommt; das muss ich deutlich sagen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh!)

Ihr Redebeitrag hat auch so begonnen, Frau Zais: „Heidenau, die neue deutsche Schande“.

(Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE)

So haben Sie es hier dreimal zitiert, und Sie zeichnen ein Bild über eine sächsische Stadt, die dem nicht gerecht wird; das will ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CDU, der AfD und den GRÜNEN)

Es waren die Bilder eines Bürgermeisters, Jürgen Opitz, der sich couragiert und engagiert mit den Herausforderungen vor Ort auseinandergesetzt hat. Es war ein Bürgermeister, es waren Bürger einer Stadt, die deutlich gezeigt haben, wo Grenzen sind. Wenn Sie das Thema Heidenau vorbringen, dann bringen Sie es in seiner Gesamtheit vor und sagen Sie auch: Es ist eine Stadt, die ein deutliches Zeichen mit ihrem Bürgermeister an der Spitze gesetzt hat; und diskreditieren Sie diese Stadt nicht. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ja, auch wir in Sachsen haben Probleme und Schwierigkeiten mit Rändern: mit rechtsextremistischen, aber eben auch zunehmend – auf dieses Thema werde ich noch zu sprechen kommen – mit linksextremistischen Rändern.

(Beifall bei der CDU)

Insoweit möchte ich deutlich machen: Wir dulden keine Form von Extremismus, egal, ob vom linken oder vom rechten Rand.

(Beifall bei der CDU, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Wir dulden auch keinen Rassismus, der zweifelsohne ein Merkmal rechtsextremistischer Strukturen ist; aber wir werden uns dagegen verwahren, alles pauschal als Rassismus zu verstehen, was einen Diskurs in dieser Gesellschaft ermöglichen soll. Aber all das, was Gewalttaten sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, Gewalt, egal, von wem sie ausgeht – möge es bei Fußballspielen oder aus politisch motivierten Bereichen von rechts oder links sein –, jede gewalttätige politische Kampfform lehnen wir ab, und zwar von links und von rechts.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Wir dürfen das Thema nicht aus den Augen verlieren, das dahintersteht: die Frage des Umgangs mit Menschen, die Hilfe und Unterstützung suchen. Auch wir – das kann man nicht oft genug wiederholen – stehen dafür ein – das ist auch ein Grundsatz der Barmherzigkeit und der Verantwortung für Menschen –, denen zu helfen, die Unterstützung brauchen. Wir brauchen Integration, wir brauchen aber auch die zweite Seite dieser Medaille: den Umgang damit, und wir brauchen den ernsthaften Diskurs in unserer Gesellschaft. Das heißt, wir können nicht mit Klischees und Pauschalisierung arbeiten, sondern genauso, wie die Erwartungen und Vorstellungen von Asylsuchenden berechtigt zu diskutieren sind, sind es auch die Herausforderungen und Probleme, die die Bevölkerung in unserem Land damit verbindet.

Klar ist: Dort, wo es zu Gewalt kommt, muss es Grenzen geben. Diese sind immer dort erreicht, wo ich Rechte anderer, insbesondere durch Gewalttaten, beschränke oder andere an Leib und Leben gefährde. Aber diese Debatte eignet sich nicht dazu, Klischees zu bedienen, und vor allem nicht, Städte in unserem Land zu diskreditieren. Der Rechtsextremismus, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine wesentliche und zentrale Herausforderung, vor der wir in unserer Gesellschaft stehen. Die Zahlen zeigen, dass wir uns dieses Themas auch weiter intensiv annehmen müssen, so wie wir es auch in den letzten Jahren getan haben. Wer heute den „Focus“ gelesen hat, sieht, dass wir fast 40 Millionen Euro für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ausgeben – und im Übrigen 400 000 Euro für die Auseinandersetzung mit dem Linksextremismus, um auch einmal über die Gewichtung der politischen Auseinandersetzung mit extremistischen Rändern zu sprechen, die – darin sind wir uns in diesem Hohen Hause einig – mit Sicherheit keine Existenzberechtigung in unserem Land haben sollten und dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Der Rechtsextremismus zeigt sich auch in seiner Entwicklung steigend. Während wir 22 fremdenfeindliche Gewaltdelikte im Jahr 2012 und 36 im Jahr 2013 hatten, waren im Jahr 2014 63 Gewalttaten zu verzeichnen, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Christian Hartmann, CDU: – in diesem Jahr weiter steigend.

In meinem zweiten Redebeitrag werde ich darauf weiter eingehen, und Sie erlauben mir, dann auch den Kontext zur Entwicklung der linksextremistischen Szene in unserem Land darzustellen, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung in Leipzig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Hartmann sprach für die CDU-Fraktion. Für DIE LINKE spricht nun Frau Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Debatte hat mich schon überrascht; aber ich halte es trotzdem für notwendig, weil wir uns darüber klar werden müssen, dass wir es mit einer kontinuierlichen Entwicklung zu tun haben, der wir uns endlich einmal stellen müssen.

Mich hat in den letzten Wochen eigentlich eher erschreckt, wie doll sich manche erschrecken. Die Gewalt, die in Heidenau gegen Polizisten verübt worden ist, führte zu Erschrecken. Ich möchte einmal an den Oktober 2009 in Leipzig erinnern, als über tausend Nazis die Polizei angegriffen haben – mit Flaschen, Steinen, Feuerwerkskörpern und Eisenstangen. Der Leipziger Polizeipräsident Horst Wawrzynski wurde dabei verletzt. Das sind doch keine neuen Entwicklungen. Oder wem das Jahr 2009 schon zu lange her ist: Es war im Oktober 2014, als diese sogenannten Hooligans gegen Salafisten in Köln die Polizei massiv angegriffen haben: 59 verletzte Polizisten, mehrere Polizeiautos wurden demoliert. Diese Gewalt von rechts gegen Polizisten ist nicht neu.

(André Barth, AfD: Ein Polizeiauto wurde umgekippt!)

Worüber wir uns endlich unterhalten müssen, ist die Verbindung zwischen Naziszene und Teilen der Hooliganszene. Das haben wir über viele Jahre aus dem Blickfeld gelassen. Aber schon in Schneeberg vor knapp zwei Jahren war deutlich, dass es hier ein Zusammengehen, ein organisiertes Zusammengehen gibt. Dieses Thema in seiner Analyse und bei unseren Überlegungen, was zu tun ist, einfach dem Landesamt für Verfassungsschutz zu überlassen, wäre, glaube ich, grob fahrlässig; denn bei der Analysefähigkeit des sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz ist spätestens seit dem Bekanntwerden der Verbrechen des NSU offensichtlich, dass dieses Landesamt dazu nicht in der Lage ist. Eine wirkliche Verbesserung in den letzten drei bzw. vier Jahren kann ich persönlich nicht feststellen.

Die Vernetzungen, die es derzeit gibt, werden nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Das Landesamt bleibt dabei, es hat seine Schubladen und dort muss alles reinpassen; dass der Gesamtbereich aber sehr vielfältig ist, wird immer

wieder übersehen. Die Problemlagen in Sachsen sind sehr vielfältig.

Wenn mich Journalistinnen oder Journalisten anrufen, dann frage ich immer, worum es denn heute geht. Geht es jetzt um die völkischen Siedler? Geht es um die NPD oder „Die Rechte“ oder den „Dritten Weg“, geht es um die Kameradschaften oder geht es um das Deutsche Polizeihilfswerk? Hierzu noch mal zur Erinnerung: Das Deutsche Polizeihilfswerk sind jene, die einen Gerichtsvollzieher sozusagen festgesetzt haben. Dieser Gerichtsvollzieher ist bis heute meines Wissens noch nicht wieder arbeitsfähig. Dann ergibt sich durch eine kleine Anfrage die Erkenntnis, dass durch das Deutsche Polizeihilfswerk gegen 300 Personen ermittelt wird. Das ist keine kleine Spinnergruppe. Wir reden dort über 300 Personen, gegen die ermittelt wird, und das nicht wegen eines Delikts, sondern wegen mehrerer Delikte, also wie manchmal hier gesagt wird: Intensivtäter.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrophon.)

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Nein, danke, Herr Präsident. – Es kann bei den Fragen der Journalistinnen und Journalisten aber auch um die Schnittmengen zwischen Nazis und Hooligans gehen, es kann um Facebookgruppen gehen, das Internet überhaupt, was sich dort entwickelt. Ich denke an die Kommentarspalten bei Nachrichtensendungen etc. Schauen Sie sich einmal an, was derzeit dort abläuft, was dort an rassistischer Hetze, an menschenverachtenden Kommentaren immer wieder zu lesen ist. Es kann aber auch um Oldschool-Society gehen. Das haben wir wahrscheinlich schon wieder vergessen. Im Mai wurde diese Gruppe sozusagen dann als – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende, Frau Kollegin.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Dann gestatten Sie mir noch, diesen Gedanken zu Ende zu führen. Die Oldschool-Society hat im Mai dieses Jahres Anschläge gegen Flüchtlingsheime vorbereitet.

Ich setze dann in der zweiten Runde fort.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Köditz war das für die Fraktion DIE LINKE. Nun gibt es eine Kurzintervention am Mikrophon 6 durch Kollegen Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Was wir hier machen, ist wieder einmal das Bejammern von Problemen, die wir haben, ohne einen Lösungsansatz aufzuzeigen.

(Zuruf von den LINKEN)

Wenn jeder, der sich hier wortreich äußert – vielleicht auch die Antragsteller –, in den einschlägigen Internetfo-

ren mit den Leuten diskutieren und Informationen richtigstellen sowie für Menschlichkeit und Toleranz werben würde, dann wären wir schon ein großes Stück weiter.

Deswegen möchte ich alle sächsischen Abgeordneten dringend ersuchen, mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit denen man reden kann – diese gibt es im Internet –, in den Dialog zu kommen, Informationen richtigzustellen und sich wirren Gerüchten und Lügen entgegenzustellen. Nur das ist der richtige Weg.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich gehe jetzt davon aus, dass ich diese Kurzintervention auf den Redebeitrag von Ihnen, Frau Kollegin, bezogen hat. Wollen Sie?

(Kerstin Köditz, DIE LINKE, schüttelt den Kopf.)

– Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Ich habe keinen Zusammenhang gesehen! –

Valentin Lippmann, GRÜNE:

Da war kein Zusammenhang!)

– Gut, es gibt keine Reaktion auf diese Kurzintervention.

Wir gehen jetzt weiter in der Rednerliste und sind jetzt bei der SPD-Fraktion. Kollege Homann ergreift jetzt das Wort für seine Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben in einer extrem polarisierenden Zeit, und diese polarisierende Zeit zeigt Widersprüche auf, die auch in der Debatte zum Ausdruck kommen. Natürlich gibt es in Sachsen eine unglaubliche solidarische Leistung gegenüber Flüchtlingen –, etwas, das dieses Land an vielen Stellen in einem positiven Licht erscheinen lässt. Aber wir haben auch unglaubliche rassistische Ausschweifungen bis hin zu Pogromen. Wir haben beides – es ist ein Widerspruch –, aber beides ist gerade die Situation.

Wir dürfen das eine nicht schlechtreden und das andere nicht kleinreden. Ich sehe aber auch keine Notwendigkeit, mich zwischen einer der beiden Situationsbeschreibungen zu entscheiden, sondern beide sind richtig.

(Beifall bei der SPD)

Genauso ist es mit Heidenau. Heidenau ist ein Ort, an dem es Ausschreitungen gegeben hat, die wir in diesem Jahrtausend in Deutschland wahrscheinlich nicht mehr für möglich gehalten hätten. Es waren nicht nur Zugereiste, sondern auch ein Teil der regionalen Szene, vermischt mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt – mit einigen wenigen. Auch das ist Heidenau.

Heidenau ist aber auch Jürgen Opitz und auch eine Willkommensinitiative vor Ort, die vieles auf die Beine stellt. Es ist beides, und ich möchte mich zwischen beiden Analysen nicht entscheiden.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich halte beides für richtig. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir immer wieder, wie gestern, auch die Themen Asyl und Integration diskutieren. Ich finde es aber auch –

ich hoffe, das darf ich noch sagen als Regierungsabgeordneter – gut, dass die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN Thema Rechtsextremismus noch einmal auf die Agenda gesetzt haben.

(Carsten Hütter, AfD: Weil sie auf dem linken Auge alle blind sind!)

– Dass Sie sich ganz klar weit im rechten Lager vor Ort befinden, hat, glaube ich, die gesamte Bundesrepublik mitbekommen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Ist schon klar!)

Weil diese Situation so widersprüchlich ist und so viele Facetten hat, müssen wir genau hinschauen, was hier passiert. Wenn man sich anschaut, was in Sachsen im letzten Jahr passiert ist – ich schlage jetzt bewusst den Bogen beginnend von der Pegida-Bewegung –, dann ist das, was wir in Sachsen erleben, keine Überraschung, und zwar nicht nur, weil wir die Strukturen dazu haben, die in den Neunzigerjahren ganz gezielt von Neonazis aufgebaut wurden, sondern auch, weil verschiedene Studien besagen, dass es nicht nur ein Problem mit organisierten Rechtsextremen gibt, sondern auch weitverbreitete Vorurteile: Chauvinismus, Rassismus, Antisemitismus, der aus der Mitte der Gesellschaft kommt.

Teil dieser Analysen war es immer wieder: Es gibt einen Unterschied zwischen Vorurteile haben und Vorurteile ausleben. Auf einmal manifestieren sich aber diese Einstellungsmuster, die wir sonst nur aus Studien kennen, auf der Straße mit bis zu über 20 000 Teilnehmern bei Pegida.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Ich sage: Das sind nicht alles Nazis gewesen. Man muss aber auch sagen: Kein Nazi zu sein, bedeutet nicht, dass es okay ist, nur ein Rassist zu sein.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Na hallo! – Widerspruch bei der AfD – Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

– Ja, hallo!

(Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

Ich glaube, an dieser Stelle muss man –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Homann?

Henning Homann, SPD: Ja, bitte, Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie mich gerade als „Rassist“ bezeichnet haben, weil ich bei Pegida mitgelaufen bin?

(Zurufe von den LINKEN)

Henning Homann, SPD: Das habe ich nicht gesagt.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sie haben gerade gesagt, dass diejenigen, die dort mitlaufen, nicht unbedingt Neonazis sein müssen, aber –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Frage, bitte!

Uwe Wurlitzer, AfD: Ja, also noch einmal: Haben Sie mich gerade als Rassist bezeichnet, weil ich dort mitgelaufen bin?

Henning Homann, SPD: Wenn Sie sich dadurch angesprochen gefühlt haben, dann ist es zuerst einmal Ihre Interpretation meiner Worte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Also ja, vielen Dank!

Henning Homann, SPD: Nein! Ich habe in aller Deutlichkeit gesagt, dass natürlich bei Pegida nicht alles Nazis sind; aber ich habe auch darauf hingewiesen, dass es eben nicht okay ist, wenn man kein Nazi ist, aber trotzdem rassistische Vorurteile hat. Das habe ich gar nicht auf alle Pegida-Leute bezogen. Ich will nur, dass wir differenziert betrachten und auf der einen Seite nicht alle Menschen in die Nazi-Ecke stellen, aber eben auf der anderen Seite auch Probleme mit Rassismus nicht verharmlosen. Wenn Sie das auf sich beziehen, dann ist das Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wir müssen auch feststellen, dass wir an dieser Stelle eine Enttabuisierung von extrem rechten und rassistischen Positionen in dieser Gesellschaft erleben. Das ist das, was wir in den Internetforen jeden Tag alle miteinander erleben. Hier nehme ich auch niemanden aus.

An dieser Stelle sage ich dazu: Wir alle führen vielfältige Diskussionen und jeder von uns erlebt in seinen Bürgergesprächen Diskussionen, wo wir natürlich den Auftrag haben, nicht die Tür zuzuschlagen, sondern versuchen aufklärerisch zu wirken und Vorurteile zu widerlegen.

(Beifall der Abg. Dagmar Neukirch, SPD,
und Sebastian Fischer, CDU)

Aber es bedeutet eben auch, eine klare Grenze zu ziehen; und wer anderen Menschen das Recht auf Leben abspricht, der hat sich für einen demokratischen Dialog disqualifiziert.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und
vereinzelt bei der CDU und den GRÜNEN)

Damit ist meine Redezeit zu Ende.

(Beifall bei der SPD –
Uwe Wurlitzer, AfD: Gott sei Dank!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Danke, Herr Homann, für diese Feststellung. Kollege Homann sprach für die SPD-Fraktion. – Jetzt wollen Sie, Herr Barth, das Wort für die AfD ergreifen; bitte.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will die

heftige Debatte zunächst mit ein paar beruhigenden Worten eröffnen. Gewalttätige Ausschreitungen in Heidenau und in anderen Orten in Sachsen machen mich auf jeden Fall betroffen und sind mit aller gebotenen Schärfe zu verurteilen. Die Straftäter sind mit der gebotenen Härte des Gesetzes zu bestrafen. Die Verletzungen von Polizisten bei Demonstrationen sind zu verurteilen und es gelten Besserungswünsche an alle verletzten Polizisten.

(Beifall bei der AfD und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Richten wir nun ganz konkret unseren Blick auf Heidenau, auf die Ereignisse nach dem 19.08.2015. Am Mittwochnachmittag, dem 19.08., wurde der Heidenauer Oberbürgermeister über die Einrichtung einer weiteren Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung – diesmal im Praktikermarkt in Heidenau – unterrichtet. Die Anreise der Flüchtlinge sollte ursprünglich in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend, dem 21. August, erfolgen.

Für die Staatsregierung kann ich wieder assistieren, Herr Ulbig – Sie hatten vor Kurzem in einer anderen Debatte versprochen, die Informationspolitik zu verbessern –: Zwei Tage vorher ist der Oberbürgermeister informiert worden. Das will ich ganz wertneutral feststellen.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Aber er ist informiert worden!)

– Er ist informiert worden, das habe ich ja nicht bestritten; selbstverständlich. Es wäre ja sonst noch schlimmer.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Für den Freitagnachmittag hatte die NPD zu einer Versammlung in Heidenau aufgerufen, und, meine Damen und Herren, es sind tausend Leute gekommen – tausend Leute nach einem Aufruf, der sechs Stunden vorher im Netz veröffentlicht worden ist. Das sage ich ganz wertneutral.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist „wertneutral“ bei Ihnen?)

Bei dieser Demonstration sollen Handzettel verteilt worden sein, die dazu aufgerufen haben, in der Nacht die Bundesstraße B 172 zu blockieren. Es ist tatsächlich in der folgenden Nacht von Freitag zu Sonnabend zu einer Blockade der Bundesstraße B 172 gekommen. Meine Worte dazu: In deren Folge ist es in dieser Nacht in Heidenau zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen gekommen. Das wollen wir nicht wegdiskutieren, das ist im Internet zu sehen, das ist so gewesen. Die Ankunft der Flüchtlinge verzögerte sich dadurch auch um zwei Stunden.

Am darauffolgenden Sonnabend – ich war selbst am frühen Abend vor Ort; ich habe die Entwicklung nicht so erkannt – muss es nach 22:30 Uhr erneut Ausschreitungen gegeben haben.

Was mich aber an dieser Debatte stört, ist die Einseitigkeit; denn am dritten Tag, am Sonntagabend, erreichte dann der Antifa-Kampfblock Heidenau und zog vom

Heidenauer Bahnhof vor die Flüchtlingsunterkunft. Auch das ist eine Wahrheit. Dieser linksradikale Mob griff dann auf seinem Feldzug all diejenigen an, die aus deren Sicht als Rechtsextreme eingestuft worden sind.

Das Fazit, um es kurz zusammenzufassen, wäre also: Wir erlebten in den ersten drei Tagen in Heidenau zweimal vornehmlich rechtsextreme Gewalt und einmal linke Gewalt. Im Titel der Aktuellen Debatte, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, – –

(Albrecht Pallas, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Barth, AfD: Nein, im Moment nicht.

– finden wir jedoch lediglich ein einseitiges Bekenntnis gegen Rechtsextremismus. Ein Bekenntnis gegen Extremismus im Allgemeinen, also von beiden Seiten, fehlt jedoch.

Die CDU hat auch darauf hingewiesen: Seit Jahren gibt es in Sachsen das Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen“. Sachsen bekämpft damit bereits rechtsextremistische Umtriebe; Herr Hartmann hat die Zahlen hier ausdrücklich vorgestellt. Die Bekämpfung des Linksextremismus – das muss dazugesagt werden – wird jedoch im Freistaat recht stiefmütterlich behandelt.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie hatten ja bereits die Möglichkeit, sich durch den Antrag, den Herr Wurlitzer vorgetragen hat, intensiv mit dem Linksextremismus auseinanderzusetzen. Was Ihnen aber in der damaligen Debatte gefehlt hat, war, Farbe zu bekennen. Das muss man eindeutig auch noch einmal so feststellen.

(Beifall bei der AfD)

– Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln, das war so. Herr Schiemann hatte damals zehn Minuten lang inhaltlich eigentlich dasselbe geäußert wie Herr Wurlitzer; aber in den letzten Sekunden seiner Rede hat er gleichwohl dem Antrag die Zustimmung verweigert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das kann ich mir gar nicht vorstellen!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende, Herr Kollege.

André Barth, AfD: Viele Zuhörer fragten sich damals, ob sie denn gerade richtig zugehört hätten.

Liebe Christdemokraten, zeigen Sie einmal klare Kante, wenn es um Linksextremismus geht; das ist auch von Ihrer Seite erforderlich!

(Beifall bei der AfD)

Weiteres folgt später.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Barth hat gerade die erste Rednerrunde beendet und wir haben schon

gehört, es wird eine zweite geben. Diese eröffnet wiederum Frau Kollegin Zais; sie spricht für die einbringende Fraktion GRÜNE.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hartmann, ja, ich spreche über Heidenau, weil ich die Dinge beim Namen nennen will. Es ist 25 Jahre lang in Sachsen so gewesen, dass man die Dinge eben nicht beim Namen nennen durfte, weil sofort gesagt wurde, man will eine Person oder irgendetwas stigmatisieren.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das stimmt doch gar nicht!)

Aber der erste Weg, ein Problem zu lösen, ist tatsächlich, es richtig zu benennen, es zu verorten, es zu beschreiben und zu analysieren, um daraus die notwendigen Strategien abzuleiten. Das funktioniert beim Thema Rechtsextremismus in Sachsen leider seit 25 Jahren nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Auch deshalb hat man weiter die Probleme. Ihre Darstellung, dass das alles nicht stimmen würde, was wir hier benennen und analysieren, muss ich wirklich zurückweisen; denn es gibt natürlich nicht nur die Perspektive der sächsischen CDU, sondern auch viele andere, die sich mit dem Thema Rechtsextremismus auf wissenschaftlicher Basis befassen, und die sagen ganz klar – Vorredner haben schon darauf hingewiesen –: Es gibt Langzeitstudien, die darlegen, dass es genau diese antidemokratischen, rassistischen Haltungen bis weit in die Mitte der Bevölkerung hinein sind, die den Background für die Spitze des Eisberges bilden. Ohne diesen Rückhalt in der Bevölkerung könnte es rechtsextreme Strukturen in diesem Ausmaß in Sachsen nicht geben.

Die Frage, was gegen Rechtsextremismus zu tun ist, hat eben auch etwas damit zu tun, dass man genau hinschaut, wo er auftritt. Ich will Heidenau nicht stigmatisieren. Aber Heidenau ist ein Beispiel dafür, wie im kommunalen Kontext ehemalige NPD-Kader, Kameradschaften, Autonome Nationalisten und andere die Nähe zu Dresden nutzen. Sie sind weit verzweigt und haben bis in die Mitte der Gesellschaft hinein hohes Mobilisierungspotenzial. Auch deshalb muss man die Zustände beim Namen nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die politischen Lösungsansätze sind seit 25 Jahren wirklich dieselben. Insofern ist meine Hoffnung geschwunden, dass nach den guten Worten des Ministerpräsidenten hier tatsächlich einmal etwas losgeht in Bezug auf die Analyse. Wenn sich die Lösungsansätze nicht ändern, kann nichts Besseres herauskommen.

Der Rechtsruck, den das gestern veröffentlichte Umfrageergebnis zeigt, bestätigt das. Was wir in den 1990er-Jahren, als jede rechte Clique auch noch ihren eigenen Jugendklub bekam, als „Glatzenpflege auf Staatskosten“ bezeichneten, das ist heute das organisierte Pegida-

Gespräch, für das sogar ganze Kongresszentren angemietet werden.

(Patrick Schreiber, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petra Zais, GRÜNE: Jetzt rede ich zu Ende. Ich bin gerade so schön in Fahrt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es sind dieselben sinnlosen Strategien, mit denen man versucht, diejenigen hoffähig zu machen, die wir nicht hoffähig machen dürfen.

Herr Fischer, Ihr Engagement in allen Ehren.

(Sebastian Fischer, CDU: Man muss die Menschen ernst nehmen und mit ihnen reden!)

– Aber man darf die Leute in ihren abwehrenden Haltungen nicht noch bestärken. Man muss die Menschen ernst nehmen. Aber man muss auch akzeptieren, dass es Grenzen gibt.

(Sebastian Fischer, CDU: Die Sie festlegen?)

Wenn es darum geht, was wir tun können und welche Strategien zum Einsatz kommen können, dann muss man auch fragen: Wie hoch ist denn die Bereitschaft der Politik – auch hier im Sächsischen Landtag –, sich für rechte Diskurse zu öffnen? Was das angeht, so hat die sächsische Politik jahrzehntelange Erfahrungen. Ich erinnere nur an die Debatten über das Asylrecht in den 1990er-Jahren, über die „Leitkultur“ und über Patriotismus. In Bezug auf Letzteres hat die sächsische CDU eine Vorreiterrolle gespielt.

Ich muss auch sagen: Wenn wir jetzt das Thema „Asyl und Rassismus in Sachsen“ betrachten, dann stellen wir fest, dass es auch hier im Sächsischen Landtag durchaus Handlungsbedarf gibt. Das ist meine feste Überzeugung.

(Patrick Schreiber, CDU, steht nach wie vor am Saalmikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie jetzt trotzdem eine Zwischenfrage?

Petra Zais, GRÜNE: Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die meinen, es sei legitim, Ressentiments aufzugreifen und ganz im Sinne der Pegida-Strategie – das hat Kollege Homann sehr gut formuliert – die Grenzen des Sagbaren und Tolerierbaren weiter hinauszuschieben. So kann eine erfolgreiche Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus in Sachsen nicht funktionieren.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Einbringerin hatte gerade das Wort. – Ich sehe: Es geht diesmal nicht um

eine Frage, sondern um eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich hätte gern Frau Zais eine Frage gestellt. Sie meinte soeben, sie hätte noch 30 Sekunden Zeit gehabt. Dass ich die Frage nicht stellen durfte, ist wirklich schade.

Ich möchte Frau Zais auffordern, dazu Stellung zu nehmen, wie sie den Satz „Ordentlich Pfefferspray auf Legida! Am Hauptbahnhof rumort es“ – das Zitat stammt von unserer Landtagskollegin Juliane Nagel aus Leipzig – bewertet, das heißt, ob sie diese Aussage in den Bereich des Extremismus eingruppiert bzw. ob so eine Aufforderung gegen –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist eine ganz schöne Unterstellung, Herr Schreiber!)

– Also, Entschuldigung! Wollen Sie es sehen, Herr Gebhardt? Dann schauen Sie nach. Sie hat gesagt, es stimme, sie habe es geschrieben.

Ich möchte gern wissen, ob Frau Zais solche Formulierungen auch zum Bereich des Extremismus zählt. Anders formuliert: Frau Zais, empfinden Sie das als eine gesittete Form, in der man in dieser Gesellschaft miteinander umgehen sollte?

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Kollegen Schreiber. – Jetzt können Sie reagieren, Frau Zais.

(Petra Zais, GRÜNE: Wird das von unserer Zeit abgezogen? – Zurufe: Nein!)

– Das ist alles extra, Frau Kollegin.

Petra Zais, GRÜNE: Das ist alles extra? Danke, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das ist die Reaktion auf die Kurzintervention?

Petra Zais, GRÜNE: Ja. – Kollege Schreiber, wenn Sie die Frage haben, wie eine Äußerung der Kollegin Nagel einzuschätzen ist, dann sage ich Ihnen: Sie hatten mit Sicherheit alle Möglichkeiten, die Kollegin Nagel zu fragen.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist keine Antwort, Frau Zais! – Weiterer Zuruf von der CDU: Sie drücken sich!)

– Ich stehe zu dem, was ich hier sage. Sie können mich zu den Dingen, die ich hier sage, befragen. Dafür stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ansonsten, wenn Sie mit dieser Einschätzung Probleme haben, empfehle ich Ihnen, sich zum Beispiel an das Landesamt für Verfassungsschutz zu wenden.

(Lachen bei der CDU)

Dort gab es im Sommer eine interessante Veranstaltung zu dem Thema: „Wie wird man Extremist?“ Wenn Sie die Veranstaltung besucht hätten, dann hätten Sie –

(Patrick Schreiber, CDU: Auch Äußerungen wie die von Frau Nagel sind Ausdruck widerlicher Unmenschlichkeit!)

– Herr Schreiber!

(Patrick Schreiber, CDU: Ja, ist so!)

– Herr Schreiber, fragen Sie die Kollegin Nagel! Sie wird Ihnen sicherlich Rede und Antwort stehen.

(Patrick Schreiber, CDU: Ich habe Sie gefragt!)

Was soll das? – Danke.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Frau Kollegin Zais. – Das war soeben das klassische Wechselspiel aus Kurzintervention und Reaktion darauf. Noch einmal für alle Kolleginnen und Kollegen: Das ist ein wunderbares Instrument in unserer Geschäftsordnung. Die dafür in Anspruch genommene Zeit ist immer extra.

(Heiterkeit und Beifall –
Petra Zais, GRÜNE: Gut!)

Frau Nagel, Sie wollen eine weitere Kurzintervention vortragen?

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Richtig!)

Diese muss sich auf die Rede von Frau Zais beziehen.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Ich möchte eine sachliche Richtigstellung vornehmen – wenn Sie das zulassen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das geht jetzt nicht. Sie können jetzt eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Frau Zais vornehmen.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Okay. – Ich beziehe mich auf Frau Zais. Ihrem Redebeitrag kann ich vollumfänglich zustimmen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich auch in Heidenau präsent war. Ich verstehe es auch als Aufgabe von Abgeordneten, Demonstrationsgeschehen zu beobachten.

(Unruhe bei der CDU und der AfD –
Patrick Schreiber, CDU: Mit Pfefferspray?)

– Können Sie bitte zumindest für Ruhe sorgen?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie verlangen zu Recht die gebührende Ruhe in diesem Hohen Haus. Aber dann müssen Sie sich mit Ihrer Kurzintervention auf den Redebeitrag von Frau Zais beziehen.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Das weiß ich. Das tue ich die ganze Zeit.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Ich habe ausgeführt, dass ich auch in Heidenau – das ist das Thema der Debatte –

präsent war, weil ich es als meine Pflicht als Abgeordnete ansehe, dort zu sein, wo Menschen bedroht werden. In dem Fall waren es Polizeibeamte und Geflüchtete.

Ich verstehe es aber auch als meine Pflicht als Abgeordnete, bei Demonstrationsgeschehen in Leipzig, meiner Heimatstadt, präsent zu sein

(Patrick Schreiber, CDU: Mit Pfefferspray!)

und in sozialen Medien über das aktuelle Geschehen zu berichten. Das machen die „LVZ“, die „Leipziger Internet-Zeitung“ und verschiedene andere Medien. Genauso habe ich es getan. Vielleicht versuchen Sie einfach, lesen zu lernen.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war ganz weit hergeholt. – Frau Kollegin Zais, Sie müssten jetzt auf diesen Redebeitrag reagieren.

(Petra Zais, GRÜNE: Muss ich?)

– Sie können es.

(Petra Zais, GRÜNE: Nein!)

– Sie verzichten auf eine Reaktion.

Frau Nagel, das war ganz weit hergeholt. Ich habe Ihnen zweimal gesagt, dass Sie sich auf den Redebeitrag von Frau Zais beziehen müssen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie können doch einfach das Wort erteilen, Herr Präsident!)

Wir machen jetzt weiter in der Rednerreihe. Für die CDU-Fraktion ergreift Kollege Hartmann das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren zumindest ein paar ergänzende Perspektiven für die Belebung dieser Diskussion.

Das Schwierige an dem Thema ist, dass darauf einfach nicht mit Schwarz-Weiß-Antworten reagiert werden kann. Deswegen müssen wir uns befleißigen, das Thema differenziert zu betrachten.

Frau Zais, wenn Sie fordern, Dinge klar zu benennen, dann sage ich Ihnen: Wir hatten schon einmal einen Fall, in dem die Dinge klar benannt wurden; dann allerdings stellte es sich etwas differenzierter dar. Sebnitz leidet noch heute darunter.

Wir sollten vorsichtig damit sein, eine tatsächliche gesellschaftliche Situation, mit der wir uns auseinandersetzen müssen, einseitig an einer Stadt festzumachen.

(Petra Zais, GRÜNE: Stellvertretend!)

Ich bin Herrn Homann sehr dankbar, dass er betont hat, dass diese Stadt deutlich mehr Facetten hat. Auch die sächsische, die deutsche und die europäische Gesellschaft weisen unterschiedliche Facetten auf.

Natürlich ist die Auseinandersetzung mit extremistischen Rändern notwendig, jetzt insbesondere mit dem rechtsext-

remistischen Rand. Aber das muss immer im Kontext mit etwas sehr Wertvollem, von uns als selbstverständlich Hingenommenem geschehen, nämlich im Kontext mit den Grundrechten der Meinungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit. In diesem Land muss immer noch der Grundsatz gelten, dass ich meine Meinung frei äußern, mich friedlich und ohne Waffen versammeln und nach meiner Façon selig werden darf, solange ich mich an die Grundsätze der staatlichen Ordnung halte. Innerhalb dieses Rahmens muss es legitim sein, Positionen einzunehmen, die vielleicht nicht mit denen der gesellschaftlichen Mehrheit übereinstimmen. Das gilt sowohl für rechtere als auch für linkere Positionen.

Die Grenzen befinden sich dort, wo Rechte anderer angegriffen werden, Gewalt zur Durchsetzung der eigenen Interessen angewandt wird und generell in den Wertekanon unserer Gesellschaft eingegriffen wird.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es ist sehr einfach, den Begriff „Rassismus“ quer über das Land zu legen. Es lohnt sich schon zu schauen, was Rassismus ist. Rassismus ist immer noch die Abwertung anderer menschlicher Ethnien und Rassen. Er ist vor allem eine biologisch nicht begründete Überlegenheitsdoktrin. Ich weiß nicht, ob jede Befürchtung und jede Angst vor Zuwanderung, vor dominanter Zunahme von Ausländern in meiner Heimatstadt pauschal unter das Stigma des Rassismus zu setzen ist oder ob das nicht auch so etwas ist – und jetzt werde ich vorsichtshalber sagen: ich will nicht Äpfel mit Birnen vergleichen –, wie wir in so manchen Diskussionen in unserem Land hören, wenn dann gesagt wird: „Ich will keinen Kindergarten vor meiner Tür“ oder „Ich will jenes nicht vor meiner Tür. Ich habe meine eigenen Vorstellungen von meinem Lebensumfeld.“

Da, wo es um Rassismus geht, muss es Grenzen geben, aber bitte stigmatisieren Sie nicht alles unter diesem Begriff, sondern differenzieren Sie in dieser Diskussion. Das ist entscheidend, um den gesellschaftlichen Diskurs auch richtig und verantwortungsvoll führen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident, ich gestatte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Zais, die Zwischenfrage ist gestattet.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Kollege Hartmann! Sie haben vom Angriff auf den demokratischen Wertekanon gesprochen. Ist dieser Angriff Ihrer Auffassung nach sozusagen erst dann relevant und zu beachten, wenn er mittels Gewalt erfolgt?

(Georg-Ludwig von Breitenbuch,
CDU: Blöde Frage!)

Christian Hartmann, CDU: Nein. In dem Augenblick sind das Äußerungen, Postings, die wir im Internet erleben; es kommen Aussagen zu Gewalttaten, zu Ausgrenzungen vor, die nicht der Verfassungsnorm entsprechen. Dann ist dem konsequent zu begegnen, und zwar mit aller entschiedenen Härte des Staates. Aber nicht jede Fragestellung, die wir derzeit subsumieren, kann ich pauschal unter dem Begriff des Rassismus zusammenfassen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ist eine weitere Zwischenfrage erlaubt?

Christian Hartmann, CDU: Ja, bitte, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Herr Kollege Hartmann, ist Ihnen bekannt, dass man in LINKEN-Kreisen den Begriff Rassismus sehr weit auslegt und sämtliche Arten sogenannter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit darunter subsumiert? Könnte es sein, dass der Begriff Rassismus in dieser Debatte hier von linker Seite vielleicht anders verwendet wird, als Sie es gerade vorgetragen haben?

Christian Hartmann, CDU: Es ist nicht zulässig, aber eigentlich müsste ich mit der Gegenfrage antworten: „Welche linke Gruppe meinen Sie jetzt?“, wenn wir uns nicht in Pauschalisierungen ergehen wollen, wie ja gerade der Anspruch Ihres Redebeitrags war.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und
des Abg. Henning Homann, SPD)

Wir sind genau bei dem Thema „differenzierte Diskussion“. Um die Frage abschließend zu beantworten: Ja, es gibt auch Gruppierungen, die Begriffe sehr pauschal fassen und darunter sehr viel subsumieren, am linken wie am rechten Rand. Der Anspruch, den wir haben, ist eben, zu differenzieren.

Damit bin ich beim Thema „Auseinandersetzung mit Extremismus“. Eine deutliche Ansage: Jeglichen Bestrebungen rechtsextremistischer Couleur ist konsequent entgegenzutreten. Aber in der aktuellen Entwicklung, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfen wir eben auch nicht die Augen davor verschließen, was linksextremistische Entwicklungen in unserem Land betrifft. Es geht nicht um einen Sonntag in Heidenau, sondern ich will es Ihnen deutlich sagen: 2012 haben wir 396 links-extremistische Straftaten in Sachsen gehabt, davon 116 in Leipzig. 2014 waren es 821 Straftaten, davon 227 in Leipzig – darunter allein 91 Gewalttaten.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 91 linksextremistische Gewalttaten allein in Leipzig – bei 85 rechtsextremistischen Gewalttaten. Das heißt, wir müssen den Fokus gleichberechtigt auch auf diese Entwicklung legen. Frau Nagel hat es ja auch treffend erkannt, wie man im „Focus“ nachlesen kann: „Wir erleben eine neue Genera-

tion von Linksautonomen, die sich von den alten Aktionsformen verabschieden“, war von ihr zu vernehmen. In der Tat, da steht die Herausforderung. Das ist im Übrigen auch zur aktuellen Entwicklung zu sagen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Christian Hartmann, CDU: Wir verzeichnen in den letzten zwei Jahren einen Anstieg der linksextremistischen Gewalttaten um 41 %, respektive 42 %. Wenn wir in diesem Land über Gewalt und deren Bekämpfung reden, dann ganzheitlich, konkret und gemeinsam.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion. Jetzt gibt es erneut eine Kurzintervention an Mikrofon 3. Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Kollege Hartmann! Ich bin ein bisschen irritiert über die Bigotterie, die die Koalition bei der Diskussion über Rechtsextremismus und Linksextremismus in diesem Hohen Hause an den Tag legt. Wir hatten vor der Sommerpause eine Debatte zum Thema Linksextremismus. Da waren wir uns in den Einschätzungen auch einig. Vonseiten der Koalition ist jeder Seitenhieb auf das Thema Rechtsextremismus als unzulässige Relativierung hart gegeföhelt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Heute gibt es in diesem Hohen Hause eine Debatte über Rechtsextremismus, und die Hälfte der Zeit muss ich mir etwas zum Thema Linksextremismus anhören. Da fehlt irgendwie der Maßstab – oder man ist nicht bereit, den eigenen Maßstab einzuhalten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Kurzintervention kam gerade von Herrn Kollegen Lippmann, Fraktion GRÜNE. Jetzt erleben wir die Reaktion des Kollegen Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Die Fraktion GRÜNE hat das Hohe Haus eingeladen zu einer Debatte: „Heidenau ist nur die Spitze des Eisbergs: Rassismus und Rechtsextremismus in Sachsen ...“.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Die CDU-Fraktion lässt sich gerne zu einer Diskussion einladen, verschließt sich – erstens – aber einer Pauschalierung auf Heidenau. Zweitens: Die Herausforderung, vor der wir stehen, insbesondere die gesellschaftliche Diskussion in unserem Land, bedingt, wenn wir sie ernsthaft führen, dass wir dieses Thema nicht einseitig,

sondern mit allen Facetten betrachten. Dazu gehört neben der Zunahme der Gewalt, auch gegen Polizeibeamte, die Tatsache, dass neben rechtsextremistischen inakzeptablen Gewalttaten auch ein zunehmender Gegendruck durch Linksextremisten geschieht. Dem müssen wir geschlossen und konsequent entgegenreten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir können jetzt in der Rednerliste fortfahren. Als Nächstes kommt die Fraktion DIE LINKE zu Wort. Bitte, Frau Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kritik am Titel der Aktuellen Debatte ist wahrscheinlich nachvollziehbar, aber wir sollten uns dem Thema stellen. Für mich war es immer wieder überraschend, dass Themen erst in den Schlagzeilen stehen müssen, damit wir uns hier im Landtag mit ihnen beschäftigen.

Wir brauchen bei der Auseinandersetzung mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aber eine Gesamtkonzeption. Zum Beispiel hat Brandenburg seit vielen Jahren das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“. Wir freuen uns immer über unser Fördermittelprogramm „Weltoffenes Sachsen“. Wir brauchen ein Handlungskonzept aus allen Bereichen der Politik, aus den einzelnen Ministerien bis hin zur kommunalen Ebene.

Bei diesem Handlungskonzept – da sind sich eigentlich viele einig – ist der erste Schritt, zu erfahren, wie es denn mit den Einstellungen der Menschen im Land aussieht. Schon vor vielen Jahren haben wir als Fraktion DIE LINKE die Einführung eines Sachsen-Monitors gefordert. Wir haben uns dann gefreut, dass das 2014 im Koalitionsvertrag stand. Dann sind wir wieder erschrocken, dass es im ersten Haushaltsentwurf weggerutscht ist. Bis jetzt ist noch immer nichts passiert. Wir brauchen langfristige Ergebnisse und können nicht einfach die Umfrageergebnisse von Infratest dimap nehmen und uns aktuell wieder einmal aufregen. Wir brauchen hier eine langfristige Geschichte.

Als zweiten Schritt habe ich mir aufgeschrieben – dazu passt diese Debatte jetzt hervorragend: Als Nächstes sollten wir uns endlich von der Extremismuskonzeption verabschieden. Allein das Wort Rechtsextremismus in der Überschrift führt natürlich wieder zu dem Reflex: Dann müssen wir auch über Linksextremismus diskutieren.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Wir haben in Sachsen ein Problem mit Rassismus. Auch verharmlosende Begriffe wie „asylkritisch“ halte ich für brandgefährlich.

(Beifall des Abg. Henning Homann, SPD)

Aber noch einmal zurück zu der Gleichsetzung. Herr Hartmann, da können Sie die Statistiken von Straftaten und Gewalttaten gerne nebeneinanderstellen. Es ist immer eine Definitionsfrage. Seit vielen Jahren frage ich Aktivi-

täten der extremen Rechten ab. Was antwortet mir das Innenministerium? Sie zählen nur Demonstrationen, Flugblattaktionen und ähnliches auf, von Strukturen, die klar rechtsextremistisch einsortiert werden. Die AfD fragt jetzt nach linksextremistischen Aktivitäten, und da wird jede Demonstration, bei der zwei Linksextremisten gesichtet worden sind, mitgezählt. In der Statistik zum Rechtsextremismus werden Legida und ähnliche Demonstrationen überhaupt nicht aufgeführt, aber wir wissen alle, dass dort organisierte Nazis dabei sind. Diese Ungleichbehandlung ist doch die Unverschämtheit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Genauso möchte ich dann mit Ihnen gemeinsam, Herr Hartmann, einmal schauen, wie denn Straftaten einsortiert werden. Ich glaube, wie haben hier ein Definitionssystem bekommen, das es uns immer schön leicht macht zu vergleichen, ohne dass wir dahinterschauen, was die Definitionen sind, die zu diesem Vergleich führen. Insofern kann ich nur hoffen, dass wir uns endlich von dieser Extremismuskonstruktion verabschieden und die Problemlagen einzeln diskutieren. Denn nur im Konkreten werden wir Lösungsansätze finden, und nicht, indem wir reflexartig immer alles in einen Topf werfen und dann schauen, was ein Gesamtlösungsansatz für Ihre Ränder der Gesellschaft ist. Es sind Teile der Gesellschaft. Wir müssen uns endlich mit dem Konkreten beschäftigen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ich bin am Ende meiner Rede.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten keine Zwischenfrage.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es gibt zwei Wortmeldungen. Am Mikrofon 7 war zuerst Herr Abg. Wurlitzer. Sie wünschen?

Uwe Wurlitzer, AfD: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Köditz! Wenn ich die Möglichkeit gehabt hätte, hätte ich Ihnen eine Frage gestellt, dann hätte ich gefragt, ob Sie denken, dass es für den Bürger oder den Polizisten ein Unterschied ist, ob er von einem Linksextremisten oder von einem Rechtsextremisten eine Flasche an den Kopf geworfen bekommt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Köditz, möchten Sie erwidern? – Nein. Herr Hartmann, Sie wünschen?

Christian Hartmann, CDU: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das ist leider vertan. In diesem Tagesordnungspunkt haben Sie schon zwei Kurzinterventionen gehabt.

Christian Hartmann, CDU: Dann hat sich das erledigt. Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache fort. Ich rufe die SPD-Fraktion auf. Herr Abg. Homann, Sie haben das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns mit der Situation in Heidenau noch einmal intensiver auseinandergesetzt, da in den vergangenen Wochen in der Debatte immer wieder klar geworden ist, dass die Ausschreitungen und die Übergriffe, die wir nicht nur in Heidenau und nicht nur in Sachsen erleben, das Ergebnis einer teilweise sehr schwierigen gesellschaftlichen Stimmung sind. Ich möchte dafür werben, dass wir alle miteinander ein bisschen aus unseren Schützengräben herauskommen.

Ich weiß nicht, welche Erfahrungen Sie in Ihren Wahlkreisbüros machen, aber die Situation verändert sich insofern, als wir es nicht mehr nur mit platten Vorurteilen von, sagen wir mal, nicht den Hellsten am Stammtisch zu tun haben, sondern wir sind mehr und mehr mit Verschwörungstheorien befasst, mit Vorurteilen, die eingebettet sind in geschlossene, sehr krumme gesellschaftliche Analysen. Auch dafür gibt es einen Grund und es gibt einen Unterschied zu allen Diskussionen zu antidemokratischen Einstellungsmustern der letzten Jahrzehnte. Das erste Mal ist in einer Studie klar geworden, dass es eine relevante Gegenöffentlichkeit gibt, die sich rund um das „Compact“-Magazin von Jürgen Elsässer, verschiedene Querfrontler und Internetseiten herum positioniert hat, die in diesem Land Hunderttausende von Menschen erreicht, die sich von dem Journalismus, den wir bisher hatten, von dem ich sage, dass es Qualitätsjournalismus ist, verabschiedet haben. Man wird dort bombardiert mit Verschwörungstheorien, Unwahrheiten, schlichtweg mit Lügen.

Deshalb sage ich, wir müssen noch stärker aus dieser Debatte heraus, wo Links- gegen Rechtsextremismus steht. Wir müssen unsere Analyse dahin gehend überprüfen, wie wir mit diesen Dingen umgehen. Ich will Ihnen eine Erfahrung vom Bäcker heute morgen erzählen. Früher war es die „BILD“-Zeitung, die für die Leute, die sauer oder enttäuscht oder der Meinung waren, es sind zu viele Ausländer in Deutschland, ein Zuhause geboten hat. Heute erlebe ich beim Bäcker, wie zwei Leute vor mir sagen, „die ‚BILD‘-Zeitung ist auch nur noch ein linkes Schmierblatt“, weil sie seit vier Wochen eine Kampagne fährt, die versucht, uns dabei zu unterstützen, in diesem Land unsere Willkommenskultur weiter zu verbessern.

Das heißt, es gibt Leute, die sind komplett von den gesellschaftlichen demokratischen Diskursen abgehängt. Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir auf diese neue Situation stärker eingehen. Das bedeutet aber, dass wir

selbst nicht den Fehler machen dürfen, immer wieder in die alten Analysemuster zu verfallen. Das wäre meine Überlegung für die zweite Runde.

Ich will in dem Zusammenhang sagen, dass wir noch eine ganze Menge zu tun haben. Ich bin gespannt, ob Frau Ministerin Köpping dann etwas zum Sachsenmonitor sagen wird. Ich weiß, dass wir auf dem Wege sind, und das Versprechen lautet, dass er nächstes Jahr kommt. Aus der letzten Legislaturperiode kann ich mich daran erinnern, dass die Angst bestand, dass, sobald die NPD aus dem Sächsischen Landtag fliegt, das Problem für erledigt erklärt wird. Ich weiß, wir müssen noch vieles Weitere tun, aber dass sich diese Koalition auch nach dem Ausscheiden der NPD dazu entschieden hat, die Gelder für das Programm „Weltoffenes Sachsen“ weiter aufzustocken, ist ein klares Signal dafür, dass wir dieses Problem in unserer Gesellschaft weiter ernst nehmen und konsequent bekämpfen wollen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun folgt die AfD-Fraktion. Herr Abg. Barth, bitte. Sie haben das Wort.

André Barth, AfD: Kommen wir erst einmal auf Heidenau zurück. Eine Woche später meldet in Heidenau das Bündnis „Dresden Nazifrei“ ein Willkommensfest für die Flüchtlinge an. Zum gleichen Zeitpunkt soll am Abend durch eine neu gegründete Bürgerinitiative in Heidenau eine erste Demonstration durchgeführt werden. Zudem hatten linke Kreise eine Großdemonstration in Dresden angekündigt. Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund der Geschehnisse, von denen ich in meinem ersten Redebeitrag gesprochen habe, sah sich das Landratsamt veranlasst, ein Versammlungsverbot zu verhängen, und das, wie wir jetzt wissen, mit unzureichendem polizeilichen Notstand begründet.

Jetzt stellt sich mir eine entscheidende Frage. Ich bin am Freitagmorgen mit dem Auto nach Dresden gefahren, wusste von dem bestehenden Versammlungsverbot und hörte im Radio, dass der Herr Cem Özdemir mit ein paar Blechen Kuchen nach Heidenau kommt und das Willkommensfest besuchen will. Ich machte mir Gedanken und kam zu folgender Einstellung: Wenn das Fest im Praktiker-Baumarkt, sozusagen auf dem Hoheitsgebiet des Hausrechtsinhabers, stattfindet und nicht in der Öffentlichkeit, dann ist das völlig in Ordnung. Das Willkommensfest hat aber tatsächlich geplant auch außerhalb dieses Praktiker-Baumarktes stattgefunden, nämlich auf der Wiese hinter dem Hammer-Baumarkt wurde Ball gespielt und Ähnliches.

Deshalb frage ich die Damen und Herren der GRÜNE-Fraktion: Wie passt es zusammen, dass man trotz eines vermeintlich bestehenden Versammlungsverbots – das dann zugegebenermaßen noch aufgehoben wurde – zu einer Demonstration im öffentlichen Raum, hier das Flüchtlingsfest, aufrufen kann? Ich frage Sie: Wie stehen Sie zu Recht und Gesetz in unserem Land?

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Barth, das war ein wenig absehbar, was Sie erzählt haben. Erstens ist die bloße Ankündigung, eine solche Veranstaltung zu besuchen – es war zu diesem Zeitpunkt klar, dass gegen diese Veranstaltung Rechtsmittel eingelegt wurden –, nicht verboten.

Zweitens komme ich zu der Frage, wie Sie es persönlich mit Versammlungsverboten handhaben. Warum war die halbe AfD-Fraktion beim G-7-Gipfel, bei dem bekanntermaßen eine Versammlungsverbotszone existierte – wenige Meter von hier entfernt –, präsent, ignorierte diese, führte eine Versammlung in der Versammlungsverbotszone durch und war am Ende der Meinung, dass alles nicht so schlimm und die richtige Entscheidung gewesen sei?

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Hierbei zeigt sich wieder einmal Folgendes: Wenn es um die anderen geht, ist alles ganz schlimm. Vielleicht fassen Sie sich bei dieser Frage einmal an die eigene Nase. Das, was Sie dort begangen haben, wäre nach denselben Maßstäben ein Rechtsbruch.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Lippmann.

(André Barth, AfD, rennt zum Mikrofon der CDU-Fraktion.)

– Herr Barth, Sie müssen nicht so rennen. Dort ist auch ein Mikrofon. Ich sehe, wo Sie langlaufen. Möchten Sie erwidern? – Bitte.

André Barth, AfD: Ja. Herr Lippmann, ich komme zur Sachverhaltsaufklärung. Wegen dieser Demonstration oder Aktion, die Sie beschrieben haben, haben wir uns belesen. Wir mussten feststellen, dass es sich vermutlich um eine Ordnungswidrigkeit handelt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das wäre bei Herrn Özdemir genauso!)

Deshalb kritisieren wir mit dem neuen rechtlichen Bewusstsein Ihr Verhalten.

(Beifall bei der AfD – Unruhe im Plenum)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die Erwiderung von Herrn Barth auf die Kurzintervention von Herrn Lippmann. Damit ist die zweite Runde der Aktuellen Debatte abgeschlossen. Ausreichend Redezeit hat die Fraktion der CDU. Alle

anderen Fraktionen haben nur noch Sekunden übrig bzw. deren Redezeit ist schon aufgebraucht.

Herr Hartmann, Sie möchten in einer dritten Runde noch einmal sprechen?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Frau Zais, ich bitte um Entschuldigung. Sie haben noch 24 Sekunden.

(Petra Zais, GRÜNE: Ich dachte, ich habe noch 26 Sekunden!)

– Nein, hier stehen noch 24 Sekunden. Die Uhr lügt nicht.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Nein, gestern ging es sehr gerecht zu. Das wird es auch jetzt. Frau Zais, bitte, Sie haben noch 24 Sekunden. Herr Hartmann, ich bitte um Vergebung.

Petra Zais, GRÜNE: In aller Kürze, Herr Präsident. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heidenau – das ist nicht die Absicht der GRÜNEN – soll nicht stigmatisiert werden.

(Zuruf von der CDU: Das ist zu spät!)

Wenn wir über Strategien beim Kampf gegen Rassismus reden, ist Folgendes ganz klar: Die Stärkung der Zivilgesellschaft ist eine entscheidende Strategie. Heidenau steht nicht nur für rassistische Ausschreitungen und rechtsextreme Strukturen. Heidenau steht auch für eine starke Zivilgesellschaft, genau wie Freital, Dresden und Chemnitz. Das möchten wir ausdrücklich abschließend noch einmal betonen. Das ist die Hoffnung, die wir haben. Das macht uns Hoffnung. Darin unterscheidet sich die Situation gegenüber den Jahren 1990, 1991 und 1992.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Zais für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Nun folgt Herr Hartmann. Sie sind an der Reihe und haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte versuchen, in gebotener Kürze darauf einzugehen.

Wir haben eine sehr intensive und bewegte Debatte erlebt. In einem Punkt sind wir uns einig: Es geht um die Frage eines gesellschaftlichen Diskurses, den wir alle miteinander zu führen haben. Er ist in eine aktuelle Entwicklung eingebettet. Die Intensität der Debatte, der Ereignisse und einzelner Vorkommnisse sind untrennbar mit der aktuellen Herausforderung der Flüchtlings- und Asylpolitik verbunden. Das Entscheidende ist, dass wir diesen gesellschaftlichen Diskurs offen und unter Einbindung der gesamten Bürgerschaft und Gesellschaft miteinander führen, um die Deutungshoheit in dieser Diskussion nicht linken oder rechten Rändern zu überlassen.

Hierbei ist die Herausforderung – ich bin wieder bei den Punkten, die gestern und schon so manches Mal in diesem Hohen Hause diskutiert wurden –, dass Sorgen und Ängste in der Gesellschaft, ob Sie sie nun mögen oder nicht, bestehen. Es besteht die Erwartung an die Politik und Verantwortungsträger, Antworten darauf zu geben, was auf uns zukommt. Welche gesellschaftlichen Herausforderungen sind zu gestalten? Es stellt sich durchaus eine legitime Frage: Wie halten wir es in der partikularen Gesellschaft mit dem Islam und seiner Rolle? Wie ist eigentlich das Rollenverständnis in einer Gesellschaft, die eine klare Trennung zwischen Kirche und Staat in der politischen Entscheidungsebene führt? Wie sehen das die Menschen, die es gewohnt sind, in einem Einklang zwischen religiösem und politischem Handeln zu stehen? Wie sollen die Leistungssysteme und Perspektiven unserer Gesellschaft sich in Zukunft darstellen?

Wir müssen vorsichtig damit sein, daraus eine Rassistendebatte zu machen. Es ist entscheidend, dass wir diese Fragen beantworten. Wir müssen ein Bild zeichnen, wie wir uns die Entwicklung unseres Landes vorstellen. Ja, starke Schultern – auch deutsche starke Schultern – können einiges davon tragen, aber nicht alles. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir uns in den Kontext einbringen.

Dort draußen sind Menschen, die arbeiten und leben. Sie gestalten ihre Lebenswirklichkeit. Sie sind hilfsbereit. Ich erlebe die wenigsten, die infrage stellen, dass man Menschen, die in Not sind, hilft. Sie reagieren aber sehr unverständlich, wenn sie das Gefühl haben, dass Menschen hierher kommen, um eine bessere Perspektive haben zu wollen. Das ist in der Sache legitim. Es erzeugt aber Unruhe – vor allen Dingen dann, wenn man das Gefühl hat, dass die soziale Sicherungsstruktur beeinträchtigt wird. Sie haben Fragen zu der Entwicklung, zu den Zahlen und zur Solidargemeinschaft. Diese Fragen müssen wir beantworten. Das hat nach meinem Verständnis nichts mit Rassismus zu tun.

Wir müssen genau diese Debatte führen, um zu verhindern, dass rechte Bauernfänger mit platten Sprüchen Menschen an sich binden und ihnen vermeintliche Hoffnungen auf das machen, was besser sein könnte, ohne die Fragen tatsächlich zu beantworten. Das bedingt in sich aber auch, Dinge nicht zu pauschalisieren.

Schauen Sie sich einmal eine Studie an. Forscher der FU Berlin haben in einer Langzeitstudie festgestellt, dass 17 % der Deutschen linksextremistische Einstellungen haben. Davon befürworten 14 % linksextremistische Gewalt gegen den Staat. Das ist ebenfalls eine Herausforderung.

Es polarisiert in der Tat, ich bin bei Herrn Homann, in polarisierenden Zeiten. Es ist umso wichtiger, verantwortungsvoll den Diskurs zu führen. In diesem Punkt bin ich bei Frau Köditz. Ich finde es richtig, das Thema differenziert und gruppenspezifisch zu betrachten und nicht gegeneinander aufzurechnen. Dazu gehört ganz klar, dass von hier vorn auch gesagt wird, dass wir eine sachdienli-

che Argumentation benötigen. Das gilt insbesondere bei der Frage, wie man Demonstrationsstrukturen zählt. Darüber hatten wir uns schon unterhalten. Nur dann haben wir eine veritable Basis. Das wird von der Staatsregierung entsprechend angepasst, wenn man solche unterschiedlichen statistischen Erhebungen feststellt.

Im Kern bleibt es bei Folgendem: Wir müssen uns mit den Herausforderungen der Gesellschaft in einer sich verändernden Gesellschaft beschäftigen. Wir müssen uns mit dem Rechtsextremismus auseinandersetzen, insbesondere wenn er nicht mehr parteigebunden ist und sich in freien Strukturen entwickelt. Wir müssen deutlich den Rechtsstaat aufmarschieren lassen und zeigen, dass es Grenzen gibt. Wir sind eine wehrhafte Demokratie.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Christian Hartmann, CDU: Es gehört der Ehrlichkeit halber dazu: Auch am linken Rand und dem Linksextremismus gegenüber sind wir nicht blind. Nutzen wir diese Debatte als Impuls, uns gemeinsam den Herausforderungen zu stellen und Extremisten in diesem Land keine Perspektive zu geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen aus den Reihen der Fraktionen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich frage nun die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Köpping, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde mich gern der differenzierten Analyse unserer Abgeordneten Homann und Hartmann anschließen wollen und deswegen diesen Teil meiner Rede ein wenig verkürzen. Trotzdem muss ich noch einmal vorwegschicken, dass wir insgesamt eine Steigerung von fremdenfeindlichen Straftaten um 68 % im Jahr 2013 auf das Jahr 2014 hatten. Die Zahlen für das Jahr 2015 lassen mich nicht optimistisch in die Zukunft blicken, was dieses Thema betrifft. Deswegen glaube ich, dass wir als Staatsregierung klar gesagt haben – auch mit den letzten Reden des Ministerpräsidenten –, dass wir in Sachsen ein Rassismusproblem haben. Dieser Auseinandersetzung müssen wir uns hier stellen.

Unser Ansatz in der Zivilgesellschaft, sie zu stärken, bedeutet einfach, dass wir unser Programm „Weltoffenes Sachsen“ verstärkt haben. Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir dieses Programm um 1,3 Millionen Euro für das Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 aufstocken wollen. Diese Aufstockung, das zeigt die Gegenwart, war richtig und wichtig. Wir wissen, dass

bereits jetzt die Projekte für dieses „Weltoffenes Sachsen“ die Summe von circa 5 Millionen Euro ausgeschöpft haben. Das heißt, der Bedarf, dieses Programm tatsächlich zu nutzen, ist riesig. Wir haben über hundert kleine und größere ehrenamtliche und hauptamtliche Initiativen und Projekte, die sich um das Programm „Weltoffenes Sachsen“ gekümmert bzw. ihre Anträge gestellt haben.

Ich weiß, dass in der Vergangenheit immer wieder einmal das Programm „Weltoffenes Sachsen“ hinterfragt worden ist: Was macht denn das Programm, welche Inhalte hat es? Deswegen würde ich gern drei Beispiele nennen, wie dieses Programm arbeitet. Eines der Programme, das das „Weltoffenes Sachsen“ unterstützt und fördert und für das wir die Fördermittel ebenfalls erhöht haben, ist das Projekt „Willkommenskita“. Wir haben in Sachsen mittlerweile zehn Kitas, die sich aus diesem Programm zur Willkommenskita entwickelt und profiliert haben. Wir haben die Gelder dafür ausdrücklich erhöht.

Ein zweites Projekt, das wir im „Weltoffenen Sachsen“ bedienen, ist das breite Netz der Schulen. Die Schulen heißen „Schule ohne Rassismus“ und „Schule mit Courage“. Davon haben wir 64 Schulen in Sachsen, die momentan diesen Titel tragen dürfen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass jeder, der an Schulen im Rahmen eines Unterrichts oder im Rahmen von Projektwochen tätig war, weiß, dass das Interesse von Schülerinnen und Schülern gerade für die aktuellen Entwicklungen riesig ist. Ich kann Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, nur motivieren und bitten, genau diese Darstellung in Schulen zu erläutern und ihnen die Antworten, die Schüler auf Fragen haben, zu geben. Das ist eine wichtige Säule unseres „Weltoffenen Sachsen“. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir 64 Schulen haben, die sich gegen Rassismus und mit Courage engagieren wollen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei den LINKEN)

Aber auch andere Foren finanzieren wir aus dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ wie zum Beispiel die Kammerspiele in Leipzig, wo Asylsuchende selbst beschreiben, wie ihr Weg der Flucht gewesen ist. Ich habe mir so ein Kammerspiel angeschaut, und zwar in Wurzen. Dort war ein Publikum, das sonst nicht zu politischen Veranstaltungen geht. Dieses Publikum war von den Geschichten, die dort Asylsuchende selbst vorgetragen haben, außerordentlich berührt. Es gab hinterher eine wirklich sehr intensive und gut geführte Diskussion mit vielen Fragen, die natürlich auch Menschen, die vielleicht gewisse Ängste wegen unserer gesellschaftlichen Veränderungen haben, dort beantwortet bekommen haben. Deshalb glaube ich, dass dies auch richtig in unserem „Weltoffenen Sachsen“ angesetzt ist.

Es kommt immer wieder die Frage, ob wir uns hier immer nur um Rechtsextremismus kümmern. Nein. Wir haben auch Gespräche in Leipzig mit dem Bund und dem SMI sowie dem Präventionsrat der Stadt Leipzig zu einem Antrag, in dem es darum geht, das Projekt zu politisch und gesellschaftlich motivierter urbaner Gewalt, Gewalt

in allen Formen von Extremismus zu berücksichtigen. Auch dort sind wir daran, wirklich, wie Herr Hartmann immer so sagt, die Ränder der Gesellschaft – man kann auch sagen, einen Teil der Gesellschaft – tatsächlich zu untersuchen, zu analysieren und natürlich dagegen vorzugehen bzw. Antworten auf Fragen zu finden, die dort gestellt werden, und uns ganz klar zu positionieren, dass Gewalt keine Lösung ist, egal in welchem Land.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ja, die Weiterentwicklung ist notwendig und richtig, deswegen werden wir auf der einen Seite die Evaluierung weiter betreiben, die wir momentan schon durchführen. Auf der anderen Seite wird es einen Auftakt-Workshop und Erfahrungsaustausch mit Projektträgern im Oktober dieses Jahres geben. Wir werden natürlich auch versuchen müssen, die Entbürokratisierung im Programm vorzunehmen. Das ist für mich eine wichtige Aufgabe, weil es ein sehr ausgeklügeltes Programmantragsverfahren gibt und oftmals gerade kleinere Initiativen, die im ländlichen Raum unterwegs sind, das Programm nicht nutzen wollen, weil die Programmantragstellung einfach zu kompliziert ist. Das heißt, wir wollen dort ein vereinfachtes Antragsverfahren durchführen.

Gleichzeitig wird natürlich auch der Sachsenmonitor weiter betrieben, die Frage ist ja gekommen. Er soll 2016 vorgelegt werden. Dort werden die Entwicklungen, die sich aktuell gerade in Sachsen vollziehen, Eingang finden und Antworten bzw. Lösungsvorschläge auf die unterschiedlichen Probleme vorgelegt. Wir wollen ebenfalls, dass wir den Beirat im Programm und der Projektentwicklung im „Weltoffenen Sachsen“ wieder einführen. Wir haben das im Koalitionsvertrag vereinbart. Ich glaube, dass wir durch einen Beirat dieses Programm auch wieder auf breitere Füße stellen, gerade was den Inhalt des Programms betrifft. Dort haben wir im Zeitplan vor, dass die konstituierende Sitzung noch vor den Sommerferien im Jahr 2016 stattfindet.

Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal sagen. Ja, wir haben in Sachsen ein Rassismusproblem. Und ja, der

Staat und die Zivilgesellschaft müssen gemeinsam dagegen vorgehen. Der Staat muss diejenigen stärken, die sich vor Ort engagieren, die sich gegen Rassismus auflehnen und eine vielfältige Gesellschaft leben wollen.

Deswegen möchte ich noch einmal Heidenau oder Freital erwähnen. Ich bin dort gewesen und habe mit der Zivilgesellschaft, mit den Bürgermeistern am Tisch gesessen und ihnen gesagt, welche Möglichkeiten wir in Sachsen gemeinsam mit dem Innenministerium und mit unseren anderen Ministerien aufgelegt haben, um die Zivilgesellschaft zu stärken. Es bedrückt jeden, der vor Ort mit diesen Menschen spricht, die sich engagieren, dass sie einem schon sagen, dass sie Angst haben, öffentlich zu sagen, dass sie sich für Flüchtlinge und für Asylbewerberheime engagieren. Diese Angst darf keine Zukunft in Sachsen haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Zivilgesellschaft muss sich auf uns als Staat tatsächlich verlassen können. Ich habe noch einmal überprüft, wie wir denn dastehen mit dem „WOS“, und festgestellt, dass es circa fünf Bundesländer in Deutschland gibt, die eigene Landesprogramme haben. Die meisten Bundesländer haben dort nur eine Art von Programm. Wir fördern gleichzeitig Projekte. Deswegen glaube ich, dass wir mit unserem Programm „Weltoffenes Sachsen“ sehr gut aufgestellt sind. Wenn wir das nächste Jahr mit unserem Sachsenmonitor kompensieren, dann ist das ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank Frau Staatsministerin. Meine Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister der Finanzen, Herr Prof. Dr. Unland, zu dem Thema „Fortschritt und Stabilitätsbericht – erfolgreicher Aufbau“. Hierfür stehen ihm nach § 54 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung bis zu zehn Minuten zur Verfügung. Anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, dem Staatsminister Fragen zu seinem Bericht sowie einem weiteren Themenkomplex zu stellen.

Als weiteren Themenkomplex hat die Fraktion DIE LINKE das Thema „Organisation und Finanzierung der Unterbringung und Betreuung der in Sachsen ankomen-

den Flüchtlinge in der Verantwortung des Staatsministers der Finanzen“ benannt.

Es gilt wieder die Festlegung, dass in der ersten Frageunde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden. In der weiteren Runde können diese Fragen sowohl dieses Thema als auch den von der Fraktion DIE LINKE benannten Themenkomplex betreffen.

Ich denke, dass wir damit ausreichend informiert sind, wie die Befragung ablaufen wird. Ich erteile nun dem Staatsminister der Finanzen, Herrn Prof. Dr. Unland, das Wort. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Dienstag habe ich im Kabinett zwei Berichte vorgestellt – den Fortschrittsbericht und den Stabilitätsbericht. Im Dezember werden dann diese Berichte im Stabilitätsrat sowohl vom Bundesfinanzminister als auch von den Finanzministern der Länder beraten.

Ich möchte zunächst auf den Fortschrittsbericht eingehen. Seit dem Jahr 2002 werden diese Fortschrittsberichte verfasst und sie dienen dazu, den Einsatz der Solidarpaktmittel für den Ausbau Ost darzulegen. Der Solidarpakt II wurde im Jahr 2001 beschlossen und er umfasst zwei Körbe, den sogenannten Korb I und den Korb II. Aus dem Korb I erhalten die neuen Bundesländer und Berlin seit 2005 und noch bis zum Jahr 2019 sogenannte Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen oder, wie es im Fachjargon heißt, SoBEZ. Sie haben zwei Zielrichtungen, einmal den infrastrukturellen Nachholbedarf abzudecken und gleichzeitig die unterproportionale kommunale Finanzkraft auszugleichen. In diesem sogenannten Korb I sind 105 Milliarden Euro vorgesehen.

Der Fortschrittsbericht bezieht sich hauptsächlich auf den Korb I. Der Vollständigkeit halber möchte ich auch noch erläutern, dass es einen Korb II gibt. Das sind investive Zweckzuweisungen des Bundes und der Europäischen Union. Ich glaube, an dieser Stelle ist es angebracht, dass man nach 25 Jahren Wiedervereinigung einmal sagt, dass diese Zuweisungen eine sehr großzügige Unterstützung für unsere Bundesländer ist und wir auf der einen Seite dankbar sein sollten und auf der anderen Seite aber auch verantwortlich mit diesen Mitteln umgehen müssen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

In dem Fortschrittsbericht muss der Freistaat, müssen aber auch die sächsischen Kommunen nachweisen, dass die Solidarpaktmittel zweckgerecht verwendet worden sind. Im zurückliegenden Jahr hatten wir SoBEZ in Höhe von gut 1,5 Milliarden Euro erhalten. Der Freistaat und die sächsischen Kommunen haben in die Infrastruktur insgesamt 3,33 Milliarden Euro – das ist gerundet – investiert. Zum Teil flossen diese Gelder aus Programmen des Bundes und der EU. Dementsprechend müssen diese Zahlungen korrigiert werden, und für den Nachweis der SoBEZ bleiben rechnerisch 2,32 Milliarden Euro übrig. Außerdem hat der Freistaat 183 Millionen Euro zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen kommunalen Finanzkraft verwendet. Also stehen insgesamt 2,505 Milliarden Euro für die SoBEZ-Nachweise zur Verfügung. Da wir 1,5 Milliarden Euro erhalten haben, ergibt sich als Nachweisquote dann rein rechnerisch 166 %.

Die Landesebene hat die Infrastrukturinvestitionen deutlich erhöht, obwohl die SoBEZ jedes Jahr um circa 200 Millionen Euro sinken. Der Freistaat hatte im Jahr 2014 wiederum bundesweit die höchste Investitionsquote, nämlich 18,6 %. Diese 18,6 % errechnen sich ohne die

Investitionen für die Behebung der Flutschäden und sind somit etwa 1 % höher als im Haushalt ursprünglich vorgesehen. Außerdem haben die Gemeinden, die Städte und Landkreise ein Rekordergebnis beigesteuert. Das heißt, somit haben wir den SoBEZ-Nachweis überdeutlich erfüllt.

Die Investitionen, die damit getätigt werden, kommen allen sächsischen Regionen zugute. Ich möchte vielleicht drei, vier Beispiele nennen: Wir hatten vorhin eine Aktuelle Debatte unter anderem auch über Kindertagesstätten. Wir haben insgesamt 460 Maßnahmen gefördert und konnten dadurch 6 500 neue Plätze allein im letzten Jahr errichten. Beim Schulhausbau möchte ich auch ein interessantes Projekt nennen, nämlich den Neubau des sonderpädagogischen Förderzentrums und der Körperbehindertenschule in Chemnitz. Im Hochschulbau möchte ich an das neue Forschungszentrum MERGE für den Strukturleichtbau an der TU Chemnitz oder an den Umbau der Hautklinik an der Universität Leipzig zum Zentralen Forschungszentrum erinnern.

Auch der Wohnungs- und Städtebau wurde mit 92 Millionen Euro unterstützt. Zwei andere interessante Projekte tangieren den öffentlichen Personennahverkehr, nämlich die Umsetzung des Chemnitzer Modells – das heißt, die Straßenbahnen können heute in den Hauptbahnhof hineinfahren und entsprechend auch wieder heraus – oder als zweites Projekt, die Beschaffung behindertengerechter Omnibusse.

Allerdings, wenn man sich die Zukunft anschaut – und das wissen Sie auch –, werden sich diese SoBEZ-Zuweisungen jedes Jahr um 200 Millionen Euro abschmelzen. Von den 15 Jahren Laufzeit des Solidarpaktes II sind also momentan schon zwei Drittel vorüber. Das heißt, die längste Zeit ist inzwischen passiert. Aber wir hatten nicht zwei Drittel der Mittel zur Verfügung, sondern 83 % der zugesagten Mittel sind schon ausgeschüttet worden. Das heißt, in den nächsten Jahren werden wir hierfür weniger Geld zur Verfügung haben.

Ich möchte noch kurz auf den Stabilitätsbericht eingehen. Wir müssen diesen Stabilitätsbericht jährlich vorlegen, und zwar nicht nur die ostdeutschen Bundesländer, sondern alle Bundesländer in Deutschland und auch der Bund. Warum? Es wird hier ein Ziel verfolgt, nämlich eine drohende Haushaltsnotlage frühzeitig zu erkennen, und wenn diese erkannt ist, entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Im Dezember wird dieser Stabilitätsbericht beraten und es werden eventuell entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen.

Dieser Stabilitätsbericht wird als Ergebnis der Föderalismusreform II seit dem Jahr 2010 erstellt. Die Gründe kennen Sie. Wir hatten eine dynamisch anwachsende Staatsverschuldung und auf der anderen Seite 2009/2010 die Finanz- und daraus erwachsend die Staatsschuldenkrise. Der Bericht umfasst vier Kennziffern. Diese vier Kennziffern geben einen Eindruck, wie die aktuelle Haushaltslage aussieht. Sie geben auch einen Eindruck,

wie in den früheren Jahren gewirtschaftet wurde, und drittens lassen sie eine mittelfristige Projektion zu.

Um es kurz zusammenzufassen: Alle Kennzahlen für den Freistaat Sachsen liegen im grünen Bereich. Allerdings müssen wir die Herausforderungen für die Zukunft annehmen. Ich habe vorhin schon deutlich gemacht, die Solidarpaktmittel schmelzen jedes Jahr ab. Die EU-Fördermittel – auch das haben wir hier im Hohen Haus schon thematisiert – werden trendmäßig in den nächsten Jahren zurückgehen. Dann haben wir das große Fragezeichen, welches sich hoffentlich bald auflösen wird: Wie werden die Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 aussehen? Zusätzlich kommt seit dem letzten Jahr das Neuverschuldungsverbot zum Tragen.

Ich will zum Aktuellen überleiten. Ich nehme an, es werden einige Fragen hierzu hundertprozentig. Auch die werden sicherlich trendmäßig unseren Stabilitätsbericht tangieren.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Fraktionen haben nun in der ersten Runde die Möglichkeit, Fragen zum Berichtsthema des Staatsministers zu stellen. Die Reihenfolge ist bekannt. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Wer stellt die Frage? – Herr Abg. Von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Staatsminister, können Sie uns bitte erläutern, wie die sogenannte Nachweisquote im Fortschrittsbericht berechnet wird und wie jeweils die Anteile des Freistaates und der Kommunen für den Ausgleich infrastrukturellen Nachholbedarfes sind.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Das ist keine einfache Frage. Ich werde mich bemühen, das halbwegs übersichtlich zu erläutern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Haben die anderen dann noch eine Chance?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Die Nachweisquote setzt sich aus zwei Anteilen zusammen. Der erste Anteil bezieht sich auf den infrastrukturellen Nachholbedarf und der zweite Anteil auf die unterproportionale kommunale Finanzkraft. Ich möchte mit dem ersten beginnen: den infrastrukturellen Nachholbedarf erläutern.

Wie macht man das? Es werden erst einmal sämtliche Infrastrukturinvestitionsausgaben des Landes und der Kommunen zusammengetragen. Dann zieht man Einnahmen für Investitionen ab. Wir bekommen aus unterschiedlichen Töpfen Einnahmen. Ich möchte als Beispiel die Entflechtungsmittel nennen oder auch die EU-Mittel, die wir dort nicht einrechnen dürfen, sie haben mit den

SoBEZes nichts zu tun. Das heißt, diese Einnahmen für diese Investitionen müssen erst einmal herausgerechnet werden. Dann – was vielleicht interessant ist – wird auch die Nettokreditaufnahme bewertet, und zwar derart, dass sie bei uns dazugerechnet wird, weil wir ja keine Nettokreditaufnahme haben, sondern wir tilgen: Deshalb wird die Tilgung auf die Investition noch oben draufgeschlagen. So errechnen sich erst einmal die Investitionen für die Infrastruktur.

Der zweite Anteil ist die unterproportionale kommunale Finanzkraft. Das ist eine sehr komplizierte Rechnung. Ich versuche sie bildlich darzustellen. Wir berechnen 100 % der Steuern eines Landes vor dem Länderfinanzausgleich. Und zwar machen wir das für alle Länder in Deutschland. Dann wird das Gleiche für die Kommunen errechnet. Allerdings geht die kommunale Finanzkraft nur zu 64 % ein. Das ist erst einmal die Basis der Berechnung. Dann geht darüber der sogenannte Länderfinanzausgleich. Dort erfolgen entsprechende Zahlungen, sodass wir dann zu guter Letzt für Sachsen die Steuern pro Kopf nach Länderfinanzausgleich für die Kommunen errechnen können. Das spiegeln wir an dem Durchschnitt der Steuern pro Kopf in den Kommunen nach Länderfinanzausgleich. Dieses Verhältnis errechnet sich dann. Es ergibt sich im vergangenen Jahr eine Zahl, die leicht über 85 % liegt. Dann vergleichen wir das Zahlenwerk mit dem des finanzschwächsten westdeutschen Bundeslandes. Das war im vergangenen Jahr Bremen. Wir vergleichen dann die Zahl, die bei uns leicht über 85 % liegt, mit der entsprechenden Zahl des Bundeslandes Bremen. Bremen lag leicht unter 90 %. Wir erhalten dann eine Differenz zwischen Sachsen und dem schwächsten westdeutschen Bundesland von rund 4 %. Diese 4 % multipliziert man dann mit dem durchschnittlichen Steueraufkommen pro Kopf in Deutschland und der Einwohnerzahl Sachsens, also rund vier Millionen.

Damit können Sie ausrechnen, was man rein rechnerisch auffüllen müsste. Somit erhalten Sie den sogenannten SoBEZ-Erfüllungsgrad, was die kommunale Finanzkraft anbelangt. In diesem Sonderfall ist es noch komplizierter, weil Bremen ein Stadtstaat ist und ein Einwohner Bremens mehr wert ist als ein Einwohner von Sachsen. Er wird mit dem Faktor 1,35 multipliziert. Auch dieses geht noch in die Berechnung ein.

Wenn Sie das alles fertig haben, können Sie die SoBEZ-Nachweisquote errechnen. Sie setzt sich aus drei Anteilen zusammen. – Ich muss jetzt etwas blättern, da ich viele Unterlagen habe.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Haben die anderen Fraktionen dann noch Zeit, eine Frage zu stellen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich mache es kurz. Das können Sie dann nachschauen. Es steht im Bericht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das heißt: Die Frage ist jetzt beantwortet, Herr Staatsminister?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich kann das auch noch exakt machen. Entschuldigung, ich muss blättern, ich habe nicht alle Zahlen exakt im Kopf. – Hier habe ich es.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie hätten nur Ja zu sagen brauchen, wenn das die Kollegen alle vorliegen haben.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Insgesamt sind es 166 %. Für die unterproportionale kommunale Finanzausstattung sind es 12 %. Für die kommunalen Infrastrukturmaßnahmen sind es 57 %, also ein Rekordwert. Was die Landesinfrastrukturmaßnahmen anbelangt, sind es 97 %.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Für die Fraktion DIE LINKE stellt Herr Abg. Scheel die Frage.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Staatsminister, vielen Dank für die Ausführungen. Als Vorbemerkung möchte ich sagen: Es ist ein bisschen wie bei den Berichten zur Ernteschlacht. Wir haben eine Planübererfüllung mit 166 %. Das heißt erst einmal, dass wir alles regelgerecht verwendet haben.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Richtig.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Aber eine Frage kommt danach. Wenn ich die 166 % auf der einen Seite und die Investitionsquote auf der anderen Seite sehe, da hatten wir früher 30 % Investitionsquote im Haushalt und bewegen uns jetzt in Richtung 15 %.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Richtig.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das ist keine besonders erquickliche Situation.

Was unternehmen Sie, um dauerhaft hohe Investitionsquoten und Investitionsmittel im Freistaat Sachsen zu sichern, Herr Staatsminister?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Scheel, Sie kennen mein Hobby und haben den Nagel auf den Kopf geschlagen. Das treibt mich auch um. Wie schaffen wir es, vernünftige Investitionsquoten auf Dauer hinzubekommen?

Die erste Frage, die man sich stellen muss, ist: Wie hoch muss eine Investitionsquote in einem Bundesland sein, um ein Bundesland mehr oder weniger in einem konstanten Zustand zu halten? Was man abschreibt, muss reinvestiert werden. Das eine oder andere wollen wir noch zusätzlich aufbauen. Deshalb ist die Frage: Was ist eine vernünftige Investitionsquote?

Es gibt dort einen wissenschaftlichen Ansatz. Ich bin gern bereit, im Haushalts- und Finanzausschuss ein wenig darüber zu referieren. Wir haben versucht, die einzelnen Dinge, die wir im Land haben, zu bewerten und zu überlegen, wie viel Geld nötig ist, um beispielsweise das Straßensystem aufrecht zu erhalten oder unsere Schulen oder unsere Universitäten usw. Das heißt, man kann sich von der wissenschaftlichen Seite dem Problem nähern. Ich kann Ihnen sagen, dass das ein ziemlich schwieriges und komplexes Unterfangen ist. Man kommt dabei zu einer Größe, die man gefühlsmäßig noch verifizieren müsste.

Man kann eine andere Betrachtung anstellen, indem man ganz einfach verschiedene Bundesländer beobachtet, wie sich dort die Infrastruktur entwickelt. Zerfällt sie oder wird sie aufgebaut? Wie hoch sind die Investitionsquoten in diesen Ländern?

Wenn Sie beides aufeinander legen, kommen Sie auf eine Größenordnung von 10 bis 12 %, die Sie brauchen, um ein Land praktisch im „Schwebezustand“ zu halten. Wir wollen aber in Sachsen nicht stehenbleiben, sondern noch das eine oder andere zusätzlich machen. Ich denke da an unseren Ausbau der Wissenschaftslandschaft, an die Förderung der Wirtschaft usw. Wir sollten also bestrebt sein, deutlich über diesen 10 oder 12 % zu liegen.

Jetzt muss man sich überlegen, woher das Geld kommt. Wir bekommen zurzeit – das haben Sie richtig erkannt – erhebliche Mittel vom Bund und von der Europäischen Union.

Die SoBEZ betragen zurzeit 1,5 Milliarden Euro. Das wird bis zum Jahr 2020 – wenn das Gesetz so abgearbeitet wird und es kein Nachfolgeprogramm gibt – auf null heruntergehen. Das heißt, das Geld steht nicht mehr zur Verfügung.

Auf der anderen Seite, wenn alles so eintritt, wie wir es zurzeit in etwa abschätzen können, werden wir, wenn wir Glück haben, diese Abschmelzungsbeträge durch Steuermehreinnahmen bis zum Jahr 2020 kompensieren. Wir können also unseren Haushalt, wenn es so bleibt, in etwa konstant halten.

Jetzt kommen wir in die Schere hinein: Wir haben steigende Kosten. Ich denke dabei an Lohnerhöhungen, es gibt Tarifverträge, und in der Regel ziehen wir unsere Beamtenbesoldung hinterher. Unsere Personalkosten haben eine gewisse Dynamik: Sie fressen einen Teil der Gelder zusätzlich auf.

Wie weit lassen wir nun in diesem Transformationsprozess eine Erosion unserer Investitionsquote zu? Ab dem Jahr 2020 ändert sich das. Ab dem Jahr 2020 werden wir eine ähnliche Entwicklung sehen, wie es bereits heute in den westdeutschen Ländern der Fall ist: Heute ist in den westdeutschen Bundesländern die Situation so, dass sich Steuermehreinnahmen automatisch auch in einem höheren Haushaltsvolumen niederschlagen können. In den ostdeutschen Bundesländern ist das nicht der Fall. Die SoBEZ-Abschmelzungen werden durch mehr Steuerein-

nahmen kompensiert. Deshalb sind die Haushalte im Osten mehr oder weniger konstant.

Ab dem Jahr 2020 kommen wir aus dieser strukturellen Haushaltssituation heraus und können in der Tat auch mehr Geld, wenn Steuermehreinnahmen kommen, einsetzen, um dynamische Positionen entsprechend abzudecken.

Ich will Ihnen allerdings auch eine persönliche Einschätzung geben: Wir haben nach wie vor ungebremschte dynamische Positionen in unserem Haushalt. Wir werden alle Kraft aufbringen müssen, weitere Konsolidierungsanstrengungen zu tätigen, um diese Entwicklung halbwegs im Griff zu behalten. Ansonsten wird die Investitionsquote weiter sinken.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich hätte vielleicht von Anfang an darauf hinweisen sollen, die Fragen nach § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung so zu stellen, dass kurze Antworten möglich sind. Möglicherweise ist das kein definierter Begriff. Herr Staatsminister, die Fragen an Sie lassen wohl keine kurzen Antworten zu, –

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Das sind komplexe Fragen.

(Jens Michel, CDU: Es liegt an der Komplexität!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: – weil es eben so komplex ist. – Die SPD ist an der Reihe; Mikrofon 2, bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Aufgrund der Fairness würde ich den GRÜNEN und der AfD den Vortritt lassen. Wenn dann noch Zeit ist, werde ich meine Frage stellen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie sind sehr kollegial. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Franziska Schubert, GRÜNE:
Die AfD ist erst an der Reihe!)

– Ach ja, natürlich. Ich bitte um Vergebung.

(André Barth, AfD: Erst
in der zweiten Fragerunde!)

– Erst sollten wir dort hinkommen, gut. – Jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich habe eine Frage zum Stabilitätsbericht 2015. Darin wird wieder darauf hingewiesen, dass die Kreditaufnahme/Kredittilgung bei Sondervermögen des Freistaates Sachsen zu einer merklichen Verzerrung der Kreditfinanzierungsquote führt. Hierzu wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Wie sehen diese aus?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Das ist ein permanentes Ärgernis, weil es dort eine Definition gibt, die die Realität eigentlich wenig reflektiert. Sie sprechen ja die Kreditfinanzierungsquote und dabei die Definition der Nettokreditaufnahme an. Dazu gibt es schlichtweg zwei unterschiedliche Auffassungen: Die eine Auffassung wird auch vom Statistischen Bundesamt immer wieder veröffentlicht: Das ist die Kreditaufnahme, die man auf dem freien Kapitalmarkt tätigt. Dazu muss ich sagen: Dort ist der Freistaat Sachsen ein schlechter Kunde. Warum? Wir haben zurzeit 11,3 Milliarden Euro Schulden. Wir nehmen allerdings den Kreditmarkt nur untergeordnet in Anspruch; denn wir decken unsere Schulden, indem wir Teile unserer Assets beleihen.

Um mich kurzzufassen, möchte ich nur ein Beispiel nennen: Wir haben ja unseren Pensionsfonds. Die Pensionsverpflichtungen sind Schulden, die wir gegenüber unseren eigenen Mitarbeitern haben. Der Fonds dient zur Abdeckung der Schulden. Bevor wir allerdings an den Kapitalmarkt gehen, nehmen wir das Geld beim Fonds auf, um uns ganz einfach die Zinsen, die wir dem Kapitalmarkt geben müssen, zu ersparen. Ich sage es etwas flapsig: Es ist ein bisschen linke Tasche – rechte Tasche. Aber ich bin gern bereit, für unsere eigenen Verpflichtungen Zinsen zu zahlen. Ich bin weniger gern bereit, dem Kapitalmarkt – sprich: Banken oder Versicherungen – Zinsen zu zahlen.

Diese Diskrepanz besteht. Deshalb geben wir immer zwei Zahlen heraus: die Schulden gegenüber dem Kreditmarkt und die haushalterischen Schulden, die wir dann tatsächlich auch zu bedienen haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Nun gibt es die Gelegenheit für eine zweite Runde. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Liebhauser.

Sven Liebhauser, CDU: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich habe eine Frage zur Investitionsquote. Ist die Abfinanzierung der Ausfallbürgschaft für die Landesbank in die Berechnung der Investitionsquote eingeflossen? Wenn ja, wie ist die rechtliche Grundlage und in welcher Höhe in Prozent?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ist darauf eine kurze Antwort möglich?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Jetzt mache ich es ganz kurz: In die Berechnung der Investitionsquote geht dieser Wert, den wir für die Landesbank aufbringen müssen, ein, in den SoBEZ-Nachweis nicht. Das heißt, in gewisser Weise besteht eine Unsystematik. Aber die Definitionen sind festgelegt, und damit ist es halt so.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Staatsminister! Ich möchte gern auf das zweite Thema zu sprechen kommen: Wir waren alle schon damit befasst – auch zu Beginn der Haushaltsdebatte –, dass die kommunale Familie darüber geklagt hat, dass die Pauschalen, die ihr für die Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden, nicht auskömmlich sind. Es ist gesagt worden, dass ein Gutachten in Arbeit ist. Wann haben wir mit dem Ergebnis des Gutachtens zu rechnen?

Die eigentliche Frage: Wenn das Ergebnis des Gutachtens sagt, dass eine höhere Pauschale nötig ist, werden Sie dann umgehend diese Pauschale für die Kommunen anpassen oder erst im darauffolgenden Jahr mit dem Doppelhaushalt?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Es ist richtig, Herr Scheel, dass ein Gutachten erstellt werden soll, allerdings zusammen mit der kommunalen Ebene. Wenn dieses Gutachten vorliegt, gibt es auch schon mit der kommunalen Ebene eine Vorabsprache. Diese sieht derart aus, dass man im Jahr 2016 eine Anpassung vorsieht, allerdings zahlungswirksam erst mit dem Haushalt 2017, weil wir ja einen beschlossenen Haushalt für die Jahre 2015 und 2016 haben. So ist die Vereinbarung mit der kommunalen Ebene.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Zwischenfinanziert?)

– Nein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Abg. Pecher für die SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich möchte die Gelegenheit zu folgender Frage nutzen: Wie ist der Stand – vielleicht in zwei, drei Sätzen erläutert – in den Länderfinanzausgleichsverhandlungen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Wenn ich es kurz machen soll: Es ist alles noch im Fluss. Ich kann Ihnen dazu definitiv noch nichts sagen. Meine große Hoffnung besteht darin, dass wir vor dem 24. September eine Lösung finden werden. Wenn Sie mit der Antwort so zufrieden sind, möchte ich es dabei belassen. Ansonsten könnte ich mindestens zwei Stunden darüber sprechen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ihre Einladung dazu nehmen wird gern an. – Für die AfD-Fraktion fragt Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Herr Staatsminister! Mit welchen Gesamtkosten für die Unterbringung der Asylbewerber rechnet der Freistaat Sachsen derzeit für das Jahr 2015, und führt eine eventuell gesteigerte Kostenzahl trotzdem dazu, dass wir keinen erhöhten Rückgriff in die allgemeine Haushaltslage vornehmen müssen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sie merken, ich habe Schwierigkeiten, Ihre Frage präzise zu beantworten. Ich möchte kurz begründen, warum das so ist.

Ich habe in den vergangenen Wochen mehrmals einen Fehler gemacht; ich gebe das auch offen zu. Wir haben jeden Morgen eine sogenannte Morgenlage, was die Asylproblematik anbelangt. Dort diskutieren wir alles durch, und ich unterrichte am frühen Nachmittag die Leute aufgrund der Informationen, die ich zur Morgenlage bekommen habe. Am Abend stelle ich dann fest, dass die Information, die ich gegeben habe, falsch war. Warum? – Das ist kein böser Wille oder die Absicht zu lügen, sondern wir haben eine unglaubliche Dynamik, was die Anzahl der Asylsuchenden anbelangt.

Sie müssen zurzeit rechnen, dass täglich 300 bis 500 Menschen nach Sachsen kommen. Am Wochenende, wenn manchmal ganze Züge ankommen, können es schlagartig noch mehr sein. Wir müssen sie bis zum Abend unterbringen, das heißt, sie sollen auch ein Dach über dem Kopf haben.

Schauen Sie sich an, was das bedeutet: Am Anfang des Jahres sind wir noch davon ausgegangen, dass wir in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen 2 380 Plätze benötigen. Zurzeit gehen wir davon aus, dass wir 15 000 benötigen. Ich bin mir nicht sicher, ob das das Ende der Fahnenstange ist.

Damit Sie einmal ein Gefühl dafür bekommen, über wie viel Geld wir reden – das sagt noch nicht detailliert aus, wie viel Geld tatsächlich im Spiel ist –: Nehmen wir unsere FlüAG-Pauschale. Sie beläuft sich pro Kopf und Jahr auf 7 600 Euro nach Haushaltsbeschluss. Rechnen wir einmal mit den offiziellen Zahlen der Bundesregierung: Die Bundesregierung hat gesagt, dass in diesem Jahr 800 000 Asylsuchende nach Deutschland kommen werden. Unser Wirtschaftsminister, Herr Gabriel, hat am Montag gesagt: Vielleicht müssen wir doch mit einer Million rechnen.

Ich nehme jetzt einmal die 800 000. Es wird der Königsteiner Schlüssel angewandt, und das heißt: Von diesen Menschen werden 5 % nach Sachsen kommen. Das sind, wenn Sie es ausrechnen, 40 000. Wenn Sie die 40 000 mit der FlüAG-Pauschale von 7 600 multiplizieren, dann kommen Sie auf eine Jahresscheibe von über 300 Millionen Euro. Jetzt wissen Sie auch, dass die FlüAG-Pauschale nur einen Teilaspekt der Kosten darstellt. Wenn Sie die anderen Kosten noch berücksichtigen, dann kommen Sie auf noch erheblich größere Summen.

Ich will es einmal so ausdrücken: Wir reden über größere, dreistellige Millionenbeträge. Wie viel im Jahr 2015 dann wirksam werden, kann ich Ihnen nicht sagen, denn die Kurve steigt ja noch. Erst mit der Jahresschlussrechnung werde ich Ihnen gesicherte und vernünftige Zahlen geben können.

Ihre Frage ist zu Recht gestellt: Bekommt man das im laufenden Haushalt hin?

Ich will es kurz machen: Wir können es im Haushalts- und Finanzausschuss detaillierter diskutieren, aber es gibt vielleicht noch mehr Zahlen. Das Instrumentarium, das ich zurzeit zur Verfügung habe – das haben Sie mir ja zur Verfügung gestellt –, wird höchstwahrscheinlich ausreichend sein, das Jahr 2015 zu gestalten. Im Jahr 2016, wenn die vollen Jahresscheiben wirksam werden, wird es eine besondere Herausforderung für uns sein. Ich bin mir nicht sicher, ob wir das hinbekommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich habe noch eine Frage zum Fortschrittsbericht Aufbau Ost 2014. Dort steht auf Seite 16 im unteren Bereich: „Spürbare Veränderungen haben sich auch an anderen Stellen im Nachweisschema ergeben. Sowohl die Gewährung von Darlehen als auch der Erwerb von Beteiligungen sind im Berichtsjahr erheblich gestiegen, wozu wesentliche Einzelfälle beigetragen haben.“ Welche wesentlichen Einzelfälle sind das?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Da muss ich passen. Ich habe einige Einzelheiten dazu im Kopf, aber bevor ich Ihnen etwas Falsches sage, prüfe ich es noch einmal nach. Ich bitte Sie zu akzeptieren, dass ich Ihnen in der nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses eine Tabelle übergebe, um welche Einzelfälle es sich hierbei handelt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das können Sie akzeptieren; das machen wir so. – Meine Damen und Herren! Wir haben noch 9 Minuten Zeit und die CDU ist wieder an der Reihe. Möchte noch jemand eine Frage stellen? – Herr Abg. Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Ich habe folgende Frage: Wie verhalten sich die Investitionen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten im Verhältnis zu den SoBEZ für den Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft? Gibt es hier zwingend eine Aufteilungsvorschrift?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, reicht die Zeit?

(Heiterkeit im Saal)

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich versuche es kurz zu machen. Ich hatte vorhin erläutert, wie man die Nachweisquote bezüglich der Investitionen berechnet, und dargestellt, wie man die unterproportionale kommunale Finanzausstattung und deren Nachweisquote berechnet. Das heißt auf gut Deutsch: Beide werden separat ermittelt und dann addiert. Es ist nicht so,

dass man ein Verhältnis vorher festlegt, sondern es wird einzeln errechnet und addiert. Dann hat man die gesamte Nachweisquote. Das ist jedes Jahr anders.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Fraktion DIE LINKE kann noch eine Frage stellen; Herr Abg. Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Staatsminister, Ihnen unterliegt ja auch die Aufsicht über den SIB, den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, der das Flächenmanagement übernimmt und auch zuständig ist für die Suche der Objekte im Freistaat Sachsen, wenn es um die Erstaufnahme geht. Können Sie uns bitte aufklären, welche Kriterien es bei der Auswahl der Objekte gibt und wie die Entscheidung getroffen wird, ob gemietet oder gekauft wird?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Scheel, das tut mir jetzt leid. Sie haben eine komplexe Frage gestellt und wenn ich diese halbwegs vernünftig beantworten soll, muss ich das etwas deutlicher erläutern.

Wir müssen zunächst zwei Dinge unterscheiden: Wir suchen zurzeit Objekte, damit die Menschen im Winter ein festes Dach über dem Kopf haben. Das muss kurzfristig passieren. Dafür haben wir Anforderungen definiert und ich möchte einige nennen.

Die Objekte sollen für mindestens 300 Personen geeignet sein, wobei ich zugeben muss, dass das eine oder andere Objekt kleiner ist. Es wird eine Grundstücksgröße definiert. Die Grundstücksgröße brauchen wir, um sicher zu sein, dass wir dort eine Zaunanlage und eine Zugangskontrolle errichten können. Es muss genügend Platz auf dem Grundstück vorhanden sein, sodass sich Familien und Gruppen zurückziehen können. Das Gelände muss so beschaffen sein, dass es gut überwachbar ist. Das, was uns manchmal angeboten wird, können wir nicht alles akzeptieren. Es dürfen auch keine Altlasten dort vorliegen.

Des Weiteren müssen wir sämtliche rechtliche Rahmenbedingungen einhalten, das Bauplanungsrecht und das Bauordnungsrecht. Das bezieht sich entsprechend auf Fluchttreppen, Brandmeldeanlagen usw. usf. Solch ein Gebäude muss möglichst sofort verfügbar sein bzw., wenn Baumaßnahmen erforderlich sind, müssen diese möglichst schnell umgesetzt werden können. Man muss dafür sorgen, dass sämtliche Medien anliegen, wie Strom, Wasser und Heizung. Die Entsorgung des Mülls muss gewährleistet sein usw. usf.

Das heißt, es gibt eine lange Anforderungsliste, die unsere Mitarbeiter mitbekommen; und nach diesen Anforderungen werden die uns angebotenen bzw. von uns aktiv gesuchten Immobilien beurteilt.

Daneben gibt es eine mittelfristige Strategie. Die mittelfristige Strategie heißt: Wenn wir über den Winter gekommen sind und manche Notunterkünfte dann auch

noch notwendig werden, müssen unsere Asylsuchenden, wenn sie zu uns in den Freistaat kommen, in permanenten Einrichtungen untergebracht werden. Diese permanenten Einrichtungen sind solche, die baulich umgesetzt werden – in Beton, in Stahl, in Steinen –, aber es werden sicherlich auch entsprechend konstruierte Hallen sein. Sie sind winterfest und klimatisierungsfähig. Das sind mittelfristige Unterkünfte, das heißt, sie müssen Ende nächsten Jahres, Anfang übernächsten Jahres so weit hergerichtet sein, dass wir die Notunterkünfte nicht mehr benötigen.

Wie läuft das ab? Es ist ein sehr mühsamer Prozess. Damit Sie verstehen, wie dieser abläuft, erläutere ich Ihnen einmal die Organisation des SIB. Wie Sie wissen, untersteht das SIB dem Finanzministerium und hat circa 1 100 Mitarbeiter. Wir haben seit einigen Wochen eine ganz klare Prioritätenverschiebung durchgeführt, sodass circa ein Fünftel bis ein Viertel aller Mitarbeiter des SIB – das sind rund 250 Leute, plus, minus – damit beschäftigt sind, Tag und Nacht an diesem Problem zu arbeiten. Ich erläutere Ihnen dieses, damit Sie eine Vorstellung bekommen, was dort passiert.

Es werden Dutzende Objekte im Land begutachtet. Ein typischer Ablauf sieht wie folgt aus: Zunächst werden unsere Mitarbeiter von außen kontaktiert oder wir gehen aktiv auf Eigentümer zu. Das erfolgt in der Regel durch einen Mitarbeiter des SIB. Das erfolgt möglichst anonym. Das heißt, es ist von außen nicht erkennbar, dass es ein SIB-Mitarbeiter ist. Er schaut sich das Objekt an.

Es gibt zwei Fälle: Das Objekt ist geeignet oder nicht.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Nichteignung: Entweder es ist tatsächlich baulich, rechtlich nicht geeignet, dann wird dieses Objekt aus der Liste gestrichen. Oder es ist geeignet, aber zu klein. Dann haben wir eine Vereinbarung mit der kommunalen Ebene, dass dieses Objekt der

kommunalen Ebene angeboten wird; denn die kommunale Ebene braucht insbesondere Objekte, die von kleinerer Struktur sind. Wenn diese Objekte ausgeschieden sind, dann sind sie für uns uninteressant.

Dann konzentrieren wir uns auf die größeren Objekte, die geeignet sind. Wenn es positiv ausfällt, wird zunächst die Kommune, in der Regel der Bürgermeister, unterrichtet. Dann erfolgt eine weitere Prüfung durch die Landesdirektion und den Betreiber, zum Beispiel das Rote Kreuz. Sie müssen später das Objekt betreiben. Das heißt, es wird nochmals geprüft. Wir machen das mehr von der baulichen Seite, die anderen eher von der Betreiberseite.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, bitte auf die Zeit achten.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Okay, ich mache es kurz. Wenn das dann alles in trockenen Tüchern ist, wird die Öffentlichkeit informiert.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Kaufen oder mieten? – Heiterkeit bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir haben noch 8 Sekunden. Möchten Sie noch antworten?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Scheel, für die kurzfristige Lösung würden wir am liebsten mieten, aber der Mietmarkt ist ziemlich ausgetrocknet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Die Zeitdauer der Befragung des Staatsministers ist abgelaufen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Herzlichen Dank an Herrn Staatsminister Prof. Dr. Unland!

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Situation und Perspektive der Lehramtsausbildung an sächsischen Hochschulen

Drucksache 6/2073, Prioritätenantrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Debatte erfolgt in der Reihenfolge DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Für die Fraktion DIE LINKE beginnt Frau Abg. Klepsch. Frau Klepsch, Sie haben das Wort.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bleiben beim Geld, aber schwenken zum Thema Bildungspolitik. „Der Antrag zur Lehramtsausbildung an sächsischen Universitäten ist eine Brücke, über die heute alle Abgeordneten des Sächsischen Landtags gehen können, die auch weiterhin eine Lehramtsausbildung in Dresden, in

Leipzig und in Chemnitz wollen. Die Region Südwestsachsen braucht die Universitäten mit ihrer pädagogischen Kapazität zur Sicherung und Hebung der Qualität an den Schulen durch Weiterbildung und Forschung.“

Es war am 6. März 1997 – es ist schon ein paar Jahre her – in diesem Hohen Haus, als die Chemnitzer SPD-Abgeordnete Barbara Ludwig für den Erhalt des Lehramtsstudiums an der TU Chemnitz warb, nachdem der Entwurf des Hochschulentwicklungsplanes die Einstellung des Chemnitzer Lehramtsstudiums vorsah. Barbara Ludwig und die SPD warben 1997 erfolglos für den

Erhalt dieses Studienganges in Chemnitz. Die Studiengänge wurden 1999 eingestellt.

Ein Jahrzehnt ging ins Land – ein Jahrzehnt, in dem die sächsische Lehrerschaft überalterte und kaum Neueinstellungen stattfanden, ein Jahrzehnt, an dessen Ende der Unterrichtsausfall nicht mehr zu vertuschen war und Ausmaße annahm, die bis zum Rücktritt eines Kultusministers und eines Bildungspolitikers der CDU sowie zu Protesten Tausender Schülerinnen und Schüler führten, die die Absicherung des Unterrichts einforderten. Die meisten von Ihnen werden sich daran erinnern.

Es ist erst fünf Jahre her, dass die CDU-geführte Landesregierung den Handlungsbedarf für den Lehrernachwuchs nicht nur erkannte und akzeptierte – immerhin –, sondern mit dem Bildungspaket 2020 auch Maßnahmen einleitete. So wurde die Kapazität des Lehramtsstudiums an den Universitäten in Leipzig und Dresden erhöht und an der TU Chemnitz wieder ein Grundschullehramt eingerichtet. Doch weiter als bis 2020 reichte der Blick bisher nicht.

Doch bereits in diesen letzten vier Jahren gestaltete sich die Einstellung von Nachwuchsschullehrkräften für Grund- und Förderschulen, für Naturwissenschaften, für Sport und Musik als äußerst schwierig. Inzwischen verkauft es die amtierende Kultusministerin als Erfolg, wenn „vor jeder Klasse ein Lehrer zu Schuljahresbeginn steht“. Doch es muss die Frage erlaubt sein: Welche Lehrerinnen und Lehrer stehen vor den Klassen, und mit welcher Qualifikation?

Ich persönlich glaube, dass Frau Staatsministerin Kurth tatsächlich bemüht ist, die nötigen und richtigen Lehrerinnen und Lehrer für die sächsischen Schulen zu finden. In der gestrigen Aktuelle Debatte zum Schuljahresbeginn haben wir gehört, dass bereits 20 % der gerade eingestellten neuen Lehrerinnen und Lehrer kein Lehramt studiert haben, sondern Quereinsteiger sind. Zweifelsohne sind Quereinsteiger besser als gar kein Lehrer vor der Klasse, aber wir leben nicht im Nachkriegsdeutschland vor 70 Jahren, sondern in einer Wissensgesellschaft, deren Kapital die Bildung der nachwachsenden Generation ist, und das sollte uns in der Hochschulpolitik mahnen.

Die gegenwärtig schwierige Suche nach ausgebildeten Lehrkräften vor allem für Grundschulen, Förderschulen und Mittelschulen ist auch das Ergebnis verfehlter Hochschulpolitik in den letzten 20 Jahren.

Lassen Sie uns noch einmal zurückschauen: Der einstige Wissenschaftsminister Prof. Hans Joachim Meyer hatte eben nicht recht, als er im März 1997 hier behauptete, es gebe „nur eine verantwortbare Lösung. Das ist die Konzentration der Lehrerbildung an einer Universität. Die Universität, die dafür aufgrund ihres Fächerspektrums am ehesten geeignet ist, ist die Universität Leipzig. Zusätzlich benötigen wir nur noch die Ausbildung von Berufsschullehrern und Gymnasiallehrern an der Universität Dresden.“ Diese damalige Festlegung und Aussage hat heute fatale Folgen.

Die Behauptung von Prof. Meyer 1997 und die Schließung des Lehramtes an der TU Chemnitz erwiesen sich im Nachhinein als Irrtum und vor allem als volkswirtschaftlicher Irrweg. Volkswirtschaftlicher Unsinn deshalb, weil im Rahmen des Bildungspaketes 2020 zur Sicherung des Lehrernachwuchses 821 Millionen Euro ausgegeben werden müssen, davon allein jährlich mehr als 2 Millionen Euro für die Wiedereinrichtung des Grundschullehramtes an der TU Chemnitz.

Wie mühsam und wenig nachhaltig die Wiedereinrichtung des Lehramtsstudiums ist, lässt sich an der Besetzung der Professorenstellen ablesen. Anfang dieses Jahres war nur eine von sechs Professorenstellen überhaupt besetzt, weil es keine geeigneten Bewerber gab oder sich die Berufungsverfahren lange hinauszögerten. Offenbar ist es für qualifizierte Grundschuldidaktiker wenig attraktiv, sich auf Professorenstellen zu bewerben, die für zwei Jahre befristet sind.

Wie soll in dieser Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen, gute Lehre stattfinden? Wie soll die nächste Lehrer- generation dort ausgebildet werden? Ich appelliere deshalb an die Staatsregierung: Wir brauchen Planungssicherheit für die Hochschulen und für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wir nach Sachsen holen.

Eine wesentliche Entscheidung des Bildungspaketes 2020 der schwarz-gelben Staatsregierung war vor vier Jahren auch die Erhöhung der Studienanfängerzahl von 1 000 auf 1 700 Plätze an den drei Universitäten.

Am 20. August 2015, also vor etwa vier Wochen, verkündete Wissenschaftsministerin Dr. Stange bereits die Erhöhung der Immatrikulationszahlen auf 2 000 Studierende sachsenweit. Schaut man sich die Zahlen jedoch genauer an, dann sieht man, dass wir trotz der Ausweitung der Studienkapazität eine dauerhafte Unterversorgung in den Schularten Mittelschule und berufsbildende Schule zu befürchten haben, denn dort schreiben sich nicht genügend Studienanfänger ein.

Darüber hinaus – das will ich betonen – ist es Augenwischerei, sich nur über die Menge der Lehramtsstudierenden zu freuen, wenn gleichzeitig nicht erfasst wird, wie viele und aus welchen Gründen das Studium nicht beenden. Es wurde bereits vor einem Jahr in der Staatlichen Kommission Lehrerbildung durch die studentischen Vertreter darauf hingewiesen, dass wir auch darüber eine Erhebung und Evaluation benötigen.

Dem Bericht des Sächsischen Rechnungshofes von 2014 ist zu entnehmen, dass es dem Kultusministerium bis dato nicht gelungen ist, eine schularten- und fächerspezifisch genaue Analyse für den künftigen Lehrbedarf vorzulegen. „Im März 2011 legte das SMK auf Beschluss des Sächsischen Landtages zwar einen Bericht zum Thema ‚Lehrernachwuchs sichern – Bedarfsprognosen als Grundlage einer verbesserten Studienorientierung‘ vor. Eine fortgeschriebene Personalbedarfsermittlung wies diese jedoch nicht auf. Die Darstellungen beschränken sich vorwiegend auf die Bezifferung des Umfanges der altersbedingt ausscheidenden Lehrkräfte. Im Juli 2013 teilte das

Kultusministerium dem Sächsischen Rechnungshof mit, über keine aktuelle langfristige Lehrbedarfsplanung zu verfügen.“ Es bleibt zu hoffen, dass das Kultusministerium daraus Schlussfolgerungen gezogen hat und an den eigenen Bedarfsanalysen nachbessert.

Der Hochschulentwicklungsplan soll laut schwarz-rotem Koalitionsvertrag nun bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben werden. Das ist gut so. Die Gespräche des Wissenschaftsministeriums mit den Hochschulen laufen bereits seit einigen Monaten.

Deshalb fordere ich die Staatsregierung auf und komme damit zum Schluss: Ermitteln Sie den tatsächlichen Bedarf an künftig benötigten Fachlehrern und erzwingen Sie die Lehramtsausbildung an den drei Universitäten nicht auf Kosten anderer Studiengänge, sondern schaffen Sie Anreize und vor allem Planungssicherheit; denn die Studierenden von heute sind die Lehrerinnen und Lehrer an Sachsens Schulen von morgen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die CDU-Fraktion; Frau Abg. Fiedler. Frau Fiedler, Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 964 Lehrer wurden dieses Schuljahr neu und unbefristet eingestellt – dies haben wir gestern in der Aktuellen Debatte gehört. Es ist die größte Einstellungszahl seit 1990.

Dass dies gelungen ist und damit ein reibungsloser Beginn des neuen Schuljahres, ist auf die Leistung vieler zurückzuführen. Ein wichtiger Partner dabei sind die Hochschulen, die mit ausreichenden Studienplätzen und einer guten Lehre die Absolventen ausgebildet und auf ihre Arbeit an sächsischen Schulen vorbereitet haben. Dafür vielen Dank!

Das war kein einmaliger Akt. Es wird Aufgabe für die nächsten Jahre bleiben, stets ausreichend Lehrkräfte in Größenordnungen zum neuen Schuljahr einzustellen. Das zeigen die kommenden Lehrerabgangszahlen sehr deutlich. Es ist unser Auftrag, als Bildungs- und Wissenschaftspolitiker sicherzustellen, dass dies gelingt, und dabei auch mit Nachfragen über die Arbeit der Staatsregierung nicht nachzulassen. Das trifft für Oppositions- und Regierungsfractionen gleichermaßen zu. Dafür habe ich Verständnis.

Wofür ich kein Verständnis habe, ist der vorliegende Antrag. Für die Absicherung des Lehrbedarfs ist – nach einigen Schwierigkeiten zu Beginn; das gebe ich zu – enorm viel getan worden. Es hilft auch nichts, irgendwelche Zitate von 1997 zu zitieren, die vielleicht zur damaligen Zeit richtig angebracht waren, aber in der Rückschau anders wirken. Die Aufgabe von Politik ist ja, auf veränderte Gegebenheiten zu reagieren und mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern.

Das haben wir in den letzten Jahren auch getan. Ich möchte einige nennen: Umsteuerung des polyvalenten Abschlusses zum Staatsexamen, Verkürzung der Regelstudienzeit für Grund- und Mittelschullehrer, Verabschiedung des Bildungspaketes im Umfang von 50 Millionen Euro, welches die Finanzierung von über 180 Beschäftigungsverhältnissen an den Hochschulen ermöglicht, Erhöhung der Studierendenzahl auf über 1 700, Abschluss der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und Aufbau eines bedarfsorientierten Fächerangebotes an den Hochschulen, Wiedereinrichtung des Grundschullehrantes an der TU Chemnitz, Aufbau von Lehrerbildungszentren – so stehen beispielsweise circa 600 000 Euro in diesem Doppelhaushalt allein für das Kompetenznetzwerk Qualitätssicherung in der Lehrerbildung bereit –, Erhöhung der Eingruppierung der Lehrer, Etablierung des Bildungscampus in Leipzig. Weitere Maßnahmen stehen an wie die Überarbeitung des Schulgesetzes, die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes und ein Sachsen-Stipendium zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufes im ländlichen Raum.

In dieser Gesamtheit und in diesem Umfang ist es der richtige Weg, auch in Zukunft den hohen Bedarf an Lehrern abzudecken. Diesen kennen wir. Dass der Freistaat damit die richtige Richtung eingeschlagen hat, zeigt die deutlich gestiegene Zahl der Studienanfänger: 1 700 Studierende waren geplant – ich habe es gesagt – und wir liegen jetzt bei rund 2 000.

Jetzt gilt es, alle Anstrengungen darauf zu verwenden, den eingeschlagenen Kurs konsequent weiter zu verfolgen und die hohe Ausbildungskapazität von 2 000 Studierenden zu erhalten. Es wird nicht leicht sein – das ist allen klar, die sich mit diesem Thema beschäftigen –, auch in den kommenden Jahren genügend junge Menschen für diesen anspruchsvollen wie erfüllenden Beruf zu gewinnen. Es müssen die besten jungen Menschen diese Ausbildung antreten; und für unsere Hochschulen muss es der Anspruch sein, bundesweit in der obersten Liga der Lehrerausbildung mitzuspielen.

Wir werden mit den Hochschulen darüber sprechen, wie es gelingt, mehr junge Menschen für ein Förderschul-, Berufsschul- oder Mittelschullehrerstudium zu begeistern, und wie die Studienabbruchquote verringert werden kann. Wenn ein überzeugendes Argument für die Wahl der zukünftigen Schule, insbesondere in Westsachsen, die Aufnahme eines Studiums in Chemnitz ist, dann müssen wir auch darauf reagieren.

Auch angesichts der zunehmenden Zahl von Flüchtlingskindern an unseren Schulen müssen wir die Ausbildungskapazitäten für das Fach Deutsch als Zweitsprache – DaZ – an den sächsischen Universitäten ausbauen. Bislang bietet nur die Universität Leipzig diese Ausbildung an. Wir werden uns auch über die Standorte Dresden und Chemnitz unterhalten müssen.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufgaben in der Lehramtsausbildung sind nicht einfach, und alle Kräfte und Anstrengungen im Wissenschaftsmi-

nisterium müssen darauf konzentriert sein, diese zu erfüllen und nicht einen weiteren Bericht zu schreiben, wie ihn DIE LINKE im vorliegenden Antrag fordert. Außerdem ist durch Kleine Anfragen und die Stellungnahme der Staatsregierung zum vorliegenden Antrag das Zahlenmaterial schon sehr umfangreich.

In nächster Zeit wird eine intensive Phase der Diskussion, insbesondere im Wissenschaftsausschuss, über die weitere Ausgestaltung unserer Hochschullandschaft anstehen. Der Hochschulentwicklungsplan wird bis 2025 fortgeschrieben. Das Wissenschaftsministerium arbeitet intensiv daran und ist darüber mit den Hochschulen im Gespräch.

Der Hochschulentwicklungsplan wird nicht nur die Lehrerbildung umfassen, sondern die gesamte sächsische Hochschullandschaft. Da es sich um ein Gesamtkonzept handelt, ist es richtig, jetzt nicht mit einzelnen Fachbereichen vorzupreschen und Einzelentscheidungen zu treffen, wie es der Antrag fordert. Ansonsten haben wir im nächsten Plenum eine Diskussion beispielsweise zur Medizin, zur Geschichte, zum Maschinenbau – die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Das ist wahrlich nicht im Interesse einer überlegten und umfassenden Planung für unsere Hochschulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen muss weiterhin gute Lehrer ausbilden und Sachsen wird weiterhin gute Lehrer ausbilden. Daran wird vonseiten der Staatsregierung, insbesondere vom Kultus- und Wissenschaftsministerium, hart gearbeitet. Diese notwendigen Arbeiten gilt es abzuwarten und danach ist darüber zu diskutieren.

Wir sollten der Staatsregierung die Zeit geben, die sie für eine gründliche Arbeit braucht; darum hat sie bis Ende des Jahres gebeten. Wir werden diese notwendige, aber auch zeitlich absehbare Arbeitsphase nicht durch die Debatte über kaum voranbringende Anträge verlängern, sondern uns gründlich in die Diskussionsphase einbringen. Darauf sind wir eingestellt und gut vorbereitet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion, Frau Abg. Friedel. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich meine erste Legislatur hier im Landtag hatte, war fast jede Sitzung, die wir im Plenum hatten – zumindest in den Jahren 2009, 2010 und 2011 –, von Demonstrationen vieler Art begleitet. Es ging um die Kürzungen im Sozialbereich. Wir hatten sehr oft Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer vor dem Landtag stehen, die uns durch ihre Präsenz und Hartnäckigkeit darauf aufmerksam gemacht haben, dass wir in Sachsen auf ein Problem, auf den Lehrermangel, zusteuern. Es war so, dass manche Teile des Hauses weniger laut darauf aufmerksam gemacht werden mussten. Wir haben uns damals auch in der Opposition sehr

um dieses Thema gekümmert; andere Fraktionen genauso. Bei manchen hat es etwas länger gedauert.

Wir sind heute an einem anderen Punkt. 2010/2011, als wir Demonstrationen vor dem Landtag hatten, hatten wir in Sachsen ungefähr 1 000 Studierende, die das Lehramt angestrebt haben. Wir hatten 650 Plätze im Vorbereitungsdienst, im Referendariat, und 29 000 Lehrerinnen und Lehrer. Frau Klepsch führte aus, dass mit dem Bildungspaket, mit den Auseinandersetzungen, die auch personell hier im Haus nicht ohne Konsequenzen blieben, sehr viel passiert ist.

Wir sind jetzt, vier Jahre später, an einer Stelle, wo wir noch keinen Grund haben zu sagen: Alles ist geschafft, der Generationenwechsel ist vollzogen, die Situation ist rosig. So ist es nicht. Dies tut aber auch niemand. So habe ich auch die gestrige Debatte wahrgenommen. Der Schuljahresstart ist im Großen und Ganzen gelungen. Wir wissen, dass es an einzelnen Stellen nach wie vor Probleme gibt. Aber im Vergleich zu vor vier Jahren haben wir die Anzahl unserer Studierenden verdoppelt. Wir haben jetzt 2 000 Studierende im Lehramt. Wir haben laut Doppelhaushalt bis zu 2 050 Plätze im Vorbereitungsdienst, also die Referendariatsmöglichkeiten verdreifacht. Wir haben inzwischen knapp 31 000 VZÄ – Frau Staatsministerin sagte es gestern –, knapp 34 000 Lehrerinnen und Lehrer in allen Schularten in Sachsen. Das ist für vier Jahre ein guter Schritt.

Wir müssen weiter demografische Vorsorge betreiben. Der Freistaat Sachsen hat in seiner Bildungspolitik in den letzten Jahrzehnten die demografische Vorsorge immer nur in eine Richtung betrieben. Wir sind nun dabei, sie in die andere Richtung zu betreiben und umzusteuern. Vieles, was bis 2011/2012 nicht getan worden ist, verlangt jetzt doppelte Anstrengungen, und das merken wir. Aber wir haben mit dem, was wir jetzt an strukturellen Voraussetzungen haben, zumindest die Chance, den Generationenwechsel hinzubekommen.

Die strukturellen Voraussetzungen sind geschaffen; nun brauchen wir aber noch die Menschen, die sich für das Lehramtsstudium interessieren. Wir haben ein Problem, vor allem im Grundschul- und Mittelschulbereich. Wir können die Menschen aber auch nicht zwingen, die Fächer zu studieren, die gebraucht werden, oder sich für die Schulart zu bewerben, die noch zu wenig Personal hat. Was wir tun können, ist, diese Bereiche attraktiver zu machen. Dazu läuft einiges an den Hochschulen selbst, was das Interesse an einem Studium wecken soll. Wir werden am Ende – auch das ist in der öffentlichen Debatte bereits angeklungen – aber nicht umhinkommen, die Ungleichgewichte, die es gibt, aufzulösen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Grundschullehrer 500 Euro weniger verdienen als Lehrer an Mittelschulen und Gymnasien. Sie haben nicht weniger zu tun, der Beruf ist nicht unkomplizierter, es ist nicht weniger anstrengend. Wir müssen uns nicht wundern, wenn vor allem in diesem Bereich Interessenten fehlen.

Ich habe zum einen einen Antrag unserer Fraktion aus der Oppositionszeit herausgesucht, in dem wir gefordert haben, das Bildungspaket nachzubessern, und zum anderen eine Mitteilung der Linksfraktion aus der gleichen Zeit, als das Bildungspaket der Staatsregierung zurückgeschickt wurde und nachgebessert werden sollte. Die Forderungen, die ich dort lese, die wir unisono erhoben haben – die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, die deutliche Anhebung der Kapazitäten für den Vorbereitungsdienst usw. –, sind in dem Punkt, an dem wir jetzt stehen, erst einmal erfüllt. Wir erleben die Anlaufschwierigkeiten in Chemnitz; das ist keine gute Situation. Es ist auch klar, dass in einer so unsicheren Lage, in der sich der Standort derzeit befindet, Studenten den Professoren nicht gerade die Türen einrennen und unbedingt dort studieren wollen. Das wird Gegenstand der weiteren Verhandlungen zur Hochschulentwicklungsplanung 2025 sein müssen, und man wird sehr genau überlegen müssen, wie man dort agiert.

Der Antrag der LINKEN hat zwei Teile. Er sagt im ersten Teil, die Staatsregierung solle über die Umsetzung des Bildungspaketes berichten. Die Staatsministerin wird sich hierzu sicher noch äußern. Vieles ist auch bereits ausgeführt worden, zum Beispiel in Kleinen Anfragen und anderen Dokumenten. Der zweite Teil ist die Aufforderung, bei der Hochschulentwicklungsplanung, die gerade läuft, die langfristige Entwicklung der Standorte Dresden, Leipzig und Chemnitz zu berücksichtigen.

Wir sind gerade in dem Prozess, in dem dies abgewogen wird. Dabei gibt es viele Dinge, die für die Standorte sprechen, und es gibt sicher auch vernünftige Argumente, die nicht zugunsten des Standortes Chemnitz ausschlagen und wo man am Ende überlegen muss: Wie wägen wir ab? Was ist uns wie wichtig? Es würde Chemnitz und der Lehramtsausbildung insgesamt nicht guttun, wenn wir diesen Prozess einfach so mit einem Landtagsantrag beenden und jetzt beschließen würden: Das wird so gemacht. Punkt. Das wäre eine Abwägung, die man eigentlich in einer langfristigen und verantwortungsvollen Entwicklung treffen müsste.

Das ist der Grund für uns, warum wir sagen: Punkt 1 ist de facto erledigt. Punkt 2 halten wir zu diesem Zeitpunkt für nicht abstimmbare. Vielmehr muss es uns – erstens – darum gehen, mit der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplanes eine langfristige Perspektive für alle Standorte zu haben, die dann agieren sollen, und – zweitens – die demografische Vorsorge, die so lange versäumt worden ist und die wir jetzt betreiben, auch mit dem Blick über 2025 oder 2030 hinaus zu betreiben; denn es nützt uns genauso wenig, wie es in der Vergangenheit ein großer Fehler war, kaputtzusparen, jetzt Strukturen aufzubauen, die wir in zehn Jahren so vielleicht überhaupt nicht mehr halten können.

Insofern denken wir, eine gründliche, sorgfältige und langfristig orientierte Befassung ist sehr wichtig, und wir wissen das Thema in den guten Händen der zwei bis drei zuständigen Staatsministerien. Wenn wir es als Landtag so

gut begleiten, dass immer mal wieder ein Antrag kommt – deshalb auch Danke für die Gelegenheit, dass dieser Antrag hier behandelt werden kann –, dann werden wir es schon irgendwie hinbekommen, das Schulsystem in Sachsen auf einen Punkt zu bringen, an dem wir sagen können: Das hält jetzt auch langfristig. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Friedel für die SPD-Fraktion. Die AfD-Fraktion ist an der Reihe. Frau Abg. Dr. Muster, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE beschäftigt sich mit der Umsetzung des Bildungspaketes „Sachsen 2020“. Die Regierung hat im Dezember 2011 insgesamt vier Ziele formuliert; diese sind bekannt.

Der Antrag der LINKEN legt den Finger in die Wunde der Lehrerbildung und macht die Versäumnisse der CDU-geführten Regierung spätestens seit 2011 sichtbar. Die vorgelegten Zahlen sind ernüchternd und zeigen die halbherzige Vorgehensweise der Staatsregierung. In den ersten beiden Punkten geht es um ausreichenden Lehrernachwuchs in hoher Qualität. Die Zahl der Studienanfänger betrug 2011 jährlich 1 000 und sollte auf 1 700 gesteigert werden. Insgesamt standen 821 Millionen Euro zur Verfügung.

Heute darf man feststellen: Es gelang zwar, die Zahl der Studienanfänger zu erhöhen; die konkreten Zielzahlen für die einzelnen Schularten wurden jedoch nicht erreicht. Die Zielzahlen waren für Gymnasien und Mittelschulen gleich hoch. Man muss ernüchtert feststellen: Es ist nicht gelungen, in der Gymnasialausbildung die Anfängerzahlen auch nur in die Nähe der Zielvereinbarungen zu senken. Ihre Zahl ist im Jahr 2014 immer noch wesentlich zu hoch. Die höchste Überschreitung gab es an der Uni Leipzig, wo 250 Gymnasiallehrer ausgebildet werden sollten. Tatsächlich waren es 418.

In den Mittelschulen fehlen dagegen die Studienanfänger. Die Zahlen für die Berufsschulbildung sehen ähnlich schlecht aus. Auch die Zielvorgaben selbst müssen auf den Prüfstand. Von Anfang an hätte der Sollwert der Mittelschullehrer über dem der Gymnasiallehrer liegen müssen, denn wir brauchen mehr Mittelschullehrer und haben bereits zu viele Gymnasiallehrer. Drei Gründe hierfür möchte ich anführen:

Erstens. Es gab im Schuljahr 2014/2015 circa 8 200 Lehramtsstudenten, davon 3 500 für Gymnasien und 2 900 für Grund- und Mittelschulen.

Zweitens. Wir haben rund 90 000 Gymnasiasten, aber 200 000 Grund- und Oberschüler im System.

Drittens. Die Altersabgänge aus den Schularten in Sachsen wurden für den Zeitraum von 2015 bis 2020 prognostiziert auf 1 400 an Gymnasien, 2 400 an Grundschulen und 2 000 an Mittelschulen.

Wir halten fest: Es werden noch immer mehr Gymnasiallehrer als Grund- und Oberschullehrer ausgebildet, obwohl der Schüleranteil von Grundschülern und Oberschülern mehr als doppelt so hoch ist wie der von Gymnasiasten. Es gehen mehr als doppelt so viele Lehrer an Grund- und Oberschulen in Rente wie an Gymnasien. Bei diesen Zahlen wird die Schieflage überdeutlich, in der sich die Lehrerausbildung befindet.

Die Ziele des Bildungspaketes 2020 wurden bisher nicht erreicht. Auch die Ursachen des Problems müssen klar und deutlich benannt werden. Warum ist das Gymnasiallehreramt so attraktiv? Hier hat man nach wie vor die besten Berufschancen, die Bezahlung ist gleichbleibend hoch mit Entgeltgruppen E13, E14. Die Angleichung der Lehrergehälter an Oberschulen an die Entgeltgruppe E13 ist immer noch nicht abgeschlossen und schon gibt es erste Hebungen in die Entgeltgruppe E14 an den Gymnasien. Damit beginnt die nächste Runde.

Ein weiterer Grund für die Attraktivität: Die Schüler sind leistungsstärker und lernmotivierter. Auch der Respekt gegenüber den Lehrern spielt eine Rolle. Aber auch bei der Fächerwahl gibt es Probleme. Die MINT-Fächer sind unbeliebt. Viel zu wenig Studenten wählen diese Fächer. Der Schulunterricht ist unzureichend und keine Grundlage für ein Studium.

Ein weiteres sehr großes Problem ist die Quote der Studienabbrecher. Im Bildungspaket 2020 wird eine Studienerfolgsquote von 85 % gefordert. Wie hoch die Quote der Studienabbrecher ist, bleibt unbekannt. Dass es bis heute noch keine amtliche Statistik über diese Abbrecherquote gibt, wie Frau Staatsministerin in ihrer Antwort einräumt, ist peinlich. Unliebsame Tatsachen lösen sich erfahrungsgemäß nicht in Luft auf, nur weil man sie verschweigt. Den Landtag interessiert es, wie viele Studenten kein Studium beendet haben und wie viele das Studienfach wechselten.

Ich werde in meinem zweiten Redebeitrag weitere Problemkreise ansprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Dr. Maicher. Bitte, Frau Dr. Maicher, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenig andere Themen können mit solcher Zuverlässigkeit die Gemüter erregen wie die schulische Bildung im Allgemeinen und der Lehrermangel im Besonderen. Das ist verständlich, denn es gibt nicht wenige, die davon betroffen sind – alle sind betroffen –, wenn Unterricht in Massen ausfällt,

wenn Fremdsprachen verlost werden, wenn die Klassen zum Bersten gefüllt sind.

Bemerkenswerterweise wird in der Diskussion über fehlende Lehrerinnen und Lehrer – so wie heute auch hier – die Thematik meistens nur zahlenmäßig betrachtet und eine Debatte über Zahlen geführt. Dabei gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen dem Lehrermangel und der Qualität der Lehramtsausbildung. Das heißt nicht, dass die Zahlen nicht relevant wären. Schon zu Zeiten, in denen die Staatsregierung noch Lehramtsstudiengänge schließen wollte, hat meine Fraktion gefordert, die bestehenden Kapazitäten nicht ab-, sondern auszubauen.

Im Jahr 2011 ist die Staatsregierung diesem Ansinnen endlich gefolgt und hat mit dem Bildungspaket 2020 die Aufstockung der Lehramtsausbildungskapazitäten beschlossen und – auch das eine alte Forderung von uns – das Lehramt an der TU Chemnitz wieder eingeführt.

Das Problem ist nur: Wir können die Lehramtskapazitäten ausweiten, so viel wir wollen; wenn die politischen Rahmenbedingungen nicht stimmen, bringt das schönste Bildungspaket herzlich wenig.

Die Rolle rückwärts unter Schwarz-Gelb war hierbei wenig hilfreich. Die Reduzierung der Ausbildungslänge für Grund- und Oberschulen hat nicht dazu beigetragen, die Attraktivität dieser Lehrämter zu steigern. Im Ergebnis sehen wir, dass das Gymnasium nach wie vor der absolute Favorit bei den angehenden Lehrerinnen und Lehrern ist; immerhin erfährt dieses Lehramt sowohl bei der Ausbildung als auch bei der Vergütung die größte Wertschätzung.

Wer gedacht hat, dass mit der Wiedereinführung des Staatsexamens die Qualität des Studiums steigt, der muss sich nun einmal die Absolventenstudie vom April dieses Jahres anschauen. Überdurchschnittlich hoch ist dort die Unzufriedenheit mit dem Studium ausgerechnet bei den Lehramtsstudierenden.

In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, dass die Staatsregierung nach wie vor keine Aussagen dazu machen kann, wie viele Lehramtsstudierende ihr Studium nicht erfolgreich zu Ende führen. Dabei wäre es doch entscheidend zu wissen, aus welchem Grund dies passiert und warum wir so viele junge Menschen verlieren. Liegt es nur an der Studienorganisation? Liegt es an zu wenig Praxis? Oder wissen viele zu Beginn ihres Studiums einfach nicht, was sie erwartet bzw. was auf sie zukommt?

Kurz gesagt: Es reicht eben nicht, einfach nur die Studienkapazitäten zu erhöhen, denn die Lehramtsausbildung an sich muss auf den Stand der Zeit gebracht werden.

Meine Fraktion hat bereits in der letzten Legislaturperiode einen detaillierten Vorschlag für ein Lehrerbildungsgesetz gemacht. Wir wollen weg von der Schulartenausbildung. Wir wollen eine verbindliche Orientierungsphase zu Beginn des Studiums, und wir wollen mehr Praxis.

Wenn wir also heute über die Perspektive der Lehramtsausbildung sprechen – wie es der Antrag verlangt –, dann geht es nicht nur um Zielzahlen und Fächerkombinationen, sondern dann müssen wir auch über die Ausbildung und die Ausbildungsqualität sprechen. Wir werden in dieser Legislaturperiode einen neuen Vorschlag für ein Lehrerbildungsgesetz unterbreiten.

Aber – auch das gehört zur Wahrheit – ohne Ressourcen und ohne Planbarkeit geht es nicht. Statt ständig zeitlich befristete Projekte aufzulegen, muss die Staatsregierung die Lehramtsausbildung als Aufgabe verstehen, der es sich langfristig zu verschreiben gilt. Es ist nicht beruhigend, wenn in der Stellungnahme der Staatsregierung steht, dass es zurzeit noch keine konkreten Planungen der Staatsregierung hinsichtlich der Lehramtsausbildung an den drei Universitäten nach Auslaufen des Bildungspaketes 2020 gebe. Die Situation an der TU Chemnitz ist ein trauriges Beispiel dafür – das wurde schon genannt –, was passiert, wenn bei der Lehramtsausbildung auf Sicht gefahren wird. Der Großteil der Lehrstühle ist nicht besetzt. Das ist auch kein Wunder, wenn dem Bildungspaket 2020 – wie der Name schon sagt – von Anfang an ein Verfallsdatum anhängt. Auf dieses Risikospiegel muss sich kein Hochschullehrer einlassen. Es gibt auch in anderen Bundesländern attraktive Lehramtsausbildungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erkennen an, dass der Antrag der LINKEN endlich für langfristige Sicherheit und Planbarkeit an den drei Universitäten mit Lehramtsausbildung sorgen möchte. Darüber hinaus finden wir es richtig, dass die Umsetzung des Bildungspaketes 2020 untersucht wird. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Maicher. – Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist beendet. Ich eröffne eine zweite Runde. Es liegt eine Wortmeldung von der Fraktion DIE LINKE vor. Bitte, Frau Falken, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man in Sachsen das Lehramt Grundschule studieren möchte, dann brauchte man im vergangenen Jahr 2014 einen Durchschnitt von 1,3, in diesem Jahr einen Durchschnitt von 1,7. Wenn man das Lehramt an Mittelschulen studieren möchte, braucht man einen Durchschnitt von 1,6.

Dass Sie mich nicht falsch verstehen: Natürlich möchte auch ich – so wie es meine Kollegin Fiedler von der CDU schon gesagt hat – die besten und hellsten Köpfe an den sächsischen Schulen haben, aber Wissen allein macht keinen guten Lehrer aus. Ich glaube, dass wir im Freistaat Sachsen ernsthaft schauen müssen, dass wir gute Lehrerinnen und Lehrer an die sächsischen Schulen bekommen.

Wenn die Universitäten einen Numerus clausus einrichten, dann muss ich davon ausgehen, dass es mehr Bewerber

gibt, als wir zurzeit an den Universitäten aufnehmen können. Das wissen wir alle und ich will es hier noch einmal ganz klar benennen. Ich kenne auch einige junge Leute, die jetzt mit einem Durchschnitt von zwei Komma in andere Bundesländer gegangen sind und dort auf Lehramt Grundschule studieren. Das heißt, hier müssen wir schauen, wie viele Studienplätze wir zur Verfügung stellen können, um den notwendigen Bedarf abzudecken.

Ich möchte kurz auf die Problematik von Frau Fiedler eingehen, die sagte, dass wir das größte Einstellungspotenzial im Freistaat Sachsen haben. Dem stimme ich zu. Aber diesen Satz werden Sie in den nächsten drei, vier, fünf, sechs Jahren immer wieder benennen. Ich will einmal die Zahlen anführen, die wir bisher aus dem Kultusministerium haben.

Ausscheidende Lehrkräfte im Jahre 2015/2016 – die Zahlen sind bestimmt nicht mehr aktuell, Frau Ministerin, Sie haben bestimmt schon wieder andere –: 1 200 Lehrer, die ausscheiden. Wenn wir bisher 1 700 im System der Ausbildung haben, wissen wir heute schon, dass das nicht ausreichen wird. 2016/2017 1 100 Lehrer, die ausscheiden, 2017/2018 1 500, die ausscheiden, 2018/2019 2 000, die ausscheiden.

Das ist natürlich eine Größenordnung. Wenn wir jetzt sagen, der jetzige Iststand ist schon gut, wir wollen auf 2 000 Ausbildungsplätze gehen, dann wissen wir, dass 2019/2020 die jetzt Auszubildenden möglicherweise in die Schule kommen, und wir wissen heute schon, dass sie bei dieser Abbrecherquote – Sie haben es ganz kurz angetippt – nicht ausreichen werden, um den Bedarf wirklich zu decken.

Allerdings – darin stimme ich Ihnen allen zu, Sie haben es alle in unterschiedlichen Facetten benannt – braucht man erst einmal eine ordentliche Prognose. Man muss genau wissen, wie viele Lehrkräfte wirklich ausscheiden, in welchen Ausbildungsbereichen sie ausscheiden usw. Allerdings sage ich Ihnen aus der Erfahrung von heute, dass wir inzwischen fast in allen Fächern Mangel haben. Wenn ich jetzt den Unterrichtsausfall mit einberechne, dann ist es völlig egal, in welches Fach Sie gehen, Sie haben da überall eher Probleme. Das heißt, wir brauchen für die Lehrerausbildung mehr Ausbildungsplätze als die 2 000, die avisiert sind.

Ich möchte ganz gern noch ein Schrittlchen weitergehen, weil die Lehrerausbildung ja nicht an der Universität stehenbleibt, sondern wir haben ja noch den Vorbereitungsdienst, der natürlich zu berücksichtigen ist. Es gibt zurzeit Diskussionen und Vorbereitungen im Kultusministerium, dass man von dem einen Jahr Vorbereitungsdienst nach Bachelor und Master wieder auf anderthalb Jahre aufstockt – ganz einfach deshalb, weil festgestellt worden ist, dass die jungen Leute mit dem nicht genügenden Anteil des praktischen Teils an den Universitäten nicht ausreichen, um gleich voll in den Beruf einzusteigen.

Ich muss natürlich sagen – ich habe es gestern schon mit der anderen Zahl gemacht, ich mache es heute wieder –: Wir haben nach Aussagen des Kultusministeriums

1 700 Einstellungen bezüglich des Vorbereitungsdienstes. Wir haben aber im Haushalt – Frau Friedel hat es noch einmal benannt – 2 050 Stellen festgeschrieben. Jetzt frage ich mich: Warum – vielleicht gibt es ja nicht genügend Bewerber, die Zahlen habe ich im Moment noch nicht; das Kultusministerium wird sie dann sicher noch liefern – stellen wir nicht jetzt im Vorbereitungsdienst die 350 Lehrer mehr ein, die wir einstellen können, weil die Haushaltsmittel ja dafür zur Verfügung gestellt worden sind? Das ist so eine Frage – Frau Ministerin, vielleicht können Sie sich nachher noch einmal dazu äußern, weil uns das sicher alle interessiert.

Sie haben von Attraktivität des Berufes gesprochen. Ich muss es hier mal sagen: Sie hauen sich mit dem neuen Tarifvertrag, den Herr Unland mit unterschrieben hat, in Bezug auf die Attraktivität des Berufes die Füße selber weg. In dem neuen Tarifvertrag können Sie Lehrerinnen und Lehrer in derselben Eingruppierung einstellen – ob sie den Vorbereitungsdienst haben oder nicht. Das heißt, wenn ich von der Universität komme – mit Vorbereitungsdienst –, werde ich als Gymnasiallehrer in die E 13 eingruppiert, und wenn ich ohne Vorbereitungsdienst komme, werde ich auch in die E 13 eingruppiert. Als Mittelschullehrer – da muss ich Sie korrigieren, Frau Kollegin von der AfD – gehen Sie in die E 11, auch mit dem Vorbereitungsdienst. Das halte ich für nicht vertretbar und ich glaube, dass es zukünftig noch schwieriger werden wird, junge Leute für den Beruf des Mittelschullehrers in die Ausbildung zu bekommen.

Wir fordern Sie auf – und das war das Ziel unseres heutigen Antrags –, hier noch einmal einen Punkt zu setzen, insbesondere in der Vorbereitung des Personalentwicklungskonzeptes. Schule hat viel mehr Aufgaben – Frau Kurth hat es an diesem Pult schon sehr häufig dargestellt, und darin unterstütze ich sie auch –, aber für mehr Aufgaben braucht sie natürlich auch mehr gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Falken. – Ich wende mich nun an die CDU-Fraktion: Gibt es noch Redebedarf? – Frau Abg. Fiedler; bitte, Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mir doch noch einmal wichtig zu sagen – Frau Falken, nicht dass ein falsches Bild dieser Debatte entsteht –: Es geht heute um die Lehramtsausbildung und nicht um die Eingruppierung der Lehrer.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Das ist eine Frage der Attraktivität!)

Ich finde, man sollte die Themen dort belassen, wo sie hingehören. Wenn Sie das Thema anders gestellt hätten – Sie haben selbst eine Debatte zur Situation und Perspektive der Lehramtsausbildung eingefordert. Dazu gehört,

dass man bei diesem Thema bleibt und nicht noch zwei andere hinten dranhängt. Die anderen müssen auch diskutiert werden, aber nicht an dieser Stelle, wenn man sich auf die Ausbildung konzentrieren möchte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und
des Staatsministers Martin Dulig)

Mir ist noch ein zweiter Punkt wichtig: Es ist sehr viel davon gesprochen worden, was die Staatsregierung alles tun muss – sie muss eine Menge tun, das weiß sie auch –, aber Lehramtsausbildung ist auch eine Aufgabe der Hochschulen. Und es geht um die Wissenschaftsfreiheit – deswegen ist es immer gar nicht so einfach. Frau Dr. Muster, es klingt alles sehr theoretisch, aber in der Praxis sieht es etwas anders aus –, und die Freiheit von Wissenschaft ist uns ein sehr hohes Gut, und die Forderungen sind damit in Einklang zu bringen.

Zum anderen müssen es auch die Hochschulen für sich als wichtiges Thema aufgreifen und ich hoffe sehr, dass in der zweiten Phase, in der es vom Bund die Qualitätsoffensive Lehrerbildung gibt, bei der die sächsischen Hochschulen bislang noch nicht in das Fördermittelverfahren hineingekommen sind, gelingt, noch einmal einen Schub zu geben.

Wir wissen, dass wir uns auf den Weg gemacht haben, dass wir noch nicht am Ende stehen; aber man sollte schon einmal die Punkte benennen, die in den letzten Jahren gut gelungen sind, und dafür den gebührenden Respekt zollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD
sowie des Staatsministers Martin Dulig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, Sie wünschen bitte?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Präsident, die Kollegin war zu schnell mit ihrer Rede fertig, sonst hätte ich gern noch eine Frage gestellt; aber ich mache eine Kurzintervention.

Ich glaube, es ist schon sehr, sehr wichtig, wenn man sich für einen Beruf entscheidet – wenn man das Studium oder die Ausbildung beginnt –, dass man sich auch damit beschäftigt, wie attraktiv der Beruf eigentlich ist. Insofern gehören die Ausführungen, die ich dazu gemacht habe, ganz klar und deutlich mit hinein.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Fiedler, möchten Sie erwidern?

(Aline Fiedler, CDU: Es ist alles gesagt!)

– Gut. Ich frage die SPD-Fraktion: Besteht noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Frau Dr. Muster von der AfD-Fraktion, Sie hatten bereits angekündigt, einen zweiten Redebeitrag zu halten. Das können Sie jetzt tun. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie sieht es mit der Einstellungsperspektive und den Arbeitsbedingungen für Lehramtsabsolventen aus? Die Schieflage in der Lehramtsausbildung der letzten Jahre und auch aktuell führt natürlich folgerichtig zu einer schlechten Einstellungssituation. Ein hoher Prozentsatz der neu eingestellten Lehrer im laufenden Schuljahr wird schulfremd unterrichten. Zumeist werden ausgebildete Gymnasiallehrer an Grund- und Mittelschulen unterrichten.

Auch müssen wir ehrlich feststellen, dass ein Großteil unserer Lehramtsabsolventen an sächsischen Hochschulen überhaupt nicht in Sachsen unterrichten möchte, weil die Bezahlung in den alten Bundesländern sehr viel attraktiver und eine Verbeamtung selbstverständlich ist.

Wir müssen uns auch einmal ehrlich fragen, warum viele sächsische Absolventen lieber in die Arbeitslosigkeit gehen, statt eine Stelle im ländlichen Raum anzutreten.

Zusammenfassend kann man sagen: Es muss unterschiedliche Zielvorgaben für Gymnasial- und Mittelschullehrer geben, mehr Studenten müssen Mangelfächer studieren, die Bezahlung muss angeglichen werden. Auch Nicht-Gymnasiallehrer müssen gute Aufstiegschancen haben. Es muss eine Eignungsprüfung vor Beginn des Lehramtsstudiums geben; denn nicht nur der Numerus clausus zeigt, ob jemand für dieses Studium geeignet ist. Es muss – wie bei den Ärzten – Programme geben, die die Lehrer in die Mittelschulen, in die Berufsschulen und in den ländlichen Raum locken.

Abschließend stelle ich fest: Die Bildung ist eines der zentralen Zukunftsthemen. Hier haben die Bundesländer Gestaltungsspielraum.

Beim Thema Asyl wurde in Sachsen ein neuer ministerieller Geschäftsbereich geschaffen, eine Stabsstelle Asyl, ein Lenkungsausschuss und ein Verbändegespräch eingerichtet, um die Ergebnisse zu verbessern.

Was unternimmt die Regierung, um mehr gut ausgebildete Lehrer an sächsische Schulen zu verpflichten?

Die AfD wird dem Berichtsantrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Kein Redebedarf mehr.

Meine Damen und Herren! Mir liegen aus den Reihen der Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wird dennoch noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Damit frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dulig, Sie werden bestimmt in Vertretung für die zuständige Staatsministerin sprechen. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bildung ist das Schlüsselthema für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Deshalb begrüße ich es, dass der heutige Antrag zu Situation und Perspektive der Lehramtsausbildung an sächsischen Hochschulen unsere Aufmerksamkeit auf einen für den Bildungserfolg sehr wichtigen Bereich lenkt.

Wir sind uns sicherlich alle einig: Entscheidend dafür, dass unsere Kinder nach dem Abschluss der Schulzeit über alles Wissen verfügen und alle Fertigkeiten beherrschen, die sie für das weitere Leben benötigen, sind zum einen gute Lehrerinnen und Lehrer. Zum anderen müssen Parlament und Staatsregierung die Bedingungen schaffen, die es Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen, ihre Arbeit gut zu leisten. So verstehe ich auch Ihren Antrag.

Getragen von dieser Überzeugung hat die Staatsregierung bereits 2011 das Bildungspaket 2020 beschlossen. Ziel dieses Paketes war und ist es, die Qualität der schulischen Ausbildung auch in Zukunft dadurch zu sichern, dass genügend qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer für die sächsischen Schulen zur Verfügung stehen.

Wesentlicher Bestandteil des Paketes ist es daher, die Plätze für Studienanfänger von damals 1 000 auf 1 700 pro Jahr an den sächsischen Hochschulen zu erhöhen. Aufgrund der jährlichen Meldungen des Statistischen Landesamtes und der lehrerbildenden Hochschulen kann ich Ihnen versichern, dass dieses wesentliche Ziel erreicht worden ist. Im Wintersemester 2012/2013 hatten die sächsischen Hochschulen über 2 000 Studienanfänger immatrikuliert. Auch im darauffolgenden Wintersemester lag die Zahl bei mehr als 1 900.

Ich kann Ihnen auch versichern, dass die – nahezu – Verdoppelung der Studienanfängerzahlen für die betroffenen Hochschulen ein erheblicher Kraftakt war. Trotz der Herausforderungen kann festgestellt werden, dass dies gut gelungen ist.

An dieser Stelle danke ich all denjenigen, die dazu beigetragen haben, für ihr großes Engagement.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei den LINKEN)

Die Staatsregierung hat die lehrerbildenden Universitäten in ihren Anstrengungen mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt und wird dies weiterhin tun. So erhalten im Rahmen der Zielvereinbarung 2012 bis 2016 die Universität Leipzig rund 29 Millionen Euro, die TU Dresden rund 13 Millionen Euro, die TU Chemnitz rund 9 Millionen Euro sowie die Musikhochschulen in Leipzig und in Dresden zusammen rund 4,6 Millionen Euro. Insgesamt können die Hochschulen damit unter anderem 188 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse finanzieren.

Niemand kann jedoch erwarten, dass gleich vom ersten Tag an alle Professuren besetzt sind. Um die Qualität auch der hochschulischen Ausbildung zu sichern, ist es erforderlich, ein ordentliches Berufungsverfahren für die

Auswahl der lehrenden Professorinnen und Professoren durchzuführen.

Wenn kein geeigneter Kandidat oder keine geeignete Kandidatin gefunden wurde, dann haben die Hochschulen aus gutem Grund die Stellen erneut ausgeschrieben. Trotzdem haben sie dafür Sorge getragen, dass die Lehre in allen Bereichen gesichert worden ist. Auch in Chemnitz werden bis zum Frühjahr 2016 die Stellen besetzt sein.

Festzuhalten bleibt: Das Bildungspaket war erfolgreich. Durch den Ausbau der Lehrerbildungszentren wurden notwendige Ausbildungskapazitäten und -plätze geschaffen und die Zahl der Lehramtsstudierenden deutlich erhöht. Das Bildungspaket hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass auch mehr Lehrerinnen und Lehrer als zuvor in den weniger stark nachgefragten Fächern und Schularten ausgebildet wurden, auch wenn noch nicht alle Kapazitätsziele vollständig erfüllt sind.

Es wurden aber nicht nur quantitative Fortschritte erzielt. Daneben haben die Hochschulen im Rahmen des Pakets und darüber hinaus viele Maßnahmen ergriffen, um die Qualität der Ausbildung zu verbessern. Die Studienberatung für angehende Lehramtsstudierende wurde verbessert. Zugleich wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen vor Ort oder auf Bildungsmessen zur Studienorientierung durchgeführt.

Auch die räumlichen Bedingungen für die Lehrerausbildung an den sächsischen Hochschulen werden verbessert. So wird für die Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig ein Bildungscampus errichtet, auf dem die Lehrerbildung an der Universität räumlich zentralisiert wird. Die Planungen dafür waren sehr aufwendig, stehen aber kurz vor ihrem Abschluss. Ein erstes saniertes Haus kann bereits im November an die Fakultät übergeben werden; dann steht ein weiterer Baustart an. Insgesamt werden allein hierfür knapp 38,5 Millionen Euro investiert.

Mit über einer halben Million Euro unterstützt das SMWK über einen Zeitraum von 2014 bis 2016 das „Kompetenznetzwerk Qualitätssicherung in der Lehrerbildung“, ein Projekt der Technischen Universität Dresden zusammen mit der Universität Leipzig und der Universität Chemnitz. Im Rahmen des Projektes soll ein Kompetenznetzwerk der beteiligten Hochschulen ausgebaut und so ein sachsenweites Qualitätsaudit für die Lehrerbildung ermöglicht werden.

Schließlich hat der Freistaat Sachsen das Bund-Länder-Programm „Qualitätsoffensive Lehrerausbildung“ mit beschlossen und unterstützt. Alle drei lehrerbildenden sächsischen Universitäten haben umfangreiche Konzepte zur Qualitätsverbesserung erarbeitet. Wir sind zuversichtlich, dass dies in der zweiten Runde auch honoriert wird und die Universitäten die Möglichkeit erhalten, ihre Maßnahmen mit finanzieller Unterstützung aus dem Programm umzusetzen.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD und der CDU –
Cornelia Falken, DIE LINKE: Hoffentlich!)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das bisher Erreichte führt nicht dazu – und darf nicht dazu führen –, dass wir uns nun ausruhen. Es spornt uns vielmehr an, in unseren Anstrengungen für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Lehramtsausbildung nicht nachzulassen.

Die mit den Hochschulen abgeschlossenen Zielvereinbarungen enden im Dezember 2016. Zurzeit werden die Verhandlungen über neue Zielvereinbarungen bis 2020 mit allen fünf lehrerbildenden Hochschulen vorbereitet. Eine erste Abstimmung zwischen den Staatsministerien für Finanzen, für Kultus sowie für Wissenschaft und Kunst ist bereits abgeschlossen. Die Gespräche mit den Hochschulen sollen in der nächsten Woche beginnen. Ziel ist es, im Einvernehmen mit den Hochschulen die Studienanfängerzahlen nochmals moderat zu steigern.

Mit dem Kultusministerium haben wir uns darauf verständigt, die Immatrikulationszahlen auf dem Niveau von 2000 zu halten, also das Niveau gegenüber den ursprünglichen Zielen aus dem Bildungspaket nochmals um 300 anzuheben.

Für die zweite Phase des „Bildungspaketes Sachsen 2020“ sind erneut über 60 Millionen Euro vorgesehen. Alle Lehrerbildungszentren werden gestärkt – so, wie es auch im Koalitionsvertrag gefordert wird.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bereits frühzeitig, bis spätestens 31. März 2016, diese Zielvereinbarungen abzuschließen. Dadurch sollen die Hochschulen Planungssicherheit erhalten.

Von der Ausbildungskapazität her haben wir damit die wesentlichen Grundlagen gelegt, um den anstehenden Generationswechsel in den Schulen bewältigen zu können. Gleichwohl will ich hier unterstreichen, dass es eine besonders herausfordernde Aufgabenstellung sein wird, auch in Zukunft ausreichend Lehrerinnen und Lehrer für die ländlichen Regionen, für Oberschulen und für bestimmte Fächer zu finden. Dies kann nicht allein über Kapazitäten geregelt werden; denn die Abiturienten sind in ihrer Studienwahl und die Studierenden in ihrer späteren Arbeitsplatzwahl frei. Nicht wenige der Lehramtsstudierenden finden außerhalb Sachsens ihre erste Arbeitsstelle.

Ich kann meiner Amtskollegin Frau Kurth nur recht geben, wenn sie darauf hinweist, dass wir uns künftig auch verstärkt darüber Gedanken machen müssen, wie die Attraktivität des Lehrerberufs durch Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen weiter gesteigert werden kann.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Cornelia Falken, DIE LINKE:
Es gibt viele Vorschläge dafür!)

Um mehr Lehrerinnen und Lehrer für die Regionen außerhalb der Großstädte zu bekommen, hat das Kultusministerium bereits einen ersten Schritt vorbereitet und geplant. Im Rahmen eines „Sachsenstipendiums“ sollen Lehramtsstudierende monatlich 300 Euro erhalten, wenn

sie sich verpflichten, später in einer Bedarfsregion des Freistaates Sachsen tätig zu werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU –
Cornelia Falken, DIE LINKE:
Das reicht überhaupt nicht aus!)

Daneben sollen sie im Rahmen eines Begleitprogramms gefördert werden, in dem sie auf ihren Berufsstart in einer ländlichen Schule vorbereitet und bei ihrem Berufseinstieg bis zum Ende der Nachbeschäftigungszeit begleitet werden.

Das Kabinett wird sich noch im September mit der Vorlage befassen. Des Weiteren arbeiten wir sehr intensiv am Hochschulentwicklungsplan bis 2025. Auch dort werden wir die Bedarfe der sächsischen Schulen an neuen Lehrerinnen und Lehrern berücksichtigen und regeln. Dabei werden wir auch prüfen, in welcher Stärke die Lehrerbildungszentren fortzuführen sind und wie sich diese noch weiter profilieren können.

Eine wichtige Frage, die sich zurzeit aktuell stellt, ist beispielsweise, genügend DaZ-Lehrerinnen und -Lehrer auszubilden bzw. fortzubilden. Es ist heute aber zu früh, über eine einzelne Standortentscheidung und deren inhaltliche Ausdifferenzierung zu sprechen.

Klar ist aber, dass die Hochschulpaktmittel 2020 auslaufen werden und wir uns rechtzeitig Gedanken machen müssen, um danach die Finanzierung der Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Zu erwarten ist auch, dass sich langfristig – wir reden hier über die Zeit nach 2030, wenn der Generationswechsel an den Schulen im Wesentlichen vollzogen ist – auch die Bedarfe in den Schulen wieder anpassen werden. Hierzu befinden wir uns in konstruktiven und sachorientierten Gesprächen mit den Hochschulen und dem Kultusministerium.

Sie sehen, dass wir uns sowohl um die Bewältigung der Bedarfe des in den nächsten Jahren anstehenden Generationswechsels in der Lehrerschaft kümmern als auch um die dauerhaften Kapazitäten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE unterstreicht zu Recht die Bedeutung des Themas. Eine Befürwortung ist aber nicht notwendig, da mit der heutigen Befassung des Antrags und mit der Stellungnahme der Staatsregierung bereits wesentliche Teile des geforderten Berichtsauftrags erfüllt worden sind. Weitere Punkte werden ergänzt durch vielfältige Antworten auf Kleine Anfragen zu diesem Thema. Eines weiteren Berichts bedarf es nicht.

An den Aufgaben zur zukünftigen Sicherung einer quantitativ ausreichenden und qualitativ noch besseren Lehrerbildung arbeitet die Staatsregierung. An dieser Stelle möchte ich im Namen der Wissenschaftsministerin, die ich hier ja vertrete, aber ausdrücklich anbieten, dass wir im Ausschuss über die laufenden Zielvereinbarungen im Bereich der Lehrerbildung weiterhin näher informieren.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, dass die Staatsregierung diesen für die Zukunft des Landes wichtigen Bereich sorgfältig im Blick behalten und bei Bedarf auch nachsteuern wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Staatsregierung
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Frau Klepsch, bitte.

Annekatrik Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgangspunkt des Antrags der LINKEN waren tatsächlich die Hochschulpolitik und die laufenden Hochschulentwicklungsplanungen und -verhandlungen mit den Hochschulen. Ich bin sehr froh, dass wir diese Debatte heute führen konnten – einfach, weil die Vertreter aller Fraktionen gezeigt haben, wie wichtig dieses Thema für die Zukunftssicherung dieses Landes ist und welche Baustellen dort gemeinsam und ressortübergreifend zu bewältigen sind. An dieser Stelle will ich auch die Gelegenheit nutzen, Frau Staatsministerin Stange gute Besserung zu wünschen und, wenn sie wieder hier ist, viel Kraft für die weiteren Verhandlungen mit den Hochschulen und vor allem auch mit dem Finanzminister.

Das Angebot, im Wissenschaftsausschuss kontinuierlich zu berichten, wie die Hochschulentwicklungsplanung vor allem für das Lehramtsstudium voranschreitet, nehmen wir gerne an. Ich würde es begrüßen, wenn das analog auch im Schulausschuss dargestellt würde; denn ich glaube, die Hochschulplanung speziell für Lehrerinnen und Lehrer interessiert nicht nur die Hochschulpolitiker, sondern auch Schulpolitikerinnen und -politiker.

Natürlich ist es, da sind wir uns einig, eine schwierige Gratwanderung zwischen der Hochschulautonomie einerseits – die Hochschulen können selbst festlegen, welche Studienangebote sie machen – und dem öffentlichen Interesse des Landes, den Unterricht mit guten Fachkräften abzusichern, andererseits. Daneben sind die individuellen Studierneigungen der Abiturientinnen und Abiturienten zu berücksichtigen. Da ist es besonders wichtig, auch die Studienberatung und die Studienorientierung tatsächlich so zu optimieren, dass eben nicht überdurchschnittlich viele den Gymnasiallehramtsweg einschlagen, sondern dass sich einige auch für die Schularten interessieren, an denen wir den größten Bedarf haben. Dann kann es gelingen.

Aber gerade weil das ein so schwieriges Thema ist, ist es wichtig, es hier immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen und sich darüber zu verständigen, wohin wir in Sachsen mit der Ausbildung im Lehramt wollen.

Einen weiteren Aspekt will ich noch einmal betonen: Bei aller Begeisterung darüber, dass die sächsischen Hochschulen immer ganz weit oben auf der Liste der drittstärksten Hochschulen stehen, die über Forschungsprojekte überdurchschnittlich viele Mittel einwerben, ist es

mir wichtig, auch im Bewusstsein zu haben, dass die Lehramtsausbildung dort nicht unter die Räder kommt. Diese hat nämlich eine andere Aufgabe. Genau deswegen braucht sie besondere Aufmerksamkeit in der Hochschulentwicklungsplanung.

Zu guter Letzt: Ich würde mich natürlich freuen, wenn es auch aus anderen Fraktionen Zustimmung zu unserem Antrag gäbe. Wir werden das Thema im Auge behalten und immer wieder auf die Tagesordnung rufen, zumindest bis der Generationswechsel gelungen ist und bis der Hochschulentwicklungsplan im nächsten Jahr hier verabschiedet wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE, sowie vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Ich stelle Drucksache 6/2073 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit ist Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Einführung einer kommunalen Privatisierungsbremse im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/2583, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Hierzu wird es keine Aussprache geben. Für die einbringende Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schollbach das Wort.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Irgendwo taucht ein Haushaltsloch auf und sogleich wird eilfertig nach Privatisierung gerufen – das bringe den Kommunen Geld in die Kasse, mache Dienstleistungen billiger und sei zudem von Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger. Das wurde und wird von den Apologeten der Privatisierung immer wieder behauptet.

In Sachsen wurde in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten eifrig kommunales Tafelsilber verschербelt. Was für die Menschen wichtig ist und womit sich Geld verdienen lässt, weckte und weckt nach wie vor das Interesse privater Konzerne, ganz gleich, ob es sich dabei um Wohnungen, Krankenhäuser, Altenheime, Wasser, Abwasser, Strom, Gas oder Wärmeversorgung handelt.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Eine der umstrittensten und weitreichendsten Privatisierungen wurde von der CDU und ihren Helfershelfern 2006 hier in Dresden durchgezogen.

(Unruhe bei der CDU)

– Ich wusste, dass Sie das aufregen wird.

(Christian Hartmann, CDU: Mich nicht!)

Ganz ohne Bürgerentscheid wechselten mit dem Totalverkauf der Dresdner Wohnungsbaugesellschaft Zehntausende Wohnungen den Eigentümer. Damals wurde allen Ernstes von einem Mieterparadies schwadroniert. Die Mieterinnen und Mieter versuchte man mit einer sogenannten Sozialcharta zu beruhigen.

(Ines Springer, CDU: Wir sind im Landtag, nicht im Stadtrat!)

Wie sich später zeigte, war das weniger ein scharfes Schwert zur Verteidigung der Mieterinteressen als vielmehr ein zahnloser Tiger, der keinen Schrecken zu verbreiten vermochte.

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: So ein Unsinn!)

Heute, zehn Jahre nach dem Woba-Verkauf und unzähligen Mieterhöhungen, spricht hier niemand mehr vom Mieterparadies. Aber nicht nur städtische Wohnungen, sondern auch kommunale Krankenhäuser wecken immer wieder das Interesse der Privatisierer. Francesco De Meo, Geschäftsführer der Helios-Kliniken, sagte dazu das Folgende: „Krankenhäuser sind ein interessantes Geschäft. Und wenn man sie gut führt, dann sind sie auch ein ganz gutes Geschäft.“

Nun, meine Damen und Herren, was private Krankenhauskonzerne unter guter Führung verstehen, dafür gibt es inzwischen bundesweit durchaus eindrucksvolle Beispiele.

(Zuruf der Abg. Christine Clauß, CDU)

Das Prinzip ist stets das gleiche: Da wird Personal abgebaut, es gibt Lohndumping bei den Pflegekräften und einfachen Mitarbeitern – und schon stimmt es mit der Rendite.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Dummes Zeug!)

Privatisierungen von Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge erweisen sich regelmäßig als nachteilig für die Bürgerinnen und Bürger. Dem wollen wir von den

LINKEN endlich Einhalt gebieten, und deshalb wollen wir die Hürden für die Privatisierung kommunalen Tafelsilbers deutlich erhöhen.

(Beifall bei den LINKEN –
Widerspruch bei der CDU)

Für den Verkauf einer Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge soll nach unserem Willen künftig keine einfache Mehrheit im Gemeinderat mehr genügen, wie dies bislang der Fall ist. Wir schlagen stattdessen vor, dass künftig ein solcher Verkauf nur unter der Voraussetzung stattfinden darf, dass entweder mindestens zwei Drittel der Gemeinderatsmitglieder zugestimmt haben oder die Bürgerinnen und Bürger sich im Rahmen eines Bürgerentscheids für eine solche Veräußerung aussprechen. Meine Damen und Herren! Die Privatisierungsbremse ist nach unserer Auffassung ein geeignetes Instrument, um zwei Kernanliegen bürgernaher Politik zu verwirklichen, nämlich einerseits die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und andererseits die Beteiligung der Bürge-

rinnen und Bürger an den wesentlichen kommunalpolitischen Entscheidungen. Deshalb, meine Damen und Herren, werbe ich für den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Einführung einer kommunalen Privatisierungsbremse im Freistaat Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf „Gesetz über die Einführung einer kommunalen Privatisierungsbremse im Freistaat Sachsen“ an den Innenausschuss – federführend – und an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist die Überweisung beschlossen. Ich beende den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 5

10 Jahre Hartz IV in Sachsen: Ergebnisse, Erfahrungen, Schlussfolgerungen

Drucksache 6/1093, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Wir kommen jetzt zur Diskussion. Als Einbringer spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE. Danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt der Linksfraktion das Wort. Frau Abg. Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Einführung von Hartz IV durch SPD, GRÜNE und CDU wurde etwas geschafft, das man der sozialen Marktwirtschaft bisher noch nicht zugetraut hatte: die frontale Umverteilung von unten nach oben. Zwar sind die Arbeitslosenzahlen im Langzeittrend gesunken, die Zahl der Hartz-IV-Betroffenen blieb aber relativ konstant. Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigungen hingegen haben dank Hartz IV zugenommen. Die Kinderarmut hat sich bundesweit verdoppelt, laut dem Kinderhilfswerk sogar auf 2,8 Millionen. Da überrascht es nicht, dass wenige Themen uns als LINKE so beschäftigen wie dieses.

Passend zum traurigen Jubiläum haben wir eine Große Anfrage „Zehn Jahre Hartz IV in Sachsen: Ergebnisse, Erfahrungen, Schlussfolgerungen“ gestellt. Wir wollten etwas zu den Auswirkungen der Hartz-IV-Regelungen für Sachsen erfahren und die Antworten natürlich auch bewerten. Leider wurden von 205 Fragen nur 68 sachgerecht beantwortet. Auf 91 Fragen erhielten wir überhaupt keine Antwort. Bei 46 versuchte man sich zumindest an einer teilweisen Beantwortung. Das heißt, nicht mehr als

ein Drittel unserer Fragen wurde beantwortet. Dies ist eine Unverschämtheit gegenüber der Opposition.

(Beifall bei den LINKEN)

Vielleicht handelte man auch nach dem biblischen Vorsatz aus dem Buch Sirach, Kapitel 5, Satz 12:

(Oh-Rufe von der CDU)

„Antworte einem anderen nur, wenn du weißt, wovon du redest. Sonst halte lieber den Mund.“ Das Desinteresse der Staatsregierung lässt auf jeden Fall genügend Spielraum für derartige Spekulationen. Es ist schon ein Skandal, wie selbstherrlich und ignorant die Staatsregierung entscheidet, wozu sie Stellung nimmt!

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Noch lauter!)

Selbstherrlichkeit ist man ja von der CDU gewohnt. Dass aber die SPD diesen Kurs mitträgt, ist kein Einzelfall. Da zumindest einige Antworten gegeben wurden, haben wir uns die Mühe gemacht, inhaltliche Aspekte herauszugreifen, um die Position der Staatsregierung, sofern erkennbar, zu kommentieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Schaper?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Aber Herr Krauß, Sie dürfen sich mal so fühlen wie wir, wenn Fragen nicht beantwortet werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Würden Sie mir bitte antworten, ob sie eine – –

Susanne Schaper, DIE LINKE: Nein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

(Alexander Krauß, CDU: Wir dürfen sie ja nicht mal stellen, Frau Schaper!)

Susanne Schaper, DIE LINKE: – Das Leben ist hart. Da muss ich auch durch. Ja, ja.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

So schätzt die Regierung ein, dass sich Hartz IV auch in Sachsen als tragfähig erwiesen habe und daher fortgesetzt werden sollte, jedoch benennt man nicht – und das ist auch nicht neu –, was sich denn bewährt hat und was nicht. Das überlässt man wohl der Fantasie. Im Vergleich zur Staatsregierung sehen wir die Folgen von zehn Jahren Hartz IV in Sachsen völlig anders. Hartz IV führte zu einer zunehmenden Spaltung der Gesellschaft. Hartz IV ist Armut per Gesetz und sollte endlich abgeschafft werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Auch in ihrer aktuellen Zusammensetzung will die Staatsregierung die Bilanz von Hartz IV positiv darstellen, zum Beispiel mit dem Argument, dass die Zahl der registrierten Bedarfsgemeinschaften und ihrer Mitglieder gesunken ist. Dass einige jedoch in Rente gegangen sind und außerdem ein Wirtschaftsaufschwung zu beobachten ist, der sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirkt, kann man nicht als Erfolg von Hartz-IV-Gesetzen verkaufen. In Sachsen sind immer noch fast 400 000 Menschen von Hartz IV betroffen. Wenn man dann noch sieht, dass die Eingliederungsmittel gesunken sind, während die Verwaltungskosten fast stagnieren, meint man, dass die Staatsregierung daran auf keinen Fall etwas ändern will.

Dabei möchte ich ihr noch nicht einmal Vorsatz unterstellen. Ich glaube vielmehr, sie weiß es einfach nicht besser. Als Apologet einer neoliberalen Wirtschaftspolitik nimmt man selbstverständlich an, dass der Arbeitsmarkt das schon regeln wird, aber, meine Damen und Herren, öffnen Sie die Augen und lassen Sie die Realität auf sich wirken, dann merken Sie vielleicht, dass Sie auf dem Holzweg sind.

Was mich noch maßlos ärgert: Die Staatsregierung hat nichts unternommen, um Hartz-IV-Regelungen wenigstens sozial verträglicher zu gestalten. Natürlich kann sich eine Landesregierung nicht über Bundesgesetze hinwegsetzen. Doch die Staatsregierung ist dem Wohl der gesamten sächsischen Bevölkerung verpflichtet, zu der auch Hartz-IV-Empfänger gehören. Sie hat daher ständig zu analysieren, welche Auswirkungen sich durch Hartz IV für die Menschen in Sachsen ergeben. Sie müssen dieses Wissen beschaffen, um Auskunft zu geben und beurteilen zu können, wie sich durchschnittliche Realeinkommen entwickelt haben und ob der beschlossene Regelsatz

überhaupt noch ausreicht, um wenigstens ein einigermaßen gesichertes Leben zu garantieren. Wenn die Staatsregierung diesen Auftrag ernst genommen und sich in Sachsen umgeschaut hätte, hätte sie schon lange Vorschläge machen können, um Änderungen bei Hartz IV herbeizuführen, aber daran hat sie in Sachsen wohl kein Interesse. Man könnte fast annehmen, Armut sei von ihr gewollt. Armut degradiert den mündigen Menschen schließlich zum Bittsteller. Sozial Abgehängte lassen sich leichter beherrschen. Ich formuliere mutig, auch das ist ein Grund für die 25-jährige CDU-Herrschaft in Sachsen und das Ergebnis derselben.

(Beifall bei den LINKEN –
Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir haben mehrere Fragen zur gegenwärtigen Datenerhebung gestellt. Ergebnis ist die Aussage, dass die Staatsregierung die gegenwärtig verfügbare Datenbasis für ausreichend hält, um Hartz IV und dessen Auswirkungen zu bewerten.

Warum diese Bewertung nicht vorgenommen wird, bleibt unklar. Wir glauben, dass Sie an tiefergehenden Analysen der Lebenslagen in Sachsen nicht interessiert sind. Daraus könnte sich vielleicht ein politischer Handlungszwang ableiten, dem die CDU erfahrungsgemäß sowieso lieber ausweicht. Nicht ohne Grund scheiterte auch der Antrag unserer Fraktion, der die Staatsregierung aufforderte, einen neuen Lebenslagenreport für Sachsen vorzulegen. Dabei geht es nicht darum, einen Datenfriedhof zu errichten.

Für uns ist es wichtig, Folgendes zu wissen: Ob und wie wirken Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen? Wie viele sogenannte Zwangsumzüge wurden wegen zu teurer Wohnungen veranlasst? Wie viele Menschen wurden genötigt, nach Vollendung des 63. Lebensjahres mit dauerhaften Abschlägen in Rente zu gehen, damit sie aus dieser Statistik fallen? Außerdem ist es wichtig zu wissen, in welchem Familienstand sich Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft befinden und ob es sich um Menschen mit Behinderung handelt, ob Wohnungslosigkeit vorliegt oder welches Qualifikationsniveau erreicht wurde.

In der 5. Legislaturperiode hatte das die SPD auch noch so gesehen. Entweder hat sie in kurzer Zeit einen Sinneswandel durchlaufen oder sie wurde überhaupt nicht in die Beantwortung unserer Fragen einbezogen. Letzteres ließe Rückschlüsse zum Demokratieverständnis der CDU zu, Ersteres müsste jeder anständige Sozialdemokrat als Schlag in die Magengrube betrachten.

Interessant wird es auch beim Thema Datenschutz. Dessen Bestimmungen werden angeblich eingehalten. Die Staatsregierung ist zu dieser Bewertung gekommen, zumal sie doch angeblich keine Erkenntnisse dazu besitzt. Ein wirklicher Persönlichkeits- und Datenschutz für Menschen, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind, existiert nicht. Für Empfänger von Sozialleistungen gelten faktisch weder das Bankgeheimnis noch die Unverletzlichkeit der Wohnung. Bezieher von Hartz IV werden zu

Bürgern zweiter Klasse, die sich unangemeldeten Kontrollen von Mitarbeitern des Jobcenters ausgesetzt sehen und einen Offenbarungseid leisten müssen.

Die Staatsregierung nimmt dies hin. Bei Betroffenen handelt es sich ohnehin nicht um die Klientel, welche von Ihnen angesprochen wird. Vermutlich behauptet sie deshalb auch, dass der Bezug von Arbeitslosengeld II und anderen Leistungen auf Sozialhilfeniveau Armut verhindere. Dabei, und das verschweigt sie, definiert die Staatsregierung Armut aber einfach neu – Zitat –: „Wegen der bestehenden Einkommensunterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern ist zur Ermittlung des Anteils der sächsischen Bevölkerung, der als armutsgefährdet gilt, nicht der Bundesmedian, sondern der sächsische Median heranzuziehen.“ Meine Damen und Herren! Das ist nicht nur frech. Das ist obszön. Wenn man bedenkt, dass auch in Sachsen Menschen arbeiten gehen und trotz Mindestlohn aufstocken müssen, muss man endlich erkennen, dass nicht nur Arbeitslose armutsgefährdet sind, sondern auch arbeitende Menschen.

(Beifall bei den LINKEN –

Jens Michel, CDU: Jetzt wird es wieder leiser!)

Während sich Lebenshaltungskosten in Ost und West immer weiter angleichen, hinkt der gesamte Osten – ganz besonders Sachsen – beim Lohnniveau hinterher. Das ist der zweifelhafte Verdienst der CDU, die eben nicht den Bundesmedian heranzieht und somit auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Ost und West abzielen möchte. Sie sorgt bewusst dafür, dass man in Sachsen weniger Geld als im Rest der Republik verdient. Für uns ist Folgendes klar: Alle, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, gelten nach EU-Kriterien nicht nur als arm, sie sind es tatsächlich. Da die Regelleistungen des SGB II und XII unterhalb der Armutsgrenzen liegen, ist der Anteil derer, die hierzulande arm sind, weitaus höher als der Anteil von Beziehern staatlicher Leistungen.

Bei der Bewertung der Staatsregierung verwundert es auch nicht, dass sie den Regelsatz für angemessen hält. Wörtlich heißt es, „dass mit der Regelleistung im vertretbaren Umfang eine Teilnahme am öffentlichen Leben gewährleistet sei“. Dabei betrachtet das Bundesverfassungsgericht anstelle der momentan 399 Euro mindestens 485 Euro als angemessen. Sozialverbände fordern einen Regelsatz von 500 Euro.

Als mächtigste der Parteien fühlt man sich offenbar über diese Kritik erhaben. Man beansprucht die absolute Wahrheit. Dabei dokumentiert man nur, dass einem das Leid der Betroffenen und deren Stigmatisierung völlig gleichgültig ist. Nicht weniger abwegig ist im Übrigen die Auffassung der Staatsregierung, dass Sanktionen nach wie vor erforderlich seien. Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass etwas sozialdemokratisches Rot – pardon Rosa – auf den schwarzen Block abfährt. Hierbei werden wir den niedrigen Erwartungen auch wieder voll entsprechen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:

Der schwarze Block ist doch etwas anderes?!)

Wenn man davon ausgeht, dass es sich bei Hartz IV um eine Leistung der Grundsicherung handelt, frage ich mich, wie man es verantworten kann, das Existenzminimum zu kürzen und zu sanktionieren. Wie kann eine Regierung in Sachsen Empathie für das Leid von Flüchtlingen fordern, wenn sie selbst nicht imstande ist, Leid zu erkennen?

(Beifall bei den LINKEN)

Was bedeutet eine Kürzung der Grundsicherung? Sie bedeutet, dass der Betroffene Dinge des alltäglichen Bedarfs wie Miete, Strom und Essen nicht in vollem Umfang bezahlen kann. Das in Kauf zu nehmen ist unanständig. Mit christlichen Werten hat das nichts zu tun. Sie können zehnmal behaupten, dass das Existenzminimum selbst bei völliger Einstellung des Leistungsbezugs gewahrt bleibt. Mit Verlaub, das ist Schwachsinn hoch drei.

(Beifall bei den LINKEN)

Auch die Frage, ob die von der Bundesagentur für Arbeit gezahlten Mindestbeiträge für Hartz-IV-Betroffene in die gesetzliche Krankenkasse kostendeckend sind, kann und möchte die Staatsregierung nicht beantworten. Seit dem Jahr 2011 werden ALG-II-Betroffenen keine Rentenbeiträge mehr bezahlt. Die Folgen sind zunehmende Altersarmut für die Betroffenen und steigende Sozialversicherungsbeiträge für die übrigen. Das ist für jeden klar, außer für die Staatsregierung, so wie es scheint.

Fazit ist folgendes: In den seltenen Fällen, in denen die Staatsregierung zu einer Einschätzung gekommen ist, war diese mindestens fragwürdig und in der Regel realitätsfremd. Natürlich handelt es sich bei Hartz IV um ein Bundesgesetz. Eine verantwortungsvolle Staatsregierung aber sollte sich zumindest bemühen, dessen Auswirkungen auf die betroffenen Bürger zu untersuchen. Immerhin reden wir von 400 000 Sächsinen und Sachsen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Anmerkung. Als es um die Einführung des Mindestlohns ging, konnte die damalige CDU/FDP-Staatsregierung gar nicht genug Bewertungen abgeben. Diese zielten darauf ab, den Mindestlohn zu verhindern und ein Horrorszenario zu zeichnen. Das war, wie wir heute wissen, Propaganda. Offenbar ist die Staatsregierung nur bereit, Politikfolgen zu bewerten, wenn dadurch soziale Verbesserungen für die Bevölkerung verhindert und Stimmungsmache geschürt werden kann. Das ist nicht nur übel. Es ist eine wesentliche Ursache für Politik- und Politikerverdrossenheit in Sachsen. Das wiederum bedroht den sozialen Frieden.

Wir fordern Sie deshalb auf, sich Ihrer Verantwortung nicht länger zu entziehen. Sachsen hat in letzter Zeit genug Schaden genommen, nicht zuletzt auch durch Hartz IV. Falls Sie das nicht schlimm finden sollten, sei Folgendes angemerkt: Auch die Ihnen am Herzen liegende sogenannte soziale Marktwirtschaft nimmt dadurch Schaden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun folgt die CDU-Fraktion. Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte zuerst um Nachsicht, dass ich es nicht mit Anschreien, sondern mit Argumenten versuche.

(Beifall bei der CDU)

Es ist der Debatte mehr gedient, wenn man es so macht. Zweitens komme ich auf die Zahlen zu sprechen: Ich habe mich über manche Fragestellungen gewundert. In der Zeit, in der es Google gibt, hätten Sie die Hälfte Ihrer Fragen beantworten können.

(Zuruf von den LINKEN: Was?!)

Wenn Sie sich ein bisschen gesteigert und www.statistik.arbeitsagentur.de eingegeben hätten, dann hätten Sie die Hälfte Ihrer Fragen gleich beantworten können.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Überlegen Sie doch einmal, dass Sie nicht alles fragen müssen. Es ist berechtigt, dass Sie die statistischen Zahlen wissen möchten. Schauen Sie einfach auf die statistischen Seiten der Arbeitsagentur. Dort finden Sie alle Daten.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen die Zahlen nennen. Sie haben Sie offensichtlich nicht gelesen. Ich möchte Ihnen einmal mitteilen, wie es um unseren Arbeitsmarkt bestellt ist. Wir wissen, dass es das Ziel sein muss, dass Menschen in Arbeit sind, selbstständig für sich sorgen und ihre Familie selbst ernähren können.

Wir haben derzeit eine Arbeitslosenquote von 7,9 %. Vor zehn Jahren, als Hartz IV eingeführt worden ist, hatten wir 10 % mehr, da lagen wir bei 18 %.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Das habe ich Ihnen doch in meiner Rede erklärt!)

Wer hätte damals gedacht – wenn da jemand auf die Idee gekommen wäre und hätte gesagt –, dass die Arbeitslosenquote in zehn Jahren in Sachsen einmal einstellig sein wird? Dann hätte ich gesagt, das gibt es gar nicht, das ist unrealistisch. Jetzt sehen wir, wie toll sich dieser Arbeitsmarkt in Sachsen entwickelt hat.

(Beifall bei der CDU)

Und dann sagen Sie, die Langzeitarbeitslosen haben davon gar nicht profitiert. Entschuldigung, die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist in diesem Zeitraum um 500 000 gesunken. Wir haben eine halbe Million Langzeitarbeitslose weniger. Dann können Sie sich mal den aktuellen Monat August anschauen. Da haben wir 6 000 Langzeitarbeitslose weniger und den Bezug von SGB III, also die, die kurzzeitig arbeitslos sind,

5 900 weniger. Wir sehen also, dass die Langzeitarbeitslosen ebenfalls von diesen Arbeitsmarktreformen profitieren. Sie kommen auch stärker rein.

Dann sagen Sie, ja, da sind dann vielleicht Minijobs entstanden. Dann müssen Sie sich einmal die Entwicklung des Arbeitszeitvolumens anschauen, der Arbeitsstunden, die in Deutschland aufgebracht worden sind. Und auch dort sehen wir, dass die Zahl der Arbeitsstunden in Deutschland gestiegen ist. Es ist also nicht so, dass da nur schlechte Jobs entstanden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten bei der Einführung circa 5 Millionen Arbeitslose in Deutschland gehabt. Wir sind jetzt bei 2,8 Millionen Arbeitslose in Deutschland. Sie können es auch an den Grundsicherungsempfängern festmachen. 2006 hatten wir 7,3 Millionen Euro, jetzt sind wir bei 6,1 Millionen Euro. Auch dort ist eine Absenkung zu sehen.

Wir haben in Deutschland noch nie so viele erwerbstätige Menschen gehabt wie heute. Das ist die Realität, und das ist nicht einfach nur vom Himmel gefallen. Da brauchen Sie nur nach Frankreich zu schauen, wo Sie auch einen relativ verkrusteten Arbeitsmarkt haben. Hier ist die Entwicklung sehr schnell. Wenn die Politik nicht die richtigen Entscheidungen trifft, kann dies auch in die andere Richtung gehen. Wenn ich mir die Zahl der Asylbewerber anschau, dann ist sie wahrscheinlich auch deswegen nicht so hoch, weil die Sozialleistungen so miserabel sind und die Jobaussichten so schlecht, sondern das ganze Gegenteil davon ist richtig.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Sie haben hier etwas von Leid erzählt, Entschuldigung. Wenn das Leid so hoch wäre, hier in Deutschland, dann würde das nicht dazu führen, dass bei uns die Asylbewerberzahlen besonders hoch sind. Denn politischer Verfolgung wird nicht nur in Deutschland entgegengetreten, sondern auch in ganz vielen anderen Ländern der Welt.

Aber lassen Sie mich noch einmal auf den Arbeitsmarkt zurückkommen. Wie war es vor zehn Jahren? Vor zehn Jahren, 2005, sind in Deutschland täglich 2 000 Arbeitsplätze verloren gegangen. Im vergangenen Jahr sind täglich 1 100 neue Jobs entstanden. Das können Sie die letzten Jahre fortführen. Es sind immer wieder neue Jobs entstanden. Da sagen Sie im Entschließungsantrag, diese positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt liegt an den gesunkenen Rohstoffpreisen. Das ist der einzige Grund, den Sie anführen. Das ist vollkommener Blödsinn. Bei den Rohstoffpreisen, insbesondere was Erdöl betrifft, sprechen wir über eine Entwicklung, die jetzt erst seit einigen Monaten aktuell ist, aber doch nicht seit zehn Jahren.

Wenn die Staatsregierung dann schreibt – das möchte ich in ihrer Großen Anfrage als Antwort unterschreiben –: „Nach Auffassung der Staatsregierung ist die beste Arbeitsmarktpolitik eine gute Wirtschafts- und Standortpolitik. Dadurch entstehen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt. Diese müssen Priorität

haben.“, dann ist das die richtige Schwerpunktsetzung. Denn wir wollen, dass Menschen in Arbeit kommen, wir wollen, dass Menschen aus der Sozialhilfe herausgehen, denn das ist gut für die Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Vor fünf Jahren hatte ich das Vergnügen, mit meinem Freund, Kollegen Pellmann, hier zu sprechen.

(Zuruf und Heiterkeit von den LINKEN)

– Ich habe ihn geschätzt, das will ich ganz deutlich sagen.

Damals habe ich gesagt, dass wir zum ersten Mal ein westdeutsches Bundesland in der Arbeitslosenzahl überholt haben. Das war Bremen. Wir hatten also eine geringere Arbeitslosenquote als Bremen vor fünf Jahren. Wir haben im vorigen Monat zum ersten Mal das größte westdeutsche Bundesland überholt, Nordrhein-Westfalen. Wir haben in Sachsen eine geringere Arbeitslosenquote als in Nordrhein-Westfalen. Wer hätte das vor zehn Jahren gedacht?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Haben Sie auch irgendwo einmal den demografischen Faktor mit berücksichtigt?)

– Der demografische Faktor schlägt in allen Bundesländern zu, den gibt es in allen Bundesländern. Herr Gebhardt, weil ich wusste, dass Sie das sagen, hatte ich vorhin nicht nur die Arbeitslosenzahl angebracht, indem ich gesagt habe, die Zahl der Arbeitslosen ist deutlich gesunken, von 18 % auf 7,9 % in Sachsen, sondern ich habe gleichzeitig gesagt, dass die Zahl der Jobs der Erwerbstätigen auf ein enorm hohes Niveau gestiegen ist, wie wir es in Deutschland noch nie hatten. Da können wir mit der Demografie relativ wenig anfangen, weil mehr Jobs einfach mehr Jobs sind. Das steht dann auch in Relevanz dazu, dass dadurch die Arbeitslosenquote sinkt.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen nicht nur den Arbeitsmarkt anzusehen, sondern wir sollten auch einmal auf die Ausbildungsstellen schauen. Deutschland ist das Land in der Europäischen Union mit der geringsten Arbeitslosigkeit. Es gibt kein Land mit einer solch geringen Jugendarbeitslosigkeit wie in Deutschland. Die Zahl der jungen Menschen, die Hartz IV beziehen, ist um die Hälfte gesunken, von 300 000 auf 150 000. Gerade junge Menschen haben ganz besonders stark davon profitiert. Sie können sich das auch anschauen. Wir haben in Sachsen mehr Ausbildungsplätze als Bewerber. Wir haben in Sachsen derzeit rund 5 700 Ausbildungsstellen, die nicht besetzt sind, 4 % mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig haben wir natürlich auch unversorgte Bewerber, 4 100. Allerdings gibt es auch hier einen deutlichen Rückgang um 6 % im Vergleich zum Vorjahr.

Was ich damit sagen will, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, dass die Richtung stimmt, dass es deutlich mehr Licht auf dem Arbeitsmarkt gibt. So viel Licht, wie das von uns keiner vor zehn Jahren gedacht hätte! Da

war keiner so optimistisch, dass er auf die Idee gekommen wäre, dass wir einmal eine einstellige Arbeitslosenquote haben, und dass wir über Fachkräftemangel in diesem Landtag diskutieren, hätte keiner gedacht. Diesem Luxusproblem dürfen wir uns zum Glück auch in diesem Haus stellen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf
von der CDU: Sehr richtig!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will vor dem Problem und vor den Herausforderungen nicht die Augen verschließen. Die Arbeitslosenquote ist immer noch höher als im Durchschnitt der westdeutschen Länder. Daran müssen wir arbeiten. Wer 60 Jahre alt oder etwas älter ist, wer behindert oder vielleicht sogar suchtkrank ist, der hat es in unserem Land ganz schwer, Arbeit zu finden. Das gehört auch zur Wahrheit. Wir haben auch eine neue Herausforderung, wie Sie wissen. Wir wollen, dass Asylbewerber, dass Flüchtlinge, die bei uns bleiben, auch in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das ist eine riesige Herausforderung, der wir uns in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren stellen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorteil der Debatte ist, auch einmal zurückzuschauen, wie es eigentlich einmal vor zehn Jahren war. Wie war da eigentlich dieses System organisiert? Das vergisst man ja relativ schnell. Wer damals Sozialhilfe bezogen hat, für den hat sich das Arbeitsamt überhaupt nicht interessiert. Der hat auch kein Stellenangebot erhalten. Der war als Langzeitarbeitsloser abgestempelt. Das war die Realität. Heute haben wir Jobcenter, die sich auch um Langzeitarbeitslose kümmern. Ich weiß nicht, Frau Schaper, was daran falsch sein soll.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Schauen wir auch einmal die individuelle Betreuung an. Wir haben jetzt gesetzlich festgelegt, dass sich ein Mitarbeiter in der Arbeitsverwaltung um 75 Jugendliche und junge Arbeitslose kümmern soll. Das gab es damals nicht. Die waren vollkommen überfordert, und man konnte individuell überhaupt nichts machen. Ich finde, dass das ein Vorteil ist. Das hat dazu geführt, dass man sich mit Jugendlichen und den anderen Erwerbslosen viel besser beschäftigen konnte. Man konnte Jobangebote für sie herausfinden, die für sie passfähig sind.

Oder nehmen wir einmal die Bürokratie. Wie war das vor zehn Jahren? Wenn da ein Langzeitarbeitsloser auf die Idee kam, einen neuen Kühlschrank zu brauchen oder etwas anderes, dann ist er auf das Amt gegangen, hat einen Zettel ausgefüllt und gesagt, bitte, ich brauche einen neuen Kühlschrank. Dann gab es irgendeinen Sachbearbeiter, der entschieden hat, ob derjenige einen Kühlschrank bekommt oder nicht. Was haben wir gemacht? Wir haben die Sätze pauschalisiert, dass derjenige selbst entscheiden kann, ob er sich einen Kühlschrank kauft oder nicht. Ich finde, dass dies wesentlich mehr der Menschenwürde entspricht, als das früher der Fall war,

weil der Betroffene viel stärker entscheiden kann, was er möchte.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem haben wir Bürokratie eingespart und das Personal vermittelt, anstatt für solche Dinge Personal vorzuhalten.

Lieblingsthema „Höhe der Hartz-IV-Sätze“. Hier ist DIE LINKE immer schnell dabei zu sagen, legen wir doch einmal einen Hunderter drauf. Das machen sie auch diesmal.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Wie kommt man eigentlich auf den Hartz-IV-Satz? Wie wird dieser ermittelt? Dies wissen die wenigsten.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Doch!)

– Nein, Sie haben es leider doch nicht verstanden.

Man schaut sich die Teilgruppe der Menschen an, die geringe Einkommen haben, die täglich arbeiten gehen. Das sind die unteren 10 %. Was diese bekommen, das soll bei uns ein Hartz-IV-Empfänger bekommen. Ich finde, dass das in Ordnung ist. Es gibt Leute, die früh aufstehen und für das gleiche Geld arbeiten gehen, was ein Hartz-IV-Empfänger – das war ja die Systematik – hat. Ich finde – das ist dann eher das Problem –, dass jemand, der 40 Stunden arbeitet, morgens um 6 Uhr aufsteht, seine Kinder anzieht und in den Kindergarten bringt, immer noch ein bisschen mehr Geld haben sollte als jemand, der den ganzen Tag zu Hause ist.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Dass dieses System bleibt, dafür kämpfe ich. Ich möchte, dass die Krankenschwester mehr hat als jemand, der keine Arbeit hat – aus welchen Gründen auch immer.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Lassen Sie mich langsam aber sicher zum Ende kommen. Hartz IV hat Sachsen genutzt. Es hat Menschen in Arbeit gebracht, das Fordern und Fördern funktioniert. Ich würde mir wünschen, dass DIE LINKE mit ihrer kleinkarierten Kritik aufhört, dass sie selber Vorschläge macht, wie wir noch mehr Menschen in Arbeit bringen können. Sie haben keine Antworten gegeben. Sie haben nichts gebracht.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich bin dankbar, dass unser Wirtschaftsminister gestern das ESF-Programm „Jobperspektive Sachsen“ vorgestellt hat, in dem es darum geht, 8 300 dieser Menschen, die es wirklich schwer haben, in Arbeit zu bringen. Wir sollten uns die Gruppen noch einmal anschauen, die ich vorhin nannte, die es besonders schwer haben und von denen wir sagen, sie haben Vermittlungshemmnisse. Daran werden wir als Koalition arbeiten, und ich glaube, dass wir erfolgreich sein werden.

Wenn wir uns die letzten zehn Jahre anschauen, haben wir großen Grund zur Dankbarkeit, wie sich die wirtschaftli-

che Situation bei uns entwickelt hat. Die letzten zehn Jahre sollten auch Ansporn für eine vernünftige Arbeitsmarktpolitik sein, die niemanden in unserem Land aus dem Blick lässt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention sicher?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja. Ich finde es bedauerlich, dass Herr Abg. Krauß der Staatsregierung unterstellt, dass sie nicht googeln könne und dass es deshalb die Abgeordneten selber machen müssen. Das ist sehr schade.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, wollen Sie darauf antworten?

(Zuruf von der CDU: Das ist zu banal!)

Dann rufe ich jetzt die SPD-Fraktion auf. Frau Abg. Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits in der Debatte 2010 mit dem Titel „Fünf Jahre Hartz IV“ finde ich es nach wie vor sinnvoll, dass man sich immer wieder trifft und über Entwicklungen und Analysen zu bestimmten Themenfeldern debattiert; denn wer zurückschaut, kann eine ganze Menge lernen. Das sollte auch für die heutige Debatte das Grundanliegen sein, nicht nur etwas kategorisch abzulehnen oder zu beschönigen, sondern weiterzuentwickeln und auf die bestehenden Probleme einzugehen. Genau das ist eine der Sozialpolitik immanente Aufgabe; denn Gesellschaft entwickelt sich stetig weiter, Lebensweisen verändern sich und die sozialen Sicherungssysteme müssen sich dem anpassen. Schon beim letzten Mal im Landtag vor fünf Jahren bin ich auf einige aus meiner Sicht grundlegende Probleme eingegangen, die die sogenannten Hartz-IV-Reformen, insbesondere die Hilfe zum Lebensunterhalt im SGB II, mit sich gebracht haben.

Grundsätzlich war es aus heutiger Sicht richtig, die beiden Systeme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzulegen. So wurde beispielsweise vielen Menschen im Sozialhilfebezug eine Chance gegeben, wieder an den Arbeitsmarktmaßnahmen teilzunehmen und gefördert zu werden. Ein Fehler war – das habe ich damals gesagt und das sage ich auch heute –, dass die Reform nicht mit einer Lohnuntergrenze abgesichert wurde. Belegen kann man das heute – das ist in der Statistik nachzulesen – durch den Effekt, dass die Beschäftigung zwar gestiegen, aber der Hilfebedarf leider nicht adäquat zurückgegangen ist. Das heißt, wir haben viele Aufstocker, die einen Lohn erhalten, von dem sie nicht leben können und die deshalb auf Hilfe angewiesen sind.

Der Mindestlohn hätte verhindern können, dass sich der Niedriglohnsektor so enorm ausweitete. Der Mindestlohn, den wir jetzt eingeführt haben, ist deshalb ein enorm

wichtiger Anfang, um den mittlerweile weit ausgebreiteten Niedriglohnsektor und damit auch der Armut in Beschäftigung zu begegnen.

(Beifall bei der SPD)

Daneben brauchen wir nach wie vor einen sozialen Arbeitsmarkt, einen öffentlich geförderten Beschäftigungsbereich. Die Ansätze dazu in Sachsen vor einigen Jahren, ihn abzuschaffen, kann man getrost als Fehler bezeichnen; denn die Statistiken zeigen heute, dass neben dem Rückgang an Arbeitslosigkeit dennoch ein großer Sockel an Menschen bleibt, die zu lange im SGB II verharren und Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen. Bei diesen Menschen wirken sich leider weder Fachkräftemangel noch Sanktionen beschäftigungsfördernd aus. Das heißt, hier brauchen wir zielgerichtete Qualifikation, unterstützte Beschäftigung und Motivation und geeignete Rahmenbedingungen, die wieder ganz oben auf der arbeitsmarktpolitischen Agenda stehen müssen, damit auch diese Menschen wieder Teilhabechancen in unserer Gesellschaft bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Kritikpunkt damals wie heute sind die abgeleiteten Regelsätze für Kinder. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht bemängelt. Dazu muss man feststellen, dass das eingeführte Bürokratiemonster des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann. Daran wird auf Bundesebene gearbeitet. Ministerin Schwesig hat dazu Schritte vorgelegt, die unternommen werden. Aber darauf wird mein Kollege Henning Homann in der zweiten Runde noch detaillierter eingehen.

Ein letzter Punkt, den ich immer bemängelt habe und den hoffentlich alle Menschen mit einem gewissen volkswirtschaftlichen Verständnis teilen, war die Abschaffung der einmaligen Leistungen; denn die Sparquote bei einem Einkommen von circa 400 Euro im Monat kann sich jeder vorstellen. Daher ist es absurd zu verlangen, für Anschaffungen in Größenordnungen, wie Waschmaschinen oder Elektrogeräte, selbst vorsorgen zu müssen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir haben im Koalitionsvertrag und im Haushalt die Grundlagen für eine Sozialberichterstattung hier in Sachsen gelegt. Diese wird uns hoffentlich im nächsten Jahr die Gelegenheit geben, anhand konkreter sächsischer Daten die sozialen Lebenslagen in Sachsen zu analysieren und daraus sozialpolitische Maßnahmen abzuleiten.

(Beifall bei der SPD)

Aus heutiger Sicht lassen sich bestimmte Wirkungen besser hinterfragen. Die Reform des SGB II stellte für viele Menschen nach einer langen Zeit sozialpolitischer Untätigkeit in der Bundesrepublik eine enorme Herausforderung dar. Gerade hier in den neuen Bundesländern wurde mit dieser Reform zum zweiten Mal in kurzer Zeit eine grundlegende Orientierung für das eigene Leben komplett auf den Kopf gestellt. Gleichzeitig waren nicht

genügend Arbeitsplätze vorhanden, die das Fordern und Fördern hätten ausreichend untersetzen können. Viele Arbeitslosenhilfeempfänger wurden plötzlich zu Sozialhilfeempfängern, und diese Sozialleistung wurde dann auch noch abwertend mit „Hartz IV“ bezeichnet.

An dieser Stelle möchte ich allen Kritikern dieser Reform sagen: Mit der ständigen Wiederholung dieser sprachlichen Abwertung tragen wir alle zu der Diskriminierungserfahrung von Menschen bei, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Dadurch ist viel Vertrauen in den Sozialstaat verloren gegangen, und mit dieser Sprache pflanzt sich das Misstrauen in die sozialen Sicherungssysteme leider weiter fort – und das zu Unrecht. Denn der deutsche Sozialstaat – bei allen Mängeln und Problemen im Detail – ist ein sehr guter und leistungsfähiger. In der Finanzkrise konnte er sich beweisen, und auch den demografischen Wandel und die Aufnahme von vielen Flüchtlingen werden wir bewältigen. Und warum? Weil das solidarische Sicherungssystem, die solidarische Übernahme von Verantwortung und individueller Risiken nach wie vor das leistungsfähigste und überzeugendste System ist und zudem ein äußerst gesellschaftsintegratives Sicherungssystem.

Aber wir müssen es schaffen, wieder Vertrauen in dieses System herzustellen. Hier haben wir noch einen weiten Weg vor uns, weil es viele Ängste gibt, nicht nur die Ängste von wenigen, sondern hier in Sachsen besonders von weiten Teilen der Mittelschicht. Das sind übrigens Ängste und Befürchtungen, die wir ernst nehmen müssen. Dazu trägt diese Debatte bei – ich muss leider sagen, der Entschließungsantrag der LINKEN nicht, weshalb wir ihn ablehnen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Und die AfD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Beger.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mir die Antworten auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/1093 ansehe, stehen mir die Haare zu Berge. Die Landesregierung hält es nicht für nötig, eigene Nachforschungen anzustellen, um Auswirkungen auf einen nicht unerheblichen Anteil der Bevölkerung in Sachsen zu ermitteln.

Man schiebt die Verantwortung auf die Bundesebene, antwortet ausweichend, und es entsteht der Eindruck, die Landesregierung will sich der Kontrolle durch den Landtag entziehen, indem sie angibt, Bewertungen nicht abgeben zu müssen. Wie aber wollen Sie dazu beitragen, Gesetze und Verordnungen zur Sicherstellung der Existenz zu ändern, wenn Sie sich nicht einmal einen Überblick über die Auswirkungen verschaffen?

Aber, liebe Kollegen, kein Sozialsystem der Welt ist so gut wie das deutsche. Und das ist gut so. Allerdings – und auch das gilt es zu beachten – muss jedes System auch hin

und wieder reformiert werden. So auch die jetzigen Rahmenbedingungen des sogenannten Hartz IV. Es benötigt durchaus mehr Einzelfallentscheidungen, gerade wenn es um Sanktionen geht; denn jeder Mensch ist individuell, und es kann nun mal nicht immer per Paragraphen über Sanktionen entschieden werden.

Ihre Forderung, den Hartz-IV-Regelsatz auf 500 Euro pro Monat anzuheben, liebe Kollegen von den LINKEN, den Sie in Ihrem Entschließungsantrag erhoben haben, ist mehr als überzogen. Ich hoffe, Sie meinen dies nicht ernst, und es ist ein vorgezogener Aprilscherz.

(Frank Kupfer, CDU: Die meinen das ernst, das ist das Schlimme!)

Wenn nicht, ist dies ein Schlag ins Gesicht eines jeden Arbeitnehmers in unserem Land, welcher Monat für Monat einen großen Teil seines hart erarbeiteten Geldes nicht sieht, da es direkt an den Fiskus und die Sozialkassen geht. Für ein Leben in Würde, wie Sie es begründen, sollten wir nicht beginnen, das Zuhausebleiben so zu subventionieren, dass Arbeiten ein Minusgeschäft ist, sondern wir sollten zusehen, diese Menschen wieder in Arbeit zu bringen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Es gibt derzeit auch in Sachsen so viele offene Stellen wie noch nie, egal, ob in der Pflege und im sozialen Bereich, im Handel oder im Handwerk. Lassen Sie uns gemeinsam den Kraftakt bewerkstelligen, diese Menschen in Arbeit zu bringen. Es wäre ein Gewinn für alle Akteure auf dem Arbeitsmarkt.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Was machen wir in der Zwischenzeit?)

Ich komme jetzt auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE und die Antworten zu sprechen.

Liebe Staatsregierung, würde ein Hartz-IV-Empfänger so seinen Pflichten nachgehen, wie Sie teilweise Kleine und Große Anfragen bearbeiten, hätte man diesem bereits seit Monaten alle Zuwendungen wegsanktioniert.

(Beifall bei der AfD)

Zunehmend habe ich begründet das Gefühl, Sie wollen sich der Kontrolle durch dieses Hohe Haus entziehen. Ich möchte ein Beispiel anführen, Herr Staatsminister Dulig – leider ist er nicht anwesend. Von Ihrem Staatsministerium wollte ich in einer Kleinen Anfrage, Drucksache 6/2441, unter anderem wissen, wie viele Betriebe es in Sachsen im Fliesenplatten- und Mosaiklegerhandwerk im Jahr 2014 gab. Sie antworteten zwar fristgerecht, aber ohne Inhalt. Nach dieser Antwort habe ich mich selbst über andere Wege informiert und kann Ihnen heute mitteilen, Herr Dulig: Es waren zu Beginn 2014 2 258 Betriebe

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das tut aber nichts zur Sache!)

und am Jahresende 2 342 Betriebe in Sachsen.

(Zuruf von der CDU: Das ist schön!)

Hier frage ich mich ernsthaft: Warum weiß das eine Staatsregierung nicht?

(Enrico Stange, DIE LINKE: War das Bestandteil der Großen Anfrage?)

Kann es sein, dass Sie sich gar nicht wirklich dafür interessieren, was in unserem Land vor sich geht? Sollte das so sein, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn immer mehr Bürger einfach keine Lust mehr auf Politik haben, nicht zur Wahl gehen und ihren angestauten Frust auf die Straße bringen.

Die Alternative für Deutschland wird alles daransetzen, diesen fehlgeleiteten Politikstil zu korrigieren, um dem Volk wieder eine Stimme zu geben.

Schlussendlich beantragen wir eine punktweise Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, weil wir nicht mit allen geforderten Maßnahmen einverstanden sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE begrüßen den Antrag der LINKEN, der heute zum Thema Hartz IV vorgelegt wurde. Ich möchte zu Beginn meiner Rede darauf verweisen, dass wir natürlich sehr wohl wissen, dass die Sozialgesetzgebung Bundesangelegenheit ist. Aber man muss sagen, Auswirkungen dieser Sozialgesetzgebung kommen natürlich auch hier im Freistaat Sachsen in den Gemeinden und den Kommunen an. Ich möchte hier nur das Thema Kosten der Unterkunft erwähnen. Es müsste deshalb sehr wohl ein hohes Maß an Interesse im Freistaat daran geben zu erfahren, welche tatsächlichen Auswirkungen eine der grundlegendsten Reformen in der Sozialgesetzgebung auf den Freistaat Sachsen hat.

Insofern teilen wir die Kritik der LINKEN daran, dass die Staatsregierung nicht besonders auskunftswillig gewesen ist. Meine Fraktion meint zu beobachten, dass sich dieser Trend bei der einen oder anderen Anfrage, insbesondere aus den Reihen der Opposition, fortsetzt.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Wir hoffen sehr, dass das hier nicht zum Duktus wird. Auch die Feststellung von Herrn Krauß, man könne doch googlen, ist schon sehr neben der Spur. Das Fragerecht ist eines der grundlegenden Rechte eines Abgeordneten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Wer hier meint, mit solchen pöbelnden Bemerkungen dieses Fragerecht einschränken zu können, ist schon ein

bisschen außerhalb der uns selbst gegebenen Geschäftsordnung.

(Alexander Krauß, CDU: Aber googlen ist nicht verboten, Sie haben das Google-Recht! – Zurufe von den LINKEN)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte darauf verwiesen, dass der Freistaat natürlich ein erhebliches Interesse an einer gelingenden Sozialgesetzgebung haben muss. Dazu gehört eben auch der Umstand, dass diese Sozialgesetzgebung tatsächlich tief greifende Auswirkungen auch auf den Arbeitsmarkt hat. Da ist es schon von Interesse zu wissen: Sind die gut oder sind die schlecht?

Eine grundsätzliche Bilanz zu zehn Jahren Hartz IV in Bezug auf Sachsen lehnt die Staatsregierung ab. Sie mauert. Die Gründe bleiben offen. Sie handelt nach dem Prinzip: Wir sind nicht zuständig, mehr Daten sind nicht nötig, wir sehen keinen grundlegenden Handlungsbedarf. Das wurde auch durch den Beitrag von Herrn Krauß unterstützt.

Wir als GRÜNE sind nicht ganz unschuldig daran, dass Hartz IV oder die Sozialreform existiert. Hartz IV polarisiert wie kaum eine andere Reform in den letzten Jahrzehnten. Es ist festzustellen, dass die Gräben in unserer Gesellschaft durch diese Reform tatsächlich tiefer geworden sind. Nicht nur die SPD, auch die GRÜNEN schauen heute kritisch zurück und überlegen schon, was gut und was schlecht gelaufen ist. Insofern ist es schon etwas eigenartig, dass sich hier Herr Krauß als Vertreter der CDU mit Ergebnissen von Hartz IV schmückt.

(Alexander Krauß, CDU: Sie dürfen das doch auch machen!)

Dass das ein Teil der erfolgreichen Wirtschaftspolitik der CDU gewesen ist, sehen wir natürlich nicht so.

„Fördern statt Fordern“, mit diesem Postulat wurde ein Versprechen gegeben, das der Realität zu keiner Zeit standgehalten hat. Die Reform war und ist – das muss man ganz klar sagen – vor allem eine, die die Deregulierung des Arbeitsmarktes zum Ziel hatte und die Arbeitgeber zu den Gewinnern der Reform machte. Auch deshalb, Frau Neukirch, denken wir, dass eine Sozialberichterstattung dringend notwendig ist. Es ist – Sie haben darauf verwiesen – im Koalitionsvertrag für 2016 vereinbart. Denn es ist schon von politischer Relevanz, Armut und soziale Ausgrenzung zu erfassen und zu erkennen. Dazu gehört eine Datenanalyse, um landespolitisch zu handeln und den Einfluss auf Bundesebene geltend zu machen. Bis 2006 hatte Sachsen immerhin eine Sozialberichterstattung. Wir sind gespannt, was neu kommt.

Ich möchte noch ein paar Punkte nennen, bei denen aus GRÜNEN-Perspektive deutlich wird, was die Folgen dieser Sozialgesetzgebung, insbesondere der Neuordnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, tatsächlich gewesen sind.

Wir haben es heute mit einem hohen Maß an sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung zu tun, insbesondere,

wenn wir auf den hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen blicken. Es waren im Juni 2014 in Sachsen immerhin 62 % der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter zwischen sieben und 15 Jahren, die bereits länger als vier Jahre auf Leistungen angewiesen sind. Das muss uns alle kritisch sensibilisieren.

Eine weitere nicht ausdiskutierte Folge dieser Reform ist, dass sie einen erheblichen Druck auf Betriebsräte und Gewerkschaften insbesondere im Osten und ganz besonders in Sachsen ausübte. Hier gab es eine relativ gering ausgeprägte Tarifbindung. So viel hat sich da nicht getan. Insofern möchte ich an den gestrigen Beitrag des Herrn Staatsministers Dulig erinnern, der das sehr wohl als eine Aufgabe auch für den Freistaat Sachsen formuliert hat.

Ein weiterer Punkt, den ich in diesem Resümee zu Hartz IV ansprechen möchte, ist die Altersarmut als Spätfolge dieser Reform.

Altersarmut und insbesondere – dies wurde bereits von der Kollegin Neukirch angesprochen – die Streichung der Einzelleistungen, aber auch der Beiträge zur Rentenversicherung, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Niedriglöhne, die auch durch den jetzigen Mindestlohn hinsichtlich der Armutsfestigkeit beim Bezug von Renten nicht ausreichen, das sind Dinge, die wie eine Lawine auf uns zu rollen, und wir haben weder in Sachsen noch in der Bundesrepublik im Moment eine Strategie, wie wir mit diesem hohen Maß an Altersarmut umgehen wollen.

Als Grüne finde ich es besonders wichtig, darauf hinzuweisen: Insbesondere die Frauen – auch jene im Osten bzw. in Sachsen – waren ganz klar die Verlierer der Reform. Die Kategorie der Bedarfsgemeinschaften hat zu einer wesentlich stärkeren Anrechnung des Partnereinkommens geführt und in der Konsequenz völlig neue Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen. Das ist aus meiner Perspektive etwas Dramatisches und müsste dringend geändert werden. Wir brauchen einen eigenständigen Sicherungsanspruch, auch in den partnerschaftlichen Verhältnissen.

Herr Prof. Butterwege – er ist kein Unbekannter; Sie werden ihn kennen – sagte Folgendes: „Hartz IV machte einen Teil der vorher verdeckten Armut sichtbar, verstärkte aber zugleich vorhandene Armut und erzeugte darüber hinaus neue Armut, wie es sie in dieser ausgrenzenden, erniedrigenden und entwürdigenden Form in der Bundesrepublik bis dahin kaum je gegeben hat.“ Diesem Zitat ist in der Einschätzung von Hartz IV eigentlich nichts hinzuzufügen.

Was wären die Perspektiven? Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in der Arbeitsförderung. Wir brauchen bei den Zugängen in den Arbeitsmarkt verlässliche Perspektiven. Wir müssen weiter daran arbeiten, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu reduzieren, und wir brauchen – ein ganz dringender Punkt – eine Erhöhung der Kinderregelsätze, um Kinderarmut entgegenzuwirken. Wir GRÜNEN haben mit dem Modell unserer Kindergrundsicherung dazu einen guten Vorschlag gemacht. Wir werden dem

Antrag der LINKEN zustimmen. – So viel zu unserer Position.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiterhin das Wort von den Fraktionen gewünscht? – Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Sorge, Herr Piwarz, ich bin wieder völlig entspannt.

(Christian Piwarz, CDU: Das freut mich!)

Gestatten Sie mir dennoch, dass ich kurz auf Sie, Herr Krauß, eingehe. Jeder, der mindestens 15 Stunden pro Woche arbeitet, fällt aus der Statistik heraus. So kann man immer beschönigen. 10 % der Bevölkerung in Sachsen beziehen Hartz IV. Da nützen die 7 % Arbeitslosigkeit nichts. Bei 3 % reicht das Arbeiten allein nicht, sie müssen aufstocken. Das ist doch unglaublich! Da kann man sich doch nicht hinstellen und so tun, als sei die Welt in Ordnung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der CDU das Wort gewünscht? – Gibt es weitere Redewünsche? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit bitte ich nun die Staatsregierung, das Wort zu nehmen; Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die Staatsregierung hat die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Ergebnissen, Erfahrungen und Schlussfolgerungen zu „10 Jahre Hartz IV in Sachsen“ beantwortet und auf ein umfangreiches Datenmaterial verwiesen.

Wie die Debatte aber auch gezeigt hat, sind die Leistungen, die als Hartz IV bekannt sind, nicht nur ein sehr komplexes, sondern vor allem ein sehr, sehr sensibles Thema. Es sollte daher auch weiterhin unser gemeinsames Anliegen sein, eine sachliche Diskussion auf Augenhöhe zu führen. Lassen Sie uns deshalb in Zukunft nicht alle Begriffe und Fachtermini unreflektiert verwenden. Hartz IV, Armut, Altersarmut, Ausgrenzung, Zwangsrente und Zwangsumzüge sind nicht dasselbe.

Natürlich kann man, wenn man von Hartz IV spricht, nicht von Wohlstand sprechen. Die Leistungen sind finanzielle Hilfen, die den Lebensunterhalt sichern, und der Wortlaut des SGB II ist: „Grundsicherung für Arbeitssuchende, eine vorübergehende und begrenzte finanzielle Unterstützung des Staates.“ Entsprechend der Vorgabe des § 1 SGB II sollen alle ein Leben führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Angemessenheit der Höhe der Leistungen des SGB II ist höchstrichterlich bestätigt; aber – dies ist wichtig und auch bereits angeklungen – es

muss unser aller Anliegen sein, Menschen wieder in Arbeit zu bringen.

Bereits gestern in der Regierungserklärung des Wirtschaftsministers sowie bei meinem Vorredner Alexander Krauß wurde noch einmal die Arbeitslosenquote angesprochen. Ja, es ist ein Erfolg, dass die Arbeitslosenquote im Freistaat Sachsen seit 2005 deutlich rückläufig ist. Aber auch das – dies haben die Vorredner deutlich zum Ausdruck gebracht – kann und darf uns nicht zufriedenstellen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mitarbeiter in den Jobcentern leisten Tag für Tag ihr Bestes, um jeden Einzelnen zu erreichen und ihm wieder zu einer Arbeitsstelle zu verhelfen. Lassen Sie mich an dieser Stelle den Mitarbeitern öffentlich Danke sagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Aber ich möchte auch all jenen danken, die sich jeden Tag bemühen, wieder eine Arbeit zu finden; denn – sicher stimmen Sie mir darin zu – es ist eine Aufgabe, die im Team Tag für Tag bewältigt werden muss, um dem bedienten Klischee durch Erfolg entgegen zu können.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen damit zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/2727. Es ist punktweise Abstimmung beantragt worden. Ich beginne –

(Susanne Schaper, DIE LINKE,
geht zum Mikrofon.)

Frau Schaper, ich muss jetzt überlegen, was Sie möchten.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Die Einbringung des Antrages! –
André Barth, AfD: Das Schlusswort!)

Okay. Das können Sie tun, natürlich. Das habe ich übersehen. Kommen Sie bitte nach vorn. Die Einbringung des Antrages muss ja noch vorgenommen werden. Ich dachte, das hätten Sie in der Rede schon getan. Entschuldigung!

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Art und Weise, wie unsere Große Anfrage „10 Jahre Hartz IV“ beantwortet wurde, ist eine Briskierung des Landtages und nicht hinnehmbar. Über die Hälfte der Fragen wurde nicht oder nur teilweise beantwortet, zum einen, weil keine Daten vorhanden sind, und zum anderen, weil sich die Staatsregierung dem schlichtweg verweigert hat. Aber vielleicht kann ich es nach der Rede der Frau Staatsministerin noch einmal versuchen und bringe sie einfach noch einmal ein. Vielleicht werden dann die anderen Fragen noch beantwortet.

Zu den Folgen von Hartz IV habe ich soeben ausführlich gesprochen in der Hoffnung, das eine oder andere Gemüt

zu erhellen. Kommen wir also zu den Forderungen und Handlungszwängen, die sich aus der Analyse ableiten. Wir fordern die Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass geltende Hartz-IV-Regelungen einer Evaluierung unterzogen werden, wobei eine Rückabwicklung nicht auszuschließen ist, und wir fordern, dass sie dadurch einen spürbaren Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut leistet, dass von Arbeitsagenturen angemessene Beiträge in die gesetzlichen Rentenversicherungen eingezahlt werden. Wir verlangen, dass sich die Staatsregierung für eine breitere Datenbasis einsetzt, in der die Analyse notwendiger Daten einfach verfügbar ist.

Wir fordern, dass Sie sich auf Bundesebene für eine Anhebung des Regelsatzes für Langzeitarbeitslose und deren Partner auf mindestens 500 Euro und für einen gesonderten Regelsatz für Kinder einsetzen.

Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Krauß möchte noch dazu sprechen.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gern noch auf paar Punkte des Antrages eingehen, zu denen ich noch nicht gesprochen hatte.

Zur Beantwortung der Fragen hatte ich schon etwas gesagt. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass die Staatsregierung bei den Kleinen Anfragen ein wenig genauer hinschaut. Ich finde, es ist nicht zu viel erwartet, Google zu bedienen oder einmal auf die Seite des Statistischen Landesamtes oder eines anderen statistischen Amtes zu gehen und diese Fragen nicht immer der Staatsregierung zu stellen, denn damit werden auch Kapazitäten in der Verwaltung gebunden. Ich glaube, das können wir wirklich sinnvoller machen. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie das jetzt machen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben eine Hauptforderung, und zwar, den Hartz-IV-Satz zu erhöhen. Ich möchte, dass dieser Lohnabstand bestehen bleibt und dass derjenige, der arbeitet, mehr hat als derjenige, der nicht arbeitet.

(Zurufe der Abg. Klaus Tischendorf
und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Das muss das Ziel sein. Das wäre sonst nicht der Fall.

Ich teile übrigens die Auffassung von Frau Neukirch, dass die Einführung des Mindestlohnes etwas Sinnvolles ist. Aber dieser hat auch nicht dazu geführt, dass jetzt keine Aufstocker mehr da sind. Diese wird es immer geben, solange es ein Existenzminimum gibt, das man steuerfrei stellt. Immer dann wird es die Notwendigkeit geben, dort auch aufzustocken.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Die Kausalität stimmt doch nicht!)

– Entschuldigung, das können Sie nicht wissen, Herr Stange: Wenn Sie mehrere Kinder haben, dann haben Sie mehr Menschen,

(Zurufe der Abg. Enrico Stange
und Susanne Schaper, DIE LINKE)

die Sie satt bekommen möchten, und dann müssen Sie das Existenzminimum dieser Kinder freistellen. Wenn Sie fünf Kinder haben und einer oder zwei arbeiten, dann brauchen Sie deutlich mehr Geld, um alle satt zu bekommen, als wenn Sie keine Kinder haben.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Begriff „Armut“ kommen. Würden wir den Hartz IV-Satz um 100 Euro erhöhen, dann würde das statistisch – vor allem nach der Statistik, die Sie verwenden – zu einem Anstieg der von Armut Betroffenen führen; übrigens zu einem relativ starken Anstieg der Armut – statistisch gesehen. Wenn wir den Hartz-IV-Satz um 100 Euro erhöhen, gibt es einen deutlich Anstieg an von Armut betroffenen Menschen, weil er relativ ist. Es ist kein absoluter Ansatz. Absolut – dazu gibt es auch Arbeitsdefinitionen – ist er, wenn man zum Beispiel sagt – das ist eine relativ anerkannte Definition – 1,25 Dollar pro Nase und pro Tag. Das haben wir nicht. Wir haben einen prozentualen Satz, und dieser führt zu diesen Verwerfungen.

Deswegen sage ich nur: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Es kann jeder einmal schauen, ob in den letzten Jahren die Zahl der von Armut Betroffenen hier sprunghaft zugenommen hat.

Zum Thema Rente. Bei der Rente gilt das Äquivalenzprinzip. Jemand, der lange arbeitet, einen hohen Lohn hat und viel einzahlt, bekommt einmal eine hohe Rente. Ich halte diesen Grundsatz erst einmal für richtig.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Jetzt haben wir das Problem – darüber haben wir heute nicht diskutiert, weil es nicht das Thema ist –, dass wir Menschen haben, die zwar ihr Leben lang gearbeitet, aber keine Rente über dem Grundsicherungsniveau haben. Um diese Menschen mache ich mir als Erstes Sorgen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn jemand nicht gearbeitet und nicht in die Rentenversicherung eingezahlt hat, dann ist es, glaube ich, auch legitim, dass er im Alter nur die Grundsicherung erhält. Ich mache mir aber mehr um die Menschen Gedanken, die ihr Leben lang gearbeitet haben und dann in die Grundsicherung reinrutschen. Da wünsche ich mir, dass wir dort noch etwas tun. Das ist heute nicht das Thema, deswegen verzichte ich darauf, hier weitere Ausführungen zu machen.

Ich werde meiner Fraktion vorschlagen, diesen Antrag abzulehnen, weil er uns in keiner Weise weiterbringt.

(Beifall bei der CDU – Susanne Schaper,
DIE LINKE: Das ist keine Überraschung!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann würde ich jetzt zur Abstimmung kommen. Es wurde punktweise Abstimmung vorgeschlagen.

Ich beginne mit Punkt I.1. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist dennoch der Punkt 1 abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Punkt I.2. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Auch Punkt 2 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Punkt I.3. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Bei Stimmen dafür ist dennoch Punkt 3 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Punkt I.4. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gab Stimmen dafür, aber dennoch wurde Punkt 4 abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt I.5. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmen dafür, dennoch Ablehnung.

Ich rufe auf Punkt I.6. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Auch Punkt I.6 wurde abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt I.7. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Stimmen dafür, dennoch wurde der Punkt mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt I.8. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmen dafür, dennoch mehrheitlich Ablehnung.

Ich rufe als Letztes den Punkt I.9 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmen dafür, dennoch wurde Punkt I.9 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe jetzt Punkt II. Wir beginnen mit dem Punkt 1. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen. Eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch wurde Punkt II.1 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt II.2. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Stimmen dafür, dennoch wurde Punkt II.2 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt II.3. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Punkt II.3 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Punkt II.4. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Stimmen dafür, dennoch wurde der Punkt mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt II.5. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Stimmen dafür, dennoch ist auch Punkt II.5. mit Mehrheit abgelehnt worden.

Weil alle Punkte abgelehnt worden sind, erübrigt sich auch die Gesamtabstimmung.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Große Anfrage beendet. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Teilhabe von Taubblinden in Sachsen verbessern

Drucksache 6/2658, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Auch hierzu wird es eine Diskussion geben. Es beginnt die antragstellende Fraktion, danach folgen CDU, SPD, DIE LINKE, AfD und die GRÜNEN. Wir werden hierzu durch eine Gebärdendolmetscherin unterstützt, die ich sehr herzlich begrüße.

Ich erteile jetzt Herrn Krasselt von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Sächsischen Landtages! Sehr geehrte Dolmetscherin! Der Antrag der Fraktionen CDU und SPD widmet sich einer im Gesamtverhält-

nis kleinen, dafür aber vom Leben in besonderer Weise benachteiligten Gruppe von Menschen: den Taubblinden.

Auch wenn „taubblind“ nicht gleichbedeutend mit „völlig taub“ und „völlig blind“ ist, so sind diese Sinneswahrnehmungen bei den Betroffenen zumindest sehr stark eingeschränkt. Von wie vielen Menschen wir sprechen, kann nicht genau gesagt werden. Man schätzt sehr verantwortungsbewusst etwa 4 000 bis 9 000 Personen in Deutschland, heruntergebrochen auf Sachsen heißt das 200 bis 500 Personen.

Mit unserem Antrag soll erreicht werden, die tatsächliche Zahl der Betroffenen in Sachsen genauer zu quantifizie-

ren, aber vor allem deshalb, um deren konkrete Lebenssituation besser zu kennen und zu verstehen. Natürlich soll damit auch ein qualifizierter Beitrag zu dem in Erarbeitung befindlichen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geleistet werden; denn das verdienen die so sehr benachteiligten Menschen in ganz besonderer Weise.

Auch die Ausbildungs- und Weiterbildungssituation der taubblinden Assistentinnen und Assistenten und der taubblinden Dolmetscherinnen und Dolmetscher soll mit diesem Antrag hinterfragt werden, um gegebenenfalls bestehende Nachholbedarfe festzustellen und notwendige Veränderungen herbeizuführen.

Der aus meiner Sicht wichtigste Bestandteil des Antrages ist die Einführung des Merkzeichens TBI (taubblind) in den Schwerbehindertenausweisen der Betroffenen, um damit die Taubblindheit als eigene ständige Behinderung zu erfassen – dieses Merkzeichen dient dem Nachweisen einer besonderen Schwere der Behinderung –, um daraus das Recht auf bestimmte Nachteilsausgleiche und Sozialleistungen abzuleiten.

Die relative Seltenheit dieser doppelten Behinderung und das dadurch hervorgerufene sehr zurückgezogene Leben der meisten Taubblinden hat sicher wesentlich dazu beigetragen, dass diese Form der Behinderung weder im Alltag noch bei öffentlichen Stellen in Unternehmen bis hin zu Ärzten kaum, aber zumindest viel zu wenig bekannt ist. Mit der Eintragung eines Merkzeichens wird sich diese Situation sicher nicht gleich dramatisch verbessern, aber immerhin kann man auf eine stärkere Wahrnehmung hoffen, und die Betroffenen können belegen, dass sie spezielle Hilfsmittel, Assistenz- sowie Dolmetscher- und Rehabilitationsangebote brauchen, um sich besser als bisher am normalen Leben beteiligen zu können.

Zu dem Thema des eigenen Merkzeichens wurde auf der 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Hannover bereits 2012 ein entsprechender Beschluss gefasst. Zunächst galt es, die gesundheitlichen Voraussetzungen für ein Merkzeichen TBI zu definieren und danach durch eine Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung das Merkzeichen auch tatsächlich einzuführen.

Darüber hinaus sollen daraus folgende Änderungsbedarfe bei der Blindenhilfe im SGB XII, im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und in der Kommunikationsverordnung und in der Verordnung über barrierefreie Dokumente von der Bundesverwaltung geprüft werden. Leider sind wir aber so weit nicht.

Deshalb unser Antrag und damit Auftrag an die Ministerin, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der vorhandenen Beschlusslage nun endlich auch die praktische Umsetzung folgen möge.

Ich hoffe auf eine sehr breite Unterstützung unseres Antrages, denn die Betroffenen brauchen unsere Aufmerksamkeit und vor allem unsere Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und ganz vereinzelt den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun für die SPD-Fraktion Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Punkt auf die Spitze des Daumens, ein Strich auf dem Zeigefinger und ein Punkt auf dem Handgelenk – so beginnt das ABC, das Lorm-ABC. So können, wenn sie es beherrschen, taubblinde Menschen miteinander kommunizieren. Wenn Sie das jetzt einmal ausprobieren mögen mit Ihrem Sitznachbarn – es ist ja jetzt erst mal nur A, B und C –, dann werden Sie schnell feststellen, es dauert ganz schön lange, bis man auf diese Art und Weise überhaupt erst einmal einen Satz zustande bekommt. Nun ist es aber so, dass taubblinde Menschen, die Lorm beherrschen, dies in teilweise atemberaubender Geschwindigkeit können. Doch egal, wie rasant sie das tun, sie brauchen immer eine Mittelsperson dazu, denn – das gilt nicht nur für taubblinde Menschen – kommunizieren kann man nicht allein. Ohne eine Kontaktperson, ohne Unterstützung sind taubblinde Menschen der völligen Isolation preisgegeben.

Ich freue mich sehr, dass wir mit unserem heutigen Antrag einen wichtigen Schritt aus dieser Isolation heraus gehen können. Dazu müssen wir zunächst nachvollziehen: Wie leben taubblinde Menschen in Sachsen? Wie viele sind es? Wo und wie leben sie? Wie ist ihre Lebenssituation?

Es ist bisher noch nicht vorgekommen, dass mir der Berichtsteil eines Antrages von so immenser, so grundlegender Bedeutung erschien. Tatsächlich ist der deskriptive Teil des Antrages hier ein ganz grundlegender, weil wir so wenig über diese Menschen wissen.

Über den deskriptiven Anteil hinaus fordern wir mit unserem Antrag, dass die Belange von taubblinden Menschen bei der derzeitigen Erstellung eines Aktions- und Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention besondere Berücksichtigung erfahren.

Warum fordern wir das? Weil diese zweifache Sinnesbehinderung einen großen Unterschied zu einer einfachen Sinnesbehinderung ausmacht. Sie müssen sich vorstellen, bei einer einfachen Sinneseinschränkung haben Sie immer die Möglichkeit, diesen Verlust mit einem anderen komplementären Sinn zu kompensieren. Das ist bei dieser doppelten Einschränkung nicht möglich und das macht diese Behinderung so besonders. Das macht auch den Zugang für uns zur Kommunikation mit diesen Menschen sehr, sehr schwierig.

Ein dritter Punkt, den wir mit diesem Antrag heute gern bewältigen wollen, ist das eigene Merkzeichen; Kollege Krasselt hat es schon angesprochen. Bisher ist die Sachlage so, dass die taubblinden Menschen das Merkzeichen für taub und das Merkzeichen für blind in ihrem Ausweis haben. Nun werden die Logiker unter Ihnen sagen: Das ist

doch eine prima Sache, sie sind taub und blind, und wenn dies im Ausweis steht, dann passt es doch. Das ist leider nur in der Theorie so. Rein praktisch stellt es diese Menschen vor ganz große Probleme, denn was ein Mensch, der taub oder gehörlos ist, kann, und was ein Mensch, der blind ist, kann, das kann ein Mensch, der taubblind ist, nicht zwangsläufig.

Ich will es Ihnen an einem praktischen Beispiel erläutern: Für das Thema Einkaufen gibt es für blinde Menschen kein Recht auf eine Assistenz; da wird kein Geld locker gemacht, damit sie eine Assistenz bekommen. Man geht davon aus – das haben Sie vielleicht auch schon beobachtet –, dass jemand, der blind ist, wenn er vielleicht einen Helfer mit hat oder wenn ihm im Supermarkt jemand aushilft, diesen Einkauf durchaus selbst bewältigen kann. Jemand, der gehörlos ist, kann auch selbst einkaufen – er sieht die Waren, er kann mit dem Geld umgehen, es ist für ihn möglich. Daraus folgt aber: Wer das Merkzeichen taub und blind hat, muss auch allein einkaufen gehen. Nun stellen Sie sich das einmal vor, wenn Sie taub und blind sind. Das ist schlichtweg unmöglich.

Vor solche ganz praktischen Barrieren sind taubblinde Menschen heute gestellt, weil sie das eigene Merkzeichen noch nicht haben. Deswegen hat es weitaus mehr als eine symbolische Bedeutung, dass sie dieses eigene Merkzeichen bekommen.

Darüber hinaus muss ich sagen: Ich fände es schon mehr als anständig, wenn es in unserer sehr facettenreichen Welt der Bezeichnungen in der Verwaltung diese Menschen tatsächlich auch gäbe. Es muss ein komisches Gefühl sein, wenn man in der Behördenwelt oder in der Welt der Sozialgesetzbücher überhaupt nicht existiert.

In Vorbereitung auf die Debatte habe ich festgestellt, dass wir sehr wenig über taubblinde Menschen wissen; es taten sich auch einige Fragen auf. Eine war zum Beispiel: Warum brauchen wir für eine Debatte zum Thema taubblinde Menschen Gebärdensprachdolmetscher; sie haben doch gar nichts davon? – Könnte man meinen. Zunächst möchte ich dazu etwas ganz Grundlegendes sagen: Meines Erachtens brauchen wir hier im Landtag für jede Debatte Gebärdensprachdolmetscher;

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN sowie des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

denn alle Themen, die wir hier besprechen, sind für einen gehörlosen Menschen genauso interessant wie für einen Hörenden, und es gibt keinen objektiven Grund, gehörlosen Menschen den Zugang zu unserer Politik zu verwehren.

Es gibt aber noch einen naheliegenderen Grund, der etwas mit der Krankheitsgeschichte von Taubblinden zu tun hat: Nicht jeder Taubblinde ist von Geburt an taubblind; viele sind es durch einen Gendefekt und werden es erst durch einen Gendefekt, durch das sogenannte Usher-Syndrom. Bei ihnen ist es so, dass sie erst im Laufe ihres Lebens erblinden, aber manchmal sogar jahrzehntelang noch

sehen können. In dieser Zeit lernen sie die deutsche Gebärdensprache. Das heißt, etliche taubblinde Menschen sind über einen gewissen Zeitraum, wenn sie noch sehen können, der deutschen Gebärdensprache durchaus mächtig. Auch deshalb ist unsere Übersetzung mithilfe von Gebärdendolmetschern sinnvoll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt ganz viele Arten, wie taubblinde Menschen miteinander kommunizieren, zum Beispiel durch das Lorm-Alphabet, das ich Ihnen schon zu zeigen versucht habe. Es ist aber auch noch eine vielfältigere taktile Sprache. Zum Beispiel diejenigen, die Gebärdensprache gelernt haben, versuchen später, wenn sie nicht mehr sehen können, taktil zu gebärden – das ist gar nicht so einfach zu verstehen – oder sie haben ihre eigenen taktilen Gebärden, die sie sich nicht nur auf die Hände aufzeichnen. Wenn zum Beispiel jemand einem Menschen, der taubblind ist, anzeigen möchte, dass hier im Saal gerade eine besonders fröhliche oder heitere Stimmung vorherrscht, dann würde er zu ihm hingehen und ihm einen Smiley auf die Schulter malen – Sie können es ja auch einmal probieren.

Wir hoffen einfach, dass wir mit unserem heutigen Antrag eine positive, eine fröhliche Stimmung bei Menschen, die taubblind sind, erzeugen können.

Deshalb würde ich Ihnen sehr für Ihre Zustimmung danken.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Wehner.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Krasselt, na bitte! Es geht doch! Das hätten wir alles schon in den vergangenen Legislaturen haben können. Willkommen in der neuen Zeit!

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wenn es von der Koalition heute einen solchen Antrag gibt, wird es natürlich schwer, jetzt noch irgendetwas Neues zu sagen. Miteinander reden, sich austauschen, Erlebnisse teilen – Kommunikation ist elementar für das Miteinander. Für Menschen ohne Beeinträchtigung ist dies eine Selbstverständlichkeit, für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen manchmal nicht ganz unproblematisch, aber machbar.

Sie kennen bestimmt den Satz von Immanuel Kant: „Nicht-Sehen trennt den Menschen von den Dingen. Nicht-Hören trennt den Menschen von den Menschen.“ Wie geht es nun aber Menschen – Hanka Kliese hat es schon beschrieben –, die weder sehen noch hören können, bei denen quasi 80 % der Sinneswahrnehmung ausfallen?

Um diese Menschen geht es in dem vorliegenden Antrag. Taubblinde sind in besonderer Weise in ihrer Kommunikation und Mobilität eingeschränkt. Wir können die Probleme taubblinder Menschen bei der Kommunikation,

beim Zugang zu Bildung, zu Arbeit und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Frage, wie es ihnen dabei geht, nicht wirklich nachvollziehen.

Es dürfte unstrittig sein: Auch Taubblinde sind Menschen – Menschen, die Rechte haben: ein Recht auf Bildung, ein Recht auf Arbeit, ein Recht auf Leben in der Gemeinschaft, die sie in ihrer kulturellen Vielfalt prägt.

Lassen Sie uns also dafür sorgen, dass auch taubblinde Menschen ihre Rechte wahrnehmen können, dass also entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, damit Barrieren, die die Teilhabe dieser Menschen behindern, beseitigt werden.

Das war sehr anschaulich, Hanka Kliese. Ich hatte mir das auch vorgenommen. Das ist weggenommen, und ich will es nicht wiederholen, da es sonst langweilig wird.

Aber gestatten Sie mir noch einen Hinweis, meine Damen und Herren – vor allen Dingen: meine Damen und Herren von der Koalition, insbesondere von der CDU –: Eines solchen Antrags würde es heute vielleicht gar nicht bedürfen, wenn Sie bereits in der 5. Legislatur den Gesetzentwurf von SPD und LINKEN für ein Sächsisches Inklusionsgesetz bestätigt hätten.

Nun ist die SPD uns abhandengekommen – nein, mit der CDU in der Koalition. Nun endlich erkennt auch die CDU: Selbstverständlich können auch taubblinde Menschen Kindertagesstätten und Schulen besuchen. Sie können wohnen und arbeiten. Nur, sie brauchen dafür eben eine besondere Unterstützung.

Wir begrüßen diesen Antrag ausdrücklich. Vielen herzlichen Dank.

Alle anderen Dinge sind schon gesagt worden. Mit Wiederholungen möchte ich Sie nicht langweilen. Wir freuen uns, dass es den Antrag gibt.

Wir verhalten uns in der Opposition nicht so, dass wir das, was von anderer Seite vorgeschlagen wird und unsere Zustimmung findet, ablehnen. Das unterstützen wir selbstverständlich. Wir wünschen uns, dass sich – im Umkehrschluss – auch die Koalition so verhält. Das wäre sachgerechte, sachlich orientierte Politik, die für den Freistaat Sachsen nützt.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD,
der AfD und den GRÜNEN)

Auch ich würde mir für meine Fraktion wünschen – ich spreche im Namen der Fraktion –, dass wir es schaffen, dass Gebärdensprachdolmetscher alle Tagesordnungspunkte begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der
CDU, der SPD, der AfD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD Frau Abg. Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dieser Antrag von CDU und SPD ist längst überfällig; denn seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland rechtsverbindlich. Sie ist damit bindendes Menschenrecht und verleiht Menschen mit Behinderungen einklagbare Rechte, vor allem das Recht auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen.

Die derzeit bestehenden unüberwindbaren Hürden für taubblinde Menschen stehen nicht im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Das muss umgehend geändert werden. Bei Taubblindheit handelt es sich um eine doppelt schwere Sinnesbehinderung von Menschen. Deshalb sind die Betroffenen im Vergleich zu anderen behinderten Menschen in ihrer Mobilität, ihrer Kommunikation und ihrem Informationszugang im Alltag auf besondere Weise eingeschränkt und mit zunehmender Verschlechterung des Seh- und Hörvermögens auf fremde Hilfe angewiesen.

Nicht vernachlässigt werden darf in diesem Zusammenhang auch die stetig wachsende Zahl an älteren Menschen mit Taubblindheit, welche durch die Kombination der altersbedingten Hör- und Sehbeeinträchtigung entsteht.

In Moritzburg gibt es mit der Diakonischen Akademie eine von fünf bundesweit agierenden Bildungseinrichtungen, welche Assistenten für taubblinde Menschen ausbildet. Der erste Kurs der im Januar dieses Jahres begonnenen Ausbildung steht kurz vor dem Abschluss. Dank umfassender Förderung können sich zwölf zukünftige Assistenten auf ein unbedingt notwendiges Arbeitsfeld vorbereiten.

Nachholbedarf gibt es allerdings noch bei der Klärung der Kostenübernahme für diese Tätigkeit. Hier sollte die Staatsregierung auf die Krankenkassen zugehen und eine – möglichst bundesweit einheitliche – Regelung schaffen.

Der in fast allen Lebensbereichen erhöhte Förderbedarf taubblinder Menschen ist im System der Sozialleistungen kaum verankert. Das gilt für die Schaffung einer Anlaufstelle für Taubblinde und deren Assistenten gleichermaßen. Hier könnte Sachsen eine bundesweite Vorreiterrolle einnehmen, da dies augenblicklich ein offensichtliches Manko in der Betreuung von Taubblinden darstellt. Die Inklusion dieser Menschen kann daher nur gelingen, wenn sie im Alltag durch eine persönliche Assistenz unterstützt werden und frühzeitig geeignete Kommunikationsformen erlernen können.

Sachsen sollte mit den Behindertenverbänden Modelle entwickeln, die diesen Bedürfnissen Rechnung tragen und gleichzeitig dem Mangel an geeigneten Fachkräften entgegenwirken. Auch im eigenen Bundesland muss Sachsen die Ausbildung von Assistenten für Taubblinde durch konsequente Weiterführung der Förderung sowie der Aus- und Fortbildung voranbringen.

Es ist dringend notwendig, dass sich Sachsens Regierung auf Bundesebene für diese Menschen starkmacht, damit endlich die Anerkennung der Taubblindheit als Behinde-

rung eigener Art akzeptiert und amtlich anerkannt wird. Die Anerkennung dieser Behinderung sollte im Rahmen der Gewährung des Merkzeichens „Taubblind“ im Schwerbehindertenausweis erfolgen. Diese Eintragung könnte es den Betroffenen erleichtern, die Besonderheit ihrer Behinderung nachzuweisen. Das würde zu einer genauen Erfassung der Anzahl dieser Menschen in den Statistiken führen.

Meine Damen und Herren! Wenn in Sachsen ein Wolf erschossen wird und einen Tag später zu wissenschaftlichen Zwecken in die Röhre kommt, ist es den Menschen im Land schwer zu vermitteln, dass für kranke und behinderte Menschen die von mir genannten Maßnahmen nicht möglich sein sollen.

Die AfD-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist richtig und dringend notwendig, kommt aber viel zu spät. Ich kann wirklich nicht verstehen, warum die CDU diesem Antrag nicht schon vor vier Jahren zugestimmt hat.

Dieser gute Antrag ist eben leider auch ein trauriger Beleg dafür, dass es, was die Zustimmung der CDU-Fraktion zu einem Anliegen betrifft, eben nicht auf Inhalt oder Notwendigkeit ankommt, sondern ausschließlich darauf, wer dieses Anliegen hier im Landtag einbringt. Schon im Jahr 2011, als die SPD die Lebenssituation und die enormen Probleme taubblinder Menschen hier im Landtag zum Thema gemacht hatte, haben Sie dieses Anliegen zwar inhaltlich geteilt, Sie konnten sich aber nicht dazu durchringen, das zu unterstützen.

Der dringende Handlungsbedarf für eine Gruppe von Menschen, die unter schwierigsten Problemen bei der Teilhabe leidet, wurde um Jahre verschleppt, nur weil das Anliegen damals von der Opposition – die SPD war damals in der Opposition – eingebracht wurde. Ich appelliere dringend an die Koalition: Meine Damen und Herren, überwinden Sie diese politische Unkultur in dieser Legislatur. Es gibt Themen, die sind für solche Machtspielchen einfach nicht geeignet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Wir wollen gemeinsam die Lebenssituation taubblinder Menschen in Sachsen verbessern. Deshalb stimmen wir zu. Es ist gut, dass die SPD ihr Anliegen zur Verbesserung der Teilhabe für Taubblinde hier jetzt noch einmal einbringt, denn es ist seit 2011 auch nicht vorwärts gegangen. Das eigenständige Merkzeichen für Taubblinde wurde vom Bundessozialministerium zwar in Aussicht gestellt, es ist aber noch immer nicht Realität.

Ein Taubblinder erhält als gehörloser Mensch anstandslos eine Lichtklingel. Die hilft ihm aber nicht, denn er braucht eine Vibrationsklingel. Das leuchtet jedem sofort ein. Trotzdem gibt es im Jahr 2015 immer noch diese Probleme mit den Hilfsmitteln. Der Handlungsbedarf, meine Damen und Herren, ist enorm. Es wird Zeit, endlich auch in Sachsen die Bedürfnisse Taubblinder stärker und entschlossener ins Blickfeld zu rücken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, Frau Ministerin, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Taubblinde Menschen sind aufgrund der Beeinträchtigung zweier Sinne in besonderem Maße in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt. Dass sie in der letzten Zeit stärker in die öffentliche Wahrnehmung gerückt werden, begrüße ich sehr, denn dadurch wird die Öffentlichkeit für ihre Belange doch ein ganzes Stück mehr sensibilisiert.

Gemessen an der Herausforderung, die taubblinde Menschen täglich meistern, ist unsere Herausforderung, vor der wir stehen, geradezu marginal. Diese Herausforderung liegt nämlich darin, dass es den Fachleuten bisher nicht gelungen ist, sich auf eine einheitliche Definition zu einigen. Denn gravierende Einschränkungen in der täglichen Lebensführung ergeben sich bereits dann, wenn die Beeinträchtigung des einen Sinnes nicht mehr durch den jeweils anderen Sinn ausgeglichen werden kann, das heißt, die betroffenen Menschen müssen nicht vollständig taub und/oder blind sein, um erhebliche Beeinträchtigungen zu erleiden.

Die Voraussetzungen für ein Merkzeichen „TbI“ müssten im Gesetz klar und unmissverständlich geregelt werden. Ohne einheitliche Definition ist das schwierig. Das ist der Grund, weshalb sich der Bund und die Länder noch nicht auf die Einführung eines Merkzeichens „TbI“ einigen konnten.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, legen wir unsere besondere Aufmerksamkeit auf die Unterstützung von Vereinen. Mein Haus pflegt zum Beispiel engen Kontakt zum Taubblindendienst e. V. und seiner Gründerin, Frau Pastorin Ruth Zacharias. Wir haben Projekte und Bauvorhaben dieses Vereins schon umfangreich gefördert. Ich kann Ihnen daher versichern, dass in meinem Haus den Belangen der taubblinden Menschen die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wird.

So unterstützt mein Haus mit Fördermitteln in erheblicher Höhe zum Beispiel auch den ersten Ausbildungsgang zum Taubblindenassistenten. Wir haben es schon gehört:

Dieser Ausbildungsgang wird seit dem Frühjahr an der Diakonischen Akademie Moritzburg in Zusammenarbeit mit dem Taubblindendienst durchgeführt. Über weitere Folgeprojekte finden gegenwärtig Gespräche statt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entsprechend der Koalitionsvereinbarung haben wir im Frühjahr begonnen, einen Landesaktionsplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten. Das ist ein langer und aufwendiger Prozess, an dem vor allem auch Vertreter der Verbände der Menschen mit Behinderung beteiligt werden. Ich hatte schon berichtet: Eine interministerielle Arbeitsgruppe hat dazu fünf Arbeitsgruppen eingesetzt und mit verschiedenen Handlungsfeldern bestückt. Ein Querschnittsthema, das in allen Handlungsfeldern berücksichtigt wird, sind mehrfachbehinderte Menschen. Ich werde darauf achten, Herr Wehner,

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

dass auch die Belange taubblinder Menschen letztlich Eingang in den Landesaktionsplan finden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort haben die Fraktionen CDU und SPD. Frau Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Schlusswort ist eigentlich dafür da, noch einmal auf Kritik einzugehen und zu erwidern, wenn man sich nicht richtig verstanden gefühlt hat. Man kann noch einmal etwas richtigstellen oder Ähnliches. Üblicherweise ist es ja auch so – dazu gibt es auch Opposition –, dass man kritisieren soll, dass

man Missstände darstellen soll. Das finde ich auch sehr wichtig.

Ich finde es aber auch schön, wenn man im richtigen Moment einmal sagen kann: Ich brauche nicht so lange den Kopf zu schütteln, bis ein Haar in der Suppe ist. Ich kann einfach auch einmal sagen: Es ist gut so. Das fällt umso leichter, wenn man die Ziele selbst schon länger auf die Art und Weise, wie sie heute hier eingebracht werden, verfolgt hat. Insofern weiß ich, dass mit diesem Antrag heute nicht nur mir ein Herzenswunsch in Erfüllung geht. Ich freue mich sehr, dass wir das gemeinsam geschafft haben, und möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die im Erarbeitungsprozess mitgeholfen haben.

Das wichtigste Signal, das wir heute versenden müssen, geht an den Bund, geht nach Berlin, nämlich im Hinblick auf dieses Merkzeichen. Das geht übrigens auch an die Kassen und an diejenigen, die dann die Leistungen erbringen müssen. Diese Signal müssen wir heute von hier versenden. Wie es aussieht, wird das ja stattfinden. Dafür möchte ich mich einfach nur bedanken.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/2658 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist der Antrag beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Spekulative Veräußerung von kleingärtnerisch genutzten Bodenflächen auf landeseigenen Grundstücken im Freistaat Sachsen sofort stoppen!

Drucksache 6/2582, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE, danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt Herrn Abg. Bartl das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Sache ist vielleicht auch spektakulär, nicht nur spekulativ – wir wollen einmal sehen. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen uns an geeigneter Stelle dafür ein, dass der besondere Schutz der Kleingärten im Bundeskleingartengesetz auch in Bezug auf die Befreiung von der Zweitwohnungssteuer erhalten bleibt. Die Koalitionspartner werden darauf hinwirken, dass die Kommunen den Bestand an Kleingärten pflegen und halten“, Originalton Koalitions-

vertrag CDU und SPD, 2014 bis 2019, „Sachsens Zukunft gestalten“, im Abschnitt Land- und Forstwirtschaft, nachzulesen auf Seite 80.

Für nichts anderes setzen auch wir uns ein. Den etwas länger Eingesessenen in diesem Parlament ist bekannt, dass sich der Landtag schon lange und intensiv um die Frage balgt, in welcher Weise die Landespolitik im Allgemeinen und der Landesgesetzgeber im Besonderen den Bestand und die Zukunft des sächsischen Kleingartenwesens, das in vielerlei Hinsicht modellhaft für die ganze Bundesrepublik ist, sichern kann.

Dabei konnten wir nicht selten über Fraktionsgrenzen hinweg zu einer Verständigung gelangen. Diese deutete

sich auch an, als der Sächsische Landtag der 5. Wahlperiode am 4. April 2012 in Behandlung einer Großen Anfrage der damaligen Fraktion DIE LINKE und der Antwort der Staatsregierung hierauf über „Konzeptionen und Handlungsstrategien der Staatsregierung zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die Sicherung und Fortentwicklung des sächsischen Kleingartenwesens bis zum Jahr 2020“ debattierte.

Damals, im zeitlichen Umfeld mit dieser Parlamentsbefassung, war bekannt geworden, dass die Staatsregierung im Zuge ihrer allgemeinen Suche nach neuen Quellen für die Aufbesserung der Kassenlage dazu übergegangen war, im Eigentum des Freistaates Sachsen befindliche Bodenflächen zu veräußern, weil sie nicht für die staatliche Tätigkeit genutzt wurden – so weit, so gut –, darunter auch solche, die kleingärtnerisch genutzt werden.

Auf unseren Vorwurf hin, dass diese „Verkaufsaktion Kleingärten“ – so wird sie im Geschäftsbericht 2012 des SIB selbst bezeichnet – das Gegenteil von langfristigem Schutz und Weiterentwicklung des Kleingartenwesens Sachsen bedeutet, auch das Gegenteil von Respekt vor dem hohen Grad an Gemeinnutz des Kleingartenwesens, seiner ökologischen, sozialen und sozialkulturellen Bedeutung, ergriff in einer durchaus lebhaften Debatte der damalige Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Frank Kupfer, das Wort, respektive der heutige Vorsitzende der Fraktion der CDU, „Dem Gartenglück steht seitens der Staatsregierung nichts im Wege. Daran ändert auch die geplante Veräußerung von Kleingartenflächen durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement nichts“, so damals Frank Kupfer. Betroffen seien schließlich nur 120 von 3 900 Anlagen im Freistaat Sachsen. „Es ist geplant, diese Flächen vorrangig an Kommunen und Kleingartenvereine sowie an Gartenverbände abzugeben. Diese erhalten ein Vorkaufsrecht zu durchaus günstigen Konditionen“, so der damalige Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, nachzulesen im Protokoll der 54. Sitzung des Sächsischen Landtags am 4. April 2012.

(Frank Kupfer, CDU: Da gibt es keine Abstriche!)

In Reaktionen auf die von uns in einem Entschließungsantrag erhobene Forderung, von dieser Verkaufsaktion Kleingärten im Interesse der Rechtssicherheit und des Schutzes des Kleingartenwesens in Sachsen Abstand zu nehmen, erfolgte von allen Rednern der Koalition, auch vom Herrn Minister, der Vorwurf, wir würden nur Panik machen wollen.

Seitdem sind drei Jahre ins Land gegangen und wir waren durchaus gutgläubig, dass so, wie dem Parlament versprochen worden ist, verfahren wird. Als am 17. August 2015 „BILD Chemnitz“ berichtete, dass der Freistaat Sachsen gerade im Begriff sei, auf dem Chemnitzer Kaßberg ein Flurstück zu verkaufen, welches ein seit 90 Jahren bestehender Kleingartenverein namens „Einigkeit“ bewirtschaftet, wurden wir hellhörig. Der „BILD“-Beitrag wurde mit den Worten eingeleitet: „Als große Leistung für die Gesellschaft lobt Ministerpräsident

Stanislaw Tillich, CDU, die Arbeit der Kleingärtner, doch plötzlich scheint diese Arbeit egal zu sein. Still, leise und heimlich versucht der Freistaat eine Gartensparte zu verkaufen, denn die Anlage befindet sich auf gefragtem Bauland in Chemnitz.“

Im Beitrag wird der Vorsitzende des betroffenen Kleingartenvereins mit den Worten wiedergegeben: „Ohne Vorankündigung schlichen zwei Leute durch unsere Anlage, fotografierten und machten sich Notizen.“ Erst im Nachhinein habe man herausgefunden, dass es sich um zwei Mitarbeiter des Sächsischen Immobilien- und Baumanagements, SIB, gehandelt habe. Kurz danach seien die Vereinsmitglieder auf das im Internet eingestellte Verkaufsangebot des SIB gestoßen. Dies findet sich – in „BILD“ teilweise ausgedruckt – tatsächlich im Netz unter der Rubrik „Immobilien, Grundstück für gewerbliche Nutzung in Chemnitz“. Angepriesen wird die Grundstückslage, dass der Kaßberg eine der gefragtesten Wohnlagen in Chemnitz sei, zugleich der bevölkerungsreichste Stadtteil, der zu den größten Gründerzeit- und Jugendstilvierteln in Deutschland gehöre. Die Objektbeschreibung hebt hervor, dass die Fläche in der Kleingartenkonzeption von Chemnitz mit dem Entwicklungsziel Wohnbaufläche ausgewiesen sei. Eine Festsetzung im Bebauungsplan als Dauerkleingarten bestehe nicht. Über den Mindestkaufpreis liest man: gegen Höchstgebot. „BILD“ errechnet erzielbare circa 400 000 Euro.

Inzwischen haben auch wir etwas recherchiert. Demnach steht der SIB seit geraumer Zeit in Verhandlungen mit dem Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner betreffend die Veräußerung des in Landeseigentum stehenden Gebotes von insgesamt sieben Kleingartenanlagen. Streit besteht wohl vor allem wegen der Höhe des Kaufpreises, weil der ortsüblich angenommene Pachtzins, der für die Kaufpreisberechnung zugrunde gelegt werden soll, fast doppelt so hoch ist wie bei der Veräußerung von analogen Kleingartenflächen in Dresden.

Bei einem Anfang dieses Jahres geführten erneuten Gespräch hat der SIB zugesichert, dass dem Vorstand des Kleingartenverbandes Chemnitz bis Ende 2015 ein präzisiertes Verkaufsangebot unterbreitet wird. Auf diese Zusage hat auch der Stadtverband Chemnitz vertraut, so dass auch er von der SIB-Verkaufsofferte via Internet betreffs des Vereinsgrundstücks „Einigkeit“ überrascht wurde und sich hintergangen sieht. Man muss nicht der Opposition angehören, um in Sorge zu sein, dass diese Verkaufsgebaren, die jetzt den Stadtverband Chemnitz bzw. den Verein „Einigkeit“ treffen, auch andernorts in Sachsen vom SIB angewandt werden.

Unser Antrag will daher in Punkt 1 eine klare Stellungnahme seitens der Staatsregierung zum gegenwärtigen Stand der Verkaufsaktion Kleingärten unter Einhaltung der seinerzeit im Landtag gemachten Zusagen, den Schutz der kleingärtnerischen Nutzung auch in Veräußerungsfällen zu gewähren. Anlass dazu ist neben dem konkreten Verkaufsgebaren im Falle der „Einigkeit“ auch der verquere Rechtsstandpunkt des SIB, der aus der im Internet

nachlesbaren Verkaufsofferte des Freistaates deutlich wird.

Wenn die uns gegebene Auskunft richtig ist, dass der Kleingartenverein „Einigkeit“ zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Verkaufsofferte des Freistaates Sachsen gegenüber dem Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner war, also nicht im Paket der Verhandlungen über sieben Grundstücke beinhaltet gewesen ist, wollen wir wissen, wieso nicht. Wieso ist gerade dieses Kleinod, im dicht besiedelten Gebiet liegende ökologisch hochwertige Teil nicht berücksichtigt worden? Fliegt die „Einigkeit“ raus, weil von vornherein auf einen hohen Verkaufserlös für die Fläche spekuliert wird? Woher nimmt der SIB seine Aussage in der Verkaufsofferte, die betreffende Fläche unterliege nicht dem Bundeskleingartengesetz? Woher der Standpunkt?

Es ist von vornherein absonderlich, dass der Freistaat Sachsen davon ausgeht, dass eine seit 1923 bestehende, über die Zeit der DDR hinweg erhaltene und dann in den Sächsischen Verband der Kleingärtner als Mitglied aufgenommene Kleingartenanlage nicht dem Bundeskleingartengesetz unterfalle. Die Rechtsauffassung wird noch unhaltbarer, wenn man weiß, dass die betreffende Fläche bis 1994 kommunales Eigentum war. Nach dem, was uns bekannt geworden ist, war es kommunale Fläche.

Wenn das richtig ist, gilt – völlig egal, ob die Kleingartenanlage „Einigkeit“ im Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz als Dauerkleingarten eingestellt ist oder nicht – § 20 a Nr. 2 Bundeskleingartengesetz. Danach sind alle vor dem Wirksamwerden des Beitritts geschlossenen Nutzungsverträge über derartige Kleingärten wie Kleingartenpachtverträge über Dauerkleingärten zu behandeln. Wenn die Gemeinde bei Wirksamwerden des Beitritts Eigentümerin des Grundstücks gewesen ist, bleibt es bei diesem Rechtsstatus, auch wenn später das Grundstück an andere Eigentümer veräußert wird. Dieser Rechtsstatus ist dann gesichert. Solche Kleingartenanlagen bzw. dort gelegene Gärten bleiben sogenannte fiktive Dauerkleingärten im Sinne selbiger Bestimmungen.

Wenn der Freistaat Sachsen in seinen Verkaufsaktionen betreffs Kleingärten immer dann und dort, wo er mit hohen erzielbaren Erlösen rechnete und die fraglichen Flächen nicht im kommunalen Entwicklungskonzept als Dauerkleingärten festgesetzt waren, und überhaupt keine Verkaufsofferten an Kommunen und Verbandsstrukturen der Kleingärtner unterbreitet hat, ist das ein glatter Wortbruch gegenüber dem Landtag und zugleich eine völlig inakzeptable Ignoranz gegenüber dem gesellschaftlichen Stellenwert des Kleingartenwesens. Dieses Vorgehen ist zudem kreuzgefährlich. Laut der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage im Jahr 2012 sind im Freistaat Sachsen ganze 316,5 Hektar über die kommunale Bauleitplanung als Dauerkleingarten gewidmet, 316,5 Hektar. Über 9 000 Hektar werden aber kleingärtnerisch genutzt in Sachsen. Mithin sind nur 3,5 % der Kleingartenfläche in Sachsen derzeit als Dauerkleingärten in der Bauleitplanung ausgewiesen.

Demzufolge kann es überhaupt nicht die entscheidende Frage sein, ob ein Kleingarten, dessen Fläche veräußert werden soll, jetzt tatsächlich als Dauerkleingarten in der Bauleitplanung drinsteht oder nicht. Wenn so herangegangen worden ist, wurde auf eine Weise gehandelt, die das Kleingartenwesen generell auf die schiefe Ebene bringen kann. Wir stehen also vor der Frage, dass hier einem Kleingartenverein und den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern, die dort wirken, offensichtlich Unrecht geschieht, und dass, wenn wir das nicht aufklären, die Gefahr besteht, dass in erheblicher Zahl Kleingartenanlagen im Freistaat Sachsen in Gefahr geraten.

Wenn es Mode wird, damit Geld zu machen, indem man die Flächen, die im Landes- oder Kommunaleigentum stehen und kleingärtnerisch genutzt werden, aber nicht als Dauerkleingärten in der Bauleitplanung enthalten sind, veräußert, dann wird zu erheblichen Teilen das Kleingartenwesen in Sachsen infrage gestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Dies war die Einbringung des Antrags. Es sprach für die einbringende Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Bartl. Nun ergreift für die CDU-Fraktion Kollege Patt das Wort. Bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Kollege Bartl legt den Finger in die Wunde – vielleicht nicht zu Unrecht. Dies geschieht vielleicht aber am falschen Ort und bestimmt zu hektisch. Kollege Bartl, denn Sie wissen, wie man solche Probleme löst! Das passiert nicht durch aufgeregtes und vor einer Besuchergruppe vorgeführtes Theater. Dies kann man im Ausschuss besprechen. Dies kann man insbesondere, darauf komme ich noch zu sprechen, auf einer interfraktionellen Ebene besprechen. Wir müssen das Ganze vor allem auch in der Stadtverwaltung Chemnitz besprechen. Dorthin gehört es nämlich.

(Beifall bei der CDU und der AfD –
Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Das machen wir nachher. Es gibt noch genügend Runden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie gestatten keine Zwischenfrage.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ich möchte auf den Antrag des Kollegen Bartl eingehen. Ich möchte aber zunächst Folgendes zum Ausdruck bringen: Die ökologischen und gesellschaftlichen Werte, die unsere Kleingärtner für unser Gemeinwohl erbringen, sind für uns eine große Aufgabe. Wir stehen nach wie vor fest dazu, so wie wir in der letzten Legislatur den Antrag verabschiedet haben, die Kleingartenanlagen zu schützen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es war ein Antrag, den die CDU-Fraktion damals gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner eingebracht hat. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen. Es ging nicht nur um die ökologischen Werte und die Frage nach den Grünanlagen. Es ging um die Ruhe – wie in diesem konkreten Fall – der „Einigkeit“ im Gebiet Kaßberg in Chemnitz, der dicht besiedelt ist. Ebenso ging es darum, eine Oase zu schaffen oder die Pflege vorzunehmen.

Mancher Kriegs- bzw. Bombenlücken haben sich die Kleingärtner angenommen. Außerdem werden am Chemnitzer Kaßberg auch eigene Lebensmittel angebaut – biologischer Anbau also. Diese Punkte sind für unsere Gesellschaft und uns alle – neben dem gesellschaftlichen Kitt und dem Zusammenhalt zwischen den Kleingärtnern – von erheblichem Wert. Darüber sind wir uns einig – sicherlich auch fraktionsübergreifend. Herr Bartl, das sieht die Staatsregierung ebenso.

Vor Jahren haben wir beschlossen, 120 von 3 900 Kleingartenanlagen, die es im Freistaat gibt oder damals gab, zu verkaufen. Es ist nicht Aufgabe des Landes, Kleingärten zu betreiben. Das ist viel besser bei den Stadtverbänden, den Kommunen, den Kleingärtnern oder bei den Kleingartenvereinen aufgehoben. Die damalige Aufgabe war es, das Land in seinen Aufgaben zu entflechten. 120 Kleingartenanlagen sollten im Zuge dessen verkauft werden. Dabei musste die soziale Verantwortung sowie die Gesetzeslage beachtet werden. Herr Bartl, Sie selbst sind Jurist. Zum Beispiel muss die Sächsische Haushaltsordnung beachtet werden. Im Ergebnis wurden von diesen 120 Anlagen 70 Anlagen an privilegierte Antragsteller zu privilegierten Preisen, wie vereinbart, verkauft. Genauso wie vereinbart, ist es gemacht worden. Es gibt auch einige Kleingartenanlagen, die von den Kleingärtnern nicht gekauft wurden. Das kann mit dem Alter oder finanziellen Ressourcen zu tun haben. Das ist aber ausdrücklich erklärt worden.

Ich kann Ihren Antrag dem Grunde nach nachvollziehen. Den gewünschten Bericht in Ziffer 1 könnte man sich auch im Ausschuss präsentieren lassen. Im Plenum wäre es ebenso möglich. Von der Bedeutung her könnte es ebenfalls hierher gehören. Es handelt sich erst einmal um eine Berichtsfrage: Wie ist es gewesen? Welche Preise sind erzielt worden? Mit welchen Vorzugskonditionen wurde an wen verkauft?

Ich möchte im Folgenden nüchtern auf Ihren zweiten Antrag eingehen, auch wenn es mich emotional aufgrund meines Wohnortes in Altendorf, Chemnitz, betrifft. Es geht um die Kleingartenanlage „Einigkeit“. Wir wissen, wie der Kaßberg zu DDR-Zeiten vom damaligen Regime bezüglich seiner Altbausubstanz vernachlässigt wurde. Es war die Aufgabe der Menschen, die dort in den wenigen Neubauten oder insbesondere in den Altbauten wohnten, sich eine Oase zu schaffen und die Bau- und Kriegslücken entsprechend zu füllen. Heute handelt es sich um eine wunderbare Anlage. Die Anlage bestand bereits vor dem Krieg.

Der Stadtverband steht mit dem SIB in Verkaufsverhandlungen. Darauf haben Sie, Herr Bartl, hingewiesen. Man vereinbarte am 21. Januar – ich möchte es noch einmal wiederholen, weil uns diese Erkenntnisse auch vorliegen –, aufgrund der Preise und Einbeziehung der Gartenanlage „Einigkeit“, weitere Verhandlungen bis zum Jahresende durchzuführen. Der SIB sollte entsprechend dazu Informationen liefern. Wir müssen den SIB fragen, warum er dies anscheinend nicht getan hat. Wir müssen ihm die Möglichkeit geben, dies darzulegen. Das sehe ich ebenso kritisch. Es haben im Juli und August Gespräche stattgefunden. Ob dies intensive Gespräche waren, kann ich nicht sagen, weil ich nicht dabei war. Herr Bartl, Sie waren ebenfalls nicht dabei.

Überraschend für uns alle ist die öffentliche Ausschreibung. Sie war nicht überraschend, weil die Sächsische Gemeindehaushaltsordnung so etwas nicht vorsähe. Sie war überraschend, weil man eigentlich dem Vernehmen zwischen SIB und Stadtverband der Kleingärten nach etwas anderes besprochen hatte. So wird die Kanzlerstraße 34 a, das ist die Adresse, mit knapp 3 400 Quadratmetern mit ausdrücklich vorhandener Bebauung einer Kleingartenanlage ausgeschrieben – Zitat –: „Nach Auskunft des Stadtplanungsamtes ist in der Kleingartenkonzeption Chemnitz die Fläche mit dem Entwicklungsziel einer Wohnbaufläche ausgewiesen.“

Die Stadtverwaltung Chemnitz, der Stadtrat eingeschlossen, besitzt eine Kleingartenkonzeption. Dort ist die Fläche mit dem Entwicklungsziel Wohnbaufläche ausgewiesen. Das entspricht auch dem ebenfalls in der Stadtverwaltung ausgelegten und bestandskräftigen Flächennutzungsplan. Es besteht Übereinstimmung. Dort ist die Fläche ebenfalls als Wohnbaufläche ausgewiesen. Es wurde jüngst von der Stadtverwaltung eine Überarbeitung der Kleingartenkonzeption in Auftrag gegeben. Darauf müssen wir warten.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Patt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Nein, ich möchte bitte meine Ausführungen zu Ende bringen. Den vorherigen Beitrag konnten wir auch zu Ende hören.

Eine Festsetzung der Fläche im Bebauungsplan als Dauerkleingarten besteht nicht. Es ist die Aufgabe und Verantwortung der Stadt, für Klarheit gegenüber den Kleingärtnern zu sorgen, die zum Teil sehr alt sind und in Ruhe ihr Alter dort in der Kleingartenanlage verbringen möchten. Das gilt nicht nur für die Älteren, sondern auch für die jungen Leute, die sich dort etwas für die Versorgung ihrer Kinder oder sich selbst aufbauen möchten. Es ist die Aufgabe der Stadt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Problem ist, dass der SIB als Staatsbetrieb für die Planungen der Stadt nicht maßstäblich ist. Am 2. März 2010 hat der Planungs-, Bau- und Umweltaus-

schuss der Stadt Chemnitz, ein beschließender Ausschuss des Stadtrates und damit der Stadtverwaltung, den Aufstellungsbeschluss 10/04 „Kaßberg Ost“ aufgestellt. Es hat damals keinen Widerspruch der Ratsparteien zu der in diesem Gebiet ansässigen Kleingartenanlage gegeben. Der Auslegungsbeschluss ist am 30. Juni 2015 einstimmig in allen Ratsfraktionen beschlossen worden.

(Jens Michel, CDU: Hört, hört!)

Die „Freie Presse“ meldete letzte Woche, dass zur Jahreswende die Stadtverwaltung den überarbeiteten Plan dem Stadtrat vorstellen möchte, dort wiederum dem zuständigen Ausschuss. Die Stadt geht weiterhin davon aus, dass eine Wohnbebauung erfolgt und keine dauerhafte Nutzung als Kleingartenanlage.

Das muss man einmal rechtlich würdigen, denn unstreitig ist, dass die Kleingartenanlage unter das Bundeskleingartengesetz fällt. Das Finanzministerium sieht es meines Wissens deutlich so. Wenn der SIB das anders gesehen hat, wird man ihn noch einmal entsprechend überzeugen können, aber nicht mit einem großen Theaterdonner, sondern auf einer sachlichen, fachlichen Ebene, bitte.

Aber durch die Bauleitplanung ist der Bestandsschutz der Kleingartenanlage weggefallen. Das bedeutet erstens, sie ist theoretisch verkaufbar, und zweitens, wenn sie verkauft wird, gibt es natürlich in diesem Fall eine Abfindung. Nur diese Abfindung ist nicht das, was die Kleingärtner wollen, sondern sie möchten weiter ihren Garten nutzen können. Dafür müssen wir eine Lösung finden. Aber der Flächennutzungsplan der Stadt sieht derzeit keine dauerhafte Nutzung als Kleingarten vor, sondern eine Wohnbebauung. Daher bitte ich darum, Herr Bartl, dass wir über diesen Antrag jetzt hier nicht abstimmen, sondern ihn zu einer fachlichen, sachlichen Klärung und hoffentlich Lösung an den entsprechenden Ausschuss des Landtages verweisen – wenngleich er eigentlich in die Stadtverwaltung gehört. Das kann man dort auch noch einmal deutlich machen.

Die Stadt ist zuständig. Die Stadt hat die Verantwortung, steht in der Verantwortung für ihre Bürger, und die Stadt weiß auch, was dort zu tun ist. Eine Lösung kann sein, nachdem es in den Ausschuss überwiesen worden ist, dass vielleicht der SIB und/oder auch der Kleingartenverband dort zu Wort kommen. Ob das auch andere Fälle betrifft, von denen wir aber nicht wissen, ist mir nicht bekannt. Wir haben das Vertrauen, dass wir eine Lösung finden, die die Interessen der zumeist älteren, aber auch der anderen Kleingärtner berücksichtigt und trotzdem eine Wohnkonzeption zulässt, wenn es die Stadt wirklich möchte, dann aber zu angemessener später Zeit. Das muss auf Stadtverwaltungsebene gelöst werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Kollege Patt. Jetzt spricht zu uns Herr Kollege Vieweg für die SPD.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Patt! Ich werde es etwas kürzer machen.

Lieber Kollege Bartl, ich verstehe dich, du setzt dich für die Kleingärtner seit Jahren ein. Du willst hier wirklich Ergebnisse dokumentieren. Insoweit ist es auch legitim, sich hier im Plenum zum Thema Zukunft der Kleingärten in Sachsen zu unterhalten. Das ist aus meiner Sicht vollkommen in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche mir, dass wir uns in Chemnitz um unsere Chemnitzer Probleme selbst kümmern.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in der letzten Legislaturperiode an vielen Plenarstagen Dresdner Kommunalpolitik gewälzt haben.

(Unruhe im Saal –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

Ich würde mir wünschen, dass wir hier die Kleingartenpartei „Einigkeit“ vor dieser Befassung hier im Sächsischen Landtag bewahren könnten.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Kollege Bartl! Liebe Fraktion DIE LINKE! 2010 hat sich der BPU in Chemnitz mit dem Thema befasst. Auch mit Zustimmung der Linkspartei ist aus der Kleingartenanlage eine Vorrangfläche für Wohnbebauung geworden. Auf kommunaler Ebene gibt es eine konstruktive Mitarbeit, da wird konstruktiv diskutiert, und hier auf Landesebene sieht es immer etwas anders aus. Sei es drum!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Wir diskutieren auch hier!)

Ich möchte ein Verfahren vorschlagen, das in die gleiche Richtung geht wie in die meines Kollegen Patt. Ich möchte beantragen, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Wir werden im Chemnitzer Stadtrat bzw. im BPU noch einmal darüber sprechen. Das ist klar. Ich glaube, wenn wir das Problem hier im Plenum behandeln und dann darüber noch abstimmen müssen, erweisen wir den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern in der Kleingartenpartei „Einigkeit“ einen Bärendienst. Diesen Bärendienst möchte ich heute nicht erweisen. Deshalb beantrage ich, dieses Problem in den Fachausschuss zu überweisen. Der Minister wird sicherlich zur Kleingartenpartei „Einigkeit“ auch etwas sagen. Auch das ist ein gutes Symbol für die Kleingärtner in Chemnitz.

In diesem Sinne möchte ich noch einmal wiederholen, diesen Antrag an den Fachausschuss zu überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Vieweg. Als Nächster spricht für die AfD Herr Wild.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ein offenes Schreiben an alle Fraktionen im Sächsischen Landtag mit dem Hilferuf eines einzelnen Kleingartenvereins „Einigkeit“ hat hier zu diesem Antrag geführt. Eines vorweg, wertige Fraktion DIE LINKE. Sie werfen uns ja ständig Populismus vor.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Niemals!)

Was Sie hier tun, das ist nicht nur populistisch, das ist purer Aktionismus, weil dieser Antrag nicht hierher gehört.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wo gehört er denn hin?)

Ich werde jetzt deshalb nicht auf diesen Einzelfall eingehen. Für den könnte man sicher andere Lösungen finden. Herr Patt hat ja auch schon darauf hingewiesen, dass dieser hier im Plenum falsch aufgehoben ist. Vielmehr ist es ein gesamtheitliches Problem, das vom SIB zusammen mit der Staatsregierung gelöst werden muss und auch gelöst werden kann. § 63 Abs. 2 Sächsische Haushaltsordnung besagt: „Vermögensgegenstände dürfen nur veräußert werden, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Staates in absehbarer Zeit nicht benötigt werden.“ Dort steht ausdrücklich „dürfen“ veräußert werden und nicht „müssen“ veräußert werden. Die folgenden Absätze 3 und 4 enthalten die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen zum vollen Veräußerungswert. Davon ist ja auch schon in der Vergangenheit reger Gebrauch gemacht worden. Das heißt, es ist durchaus möglich, diese Flächen preisgünstig an Verbände und Gemeinden abzugeben. Der Verkauf an anonyme Investoren ist zwar nach aktueller Gesetzeslage möglich, aber niemals im Interesse der Pächter und deshalb abzulehnen; denn wenn das Land ohne Not kleingärtnerisch genutzte Flächen meistbietend veräußert, um damit Geld zu machen, könnten auch ganz schnell die Kommunen in ihrer finanziellen Not, die sie ja haben, auf die gleiche Idee kommen.

Circa die Hälfte der kleingärtnerisch genutzten Flächen ist kommunales Eigentum. Lassen Sie mich ausreden, vielleicht verstehen Sie es dann.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Warum ist denn das im Landtag nicht möglich?)

Wenn hier ein Nachahmungseffekt eintritt und Sie sagen, was dem Land recht war, ist uns als Kommune billig, dann sind letztlich die Grundlagen für die kleingärtnerische Nutzung insgesamt gefährdet.

Auch der Aspekt einer preiswerten Selbstversorgung ist ein gutes Instrument, die gesunde Lebensweise zu fördern, da der Schrebergarten frisches Obst und Gemüse bietet. Nicht zuletzt die Kleingärten sind für unsere Senioren ein Ort des Gesprächs und der Ruhe. Gerade bei älteren Menschen ist die Beschäftigung im Kleingarten gesundheitsfördernd und verhindert zudem die Vereinsamung. Deshalb sollte der Freistaat Sachsen aus eigenem Interesse dafür sorgen, dass die Kleingärten als sozialer Erholungsraum erhalten bleiben. Sich zu freuen, eine

neue Einnahmequelle zu haben, die kurzfristig die Landeskasse auffüllt, ist der falsche Weg.

Es bedarf langfristiger Konzepte und Strategien, um die Schrebergartenlandschaft zu erhalten und zu fördern. Dafür steht die Staatsregierung in der Pflicht. Insbesondere die Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zu § 63 Sächsische Haushaltsordnung sagen etwas anderes. Hier in Nummer 1.2 ist eine Veräußerung gefordert. Das ist dort zu ändern. Das heißt, der SIB handelt hier nicht auf Grundlage eines Gesetzes, sondern einzig in Berufung auf die Verwaltungsverordnung. Diese sollte nun schnellstmöglich im Interesse der Pächter überarbeitet werden. Unsere Gärten sind Oasen in unseren Städten und Gemeinden. Wir brauchen unsere Kleingärten.

Herr Kollege Kupfer – ich sehe Sie gerade nicht –, aber es war ein Zitat, das von Ihnen als damaligem zuständigem Minister stammt. Es lautet: „Unsere Kleingärten sind Oasen in unseren Städten und Gemeinden. Wir brauchen unsere Kleingärten.“

Das Veräußerungsgebot in der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Haushaltsordnung, nach dem der SIB übrigens schon bei landwirtschaftlichen Flächen seit Jahren verfährt, muss mit der klaren Forderung auf den Prüfstand, dass Pacht den Vorrang vor Verkauf hat, um den Kleingärten und auch den Landwirten wirtschaftliche Sicherheit zu geben, wenn es um die eigenen Flächen geht.

(Beifall bei der AfD)

Zum Schluss noch einige Worte zum aufgerufenen Einzelfall „Einigkeit“, wenn er hier schon einmal im Plenum behandelt werden soll und muss.

Wenn der SIB in seiner Ausschreibung verschweigt, dass für die Anlage des Kleingartenvereins „Einigkeit“ ein Generalpachtvertrag existiert und sie durch ihre bisherige Nutzung dem Bundeskleingartengesetz unterliegt, darf das so nicht hingenommen werden. Auch darauf hat Herr Patt heute in seiner Rede hingewiesen. Im Falle einer Kündigung nach § 9 des Bundeskleingartengesetzes würde sich hier eine Entschädigungspflicht nach § 11 des genannten Gesetzes ergeben, welche der SIB offensichtlich umgehen will.

Bei der Gesamtbeurteilung des Antrags wollte ich eigentlich an dieser Stelle noch auf ein lang bestehendes Alleinstellungsmerkmal der AfD hinweisen. Aber, werter Herr Wehner – Ich sehe, er ist auch nicht da. Er hat in seiner Rede genau das vorhin im letzten Tagesordnungspunkt angesprochen und auf den Punkt gebracht. Es bleibt zu hoffen, dass alle in diesem Hohen Haus künftig Anträge vor allem nach dem Inhalt und nicht dem Urheber bewerten. Wir werden keinen Antrag ablehnen, nur weil er vom politischen Gegner kommt. Die AfD ist hier diesem Hohen Haus – und das muss einmal gesagt werden – eine Fraktion, die Anträge aller anderen hier vertretenen Fraktionen schon unterstützt hat. Ihr Antrag ist zwar nicht optimal, aber er ist auch nicht so schlecht, dass er abge-

lehnt werden muss. Deshalb werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Wild spricht jetzt Frau Schubert für die Fraktion GRÜNE.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden dem ersten Abschnitt dieses Antrags zustimmen, denn eine umfassende Unterrichtung des Parlaments ist etwas, das wir genauso unterstützen und auch immer einfordern. Dem zweiten Abschnitt können und werden wir allerdings nicht zustimmen. Zum einen – und das werde ich Ihnen nachfolgend darlegen – werden für uns hier die Ebenen der Zuständigkeit vermischt, und zum anderen scheint uns die Begründung eher wie eine Aufarbeitung der Chemnitzer Stadtratspolitik, in der Sie vermutlich keine Mehrheiten für Ihre Absichten finden konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Bundeskleingartengesetz ist umfangreich geregelt, wie die juristischen Rahmenbedingungen für Kleingärten sind. Der spekulativen Grundstücksveräußerung zulasten der Kleingärten wird ausreichend vorgebeugt. So ist eine ordentliche Kündigung der Pachtverhältnisse etwa zur Bebauung nur dann möglich, wenn planerisch eine andere Nutzung als die kleingärtnerische zulässig ist oder wenn das Kleingartenland aufgrund geänderter Bebauungspläne einer anderen Nutzung zugeführt werden soll. Für diese Fälle sieht das Gesetz eine Entschädigung und die Bereitstellung von Ersatzland vor.

Deutlich wird hier allerdings eines: Nicht der Freistaat ist derjenige, der Spekulationen mit Gartenland vorbeugen kann, sondern es sind die Kommunen, die es mit der Bauplanung in der Hand haben, ob Kleingartenland den Gärtnern bleibt oder ob es in Bauland umgewandelt werden soll.

Doch ich möchte nicht nur im Juristischen verbleiben. Der deutsche Städte- und Gemeindetag hat sich dieses Themas auch angenommen und gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde eine Stellungnahme zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens erarbeitet. Dort können Sie dann lesen: „dass eine Reformierung des Bundeskleingartengesetzes derzeit nicht erforderlich ist“. Es wird hier also kein Bedarf für eine Reform des Regelwerks gesehen.

Kleingärten sind ein unverzichtbarer Bestandteil kommunalen Lebens. Völlig unbestritten ist die Bedeutung der Kleingärten für einen sozialen und ökologischen Städtebau unter dem Leitbild einer kompakten Stadt mit Nutzungsmischung. Wir GRÜNEN stehen nach wie vor dahinter. Allerdings – so steht es auch in der eben genannten Stellungnahme – sind städtebauliche Umbauprozesse aufgrund des demografischen, ökologischen und ökonomischen Wandels zwingend notwendig. In den Empfeh-

lungen des Städte- und Gemeindetages zum Handlungsfeld Kleingartenentwicklung wird deutlich gemacht, dass der Spagat zwischen tatsächlichem Bedarf und bestehendem Überangebot bewältigt werden muss. Die Erstellung von Kleingartenentwicklungskonzepten in den Kommunen für vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung ist mittlerweile in vielen Kommunen im Gange. Beispielhaft sei hier Zittau genannt. Die Forderung nach einem professionellen Verlagerungsmanagement – auch das ist eine der Handlungsempfehlungen – ist ein möglicher Ansatz, wie Bürgerinnen und Bürger und Kleingärtnerinnen und Kleingärtner eingebunden und mitgenommen werden können. Das könnte auch in Chemnitz überlegt werden.

Aus Ihrer Begründung geht für unsere Fraktion nicht klar hervor, was genau Sie mit Ihrem Antrag erreichen wollen. Wir sehen, dass hier vor allem die kommunale Selbstverwaltung zuständig ist, und im Stadtrat ist dieses Thema sicher auch der demokratischen Meinungsbildung unterworfen gewesen. Das hatten Sie aber jetzt nicht in Ihrer Begründung. Es ist nicht in Ordnung, sollte hier etwas – wie Sie es schildern – hinter dem Rücken der Kleingärtner entschieden und sollten diese nicht einbezogen worden sein. Mithilfe einer Anfrage oder durch einen Verweis in den Ausschuss können Sie diesen Sachverhalt klar aufklären lassen. Wer sind die privaten Dritten? Was haben sie vor? Gab es das Angebot an die Stadt, von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen?

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Nein!)

Dann erschließt sich vielleicht ein konkreter Handlungsbedarf auf landespolitischer Ebene, über den wir erneut diskutieren können und auch müssen. Wir beantragen eine punktweise über Abstimmung Ihren Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die erste Rednerrunde wurde durch Frau Kollegin Schubert, Fraktion GRÜNE, beendet. Jetzt frage ich: Soll eine weitere Rednerrunde – Ja, Sie lassen sich das nicht nehmen, Kollege Bartl. Bitte. Die einbringende Fraktion hat erneut das Wort. Es spricht für die Fraktion DIE LINKE Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Jetzt sehen Sie mich einigermaßen fassungslos. Der Antrag ist doch eindeutig.

(Uwe Wurlitzer, AfD:

Wir stimmen zu! Ist doch gut!)

Er sagt im Punkt eins: Wir wollen wissen, was das SIB, das Finanzministerium getan hat, ausgehend von der damaligen Zusage, dass all diese Flächen, die Landeseigentum sind, jetzt verkauft werden – Verkaufsaktion Kleingärten – und zunächst mit privilegiertem Angebot an Kleingärten, Kommunen oder territoriale Strukturen der Kleingärtner gehen. Wir haben einen Fall zur Begründung gebracht, in dem das gänzlich anders gemacht wurde. Und dass der Landtag wissen will, was seit 2012 mit diesen landeseigenen Flächen, die kleingärtnerisch genutzt sind,

geschieht. Das kann nicht die Stadtverwaltung in Chemnitz, auch nicht in Dresden und nicht in Bautzen machen. Das kann nur der Landtag.

(Gunter Wild, AfD: Deshalb stimmen wir ja zu!)

Ich meine jetzt nicht die, die intervenieren, das ist doch kein Problem. Das Problem ist, dass das keine Chemnitzer Angelegenheit ist. Das Beispiel, bei dem wir dem SIB auf die Schliche gekommen sind, wo wir sie „beim Mäusen erwisch“ haben, kommt aus Chemnitz. Zufallstreffer. Dass jetzt drei Chemnitzer reden, ist okay. Ich hätte es gern, dass sich die Chemnitzer Abgeordneten zusammenschließen. Ich habe oft gesagt, wir bringen einmal zu sechst hier einen Antrag ein. Das dürfen Sie doch gar nicht. Was geschieht dann in Ihren Fraktionen?

(Beifall bei den LINKEN)

Dieser Weg geht gar nicht. Das wissen Sie doch. Eher schneit es nach oben.

(Lachen bei der AfD)

Das begreife ich jetzt nicht, Frau Schubert. Der Punkt zwei sagt, dass der SIB, ein landeseigener Staatsbetrieb, eine Verkaufsofferte geschaltet hat, in der er dieses Grundstück, dieses kleingärtnerische Kleinod, zum freihändigen Verkauf anbietet, spekulativ anbietet. Das kann die Stadt Chemnitz nicht aufhalten. Das kann ich auch schwer jemand anderem geben. Jetzt muss der Landtag der Staatsregierung in den Arm fallen und sagen: Das macht man nicht, Ihr wartet ab, was bei unserer Prüfung herauskommt!

Ich komme gleich auf den Deal mit der Überweisung zurück. Die machen wir nur mit, wenn wir wissen, dass in der Zeit nicht hinter dem Rücken des Landtages vollendete Tatsachen geschaffen werden, sprich: das Land veräußert wird. Beschließen, dass das jetzt nicht geschieht, kann nur dieses Haus, kein anderes Gremium.

Letzter Punkt: Es ist die vornehme Pflicht des Parlaments, sich mit Dingen zu beschäftigen – egal wie groß oder klein sie sind – und der Bevölkerung und den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, es nachzuvollziehen. Der Vorwurf, dass es nahezu am Bereich des Kriminellen ist, wenn man im Plenum etwas einbringt, wenn man es noch in den Ausschüssen behandeln kann, geht völlig an der Aufgabe des Parlaments vorbei. In dem Fall, so meinen wir, ist es tatsächlich genauso gelaufen, wie es befürchtet war. 2012 gab es bereits die Vorahnung, dass das zu einer Sache führen wird, die das Kleingartenwesen wegen des Nachahmungseffektes, wegen des schlechten Präzedenzfallbes in Gefahr bringen kann. Das Parlament muss das jetzt zu sich zurückholen. Deshalb war der Antrag hier absolut richtig.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Bartl. Er hat als Einbringer für seine Fraktion eine zweite Rednerunde eröffnet. Kollege Wild, Sie möchten jetzt eine Kurzintervention machen?

Gunter Wild, AfD: Herr Präsident, ich stand schon hier, als er die letzten Sekunden gesprochen hat. Ich wollte eigentlich eine Frage stellen. Aber das ist nun nicht mehr möglich. Vielleicht antwortet er mir einfach auf meine Kurzintervention.

Der Kleingartenverein hat ja alle Fraktionen hier in diesem Landtag mit diesem Problem angeschrieben, nicht nur DIE LINKE, sondern wir haben alle dieses Schreiben bekommen, diesen Hilferuf aus Chemnitz. Was wäre denn geschehen – das stelle ich jetzt einmal nicht als Frage, sondern ich stelle das in den Raum –, wenn eine andere Fraktion außer der LINKEN, zum Beispiel die AfD, das aufgegriffen und diesen Einzelfall – verbunden mit der Gesamtheit, so wie Sie es ja auch gemacht haben – in dieses Plenum gebracht hätte? Ich stelle mal polemisch die Frage: Hätte es dann nach oben geschneit? Und Sie hätten unserem Antrag zugestimmt?

(Zuruf von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Wild. Herr Bartl, Sie könnten jetzt reagieren.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Das war keine ernst gemeinte Frage!)

Das war eine Kurzintervention. – Also die Reaktion darauf erfolgt nicht. Wir könnten jetzt weitergehen in der zweiten Rednerunde, so denn Redebedarf bestünde. – Das kann ich nicht sehen. Wir könnten jetzt eine dritte Rednerunde eröffnen, Kollege Bartl. – Nein. Damit hat jetzt der zuständige Staatsminister – und das ist in diesem Fall der Staatsminister der Finanzen, Herr Prof. Unland – das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, hat in einer durchaus erfolgreichen Aktion seit dem Jahr 2011 landeseigene Kleingärten an die Territorialverbände der Kleingärtner, an Standortkommunen und an örtliche Kleingartenvereine veräußert. Es handelt sich dabei um 70 Kleingartenanlagen, die an insgesamt 22 Käufer verkauft wurden.

Kleingärten, bei denen zum Veräußerungszeitpunkt nicht davon ausgegangen werden konnte, dass sie dauerhaft als Kleingärten Bestand haben werden, wurden und durften nicht im Rahmen der besonderen Aktion zur Veräußerung von landeseigenen Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz veräußert werden.

Nicht alle privilegierten Käufer haben von ihrem Erstzugriffsrecht im Rahmen dieser Aktion Gebrauch gemacht. Die Gründe sind unterschiedlich. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters oder aus finanziellen Erwägungen lehnten einige Privilegierte den Erwerb ab, wenn sie dies überhaupt begründeten. Da der Erwerb von Kleingärten keine kommunale Pflichtaufgabe darstellt, scheuten sich auch manche Kommunen, sich Kleingärten anzueignen.

Grundlage der verbilligten Veräußerung an Nutzer war die Tatsache, dass diese Gärten dauerhaft als Kleingärten genutzt werden. Alle Erwerber mussten jedoch eine Mehrerlösklausel für den Fall akzeptieren, dass bei einer Umwidmung der Flächen, zum Beispiel in Bauland, ein höherer Verkehrswert entsteht.

Im vorliegenden Einzelfall der Kleingartensparte „Einigkeit“ liegt die Sachlage anders. Aufgrund der Bauleitplanung der Stadt Chemnitz ist diese Kleingartensparte dauerhaft nicht für Gärten, sondern für Bauland vorgesehen. So hat die Stadt Chemnitz am 2. März 2010 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst, der auf dem Flurstück der Gartenanlage ein größeres Bau Feld vorsieht. Aufgrund der seitens der Stadt vorgesehenen Beplanung kann der Freistaat das Grundstück nicht verbilligt abgeben. Er darf es gemäß § 63 Abs. 3 der Sächsischen Haushaltsordnung nur zum vollen Wert veräußern.

Die Diskussion vorhin war für mich interessant. Wir müssten demnach dann die Sächsische Haushaltsordnung ändern.

Die Diskussion, ob für die Kleingartenanlage „Einigkeit“ in Chemnitz-Kaßberg das Bundeskleingartengesetz anwendbar ist oder nicht, ist nicht zielführend. Unstreitig ist, dass auch diese Kleingartenanlage unter das Bundeskleingartengesetz fällt. Durch die von der Stadt Chemnitz getroffene Bauleitplanung ist der Bestandsschutz der Anlage weggefallen, egal, ob sie früher im kommunalen Besitz war oder auch nicht. Dadurch steht dem Grundstückseigentümer und Verpächter nunmehr gemäß § 9 Nr. 5 Bundeskleingartengesetz ein Kündigungsrecht zu. Selbstverständlich richten sich die Kündigungen und die etwaige Entschädigung an den Kleingartenpächter nach den Regelungen des Bundeskleingartengesetzes. Insofern ist die Aussage, wonach das Bundeskleingartengesetz Anwendung findet, zutreffend.

Durch den Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz ist eine dauerhafte Nutzung als Kleingarten nicht gewährleistet, weil das Bundeskleingartengesetz selbst eine Kündigungsmöglichkeit im § 9 vorsieht, damit sich die bauleitplanerisch vorgesehene Wohnbebauung entwickeln kann. Aufgrund dieser besonderen Situation wird die Kleingartenanlage „Einigkeit“ jedem angeboten. Der Kleingartenverband kann sich darum auch bewerben.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Für 400 000 Euro!)

Grundsätzlich gilt: Da das Verwalten von Kleingärten Verwaltungskapazitäten bindet und damit Steuermittel kostet, ist eine Veräußerung durch den Freistaat Sachsen notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Staatsminister der Finanzen, Herr Prof. Unland. Jetzt hat die

einbringende Fraktion die Möglichkeit eines dreiminütigen Schlusswortes. Bitte, Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Prof. Dr. Unland, wir haben unterschiedliche Erkenntnisse zur Anknüpfungslage. Nach dem, was wir kennen, ist im Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz tatsächlich die betreffende Fläche als Wohnbauland ausgewiesen. Das ist eine Absichtserklärung. Daraus erstarkt kein Rechtsanspruch, in keine Richtung. Wir kennen weiter, dass es für das Areal, auf dem sich die Kleingartenanlage befindet, durch den zuständigen Planungsausschuss des Stadtrates 2010 einen Aufstellungsbeschluss gegeben hat – keinen Auslegungsbeschluss, erst recht keinen Satzungsbeschluss, den der Stadtrat gefasst hat. Das kennen wir nicht.

Wenn das eine Kleingartenanlage ist – dazu haben Sie keinen Ton gesagt –, die 1990 auf kommunalem Grund und Boden stand, die dann durch Flächenaustausch, wie auch immer, ins Land gewachsen ist, unterliegt diese überhaupt nicht der Disposition, sie zu verkaufen. Dann ist es nämlich ein fiktiver Dauerkleingarten. Das hat der SIB offensichtlich überhaupt nicht im Ohr, im Auge und auf der Agenda.

Weiterhin gibt es 2013 durch den Stadtverband eine Fortschreibung der Kleingartenkonzeption für Chemnitz. In die Fortschreibung der Kleingartenkonzeption für Chemnitz ist die Anlage „Einigkeit“ als Bedarfsgartenanlage aufgenommen, also als eine Kleingartenanlage, bei der besonders großer Bedarf am Erhalt besteht.

(Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland:
Da gibt es Widerspruch!)

– Ja, den gibt es. Aber man kann doch keine Offerte machen, bevor man den Widerspruch klärt. Das geht auch nach der Haushaltsordnung nicht. Erst muss ich wissen, was Sach- und Rechtslage ist, dann kann ich annonciieren, wenn ich verkaufen will, und nicht umgekehrt.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der AfD)

Ich kann mich auch nicht hier hinstellen und sagen: Kleingartenanlage „Einigkeit“, ihr könnt auch kaufen, bringt die 400 000 Euro auf. So geht es nicht. Wenn das die Position der Regierung bleibt, weiß ich nicht, was wir noch in den Ausschüssen zur Harmonisierung bereden sollen.

(Jens Michel, CDU: Was wollen Sie denn?)

Vorführen lassen wir uns vom Finanzministerium und der Staatsregierung nicht! Das haben Sie bereits gemacht, indem Sie einfach sagen, ohne die Rechtsfragen wirklich geklärt zu haben: Überall dort, wo der betreffende Garten nicht Dauerkleingarten ist, machen wir gar nicht erst eine Offerte. Sie haben von 70 Gärten, die verkauft wurden, gesprochen. Am Anfang haben Sie den klugen Satz gesagt: Bei den Gärten, bei denen wir nach dem momentanen Stand davon ausgehen müssen, dass sie nicht

dauerhaft kleingärtnerisch genutzt werden, ist das nicht mit ins Verkaufspaket gekommen.

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Georg Unland)

In wie vielen Fällen haben Sie noch in Ihrer staatsmännischen Eitelkeit gesagt, dass wir das einfach schlicht unter der Hand machen?

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU –
Ines Springer, CDU:
Beleidigen Sie nicht die Leute!)

– Wenn „staatsmännische Eitelkeit“ Beleidigung ist, dann müssten Sie mal ein Anwaltsbüro haben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Bartl, auch 3 Minuten gehen irgendwann zu Ende.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Das ist das Bedauerliche.

Langer Rede kurzer Sinn: Nichtsdestotrotz gehe ich davon aus, dass es ein Minimum an Fairness in diesem Hause gibt, und meine Fraktion macht sich die dankenswerterweise unterbreitete Offerte zu eigen. Wir sind einverstanden, dass der Antrag an die Ausschüsse überwiesen wird, und zwar an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und wegen der offensichtlich hoch streitigen Rechts- und Auslegungslage an den Verfassungs- und Rechtsausschuss – mitberatend. Das würden wir beantragen: Verweisung an die Ausschüsse mit der Maßgabe, somit heute nicht über den Antrag zu entscheiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Bartl, genau wie Ihre Vorredner, die Kollegen Patt und Vieweg, habe ich das so verstanden – ich mache einen kurzen Ausflug in unsere Geschäftsordnung –: Nach § 52 der Geschäftsordnung haben Sie einen Anspruch auf Behandlung und Debatte im Plenum gestellt. Dies ist gerade erfolgt, und Sie haben jetzt einen Geschäftsordnungsantrag nach § 89 der Geschäftsordnung auf Überweisung an den Ausschuss gestellt.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident. Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Rößler: So war das. Darüber lasse ich nun abstimmen, und übrigens, Kollege Bartl: In welchen Ausschuss der Antrag dann federführend kommt, entscheidet der Präsident.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Das war ein Vorschlag!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gut, das war ein Vorschlag. – Wer für die Überweisung des vorliegenden Antrages in der Drucksache 6/2582 an den Ausschuss stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, damit einstimmig an den Ausschuss überwiesen, und wir haben auch schon den Vorschlag gehört, an welchen.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist beendet und wir gehen über zu

Tagesordnungspunkt 8

Unterstützung der sächsischen Polizei bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber

Drucksache 6/2660, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge kennen Sie: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Die einbringende AfD-Fraktion ergreift zuerst das Wort, und Sie, Herr Kollege Wippel, wollen sprechen. Bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir alle sollten uns der Sicherheitslage in Sachsen bewusst sein. Der Chef der sächsischen Handwerkskammer, Dr. Jörg Dittrich, hat bei der Veröffentlichung der Sicherheitslagebewertung des Handwerks zu Recht und wiederholt darauf hingewiesen, dass die Sicherheit in der Grenzregion katastrophal ist und die ständigen Einbrüche den Betrieben an die Substanz gehen.

Vermutlich sind die Aufforderungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums, sein Eigentum selbst

besser zu schützen, anders gemeint gewesen, doch wo technische Mittel nicht mehr ausreichen, organisieren sich an verschiedenen Orten in Sachsen Bürger, um ihre Sicherheit in den Nächten selbst zu gewährleisten.

(Allgemeine Unruhe)

Ein anderes Beispiel: Seit Monaten finden abwechselnd in Sachsen Demonstrationen statt. Dort äußern Zehntausende Bürger ihre Kritik an der Fähigkeit von Schwarz-Rot, die völlig unkontrollierte Einwanderung zu regeln. Die Bürger fordern die Durchsetzung unseres Rechtssystems in Fragen der Abschiebung im Allgemeinen und der Abschiebung krimineller Ausländer im Speziellen. Bis zum August war die Polizei bei diesen Demonstrationen meist nur zur Verkehrsregelung und zur Abwehr linker Politchaoten und Meinungsverhinderer nötig. Neuerdings gewinnen leider auch gewalttätige Rechtsextremisten

zunehmend Mut und wieder Unterstützer. Auch diese Veranstaltungen müssen durch die Polizeidirektionen und die Bereitschaftspolizei nun personell noch stärker berücksichtigt werden.

Unserer Polizei fehlen zwei Hundertschaften. Das wird durch den zunehmenden Einsatz von Aufrufzügen eklatant sichtbar, und das diskutierte Demonstrationsverbot von Heidenau zeigt aktuell auf drastische Weise, dass die Polizei personell auf dem Zahnfleisch geht.

Ich nutze die Gelegenheit, um das Problem noch etwas zu vertiefen. Der Personalmangel zieht sich wie ein roter Faden durch alle Tätigkeiten, die die Polizei erledigen soll. Während sich an der einen Stelle in Sachsen deutsche Linke mit normalen Bürgern und Rechten streiten, müssen an anderer Stelle Asylunterkünfte bewacht werden. Dabei geht es mitnichten nur darum, menschenverachtende Brandanschläge von außen abzuwehren, sondern oft genug geht es auch darum, Diebstähle, Schlägereien, Raubstraftaten und Messerstechereien zu beenden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie können sich vielleicht vorstellen, dass das im Zweifel eher mit mehr als mit weniger Personal zu bewältigen sein dürfte.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das sind üble Behauptungen!)

Dieses Personal ist dasselbe, das zugleich für die Verkehrssicherheit sorgen soll. Es ist das Personal, das die Drogenkriminalität bekämpfen soll. Es ist das Personal, das Pkw-Diebstähle und die Verbringung von Diebesgut ins Ausland verhindern soll. Es ist oft dasselbe Personal, das nachts Anzeigen aufnimmt oder entlaufene Kinder zu ihren Eltern zurückbringt. Letzten Endes ist es auch immer öfter die Polizei, die Justizvollzugsanstalten bei Vorführungen unterstützt, und es ist dasselbe Personal, das auch die Abschiebungen durchführen soll.

Dabei sind wachsende Berge von Mehrarbeitsstunden und Krankheitstage auf der einen Seite und sich stapelnde Aktenberge auf der anderen Seite noch nicht berücksichtigt. Für zusätzliche Fortbildungen in Sachen interkulturelle Kompetenz oder Abwehr von scharfkantigen Gegenständen fehlt schlicht und ergreifend die Zeit. Dem letzten Abgeordneten in diesem Hohen Hause, der das Hohelied auf die Aufopferungsbereitschaft unserer Polizei singt, sollte nun klar geworden sein, dass die Polizei die an sie gestellten Aufgaben im Land mit rund 11 000 Beamten nicht erfüllen kann.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich möchte Ihnen deshalb heute noch einmal ans Herz legen, was ich bereits in der 9. Sitzung dieses Hohen Hauses vorgetragen habe. Ich zitiere mich ausnahmsweise selbst:

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

„Ermöglichen Sie es möglichst vielen Kollegen in den Jahren 2015 und 2016, die in den Ruhestand gehen

würden, noch ein, zwei Jahre weiterzuarbeiten, um diesen Personalmangel abzuschwächen.“

(Christian Piwarz, CDU: Sehr eitel! –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Die Möglichkeit gibt es doch schon!)

Unser Antrag stellt explizit auf die Tätigkeit der Rückführung abgelehnter Asylbewerber ab, und das bedeutet: Abschiebung. Dies ist die Aufgabe, die am stärksten vernachlässigt wird, die Aufgabe, die am stärksten in der kritischen Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Wenn weiter so wenig abgeschoben wird, wie das bis Juli der Fall war, dann werden es in diesem Jahr keine 1 200 Personen sein. Das bedeutet, dass bis Jahresende noch nicht einmal die Hälfte aller im Juli bereits abschiebebereiten Ausländer ausgewiesen sein dürfte. Doch nicht nur das: Es würde auch bedeuten, dass wir trotz der doppelten Anzahl von Asylantragstellungen weniger Abschiebungen als im Jahr 2014 hätten.

In Sachsen befanden sich Ende Juli unter den 5 600 ausreisepflichtigen Ausländern circa 2 400, die keine Duldung haben und damit sofort ausreisepflichtig sind. Diese Personen kosten den deutschen Steuerzahler etwa 1,5 Millionen Euro. Dieses Geld wäre in Schulen, Kindergärten, Straßen, Theatern oder im Erhalt von Kulturgütern besser angelegt.

Meine Damen und Herren, bei ausreisepflichtigen Ausländern handelt es sich in der übergroßen Mehrzahl weder um Fachkräfte noch um Flüchtlinge. Wäre dem so, würden sie problemlos die Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel erfüllen. Es handelt sich um Menschen, die nach unseren Gesetzen und dem manifestierten Willen darin nicht dauerhaft in Deutschland sein sollen. Diese Menschen blockieren faktisch Ressourcen in der Verwaltung. Sie nehmen ungerechtfertigt Wohnraum in Anspruch, der bei der zeitweisen Unterbringung echter Flüchtlinge fehlt. Kurz und gut: Diese Menschen nutzen, drastisch ausgedrückt, die Hilfsbereitschaft aus; und diese ist ohne Frage vorhanden, auch das hat die Umfrage von Infratest dimap ergeben.

(Beifall bei der AfD)

Fast täglich höre ich noch etwas, wenn ich mit Mitbürgern ins Gespräch komme: Genau diese Dinge und die Untätigkeit der Regierung sind es, die die Menschen auf die Straßen treiben. Das Versagen der Regierung ist es, das Menschen dazu bringt, Gewalttätern bei Angriffen auf Repräsentanten des Staates – Stichwort Heidenau – zuzujubeln, und die Unfähigkeit einer Regierung ist es, die diese in den Augen vieler ihrer Legitimation beraubt.

Damit das nicht so bleibt, schlagen wir vor, den Personalbestand kurzfristig aufzustocken, indem Sie es möglichst vielen Beamten ermöglichen, ihren Ruhestand hinauszuschieben. Unser Antrag zielt darauf ab, die Polizei wieder personell in die Lage zu versetzen, den rechtmäßigen Zustand herzustellen. Wenn Sie unserem Antrag folgten, könnten Sie im Jahr 2015 aus einem Pool von ungefähr 392 Beamten schöpfen und im Jahr 2016 von 390. Die

Arbeit kann für die Beamten durchaus attraktiv sein; denn viele derer, die jetzt in den Ruhestand eintreten, haben ihre Arbeitsjahre noch nicht beisammen, die sie brauchen, um die volle Pension zu bekommen. Dazu bekommen sie im aktiven Dienst zwei Jahre länger monatlich mehr Geld als Pensionäre, und wenn Sie die Beamten mit einem Zuschlag auf das Grundgehalt belohnten, wie wir es vorschlagen, dann steigert sich die Attraktivität weiterhin.

Auch wenn wir nicht alle Beamten dazu bekommen, sich für die Dienstverlängerung zu interessieren, und andere schlicht und ergreifend gesundheitlich dazu nicht mehr in der Lage sind, so hoffen wir darauf, jeden Vierten zu gewinnen. Das entspräche ungefähr 200 Männern und Frauen.

Wenn diese Beamten auf unbürokratische Weise länger in ihrer Funktion blieben, könnten genauso viele junge, tatkräftige Beamte länger in der Bereitschaftspolizei oder den Einsatzzügen verbleiben. Dieser Personalkörper soll es ermöglichen, endlich jede Abschiebung durchzuführen, die angeordnet ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Abg. Anton. Sie haben das Wort, Herr Anton.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Einsatzbelastung für die sächsische Polizei hat in den vergangenen Monaten kontinuierlich zugenommen. Beispielhaft will ich an dieser Stelle die verschiedenen Aufgaben im Bereich Asyl und die Vielzahl von Demonstrationen nennen, die leider nicht immer friedlich verlaufen sind. Wir haben dazu in den Gremien des Landtags fortlaufend beraten.

In dem Ziel, die sächsische Polizei zu stärken, dürften wir in diesem Hohen Hause weitgehend einig sein. Dass eine kurzfristige Personalgewinnung nicht ohne Weiteres möglich ist, dürfte inzwischen ebenfalls hinlänglich bekannt sein. Es stehen auf dem Arbeitsmarkt keine ausgebildeten Polizisten zur Verfügung. Auch das Abwerben aus anderen Bundesländern ist durch Vereinbarungen der Länder ausgeschlossen. Wer in den Polizeidienst eines anderen Bundeslandes wechseln will, braucht dazu einen Tauschpartner.

Vor diesem Hintergrund ist es in der Tat notwendig, alle Optionen zu nutzen, die tauglich sind, die sächsische Polizei kurzfristig zu stärken. Die Koalition handelt hier konsequent. So werden wir diesem Hohen Haus noch vor Jahresende einen Gesetzentwurf zur Einrichtung einer sächsischen Wachpolizei vorlegen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Möglichkeit zu schaffen, dass Polizeibeamte freiwillig über das Ruhestandsalter hinaus Dienst tun können, ist ohne Frage eine weitere Option. Nur, werde Kolleginnen und Kollegen der AfD, frage ich mich mit Blick auf Ihren

Antrag, ob Sie während der Haushaltsverhandlungen eigentlich geschlafen haben. CDU und SPD haben in den Haushaltsverhandlungen den Antrag eingebracht, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Beamten des Polizeivollzugsdienstes das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand gemäß § 47 des Sächsischen Beamtengesetzes zu ermöglichen. Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden und ein entsprechender Haushaltsvermerk wurde bei Kapitel 12 in den Einzelplan des Staatsministeriums des Innern eingefügt.

Es ist schon befremdlich, dass diese Tatsache bis zum heutigen Tage offenbar niemand in der AfD-Fraktion zur Kenntnis genommen hat. Wenn Sie schon in den Gremien des Landtags nicht aufpassen, denn lesen Sie doch zumindest Zeitung, dann hätten Sie es auch erfahren.

Während wir hier über Ihren Antrag diskutieren, führen die Polizeipräsidenten längst Gespräche mit den entsprechenden Beamten und werben für eine freiwillige Verlängerung der Dienstzeit. Zusätzlich hat das Staatsministerium des Innern Beamte angeschrieben, die bereits im Ruhestand sind, und werben für deren Rückkehr.

Liebe AfD, Ihr Antrag hinkt der Entwicklung um Monate hinterher, und Sie merken es nicht einmal.

(Zuruf von der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag fordert aber nicht nur die Möglichkeit des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand, er fordert weiterhin, dass die dadurch gewonnenen personellen Kapazitäten für die Rückführung ausreisepflichtiger Asylbewerber eingesetzt werden sollen. In der Begründung des Antrags wird konkretisiert, dass die AfD die Schaffung einer Organisationseinheit innerhalb der sächsischen Polizei anregt.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Unbestritten erfordert die Rückführung der vollziehbar ausreisepflichtigen Migranten, die nicht freiwillig in ihre Heimat zurückkehren, entsprechende personelle Ressourcen. Die Einsatzbelastung der Polizei wird sich in diesem Bereich mit Blick auf die Zahlen sicherlich weiter verschärfen. Aber gerade wegen der zunehmenden Einsatzbelastung in den verschiedensten Bereichen der polizeilichen Arbeit – ich hatte zu Beginn meiner Rede Beispiele genannt – halten wir allzu starre Strukturen für nicht sachgerecht.

Es hat sich vielmehr in den letzten Monaten deutlich gezeigt, dass die sächsische Polizei ihre Prioritäten in Bezug auf den Personaleinsatz tagesaktuell setzen muss. Dazu bedarf es grundsätzlich einer Organisationsstruktur, die ein Maximum an Flexibilität gewährleistet. Alles andere behindert die Arbeit der Polizei, anstatt sie zu stärken.

Mit Blick auf die Unterstützung der Zentralen Ausländerbehörde bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht sind innerhalb der sächsischen Bereitschaftspolizei die geeigneten organisatorischen Strukturen längst geschaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der AfD! Auch an diesem Punkt ist der Antrag schlichtweg überflüssig. Das,

was Sie fordern, wird in Sachsen auf praktikable Art und Weise längst umgesetzt und bedarfsgerecht kontinuierlich weiterentwickelt. Was man allerdings sagen muss: Ihre Antragsbegründungen haben nicht selten etwas von einem Überraschungsei. Bei diesem Antrag wird das wieder besonders deutlich.

Im Antragstext steckt nicht viel Konkretes drin, aber in der Begründung werden dann Forderungen aufgemacht oder Initiativen angekündigt, die entweder nicht beantragt werden oder zum Teil mit dem Antrag im engeren Sinne nichts zu tun haben. So kündigen Sie an, den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, der es der Polizei ermöglichen soll, bei Abschiebungen auch auf Justizvollzugsbeamte zugreifen zu können; allerdings nur, wenn wir Ihrem heutigen Antrag zustimmen.

Dazu nur zwei kurze Anmerkungen: Erstens. Wenn Sie etwas in diesem Hohen Hause abgestimmt haben möchten, gehört es in den Antrag und nicht nur in dessen Begründung. Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist handwerklich einfach schlecht gemacht und chaotisch.

Zweitens. Zu den rechtlichen Aspekten dieses Vorschlags will ich mich an dieser Stelle nicht äußern. Aber wer angesichts der Herausforderungen, denen sich der sächsische Strafvollzug gegenüber sieht, einen solchen Vorschlag macht, hat schlichtweg keine Ahnung. Zumindest Ihr rechtspolitischer Sprecher hätte hier sein Veto einlegen müssen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD-Fraktion! Zusammenfassend muss man sagen: Alles, was der Antrag an Forderungen aufmacht, wird entweder in der Praxis längst umgesetzt, ist unpraktikabel oder nicht abstimmungsreif, weil es nicht Gegenstand des Antrags ist, sondern nur in der Antragsbegründung erwähnt wird.

Ihr Antrag zeigt leider, dass Sie sich mit diesem wichtigen Themenkomplex bestenfalls oberflächlich beschäftigt haben. Informieren Sie sich künftig besser, ehe Sie einen Antrag schreiben. Qualitätsvolle und sachorientierte Arbeit sieht anders aus. Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist schlichtweg Pfusch, und bei Pfusch verweigert diese Koalition die Abnahme. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Stange. Bitte sehr, Herr Stange, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Anton, ich darf Ihre Ausführungen kurz ergänzen: Die Koalition lehnt natürlich nicht nur bei Pfusch ab; das führt sie uns alltäglich vor.

(Zuruf von der SPD: Zum Thema, Herr Kollege!)

Zum Antrag. Herr Wild von der AfD ist noch im Haus. Er hatte sich vorhin über den Antrag der LINKEN ereifert: Er sei purer Populismus. – Herr Wild, machen Sie es einmal sachlich und schauen Sie auf diesen Antrag. Herzliche Grüße! Populismus!

(Zuruf von der AfD: „Aktionismus“ hat er gesagt!)

– Ganz in Ruhe ausgedrückt. – Der vorliegende Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren setzt die Reihe fremdenfeindlich motivierter Anträge im Sächsischen Landtag fort.

(Zuruf von der AfD)

– Hören Sie erst komplett zu! – Bislang – zumindest bis zum Jahr 2014 – war es die Ihnen an dieser Stelle vorangegangene Fraktion der NPD, die mit Kleinen Anfragen und Anträgen ihren offenen Rassismus und ihre Ausländerfeindlichkeit zu kultivieren versuchte.

Es war selbstverständlich das erklärte Ansinnen der NPD, dass abgelehnte Asylsuchende auf Biegen und Brechen und ohne jegliche Berücksichtigung etwaiger humanitärer Hinderungsgründe schnellstens abgeschoben werden. Nun kommt die neue Qualität: Die AfD kleidet ihre Ressentiments – Sie wissen ja nicht so richtig, ob Sie jetzt mehr betonen wollen, dass die Asylsuchenden abgeschoben werden oder ob Sie mehr Polizei wollen – das oszilliert ja in Ihrem Antrag auch.

(Jörg Urban, AfD: Übersetzen Sie mal!
Sie übersetzen doch immer so gut!)

Ich beklage mich nicht darüber, aber es ist einfach so. Sie üben sich hier in Funktionalität und wollen die Polizeivollzugsbediensteten durch die Hinausschiebung des Ruhestands unterstützen. Darauf haben die gerade noch gewartet.

Allerdings ist der Antrag mit der Begründung nicht nur tendenziös, sondern er strotzt auch nur von purer Unkenntnis. Kollege Anton, diesbezüglich sind wir völlig d'accord.

Sicherlich gibt es die Möglichkeit, den Ruhestand der Polizeivollzugsbediensteten hinauszuschieben, allerdings hat das Innenministerium auf meine mündliche Anfrage, Drucksache 6/1994, zur Frage der Ruhestandsverschiebung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte geantwortet, dass von 51 beantragten Ruhestandsverschiebungen bis zum 15. Juni 2015 – es ist also noch nicht so lange her – 31 entschieden waren, davon allerdings 24 abgelehnt wurden. Insgesamt ist die PR-Aktion, sehr geehrter Herr Staatsminister, wenn ich es einmal so sagen darf, eher eine Luftnummer, die an der Personalausstattung der Polizei an sich nichts ändert.

Mit dem von Ihnen, meine Damen und Herren der AfD, in der Begründung eingeführten Einsatz von Justizvollzugsbeamten bei der Abschiebung können Sie sich ja einmal vertrauensvoll an die Personalvertretungen und den Berufsverband der Justizvollzugsbediensteten wenden. Auch hier ist Ihr schierer Wunsch, die ungeliebten Aus-

länder schnell loszuwerden, der Vater des Gedanken; sachbezogene Überlegungen können es eigentlich nicht sein.

Noch etwas an dieser Stelle: Wenn Sie beklagen, dass Demonstrationen und – wie sagen Sie es? – besorgte Bürger, die gemeinsam mit Rechtsextremisten jetzt Flaschen werfend einen Mob darstellen, die Polizei besonders in Anspruch nehmen, dann muss man sich vor Augen führen und klar werden: Wer politisch Brandstifter hofiert und Öl ins Feuer gießt, wer Ressentiments vom Ausländerkriminellen wider die tatsächliche Lage bedient, der sorgt auch dafür, dass Pegida, Legida & Co. marschieren und sich mit Nazis und Hooligans zusammentun; der ruft also auch diesen Zustand selbst mit hervor.

In diesem Sinne: Wir werden den Antrag ablehnen. Er ist einfach nur – wie haben Sie es gesagt, Kollege Anton? –

(Zurufe: Pfusch!)

– Pfusch. Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt die SPD-Fraktion. Herr Abg. Pallas; bitte, Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen, liebe AfD-Fraktion! Man könnte es sich einfach machen und einfach ganz kurz zusammenfassen, was die Kollegen Anton und Stange jetzt schon zusammengetragen haben: ein schlechter, untauglicher Antrag in der Sache, der eigentlich nicht lohnt, dass man sich länger als diese zehn Minuten, die es jetzt ungefähr waren, damit auseinandersetzt.

Nun ist aber auch klar geworden, dass es Ihnen um etwas anderes geht als das, was hier steht; denn ich denke, dass Sie durchaus zugehört haben und auch dabei waren, als wir hier im Landtag die Haushaltsdebatten geführt und zum Einzelplan 3 das Detail besprochen und beschlossen haben, dass wir eben bereits den Ruhestandsbeamtinnen und -beamten ermöglichen, diesen Eintritt in den Ruhestand zu verschieben, wenn es gewollt ist und wenn dienstlich sozusagen nichts dagegen spricht. Insofern untauglich und am Thema vorbei.

Worum geht es Ihnen eigentlich? Sie haben es mal wieder genutzt, um mit dem Vehikel des Abschiebethemas Ihre widerliche Stimmungsmache gegen die Gruppe der asylsuchenden Flüchtlinge in diesem Land voranzutreiben. Sie machen das, indem Sie ganz gezielt in echte und unechte Flüchtlinge, in gute und schlechte Asylbewerber unterscheiden,

(Sebastian Wippel, AfD: Sie haben nicht zugehört, Herr Kollege!)

indem Sie den Asylmissbrauch wieder benennen, den es nicht gibt. Ich sage es Ihnen gern noch einmal: Es gibt keinen Asylmissbrauch in diesem Land.

(Nein-Rufe und Lachen von der AfD)

Jeder kann den Antrag auf Asyl stellen und bekommt ein rechtsstaatliches Verfahren.

Eines ist mir nicht klar – Herr Wippel, insbesondere bei Ihnen, da Sie Polizeibeamter waren oder noch sind –: Sie pochen immer so auf Rechtsstaatlichkeit – warum nicht an dieser Stelle; dass jeder, der einen Antrag stellt, auch das Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren hat. Warum machen Sie das nicht, Herr Wippel?

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
der Staatsregierung und vereinzelt bei der CDU –
Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Das könnten Sie betonen, das wäre einmal etwas Neues.

Zur Frage des Populismus ist schon genug ausgeführt worden. Sie haben es als weitere Gelegenheit genutzt, um über die Sicherheitslage im Land zu referieren. Ich denke, auch das haben wir gestern und heute in den Debatten schon ausreichend getan. Dem Kollegen Anton ist nichts hinzuzufügen, was die Vorhaben der Koalition angeht. Zur Frage der Ermittlung des Stellenbedarfs bei der Polizei, zur Frage der Wachpolizei als kurzfristige Kompensation haben wir in den letzten beiden Tagen auch schon genug gesagt.

Bleibt unterm Strich, dass Sie, anstelle zu lange und zu häufig an Stammtischen Platz zu nehmen, vielleicht etwas mehr Zeit in Recherche und Hintergrundinformationen und das Fertigen von Anträgen investieren sollten, als uns zum dritten Mal so einen Pfusch vorzulegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, der
Staatsregierung und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Lippmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; bitte, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle muss auch ich mich noch einmal kurz mit dem Antrag beschäftigen. Auch wenn schon viel Richtiges dargestellt wurde, gestatten Sie mir, auf einige Aspekte vertiefend einzugehen.

Es wurde bereits dargestellt, dass große Teile dessen, was Sie fordern, praktisch schon längst angewendet werden; der Antrag ist also nicht notwendig. Aber ich glaube, es gibt noch ein anderes Ziel der AfD, als hier mal wieder ihr widerliches, teilweise rassistisches Gedankengut zu verbreiten: Es geht Ihnen auch darum, gegenüber der Bevölkerung darzustellen, dass die vermeintliche Sachpolitik Ihrer Fraktion mal wieder von den etablierten Parteien abgelehnt wird. Dabei gilt es einfach einmal zu konstatieren: Das, was Sie immer nicht nach draußen kommunizieren, wenn Sie von Ihrer Sachpolitik reden, ist, dass Sie keine Sachpolitik in diesem Hause produzieren,

(Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrophon.)

sondern größtenteils schlichten Unsinn. – Und, nein, Herr Wurlitzer, ich gestatte keine Zwischenfrage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten keine Zwischenfrage, okay.

Valentin Lippmann, GRÜNE: – Er kann ja eine Kurzintervention machen.

Vielleicht sollten Sie sich nicht immer nur überlegen, wie Sie die Überschrift verkaufen, sondern auch, was dann tatsächlich im Antrag steht und ob die Forderung tatsächlich sinnvoll ist. Ich habe zunehmend das Gefühl, dass bei Ihnen gilt: Wir suchen uns eine schöne populistische Überschrift, die wir draußen verkaufen können – was interessiert uns die Forderung und die Begründung; wir schreiben dann noch etwas ganz anderes hinein?! Das ist doch keine Politik, werde Damen und Herren von der AfD!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Denn, erstens: Der Antrag zeugt von Unkenntnis der Realität, wie auch aus der Begründung hervorgeht. Über wie viele Polizeibeamte reden wir denn? Wie viele gehen denn in den Ruhestand, von denen Sie wissen oder zumindest annehmen können, dass sie tatsächlich in der Lage und auch willens sind, ihren Ruhestand um ein, zwei oder drei Jahre hinauszuzögern? Das ist eine Glaskugel, von der Sie behaupten, es sei der Heilige Gral, der gefunden wurde. Gerade wurde aber richtig dargelegt, es kann höchstens ein Instrument unter vielen sein. Reden wir über fünf, reden wir über 50, reden wir über 500? Ihr Antrag lässt das vollkommen offen.

Zweitens – und das finde ich noch viel schwieriger –: Ihr Antrag zeugt von Unkenntnis der rechtlichen Situation. Herr Wippel, Ihnen als Polizeibeamtem dürfte ich rudimentäre Kenntnisse des Beamtenrechtes unterstellen. Werfen wir doch einen Blick in den § 47 Beamtengesetz: „Wenn es im dienstlichen Interesse liegt, kann die Stelle, die für die Ernennung zuständig wäre, mit Zustimmung des Beamten oder auf Antrag des Beamten den Eintritt in den Ruhestand für eine bestimmte Frist, die jeweils ein Jahr und insgesamt drei Jahre nicht übersteigen darf, hinausschieben.“

Jetzt lege ich einmal neben diese Rechtsgrundlage Ihren Antrag und stelle fest: Ihre Forderung ist vollkommen unbestimmt. Denn wenn ich es einmal so lese, gibt es zwei Möglichkeiten, die ich zu interpretieren hätte: Wollen Sie, dass der Dienstherr pauschal alle Anträge auf Verlängerung eines Beamten genehmigt? – Das wäre Lesart eins. Dann wäre es einmal sinnvoll zu wissen, über welche Zahlen wir überhaupt sprechen, wo es genehmigt wurde und wo nicht. Da musste Kollege Stange jetzt die Zahlen liefern, die Sie offensichtlich nicht haben. Ich denke nicht, dass es Ihnen darum geht, denn da stellen Sie eine Pauschalisierung auf nach dem Motto: Jeder, der es beantragt, ist dann auch entsprechend tauglich.

Oder geht es Ihnen darum, dass der Innenminister quasi per Erlass sagt: Jeder Polizeibeamte im Freistaat Sachsen,

der demnächst seinen Ruhestand erreicht, wird jetzt erst einmal pauschal verlängert. Dazu lesen Sie ja richtig im Gesetzestext: Es bedarf immer noch der Zustimmung des Beamten. Von daher geht auch das schief, wenn man es als das lesen könnte, was Sie vielleicht wollen, nämlich so eine Art Zwangsweiterbeschäftigung von Polizeibediensteten.

Drittens: Was bedeutet denn die ganze Angelegenheit praktisch? Praktisch muss man sich doch die Frage stellen: Wollen Sie die bedingt streifendiensttauglichen Beamten, die wir dann auch entsprechend unter der Regelung fassen müssen, weiter in der Dienststelle im Innendienst halten und deren Ruhestandseintritt verzögern, damit sie wahlweise eine Abschiebung unterstützen oder zumindest eine Versetzungsstelle blockieren für Leute, die tatsächlich draußen sind, und wo man dann nicht Leute, die potenziell bedingt streifendiensttauglich sind, versetzen könnte? Da funktioniert doch das ganze Verfahren, das Sie vorschlagen, hinten und vorn nicht.

Viertens: Warum soll denn eigentlich nach Ihrer Logik nur die Polizei weiter und länger arbeiten? Wieso nicht die Finanzbediensteten? Wieso nicht die Mitarbeiter des SIB, die bis zur Belastungsgrenze arbeiten, um die Flüchtlinge unterzubringen? Wieso nicht die Mitarbeiter der Zentralen Ausländerbehörde, die unter den gleichen personellen Voraussetzungen wie früher mittlerweile knapp 9 000 Leute betreuen müssen?

Ich weiß, warum Sie diese Fragen, die alle zu stellen sind, in Ihrem Antrag nicht beantworten: weil es Ihnen nicht um eine konstruktive Lösung geht, sondern, wie es von Herrn Pallas schon zutreffend dargestellt wurde, nur darum, Ihren intellektuell ganz tiefen Populismus – Stichwort: „mangelhafte Abschiebungspolitik“ – in diesem Hohen Hause promoten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Widerspruch bei der AfD)

Sie haben, wie der Antrag ebenfalls zeigt, überdies keine Ahnung, wie viele Asylbewerber derzeit aus dem Freistaat Sachsen überhaupt – theoretisch – abgeschoben werden müssten. Sie operieren hier mit der Zahl 4 500. Woher Sie diese Zahl haben, ist mir vollkommen schleierhaft. Der Kleinen Anfrage von Herrn Barth, der ja Ihrer Fraktion immer noch angehören müsste, konnten wir entnehmen, dass die genannte Zahl von 5 654 ausreisepflichtigen Personen benannt wurde. Von diesen weisen aber 2 266 den Status der Duldung auf. Auch sind von dieser Zahl Personen umfasst, die bereits ausgereist sind oder mittlerweile über ein Bleiberecht verfügen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Jetzt nicht mehr.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Er ist weg. Ich ziehe meine Frage zurück.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Wenn ich das alles berücksichtige, komme ich zu dem Ergebnis, dass nicht einmal diese Zahl, die Sie in Ihrer Begründung genannt haben, stimmt.

Zuletzt kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie – ich lege jetzt einmal Ihre Äußerungen, auch die von Herrn Wippel vorhin, und Ihre Pressemitteilungen nebeneinander – die Beamten, die Sie für die Aufgabe der Abschiebung gewinnen wollen, schon mindestens für fünf andere Aufgaben verplant haben. So sollen ja die Grenzen dichtgemacht,

(Zuruf von der AfD:
Bundespolizei! Selber keine Ahnung!)

Versammlungsgeschehen geschützt und Grenzkriminalität verhindert werden. Und zuletzt ist es ganz perfide und Ausdruck eines ganz dunklen Populismus, Herr Wippel, wenn behauptet wird, Menschen müssten vor Flüchtlingen aus der Unterkunft geschützt werden.

(Zuruf von der AfD: Nein,
Flüchtlinge vor sich selbst!)

Dann werden Drohkulissen aufgebaut, die sich mit keinerlei Tatsachen belegen lassen in dieser Art und Weise. Dann sollen die Polizisten nach Ihrer Auffassung auch noch mehr Leute abschieben.

Ähnlich, wie man jeden Euro nur einmal ausgeben kann – bei Ihnen wahrscheinlich immer noch: eine D-Mark –, kann ich den Polizisten, den ich hier vor Ort habe, nicht an zwei Orten gleichzeitig einsetzen, es sei denn, wir stellen zukünftig katholische Heilige ein. Wie ich unterstelle, wollten die sich an Abschiebungen wahrscheinlich aber nicht beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der AfD)

Von daher bleibt es bei der Einschätzung: Ihr Antrag ist eine Mischung aus ganz dumpfem Populismus und einer Wünsch-dir-was-Politik. Daher werden wir ihn natürlich ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde.

Wir treten nun in die zweite Runde ein. Es gibt eine Wortmeldung aus den Reihen der AfD. Herr Abg. Wurlitzer, Sie haben das Wort.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ich bin schon etwas überrascht. Ich habe das zwar schon ein paar Mal erlebt, aber heute ist es wieder ganz enorm.

(Zurufe: Lauter!)

– Lauter? Jawohl. Das Mikrofon ist etwas höher.

Ich sagte: Ich bin einigermaßen überrascht darüber, was Sie alle glauben in unserem Antrag lesen zu müssen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Wir lesen das, was drinsteht!)

– Nein, nein. Das, was Sie behauptet haben, steht eben nicht drin. Unser Antrag ist nicht rassistisch formuliert, wie Sie es gerade dargestellt haben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
In Ihrem Antrag steht dummes Zeug!)

Aber von Ihnen bin ich nichts anderes als dummes Zeug gewohnt.

(Beifall bei der AfD)

Herr Anton, was momentan handwerklich schlecht ist, ist die Art und Weise, wie die Koalition mit der Asylthematik hier in Sachsen umgeht. Das wollen wir doch einmal feststellen.

(Beifall bei der AfD –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Was
hat das jetzt mit dem Antrag zu tun?)

Lassen Sie mich, bevor ich zu meinem eigentlichen Redebeitrag komme, noch etwas feststellen: Wie sagen Sie immer so schön? Wir liefern angeblich nur Pfusch ab. Haben wir auch Pfusch abgeliefert, als wir im Dezember den Antrag auf mehr Richterstellen und mehr Mitarbeiter im BAMF stellten? Sieben Monate später haben Sie unseren Antrag übernommen, die Zahl verdoppelt und arbeiten jetzt damit. So schlecht kann er nicht gewesen sein.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

– So schlecht kann er nicht gewesen sein; denn Sie haben ihn offensichtlich übernommen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir
haben ihn abgelehnt, weil er Pfusch war!)

– Lieber Herr Lippmann, seien Sie so lieb und kommen Sie an das Mikrofon; sonst ist meine Redezeit weg.

Zu meinem eigentlichen Redebeitrag! Bevor ich zu dem Antrag komme, will ich mit Ihnen noch einen Gedanken teilen. Wir sprechen die ganze Zeit von Asyl und von den Menschen, die hier aufgenommen und untergebracht werden sollen. Dabei verlangen wir von unserer Bevölkerung jede Menge Opfer: sei es von den unzähligen fleißigen ehrenamtlichen Mitarbeitern, sei es von den Menschen, die in unmittelbarer Nähe von Asylbewerberheimen und/oder Erstaufnahmeeinrichtungen leben müssen.

(Enrico Stange, DIE LINKE: „Leben müssen“?)

Einige Vertreter dieses Hohen Hauses beschimpfen jene, die diese Opfer nicht bringen wollen oder nicht bringen können. Sie beschimpfen auch jene, die eine andere Meinung dazu haben, was ihnen das Grundgesetz garantiert.

Ich habe Verständnis für gesamtstaatliche Aufgaben. Und doch glaube ich, wir sollten den Eid nicht vergessen, den wir vor diesem Parlament und somit vor der sächsischen Bevölkerung geleistet haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Uwe Wurlitzer, AfD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Eigentlich habe ich nur eine Frage: Was hat das mit diesem Antrag zu tun?

Uwe Wurlitzer, AfD: Das kommt gleich. Das werden Sie gleich feststellen.

(Zuruf von der AfD: Das war ja eine starke Zwischenfrage!)

Der Präsident hat den Eid gestern bei der Verpflichtung zweier Abgeordneter verlesen. Ich lese die Eidesformel noch einmal vor:

„Die Mitglieder des Sächsischen Landtags bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Volkes im Freistaat Sachsen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

In weiten Teilen der Asyldebatte und in den seit Wochen anhaltenden, anscheinend planlosen Aktionen kann ich das Einhalten dieses Eides nicht erkennen. Ich kann nicht erkennen, wie wir hier dem Wohle des Volkes im Freistaat dienen und seinen Nutzen mehren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie –

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich kann noch nicht einmal erkennen, wie wir – Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie brauchen mir nur ein Zeichen zu geben.

Uwe Wurlitzer, AfD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter, verstehe ich Sie jetzt richtig, dass Sie der Auffassung sind, dass alle Mitglieder des Sächsischen Landtages – außer die der AfD-Fraktion – gegen den Eid verstößen, den sie geschworen haben?

Uwe Wurlitzer, AfD: Nein, da verstehen Sie mich nicht richtig. Ich habe lediglich angeregt, darüber nachzudenken. Ich kann es momentan nicht erkennen. Ich unterstelle das nicht allen.

Lassen Sie mich meinen Redebeitrag –

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Wem genau?)

– Sie haben doch auch die ganze Zeit geredet, und das meiste war nichts Sinnvolles zu unserem Antrag. Also bitte!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Uwe Wurlitzer, AfD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Dann würde ich Sie bitten, das namentlich zu machen: Wem unterstellen Sie, dass er gegen den Eid verstößt, und wem nicht?

Uwe Wurlitzer, AfD: Nein, das mache ich nicht namentlich.

Sabine Friedel, SPD: Dann bitte ich Sie, das zu unterlassen.

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich werde es nicht unterlassen. Danke.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Nicht Ross und Reiter nennen – das ist eure Art und Weise!)

Ich kann nicht erkennen, wie wir die Gesetze achten, wenn Menschen, die das Einhalten unserer Gesetze fordern, als „Rassisten“ und „ausländerfeindlich“ bezeichnet werden. Was wir heute machen können, ist, im Weiteren Schaden vom Volk abzuwenden, indem wir diesen Antrag gemeinsam beschließen und somit die Regierung in die Lage versetzen, geltendes Recht umzusetzen und Abschiebungen in größerem Maß durchzuführen. Wir schaffen somit Platz für wirklich Verfolgte bzw. für die Unmengen neuer Asylbewerber und ersparen den Steuerzahlern Millionen Euro monatlich, die an anderen Stellen dringend benötigt werden.

Ich weiß, dass unser Vorschlag, eine gemeinsame Taskforce, bestehend aus Justizvollzugsbeamten und Polizisten, zu bilden, juristisch etwas schwierig ist. Mir ist ebenfalls bewusst, dass es einer Gesetzesänderung bedarf, damit auch Justizvollzugsbeamte Abschiebungen durchführen dürfen.

Aus unserer Sicht – nach Rücksprache mit dem Leiter einer Justizvollzugsanstalt fühlen wir uns bestätigt – ergänzen sich die Ausbildungen beider Beamtengruppen ideal. Also sollten wir als Parlamentarier unser Königsrecht wahrnehmen und gesetzliche Änderungen gemeinsam auf den Weg bringen. Das Schaffen, Ändern und Abschaffen von Gesetzen ist die wichtigste Aufgabe eines Parlaments.

(Beifall bei der AfD –
Albrecht Pallas, SPD: Kommen Sie jetzt zu dem eigentlichen Punkt des Antrags?)

– Kommen Sie einfach an das Mikrofon. Ich verstehe Sie so schlecht. Danke schön.

Wir könnten auch ein Signal an den Bund senden, dem sich vielleicht auch andere Bundesländer anschließen könnten. Denn das Thema „Abschiebung“ ist auch in anderen Bundesländern ein großes Problem. Sachsen

schiebt ja im Vergleich zu anderen noch ganz vernünftig ab.

Seien Sie mutig und lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen! Das wäre ein Signal in unser Land hinein.

Da wir alle auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung agieren

(Zuruf von der SPD: Sicher?)

und unseren Eid geschworen haben, Recht und Gesetz zu achten, dürfte es kein Problem darstellen, diesem Antrag zuzustimmen, auch wenn er von der AfD kommt.

Bitte warten Sie nicht wieder sieben Monate, um einen Antrag von uns zu übernehmen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Sieben Monate zu spät!)

Bedenken Sie bitte, dass der Bundesinnenminister festgestellt hat, dass wir schwierige Zeiten haben, in denen wir flexibel handeln und neue, andere Wege gehen müssen.

Ich hoffe, dass man dieser Aussage unseres Bundesinnenministers mehr glauben darf als der vom vergangenen Sonntag, als Herr de Maizièr angekündigt hat, Grenzkontrollen wieder einzuführen, um den Flüchtlingsstrom zu stoppen. Leider hat Herr de Maizièr hintenrum eine vertrauliche Ministeranordnung erlassen, die die Grenzkontrollen fast unsinnig erscheinen lässt, da der Flüchtlingsstrom nicht gestoppt werden soll; die Flüchtlinge sollen lediglich direkt in die Aufnahmeeinrichtungen verbracht werden. Herr de Maizièr hat wieder einmal die Bürger dieses Landes hinters Licht geführt. Man könnte auch platt sagen: Er hat uns – Na, das sage ich lieber nicht.

Bitte wundern Sie sich nicht, wenn die Menschen in unserem Land verärgert sind und ihren Unmut erneut auf die Straße tragen. Lassen Sie uns gemeinsam in Sachsen ein Signal setzen, dass wir an der Flüchtlingspolitik bzw. Flüchtlingsproblematik arbeiten. Die bestehenden Gesetze sind für einen solchen Fall, für eine Völkerwanderung, nicht vorgesehen. Also müssen wir Änderungen vornehmen und die Gesetze an die aktuelle Lage anpassen.

Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Ich möchte diese Kurzintervention zum Anlass nehmen, um noch einmal festzustellen, dass der Abg. Wurlitzer mit keiner Silbe zu dem Antrag gesprochen und mit der Gänze seines Redebeitrags bestätigt hat, dass die Vorwürfe des Populismus und der Hetze gegen Menschengruppen absolut berechtigt waren.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, Sie möchten erwidern?

Uwe Wurlitzer, AfD: Ja, bitte. – Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: So langsam aber sicher reicht es, ehrlich.

(Unruhe bei der SPD)

Können Sie bei einem Antrag nicht irgendwann einmal einfach zuhören, ohne jedes Mal Rassismus, Populismus, Volksverhetzung oder sonstig irgendwelchen Unsinn zu unterstellen?

(Henning Homann, SPD: Dann machen Sie
doch mal einen anderen Antrag! – Weitere Zurufe)

Das stimmt ja nicht. Ich möchte dazu entgegnen: Ich habe nicht ausschließlich über Sachen gesprochen, die nicht im Antrag stehen. Ich habe auch nicht gehetzt. Das ist totaler Käse. Vielleicht hören Sie sich es an bzw. lesen es noch einmal durch, was dann im Protokoll steht.

Ich habe auch darüber gesprochen, dass man Justizvollzugsbeamte einsetzen soll, und habe eine Möglichkeit aufgezeigt, wenn es denn eine Gesetzesänderung gibt, wie man das tun kann. Aber wenn man ständig bloß in eine Richtung schaut – die AfD ist böse, die AfD ist volksverhetzend, die AfD ist rassistisch –,

(Zuruf von den LINKEN: Alles zutreffend!)

dann fällt es anderweitig natürlich schwer, dieses oder jenes mit zu hören.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt eine weitere Kurzintervention am Mikrofon 1. Bitte, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. – Soweit ich den Antrag verstanden habe, bezog er sich darauf, welche Maßnahmen möglich wären, um die Personalsituation bei der Polizei zu entspannen. Dazu habe ich im Redebeitrag wenig gehört.

Was ich aber herausgehört habe, ist, dass die Kollegen von der AfD wahrscheinlich in ein paar Monaten wiederkommen werden und behaupten: Jetzt hat der Landtag alles gemacht, was wir damals gefordert haben – aber der Antrag wurde abgelehnt.

Sie haben von vielen verschiedenen Rednern mitgeteilt bekommen, dass alles, was Sie beantragen, bereits mit dem letzten Doppelhaushalt oder in anderer Art und Weise Realität geworden ist. Es wäre schön, wenn auch Sie einmal zur Kenntnis nehmen würden, was andere hier in Redebeiträgen sachlich sagen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der CDU und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, Sie wollen erwidern.

Uwe Wurlitzer, AfD: Aber selbstverständlich. – Wenn das alles so hervorragend umgesetzt worden wäre, wie Sie gerade sagen, dann frage ich mich in der Tat, warum die Abschiebungen so weit hinter den Zahlen aus dem letzten Jahr zurückhängen, obwohl wir wesentlich mehr Asylbewerber haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hartmann. Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich beabsichtigt, mich an dieser Debatte nicht zu beteiligen, aber es gibt gleichwohl ein paar Punkte, die einer Richtigstellung bedürfen. Ich schließe an meinen Kollegen Rico Anton an, der das durchaus trefflich gesagt hat.

Zum Antrag selbst: Was die Verlängerung der Dienstzeit von sächsischen Beamten betrifft, ist dies bereits mit dem Doppelhaushalt vollzogen – unter Maßgabe der Eignung, der Befähigung und der Möglichkeit der Dienstverlängerung. Insoweit springt der Antrag zu kurz.

Das zweite Thema: Wir sind dabei – das ist in diesem Hohen Hause mehrfach angesprochen worden –, beim Thema Abschiebung veränderte Rahmenbedingungen aufzunehmen, insbesondere bei der Kooperation mit den Landkreisen. Ich weise auf die Steuerung der Polizei in der Kooperation mit dem Landkreis Meißen hin.

Darüber hinaus ist es auch so, dass das, was von der AfD hinsichtlich der Abschiebung vorgetragen wurde, sachlich falsch ist. Der Freistaat Sachsen hat in diesem Jahr – wir sind im September – mittlerweile circa 800 Abschiebungen vollzogen. Im letzten Jahr waren es über 1 000. Insoweit kann ich nicht erkennen, dass wir unter dem Ergebnis des Vorjahres bleiben sollen. Das ist aber auch nicht der Kern der Diskussion.

Kern der Diskussion ist die Frage eines geordneten und rechtsstaatlichen Verfahrens, das sich auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ergibt. Natürlich ist es – das sei deutlich gesagt – legitim, darüber zu diskutieren, welche Veränderungen notwendig sind, um auf die aktuelle Entwicklung reagieren zu können – aber bitte in einem sachlichen rechtsstaatlichen Verfahren und unter Anerkennung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Dann einfach so zu tun, als ob man jetzt der Weisheit letzten Schluss gefunden habe – was Maßnahmen angeht, die in diesem Hohen Hause längst vollzogen sind –, das ist in der Tat, mit Verlaub, nicht gerade sonderlich kreativ.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung, bevor Sie hier mit der Verfassung und dem Eid herumwandern: Ich habe diesen Eid ebenso geschworen, und ich muss Ihnen sagen, dass genau diese Verantwortung vor dem Freistaat und vor dem sächsischen Volk es bedingen, dass ich etwas weiter denke, als ich von meiner Haustür aus blicken kann. Dieser Freistaat ist Teil eines föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland, eines von 16 Bundeslän-

dern, und ist in eine Bundesrepublik gefasst, die eines von 28 Mitgliedsstaaten innerhalb der Europäischen Union ist.

Wir bewegen uns innerhalb verbindender vertraglicher Regelungen. Im Übrigen sei auf die Tatsache hingewiesen, dass auch der Freistaat Sachsen noch zu 40 % von Transferleistungen im Bereich des Solidarpakts der alten Bundesländer lebt. Insofern ist es auch eine Verantwortung gegenüber dem sächsischen Volk, Themen nicht kurz zu denken, sondern in ihrer gesamten Komplexität – zumindest dann, wenn ich in einem Land lebe, das als solches für sich in Anspruch nimmt, als Vize-Exportweltmeister von der internationalen Staatengemeinschaft zu profitieren.

Da können Sie gerne Öl ins Feuer gießen, aber Ihre Antworten greifen an dieser Stelle signifikant zu kurz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth, Sie wünschen?

André Barth, AfD: Eine Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Hartmann.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

André Barth, AfD: Herr Hartmann, in aller gebotenen Sachlichkeit: Die Asylbewerberzahlen werden sich etwa vervierfachen. Die Abschiebezahlen – ob es jetzt 678 sind oder derzeit 800, darüber will ich mich nicht mit Ihnen streiten – werden in jedem Fall stagnieren. Das ist eine realistische Aussage für dieses Jahr. Unsere Sorge in der AfD-Fraktion ist, dass im Bereich der Abschiebung der Rechtsstaat nicht mehr wirksam umgesetzt wird.

An Herrn Pallas gerichtet will ich einfach sagen – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth, das geht zu weit. Sie haben – –

André Barth, AfD: Herr Hartmann, ich will Ihnen auch sagen: Unsere Fraktion steht für den rechtsstaatlichen Anspruch auf Durchführung eines Asylverfahrens. Nach der Entscheidung über einen Asylantrag wird nach unserer Meinung derzeit unzureichend Rückführung betrieben. Das ist auch Hauptinhalt dieses Antrags; das möchte ich noch einmal deutlich betonen. Das hat nichts mit Rassismus zu tun.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth, Sie kennen sich in juristischen Fragen aus. Ich möchte Sie sehr herzlich bitten, das Instrument der Kurzintervention nicht zu missbrauchen. Beim nächsten Mal gibt es einen Ordnungsruf.

(André Barth, AfD: Entschuldigung!)

Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Ich würde dann die Gelegenheit ergreifen und kurz darauf reagieren. Ich möchte klarstellen, dass ich Ihrer Fraktion nicht unterstelle, nicht rechtsstaatlich zu handeln; das ist auch nicht Gegenstand des Themas. Natürlich – das können Sie auch in den Positionspapieren der CDU nachlesen – liegt ein wesentlicher Fokus der aktuellen Diskussion auf der Frage, wie die Rückführung von Asylbewerbern in einer anderen Konstellation hinzubekommen ist, sprich: eine Erhöhung der Abschiebezahlen. Das ist aber nicht Gegenstand Ihres Antrages.

Ihr Antrag schlägt Maßnahmen vor, die schon umgesetzt sind. Sie verkaufen quasi alten Wein aus neuen Schläuchen und denken, dass Sie damit eine Super-Performance liefern. Sie schlagen vor, etwas zu tun, was mit dem Haushaltsgesetz vollzogen ist, nämlich Ruhestandsbeamte weiter in den Dienst zu nehmen. Aus diesem Vorschlag, der so alt ist, dass Sie ihn quasi gar nicht mehr bringen müssten, fangen Sie wieder an, eine Asyldebatte zu beginnen über Themen, in denen Sie mit uns keinen Dissens haben – um sich hier als ich weiß nicht was darzustellen und zu generieren.

Das ist wahrlich nicht notwendig und geht am Thema vorbei. Im Hinblick auf Ihren Antrag bleibt es dabei: Man kann ihn nur ablehnen, weil er nichts Erhellendes, Neues oder Zukunftsweisendes beinhaltet.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Erwidern auf die Kurzintervention.

Meine Damen und Herren, für die Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen vor. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Nun frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Selbstverständlich, Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aus Sicht der Staatsregierung möchte ich natürlich und selbstverständlich ein Stück weit eine Einordnung vornehmen, ohne all das, was hier in der Debatte eine Rolle gespielt hat, zu wiederholen.

Die Staatsregierung hat das Thema Rückführung längst im Fokus. Wir haben uns unter anderem gerade vorgestern im Kabinett wieder mit diesem Thema auseinandergesetzt. Es hat dazu eine Vorlage gegeben, weil uns natürlich klar ist, dass das Bestandteil eines Asylverfahrens ist.

Wir wissen: Das Asylrecht ist ein hohes Gut. Aber das Ergebnis von rechtsstaatlichen Verfahren muss dann auch akzeptiert werden. Deshalb gilt: Populismus hilft hier keinem weiter. Wir waren uns im Kabinett einig, dass wir das Thema Rückführung aus unterschiedlichen Perspektiven nicht nur betrachten, sondern auch angehen müssen.

Wenn wir die Zahlen, die immer angesprochen werden, einmal mit den Zahlen Bayerns vergleichen, liegen wir gar nicht so schlecht. Aber wir erkennen, dass in Bayern der Anteil derjenigen, die rückgeführt werden, aufgrund freiwilliger Rückkehrmaßnahmen deutlich höher ist als bei uns.

Deshalb haben wir uns mit dem Thema freiwillige Ausreise intensiv auseinandergesetzt; denn es gilt, auch an dieser Stelle anzusetzen und Überzeugungsarbeit zu leisten, um zum Thema Perspektiven für die Rückkehr in die Heimat auch Anreize zu geben. Da ist die Förderung zu intensivieren, und wir gehen folgende Schritte: Einerseits haben wir im Innenministerium Beratungsstellen für Rück- oder Weiterreisewillige direkt aus den Erstaufnahmeeinrichtungen. Dabei geht es insbesondere um Rückkehrhilfen der International Organisation for Migration und um die Unterstützung, Antragstellung und Organisation dieser.

Gleichzeitig wird sich Kollegin Köpping darum kümmern, einen mobilen Beratungsdienst für Flüchtlinge, die sich in kommunalen Einrichtungen befinden, einzurichten. Es ist ganz wichtig, dass wir diese beiden Ideen haben, und die Förderung dazu wird derzeit entsprechend abgestimmt, ganz klar. Es gehört zu diesem Themenkomplex aber auch dazu, dass diejenigen, die durch ein rechtsstaatliches Verfahren am Ende keine Bleibeperspektive haben, ausreisepflichtig sind. Dieser Pflicht können Sie freiwillig nachkommen, über den Teil habe ich gesprochen. Aber diejenigen, die das nicht freiwillig tun, müssen damit leben, dass der Staat diese Ausreisepflicht entsprechend durchsetzt.

Ich habe vor Kurzem darüber gesprochen, dass ein gerechtes Asylsystem immer von der Balance von Humanität und Ordnungspolitik lebt. Deshalb muss auch geltendes Recht durchgesetzt werden; denn wir reden über Solidarität für Flüchtlinge, und deswegen müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass ein solches Verfahren entsprechend zu Ende gebracht wird. Wer jedoch trotz eines negativen Asylbescheids nicht ausreist, muss mit Zwangsmaßnahmen rechnen. Dazu wird es in der neuen Struktur der zentralen Ausländerbehörde ein Referat geben, das sich personell verstärkt mit diesem Themenkomplex auseinandersetzt.

Es ist klar, dass es erst dann, wenn die Verfahren so weit sind, polizeiliche Aufgabe ist, das am Ende auch durchzusetzen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir innerhalb der sächsischen Polizei, ganz besonders innerhalb der Bereitschaftspolizei, die entsprechenden Organisationen haben und in der Lage sind, aktiv zu werden.

Wenn wir in den Antrag schauen, will ich nur wiederholen, was von vielen angesprochen worden ist, dass wir eine ganze Menge schon im Haushaltsplan haben und dass das Thema Mobilisierung von Kollegen, die eigentlich in den Ruhestand gehen wollten, noch ansteht. Herr Stange, da ist noch nicht aller Tage Abend.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Das ist immer so!)

Wir wollen uns am Ende einmal mit den Zahlen auseinandersetzen. Ich habe vor Kurzem mit den Polizeipräsidenten gesprochen und habe sie persönlich gebeten, die Gespräche noch einmal zu führen, um die Zahl, die wir Ihnen zum Halbjahr in Ihrer Anfrage mitteilen konnten, noch einmal zu erhöhen. Nach allem, was ich derzeit höre, sieht es gar nicht so schlecht aus, dass über eine persönliche Ansprache durchaus die Bereitschaft erhöht werden kann, bei diesem Thema etwas zu machen, sodass wir die Mobilität und die Verfügbarkeit in der sächsischen Polizei erhöhen können. Deshalb kann ich Ihnen sagen, diesen Antrag braucht es weiß Gott nicht. Die Staatsregierung empfiehlt, ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Herr Abg. Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Die Erwidern auf unseren Antrag sind teilweise unterirdisch gewesen. Uns an dieser Stelle Rechtspopulismus vorzuwerfen, uns die Rechtsstaatlichkeit abzusprechen, ist völliger Unsinn. Mit keiner einzigen Silbe haben wir etwas geäußert, was in diese Richtung geht.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Das Einzige, was wir fordern, ist die Durchsetzung des Rechtsstaates. Kollege Lippmann, ich habe Ihnen skizziert, wie sich der Mangel an Polizei auswirkt. Das ist ein ganzer Strauß, da sind wir uns alle einig. Das ist ein sehr wichtiges Thema, das man sofort angehen kann und das über die Abschiebung hinaus Wirkung entfaltet, weil es an die Ursachen von Missverständnissen herangeht.

Ich komme jetzt zu einem gewissen Problem, das wir haben. Uns ist leider ein Fehler bei der Antragstellung

unterlaufen. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Wir sind nicht detailgenau in diesen Antrag hineingegangen und ich werde ihn jetzt nicht bis ins Letzte verteidigen.

(Zuruf von der SPD)

– Nein, die Richtung ist die richtige. Wir mussten uns eines Besseren belehren lassen, dass es im Haushalt schon drinsteht. Das freut mich sehr. Allerdings bitte ich trotzdem die Staatsregierung, Instrumente zu schaffen und extra dafür zu werben, dass mehr Kollegen sich dafür bereit erklären. Es sind Gespräche gefragt, bitte nehmen Sie Geld in die Hand, machen Sie das reizvoll. Ich weiß, wie die Stimmung ist. Es wird gesagt: Für diesen Laden möchte ich nicht mehr arbeiten. Diese Menschen bekommt man nur über Motivation und auch Geld ist ein Teil der Motivation. In diese Richtung sollte es gehen. Wir wollten einen An Schub leisten und trotzdem werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag, auch mit dem Wissen, das wir jetzt haben.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch
des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich mache mir das jetzt nicht so schwer. Ich habe Sie so verstanden, Herr Wippel, dass Sie den Antrag zurücknehmen, aber es war dann doch nicht so.

(Sebastian Wippel, AfD: Nein!)

Ich stelle nun die Drucksache 6/2660 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/2660 nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 9

Keine weiteren Staustufen in der Elbe

Drucksache 6/2183, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Aussprache erfolgt, wie gehabt, in der Reihenfolge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet die Aussprache Herr Abg. Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Warum dieser Antrag? Warum interessieren wir uns als GRÜNE für den Schutz der Elbe? Welche Probleme haben wir mit einem weiteren Ausbau und auch mit Staustufen?

Vielleicht muss man erst einmal die Gesamtbedeutung der Elbe für Sachsen in den Fokus nehmen. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts sind in ganz Europa und vor allem in Deutschland alle großen Ströme nach und nach zu Wasserstraßen ausgebaut worden. Sie sind kanalisiert und genutzt worden, mit all den bekannten Folgen, die wir kennen, dass zum Beispiel kein Raum mehr für Hochwasserschutz vorhanden ist oder dass die Auen verschwunden sind.

Da stellt die Elbe eine europäische Besonderheit dar. Sie ist der einzige dieser großen Ströme, der nach wie vor auf

600 Kilometern Länge zwischen Aussig in Böhmen bis Geesthacht kurz vor Hamburg frei fließen kann. Das gibt es sonst nirgendwo mehr. Während etwa das Bundesamt für Naturschutz festgestellt hat, dass seit dem 19. Jahrhundert an allen großen Strömen nur noch 10 bis 20 % der historischen Auenflächen verfügbar sind, hat auch hier die Elbe eine Besonderheit. Da ist nämlich im Umland noch ganz viel unverbaut, mit einem Riesenpotenzial, was Hochwasserschutz und Stauräume anbelangt, aber auch für den Naturschutz. Sie sind reaktivierbar.

Die Elbe ist ein besonderer Fall, auch naturschutzfachlich. Das äußert sich auch in bestimmten Punkten. Es hat sich nämlich die ökologische Dynamik mit Blick auf die verschiedenen Wasserstände und das Fließverhalten erhalten. Deswegen finden wir an der Elbe einen außerordentlich hohen naturschutzfachlichen Reichtum: nämlich über 1 000 Pflanzen-, 250 Vogel- und 40 Fischarten.

Das hat dazu geführt, dass – als man die EU-Wasser-rahmenrichtlinie festlegte – man nicht nur die Elbe als einzigen großen Strom, sondern auch als natürliches Gewässer qualifiziert hat. Eine weitere Besonderheit ist, dass sich an der Elbe lückenlos Naturschutzgebiete verschiedenster Qualität aneinanderreihen. Diese fügen sich aufgrund verschiedener Überlagerungen fast lückenlos zu europäischen Schutzgebieten – FFH-Vogelschutzgebiete – zusammen. Das sind insgesamt 222 Schutzgebiete, die gezählt wurden. Die Elbe ist wirklich ein ökologischer Leuchtturm. Das gilt insbesondere für Sachsen. Das ist ein hohes Gut, das es – aus unserer Sicht – zu schützen gilt.

Welche Folgen hat es, wenn man an der Elbe weiter herumbaut und Entwicklungen nachholt, die man seit dem 19. Jahrhundert an anderen Strömen schon durchexerziert hat? Man muss Folgendes wissen: Etwa die Hälfte aller Maßnahmen, die jährlich an der Elbe stattfinden, führen zu Sohlerosionen. Es geht um Baggarbeiten zur Vertiefung, damit der Fluss schiffbar bleibt.

(Frank Kupfer, CDU: Ist doch Käse! –
Ines Springer, CDU: Das kann man
nicht mit anhören, diesen Quatsch!)

Dadurch wird der Fluss und das Wasser schneller und tiefer. Der Elbepegel zwischen Riesa und Magdeburg hat sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts schon um zwei Meter vertieft. Früher wurde eine Dränage gelegt, um diese trocken zu legen. Das ist auch die Wirkung an der Elbe. Es fehlt das Wasser rechts und links. Das hat Folgen für die Land- und Forstwirtschaft. Es hat eben auch Folgen für den Naturschutz – nämlich für die Auen, die wir dort noch haben. Sie sind zumindest reaktivierbar. Es hat aber auch für die Bauwerke an der Elbe Folgen. Sie wurden für andere Pegelstände errichtet. Es werden auch Brücken unterspült. Ebenso werden die Bauwerke, die die Schifffbarkeit erst ermöglichen sollen, wie die Buhnen unterspült.

Es stellt sich somit das Problem, dass man diese Bauwerke ständig unterhalten muss. Damit es nicht so schlimm

ist, weil der Fluss vertieft wird, werden jährlich knapp 100 000 Tonnen Kies als Geschiebe hinzugegeben. Das ist mit hohen Kosten verbunden. Es hat aber offensichtlich relativ wenig Wirkung.

Jetzt droht ein neues Problem: der weitere Bau von Staustufen. Was würde das bedeuten? Das sind insbesondere Staustufen auf böhmischer Seite.

(Frank Heidan, CDU: Wo denn?)

– Wie bitte? Möchten Sie eine Zwischenfrage stellen? – Gut.

Wenn eine Staustufe auf böhmischer Seite unmittelbar an ein FFH-Gebiet auf sächsischer Seite angrenzend gebaut wird, dann führt es erstens dazu, dass die Weichholzaue, die dort vorhanden ist, absäuft. Sie ist dann nicht mehr vorhanden. Durch das Aufstauen sinken auch die Wassergüte und der Sauerstoffgehalt. Das führt zu einem erhöhten Algenwachstum. Die Elbe wird trüber, brauner und insgesamt schleimiger.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Günther, gestatten Sie zwei Zwischenfragen?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja, ich gestatte die Zwischenfragen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Zunächst darf Herr Fraktionsvorsitzender Kupfer seine Frage stellen, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Herr Kollege, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft – damals noch unter meiner Führung – eine eindeutige Stellungnahme zum Bau der Staustufe in Děčín abgegeben hat, die die Umweltauswirkungen auf den Freistaat Sachsen detailliert ausführte?

Wolfram Günther, GRÜNE: Das nehme ich zur Kenntnis. Sie werden erkennen, was die Ausführungen zur geplanten Wassertiefe damit zu tun haben. Ich kann es auch vorwegnehmen: Es gibt einen deutlichen Widerspruch. Entweder ist man für eine Tiefe von 1,60 Meter oder gegen die Staustufen. Das ist ein Widerspruch in sich. 1,60 Meter an der Elbe ist ohne eine Kette von Staustufen schlichtweg nicht darstellbar. Es fehlt einzig und allein das Wasser.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage? – Ja. Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Kollege, Sie schreiben in Ihrem Antrag etwas von einem Ausbau. Ist Ihnen bekannt, dass ein weiterer Ausbau der Elbe stattfindet? Wenn Sie auf die Staustufen im böhmischen Bereich der Elbe zu sprechen kommen, möchte ich gern Folgendes wissen: Welche politischen Auswirkungen hat Ihr Antrag? Wir befinden uns hier im Sächsischen Landtag. Welche Gedanken bringen Sie dazu, dass wir uns über böhmische Staustufen auf böhmischer Seite unterhalten müssen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Haben Sie die Frage verstanden?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja, Sie können den Antrag gern noch einmal lesen. Es geht darum, dass wir das Ziel, unterhalb von Dresden 1,60 Meter an 345 Tagen im Jahr zu erreichen, aufgeben, weil es schlichtweg nicht möglich ist. Wir GRÜNEN erfinden das nicht. Das ist eine Aussage, die seit dem Jahr 2013 existiert. Das Bundesverkehrsministerium trägt regelmäßig vor, dass mehr als 1,20 Meter schlichtweg nicht vorhanden sind. Eine Erhöhung von 1,20 Meter auf 1,60 Meter schafft man nicht dadurch, dass ausgebaggert und ausgebaut wird. Einen tieferen Wasserstand würde ich nur durch Staustufen erreichen. Das ist genau das Widersinnige der aktuellen Politik: Ich kann nicht einerseits fordern, keine Staustufen zu bauen, und andererseits an einer Tiefe von 1,60 Meter festhalten.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Es ist ein sinnloses Ziel, weil es in sich widersprüchlich ist. Es hat aber Folgen, weil wir für dieses Phantomziel regelmäßig Millionen Euro am Rand der Elbe in den Sand setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf tschechischer Seite wird aktuell – das belangt uns auch wieder – der Bau einer Staustufe geplant, um auf 1,90 Meter zu kommen, auch wenn an der restlichen Elbe realistisch 1,20 Meter vorhanden sind. Dafür sollen rund 250 Millionen ausgegeben werden. Es handelt sich größtenteils um EU-Gelder. Das belangt uns ebenso, weil wir alle EU-Bürger sind.

Vielleicht kommen wir einmal auf die wirtschaftliche Bedeutung der Elbe zu sprechen und warum man an einer Tiefe von 1,60 Meter festhält. 85 % der Binnenschifffahrt in Deutschland findet auf dem Rhein statt. Der Rest findet auf den Kanälen in Deutschland und den kanalisierten Flüssen wie Neckar, Main und Donau statt. Sie alle haben eine Mindestwassertiefe von 2,50 Meter.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Günther, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Springer, bitte.

Ines Springer, CDU: Kollege Günther, sind Sie sich im Klaren darüber, dass seit dem Wiener Kongress die Elbe mit einem internationalen Vertrag belegt ist, der uns dazu verpflichtet, gewisse Rahmenbedingungen für die Elbe aufrechtzuerhalten, um unseren Nachbarn die Möglichkeit zu geben, den Fluss zu nutzen?

Wolfram Günther, GRÜNE: Richtig, das ist mir sehr wohl bewusst. Sie hätten ebenfalls den Versailler Vertrag anführen können. Das ist mir bekannt. Es steht aber nur darin, dass wir diesen Fluss dafür zur Verfügung stellen müssen. Es ist nirgendwo international festgelegt, dass

wir künstlich auf eine Tiefe kommen müssen, die einem modernen Frachtverkehr entspricht. Laut dem Bundesamt für Güterverkehr ist der Transport auf dem Fluss erst dann wirtschaftlich, wenn er dreilagig stattfindet. Das wären drei Container. Das setzt eine Mindestwassertiefe von zwei Metern voraus.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Wir haben nur 1,60 Meter. Diese braucht man für zwei Lagen. Das bedeutet, dass Schiffe dort fahren können. Es ist aber nicht wirtschaftlich und sinnvoll. Vielleicht beantwortet dies Ihre Frage.

(Ines Springer, CDU: Nein!)

Wir sind international nicht dazu verpflichtet, eine Schifffahrt sinnvoll zu machen und entsprechend Geld für Staustufen auszugeben. Das ist der Widerspruch, auf den ich Sie hier hinweisen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss ebenfalls wissen, dass nicht nur der große Schifffahrtsverkehr an den anderen Flüssen stattfindet, wo wesentlich mehr Wasser vorhanden ist. Der Anteil der Elbe sinkt immer weiter. Im Moment sind es 0,2 %. Das ist deutschlandweit nahezu irrelevant.

(Ines Springer, CDU, steht am Mikrofon.)

Ich möchte noch einen Satz sagen, dann gestatte ich Ihnen eine weitere Zwischenfrage. Wir erleben gerade eine neue Abfolge neuer Tiefststände. Im Jahr 2013 waren es 0,8 Tonnen, 2014 waren es nur noch 0,4 Tonnen. Wie viel es dieses Jahr nach den krassen Niedrigständen werden, werden wir noch sehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfram Günther, GRÜNE: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kollegin Springer, bitte.

Ines Springer, CDU: Kollege Günther, wenn Sie so gut darüber informiert sind, müssten Sie eigentlich Folgendes wissen: Wissen Sie, dass unsere tschechischen Nachbarn im Wesentlichen leere Schiffe zum Endausbau nach Hamburg transportieren? Die leeren Schiffe brauchen keine Wassertiefe von 1,60 Meter. Unser Ausbauziel ist nicht, vorrangig eine Tiefe von 1,60 Meter zu erreichen. Die Elbe soll wieder so hergerichtet werden wie vor dem Hochwasser 2002.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich möchte Ihnen noch einmal Folgendes erklären: Kein Grüner fordert, dass kein Schifffahrtsverkehr mehr auf der Elbe stattfindet. Wir fordern nur, dass wir uns von dem Ziel 1,60 Meter Wassertiefe verabschieden. Das wird vorgetragen. Ich entnehme Ihren Worten, dass das offenbar weiterhin nicht Ihr Politikziel ist. Das wäre ein guter Grund, sich unserem Antrag anzuschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die leeren tschechischen Schiffe eine Wassertiefe von 1,60 Meter nicht benötigen, dann wäre das perfekt. Somit kommen wir auch unseren internationalen Verpflichtungen seit dem Wiener Kongress hervorragend nach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einmal zurück zu den Qualitäten, was da überhaupt wirtschaftlich stattfindet. Es fährt im Prinzip jetzt schon keiner mehr auf der Elbe, und aus dem gesamten Elbekorridor, wenn man sich dies einmal anschaut, was dort transportiert wird, sind es auch nur 0,2 % des Güterverkehrs. Wenn man sich schon anstrengt und vielleicht die Tiefe erhöht und da ganz viel investiert und sagt, man würde das Frachtaufkommen verdoppeln, dann sind wir bei 0,4 %. Das ist irrelevant für verkehrspolitische Fragen, insbesondere auch, weil ja immer angeführt wird, dass wir die Elbe brauchen, um den Verkehr von der Straße auf umweltfreundliche Verkehrsträger zu verlagern. Das ist es dort einfach nicht, dort wird nichts stattfinden.

Denn im Gegensatz zu all den anderen großen Flüssen in Deutschland ist die Elbe nun einmal ein Niedrigwasserfluss. Der Rhein hat das Dreifache an Wassermenge, und selbst bei Niedrigwasser sind es immer noch 2 Meter. Die Wasserstände an der Elbe sind auch nicht richtig vorhersehbar und berechenbar. Da haben wir dann das Problem für die Logistiker. Wenn man nämlich einen Fluss wählt, dann für eine sichere Logistik. Wenn man diese nicht planen kann, ist das das K.-o.-Kriterium für jeden Logistiker. Das erklärt, warum dieser Gütertransport immer weiter zurückgeht.

Das Bundesverkehrsministerium sagt seit 2013, dass wir mehr als 1,20 Meter bis maximal 1,30 Meter an 345 Tagen im Jahr nicht gewährleisten können. Es wäre doch schön, wenn wir das auch gemeinsam in Sachsen einmal festlegen könnten. Denn es gibt schlichtweg dort keinen Bedarf für mehr Ausbau. Man muss sich vergegenwärtigen, dass die Nachfrage immer weiter zurückgeht. Wo kommen denn überhaupt diese Zahlen mit den 1,60 Meter her? Diese hat man sich nämlich einmal Anfang der Neunzigerjahre ausgedacht. Dafür hat man sich die Zeit der 1970er bis 1980er Jahre genau angesehen. Das waren aber Zeiten eines extremen Wasserhochstandes an der Elbe, und es war insbesondere die Zeit, als man aus den ganzen Tagebauen ringsherum massiv Grundwasser dorthin zugeführt hat. Das ist aber seit Anfang der Neunzigerjahre in dem Umfang nicht mehr der Fall, und die Wassermenge ist seitdem um circa 10 % zurückgegangen. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen, und das wird auch nie wieder mehr werden, wie auch der Bund schon lange eingesehen hat.

Man muss auch einsehen, dass es für die Elbe als Wasserstraße in dem ganzen Umfeld überhaupt keinen wirtschaftlichen Bedarf mehr gibt, denn klassischer Flusstransport ist Massegüterverkehr. Das hat man am Rhein,

an der Donau, am Neckar, überall, aber nicht an der Elbe. Da gibt es nicht die Unternehmen, die diesen Flusstransport brauchen.

Man kann auch sehen, was dort logistisch passiert. Der Freistaat Sachsen ist ja stolzer Eigentümer der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH, die jährlich regelmäßig einen circa sechsstelligen Verlust erwirtschaftet. An diesen sächsischen Häfen, die eigentlich Logistikzentren sind, gab es im letzten Jahr aktuell nur noch 8 % Umladungen auf das Schiff. Das ist ein Witz. Nur 8 % unserer Häfen beschäftigen sich überhaupt mit Schifffahrt. Der Rest sind Lkw und Schiene, Tendenz fallend, denn etwa 2007 waren es immerhin noch 17 %.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich habe ja noch eine zweite Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hippold.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Günther, ich glaube, dass Sie sich nicht richtig informiert haben. Die Elbe ist schon im 19. Jahrhundert bewirtschaftet und erhalten worden. Bismarck hat selbst an der Elbe als Deichgraf gearbeitet. Das zeigt, dass diese Veränderung, die in den letzten Jahrhunderten an der Elbe stattgefunden hat, wenn ich auf Ihren Antrag eingehe, nicht so ist, wie Sie sagen, weil die naturschutzfachliche Bedeutung der Elbe, die derzeit besteht und die Sie gerade in Ihrem Redebeitrag angeführt haben, trotz der Unterhaltung entstand. Damit kann ich schon die meisten Argumente, die Sie gebracht haben, widerlegen. Ich habe mir Ihren Antrag einmal angesehen.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Das ist schön!)

Man kann Ihnen nicht fehlende Hartnäckigkeit vorwerfen. Ich hatte eigentlich gedacht, dass es trotz besseren Wissens ist. Aber Sie haben mich mit Ihrem Redebeitrag eigentlich vom Gegenteil überzeugt. Das bessere Wissen ist wahrscheinlich wirklich nicht vorhanden.

Sehen Sie sich einmal die 4. und 5. Legislaturperiode an. In der 4. Legislaturperiode gab es einen Antrag von CDU und damals noch SPD, wie es ja heute auch wieder ist, mit dem klaren Bekenntnis, keine Staustufen zu unterstützen. Insgesamt im Landtag sind dazu trotzdem zwölf Kleine Anfragen zu genau diesem Thema gestellt worden, davon neun von Ihnen, von den GRÜNEN.

In der 5. Legislaturperiode ist ein Antrag, natürlich in dem Fall von CDU und FDP gemeinsam, eingereicht worden, wiederum mit dem klaren Bekenntnis, gegen Staustufen an der Elbe zu sein. Sie haben vier Kleine Anfragen zu genau demselben Thema gestellt. Darüber hinaus haben wir in den vergangenen Legislaturperioden in unterschiedlichen Debatten zu Anträgen, selbstverständlich

auch in aktuellen Debatten und Regierungserklärungen, meist das Thema Hochwasser betreffend, wie Sie sicherlich wissen, die Bekenntnisse gegen den Ausbau der Elbe und den Bau von Staustufen erneuert und betont, dass Ausbau – das ist meines Erachtens der entscheidende Punkt – nicht gleich Unterhaltung ist, dies aber notwendig ist, um die Schiffbarkeit der Elbe zu gewährleisten. Aber das hält Sie offensichtlich nicht von solchen Anträgen, wie hier vorliegend, ab.

Ich möchte einmal zu dem Antrag an sich kommen. Grundsätzlich muss man sagen, dass man, wenn man Realpolitiker ist, solche Anträge eigentlich nicht ernst nehmen kann. Der vorgelegte Antrag ist einfach aus meiner Sicht nur peinlich, und er ist es nicht wert, darüber zu sprechen. Aber um der Sache willen möchte ich doch einige Sätze dazu sagen. Einerseits, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, muss sich die Koalition nicht von der Opposition auf die Umsetzung von Inhalten unseres eigenen Koalitionsvertrages hinweisen lassen. Dieser Koalitionsvertrag ist Grundlage unseres Handelns und im Grundsatz nicht verhandelbar. Deshalb müssen wir von niemandem in diesem Hohen Haus darauf aufmerksam gemacht werden, was im Vertrag steht – das wissen wir nämlich selbst –, geschweige denn aufgefordert werden, uns dazu zu bekennen.

Andererseits versuchen Sie in Ihrem Antrag, den Anschein zu erwecken, dass unsere tschechischen Nachbarn das EU-Recht, in dem Fall ganz konkret die Wasserrahmenrichtlinie und die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, nicht einhalten. Tschechien ist ein Rechtsstaat. Wir gehen daher uneingeschränkt davon aus, dass sowohl europäisches wie auch nationales Recht eingehalten werden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Die Bundesrepublik Deutschland ist auch ein Rechtsstaat, auch wenn europarechtswidrig die Maut kommt!)

– Die Pkw-Maut hat aber damit nichts zu tun, Herr Lippmann.

Dazu bedarf es keiner Initiative oder Belehrung Sachsens. Ich würde das sogar als Affront gegenüber unserem Nachbarland bezeichnen und möchte die GRÜNEN aus diesem Grunde davor warnen, andere Staaten über ihre Rechtsstaatlichkeit bzw. ihre Gesetzestreue zu belehren. Nichts anderes ist nämlich diese unsägliche Forderung, die man in Punkt 2 Ihres Antrages nachlesen kann.

Schließlich ist und bleibt die Elbe auch in Zukunft ein wichtiger Verkehrsträger. Daran können auch Ihre gebetsmühlenartig vorgetragenen Widersprüche nichts ändern. Das heißt, die Wasserstraße Elbe wird für den Transport von Gütern und im Übrigen auch im Interesse der Ökologie, der Lärmreduzierung und der Effizienz von Transporten benötigt. Das heißt aber auch – das ist das, was ich gerade gemeint habe –, dass wasserbauliche Maßnahmen zur Unterhaltung vorgenommen werden müssen. Damit soll der ursprüngliche Gewässerzustand von vor 2002 wiederhergestellt werden. Grundlage dafür

ist das Bund-Länder-Konzept zur Wiederherstellung der Elbe von 2005, das im Mai 2013 – Sie haben ja selbst darauf abgestellt – noch einmal bestätigt wurde.

Grundsatz muss es sein, die Elbe an möglichst vielen Tagen im Jahr – natürlich nicht an allen, weil es eben witterungsabhängig ist – für den Transport von Gütern zu nutzen. Derzeit entsprechen aber die vorhandenen Fahrrinntiefenverhältnisse nicht diesem angestrebten Ziel, welches nicht nur im Landesverkehrswegeplan verankert ist. Dabei gilt es zu betonen, dass die erforderlichen wasserbaulichen Maßnahmen die Elbe weder in Richtung eines Kanals verändern werden, wie Sie gerade versucht haben herüberzubringen, noch werden diese Maßnahmen negative Auswirkungen auf die geschützten Auwälder und Auwaldreste haben. Hinzu kommt, dass gerade in Sachsen aufgrund der natürlichen Gegebenheiten, die Sie gerade schön in Ihrem Redebeitrag beschrieben haben, kaum größere Unterhaltungsmaßnahmen nötig sind.

Auf der Grundlage des vorliegenden Fachkonzeptes aus dem Jahr 2005 wurden klare Prämissen gesetzt und Maßnahmen festgeschrieben, die unter Erhaltung der einzigartigen Flusslandschaft die Schiffbarkeit der Elbe sicherstellen und auch zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Freistaat Sachsen beitragen.

Allein die Tatsache, dass sich vor 2002 – die nun wieder angestrebten Wassertiefen waren nämlich damals schon vorhanden – diese geschützten Gebiete entwickeln konnten, zeigt, dass das Horrorszenario, das Sie hier an die Wand gemalt haben, aus der Welt der Fantasie stammt. Hier gilt es noch einmal zu betonen, dass die Bundesregierung sich das Ziel gesetzt hat, das Verkehrssystem Schifffahrt bzw. die Wasserstraße zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere zur Entlastung der Straße weiter zu stärken. Um die Umweltfreundlichkeit der Binnenschifffahrt weiter zu erhöhen, wird eine Modernisierung der Binnenschifffahrtsflotte zur Emissionsminimierung angestrebt.

Insgesamt sind die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und konkurrenzfähige Schifffahrt bei gleichzeitiger Erfüllung der Anforderungen aus der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zu gewährleisten und die positiven Umwelteffekte des Verkehrssystems zu stärken.

Meine Fraktion, meine Damen und Herren – und ich denke, das kann ich auch für unseren Koalitionspartner sagen –, betrachtet im Gegensatz zu Ihnen von den GRÜNEN immer beide Seiten einer Medaille. Deshalb ist aus unserer Sicht die gleichrangige Betrachtung der erforderlichen Maßnahmen entscheidend, auf der einen Seite die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der verkehrlichen Nutzung und auf der anderen Seite die notwendigen Anforderungen an die Gewässer, den Auen- und Naturschutz und nicht zuletzt auch den Bodenschutz.

Der Verkehrsweg soll mit möglichst geringem Aufwand unter Ausschluss des Baus von Staustufen in der Elbe stabile und zuverlässige Bedingungen für die Schifffahrt gewährleisten. Ein Ausbau zur Verbesserung der Ver-

kehrsverhältnisse findet auch zukünftig nicht statt. Flussbauliche Maßnahmen jedoch müssen und werden akzeptiert, wenn sie zugleich ökologischen, wasserwirtschaftlichen und verkehrlichen Zielen dienen und diese Ziele – vor allen Dingen sinnvollerweise – verbinden.

Genau das, Herr Günther, ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Sie verstehen den Unterschied zwischen Ausbau und Unterhaltung nicht. Das zeigt sich auch an den Pressemitteilungen, die Sie herausgeben. Dort werden die beiden Begriffe regelmäßig – aus meiner Sicht zielgerichtet – verwechselt oder aus dem Zusammenhang gerissen dargestellt. Ich denke, Sie sollten einmal tief greifend recherchieren und vor allen Dingen daraus lernen. Das fehlt Ihnen im Moment noch. Dann können wir gern darüber weiter diskutieren. Wir werden Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Bitte, Herr Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Gut. Ich möchte dazu anmerken, dass es der Fraktion der GRÜNEN genau darum geht, verschiedene Seiten einer Medaille zu betrachten, nämlich die Wirtschaftlichkeit. Welchen Zweck hat die Elbe als Schifffahrtsstraße? Welcher Aufwand ist damit verbunden? Welche Schäden und welchen Nutzen hat sie? Zahlen zeigen, dass dort faktisch kein Transport stattfindet, der irgendeine Relevanz hat. Gleichzeitig werden aber Jahr für Jahr Millionen dort hineingesteckt. In die Elbe werden jährlich etwa 40 Millionen Euro investiert, allein dafür, dass man die Fahrwinne hat, 5 bis 10 Millionen. Auch in die sächsischen Binnenhäfen wurden in den letzten Jahren über 30 Millionen Euro investiert.

Wir haben – das liegt noch nicht so lange zurück – einen Haushaltstitel in Höhe von 20 Millionen Euro für umweltfreundliche Verkehrsträger geschaffen. Davon soll ein Großteil wohl wieder in die Binnenschifffahrt gehen. Auf der anderen Seite muss ich feststellen, dass das Verkehrsaufkommen dort seit Jahren enorm bis in einen Bereich zurückgeht, der für den Gesamtverkehr statistisch überhaupt nicht mehr relevant ist. Selbst bei den Binnenhäfen haben nur noch 8 % von dem, was sie tun, mit Schifffahrt zu tun. Das sind jetzt nicht die Hauptlogistikzentren. Man braucht die nicht.

Zur Verdeutlichung einige Zahlen: Wo kann man es hinverlagern? Natürlich auf die Schiene. Täglich fahren zwischen Hamburg und Sachsen zehn Containerzüge. Die Menge, die auf dem Schiff transportiert wird – wenn überhaupt was transportiert wird – ist maximal ein Zug mehr. Das sind die Relationen. Dann kann man gut dort investieren und vielleicht einmal etwas für den Lärmschutz für die Trassenanlieger machen. Man kann es sich aber bei der Elbe sparen, dort Geld hineinzupumpen.

Das heißt nicht, dass man jemandem verbietet, dort mit einem Schiff zu fahren. Aber wir können es uns nicht leisten, ohne einen nennenswerten volkswirtschaftlichen Vorteil dort einen Haufen Steuergeld zu versenken. Das ist alles, worum es uns geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hippold, wollen Sie darauf reagieren? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich jetzt die Fraktion DIE LINKE auf. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es gleich am Anfang, Herr Günther, dass wir – und wenn es ein rein symbolischer Akt ist – Ihrem Antrag zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er ist auch nach vielen Jahren in seiner Botschaft noch richtig. Herr Hippold, von daher können Sie das eigentlich auch tun. Wir haben diese Debatte schon viele Jahre geführt. Da haben Sie vollkommen recht. Im Grunde genommen könnte man sich das schenken, aber wir haben eine neue Legislaturperiode. Wir hatten vor Kurzem Diskussionen mit Herrn Tillich und dem tschechischen Ministerpräsidenten, die unterwegs waren und zumindest symbolisch signalisiert hatten, wir wollen euch im Elbeausbau unterstützen, wir wollen eure Staustufen vielleicht mittragen. Von daher ist es legitim, dass man diesen Antrag jetzt noch einmal in den Landtag einbringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, im Grunde genommen stehen hier tatsächlich die Ansprüche an die Schifffahrt und an Natur und Umwelt in der Abwägung gegenüber. Die einen wollen fahren und ausbauen und die anderen befürchten Umweltschäden – eine wichtige, wenn nicht entscheidende Rahmenbedingung ist eine perspektivische Klimabilanz. Das wurde hier nebenbei angesprochen.

Zukünftig wird die Elbe deutlich weniger Wasser führen, wenn ich die letzten Monate sehe und wenn ich die Klimaprognostiker richtig verstehe. Ich kann durchaus verstehen, dass Tschechien als Binnenland nach kostengünstigen Lösungen sucht, um sich mit internationalen Handelswegen zu verbinden. Das müssen die Tschechen tun, und die Elbe bietet sich dafür unmittelbar an. Da sich die Schifffbarkeit der Elbe verbessert, wenn der Fluss angestaut wird, strebt die tschechische Seite an, eine Staustufe zu bauen. Das ist vollkommen nachvollziehbar.

Aber der geplante Ausbau der Elbe ist nach meiner Auffassung – hier schließe ich mich Herrn Günther vollkommen an – weder ökologisch noch volkswirtschaftlich vertretbar. Mit ihm würden sich die ökologischen Bedingungen für Pflanzen und Tiere verschlechtern, und zwar auf tschechischer wie auf deutscher Seite. Hinzu kommt, ein solches Bauvorhaben wäre wirtschaftlich nur dann sinnvoll, wenn nachfolgend auch auf deutscher Seite

eine rentable ganzjährige Schiffbarkeit für Güterschiffe gegeben wäre. Das ist aber nicht der Fall; denn die Elbe ist eigentlich ein Niedrigwasserfluss. Das weiß niemand besser als die Elbeanrainer, die zwischen Bad Schandau und Dresden wohnen. Oft plätschert dieser Fluss mit einem derart niedrigen Wasserstand dahin, dass er regelmäßigen wirtschaftlichen Güterverkehr nicht zulässt. Dieses Problem wird meines Erachtens in Zukunft zunehmen.

Herr Günther sprach es mehrfach an: Die Sohlehöhe der Elbe begrenzt die Masse der zu transportierenden Güter. Für einen durchgängigen Güterverkehr müsste entweder das gesamte Flussbett tiefer gelegt werden, oder es müssten weitere Staustufen gebaut werden. Diese Lösung lehnen wir für den sächsischen Flussabschnitt ab.

Herr Hippold, ich gebe Ihnen recht, Sie haben im Landesentwicklungsplan und auch im Koalitionsvertrag ein Ziel formuliert. Das heißt: Die Nutzung der Elbe ist im bisherigen Rahmen und ohne Ausbauten in Sachsen zu gewährleisten, und Maßnahmen zur Erhaltung der Schifffahrtsbedingungen auf der Elbe sind unter Beachtung der ökologischen und wasserwirtschaftlichen Funktionen durchzuführen. Staustufen sind auf sächsischer Seite nicht geplant.

Derzeit wird ein Großteil des Binnenschiffverkehrs aus oder nach Tschechien über andere Flüsse und Kanäle der Bundesrepublik abgewickelt. Sie haben das vorhin erwähnt. Ich kann mir jetzt auch schenken – das habe ich niedergeschrieben –, was die Folgen einer Staustufe in Tschechien wären, unter anderem das Problem, das wir schon einige Wochen vor uns hertragen. Diese polychlorierten Biphenyle würden sich wahrscheinlich in den Sedimenten der Staustufe anreichern. Was ist dann im Hochwasserfall? Möglicherweise kommt so ein Sedimentflash und trägt das zu uns. Wir nutzen das Wasser immer noch für unser Trinkwasser, also Uferfiltrat. Das wäre sicherlich nicht hilfreich. Auch für den Artenbestand wäre es nicht hilfreich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kupfer hat immer wieder darauf hingewiesen, wie schön die Elbe in den letzten Jahren geworden ist, wie viele Fischarten sich entwickelt haben. Sicher wäre eine solche Staustufe in Tschechien nicht hilfreich für die Fortentwicklung der Wasserqualität oder der Sedimentqualität hier auf unserer Seite.

Aber ich möchte noch einen anderen Aspekt ansprechen, und zwar den, den Herr Prof. Wöller gestern in der Diskussion zur Fachregierungserklärung eingebracht hat, nämlich eine mögliche Variante, Tschechien an internationale Transportwege anzubinden. Das wäre vielleicht der Ausbau der Bahnstrecke, wie sie ebenfalls im Landesentwicklungsplan 2013 raumordnerisch angedacht ist. Ich kann nicht wirklich einschätzen, wie ernst er das gestern gemeint hat; denn das wäre für die Tschechen eine wichtige Information. Vielleicht sollte man einmal kommunizieren, wie wir vielleicht gemeinsam mit der Deutschen

Bahn usw. diesen Landesentwicklungsplan und den Landesverkehrsplan mit ihnen gemeinsam umsetzen können.

Ich fasse daher für uns zusammen: Eine weitere Staustufe auf tschechischer und auch auf deutscher Seite löst nicht die Niedrigwasserprobleme im deutschen Flussabschnitt. Deshalb wird es meines Erachtens auch nie zu einem Ausbau kommen. Perspektivisch wird die Wassermenge in der Elbe weiter abnehmen. Auch da hilft keine Staustufe weiter.

Nicht noch einmal erwähnen muss ich die ökologischen Auswirkungen auf deutsche Flussabschnitte. Ich erwarte hier eine weiterhin konsequente Haltung der Staatsregierung in dieser Frage. Das werden wir ja vielleicht gleich hören in Ihrem Statement. Eine zuverlässige Anbindung Tschechiens über die Elbe kann meines Erachtens durch diese Staustufe dauerhaft nicht gewährleistet werden. Wir sollten tatsächlich stärker über die Bahnanbindung nachdenken.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD ist mehr als ein politisches Willensbekenntnis. Er ist Handlungsprogramm. Mit den Haushaltsverhandlungen haben wir das in vielen Punkten bereits bewiesen. Für die Elbe gilt: Kein Ausbaggern, keine weitere Vertiefung und keine Staustufen.

Wir können der tschechischen Seite nicht verbieten, bei Dečín eine Staustufe zu bauen. Hier in Sachsen haben wir nur ein Instrument, im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung eine Stellungnahme abzugeben. In dem Zusammenhang gilt, dass die Elbe eine wertvolle Natur- und Kulturlandschaft ist. Mit mehr als 400 Flusskilometern ist sie als ältestes deutsches Unesco-Biosphärenreservat Modelllandschaft für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Die Flusslandschaft Elbe stellt damit das größte Schutzgebiet in Deutschland dar. Selbstverständlich würde eine Staustufe in Dečín negative Auswirkungen auf die Natur- und Kulturlandschaft Elbe haben. Deshalb sprechen wir uns auch gegen den Bau einer Staustufe aus.

(Beifall des Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

Fairerweise muss man aber sagen, dass diese Position in der vergangenen Legislatur auch von der Staatsregierung, in persona Herr Kupfer, vertreten wurde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Koalitionsvertrag haben wir ein jahrzehntelanges Dogma durchbrochen, das Dogma, dass die Elbe ganzjährig beschiffbar ist. Das ist sie nicht. Klimatisch bedingt werden wir immer wieder Phasen von Niedrigwasser haben, genauso wie wir uns auf Hochwasserereignisse einstellen müssen. Laut einer Studie des Potsdaminstituts für Klimafolgenforschung werden sich die Niedrigwas-

serperioden in Zukunft durch die Erderwärmung verschärfen. Ein Ausbaggern der Elbe ist vor diesem Hintergrund ökologisch nicht sinnvoll. Deshalb steht dies auch so im Koalitionsvertrag. Das bedeutet aber nicht, dass auf der Elbe keine Schiffe mehr fahren sollen, sondern dass die Schiffe eben nicht das ganze Jahr fahren können. Trotzdem bleibt die Elbe eine überregionale Wasserstraße. Aber sie ist eben gleichberechtigt eine Natur- und Kulturlandschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN! Ich bedanke mich noch einmal herzlich, dass Sie den Koalitionsvertrag in diesen Antrag gepackt haben. Unsere Position ist klar: Wir brauchen diesen Antrag nicht und lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Urban für die AfD.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! „Staustufen schaden nicht nur dem Ökosystem Elbe in Tschechien, sondern wirken sich bis weit nach Sachsen hinein aus.“ Das waren die Worte von Herrn Tillich aus dem Jahr 2005. Damals intervenierte Herr Tillich bei der EU, damit keine Subventionen für Staustufen in Tschechien bereitgestellt werden.

Die Elbe ist zwar eine der 28 Bundeswasserstraßen in Deutschland, eine hohe Bedeutung als Verkehrsweg genießt sie aber nur für das Binnenland Tschechien, das über die Elbe einen Anschluss an den Seehafen Hamburg hat. Deshalb drängt die Tschechische Republik darauf, dass Deutschland die Elbe so ausbaut, dass sie längere Zeit im Jahr schiffbar wird. Das wäre aber nur zu erreichen, wenn man die Elbe in Deutschland weiter begräben, vertiefen und mit Staustufen versehen würde.

Bauliche Maßnahmen zur besseren Schiffbarmachung der Elbe auf deutscher Seite gab es reichlich. Ab 1991 begann man mit stromregelnden Maßnahmen, die ab 1995 systematisch auf allen Elbabschnitten durchgeführt wurden, die Seichtstellen aufwiesen. Ziel dieser Maßnahmen war es, an mindestens 345 Tagen im Jahr mehr als 1,60 Meter Fahrrinntiefe und 50 Meter Fahrrinnenbreite zu gewährleisten. Nach Vollendung der Unterhaltungsarbeiten an bereits vorhandenen Strombauwerken am Ufer und im Flussbett wurden im Jahr 1995 zahlreiche neue Buhnen gebaut und Kopf- und Sohlschwelen im Flussbett ergänzt. Schwerpunkte dieser stromregelnden Maßnahmen waren die Seichtstellen bei Torgau und Magdeburg.

Die durch die Baumaßnahmen erreichten Tauchtiefen verbesserten die Bedingungen für eine wirtschaftliche Binnenschifffahrt nur in geringem Maße. Erwartungen an einen Boom der Elbeschifffahrt, die im Vorfeld der Baumaßnahmen immer wieder vonseiten der Binnenschifffahrtsverbände geweckt wurden, erfüllten sich nicht. Durch die Konkurrenz anderer Verkehrsträger, insbeson-

dere des Lkw-Verkehrs, aber auch der modernisierten Güterbahn, gelang es der Elbeschifffahrt nicht, in nennenswertem Umfang neue Märkte zu erschließen. Gleichzeitig ging der Transport traditioneller Massengüter wie Kohle, Kies oder Stahl weiter zurück. Weite Strecken der Mittelelbe weisen heute kaum gewerblichen Schiffsverkehr auf. Dieser wird überwiegend über die vorhandenen Kanäle wie den Elbe-Seiten-Kanal, den Elbe-Lübeck-Kanal und den Mittellandkanal geführt. Ein Ausbau der Elbe in diesem Abschnitt wäre daher nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch äußerst fragwürdig. Im Jahr 2014 sank der Frachtverkehr der Elbe auf ein neues Minimum von nur noch 400 000 Tonnen im Jahr.

Was sind die Argumente der Gegner eines weiteren Ausbaus der Elbe?

Anders als der Rhein ist die Elbe ein Niedrigwasserfluss. Alle Prognosen weisen auf einen weiteren Rückgang der Wassermenge der Elbe, vor allem in den Sommermonaten, hin. In den letzten Jahren unterschritt die Elbe im Schnitt an vier Monaten im Jahr das ohnehin sehr niedrige Minimalziel einer Fahrtiefe von 1,60 Meter. Zum Vergleich: Das auf dem Rhein gängige Europaschiff ist auf einen Tiefgang von 2,50 Meter ausgelegt.

Das im Landesverkehrsplan Sachsen 2025 festgelegte Ziel einer Mindesttiefe von 1,60 m an 345 Tagen ab Dresden stromabwärts und von 1,50 m an 345 Tagen ab Dresden stromaufwärts ist völlig unrealistisch und wäre nur durch den Bau von Staustufen auf sächsischem Boden zu erreichen.

Die geplanten Staustufen in Böhmen beeinflussen in negativer Weise besonders wertvolle Gebiete, die Böhmisches Schweiz und die Sächsische Schweiz. Eine Beeinträchtigung dieser hauptsächlich vom Tourismus lebenden Regionen wäre mit dem Verlust vieler Arbeitsplätze verbunden. Zusätzlich wächst durch die Staustufen auch die Hochwassergefahr, weil im Falle einer Flutung, wie sie im Jahr des Hochwassers 2013 notwendig wurde, Sachsen kurzfristig die zusätzlichen Wassermassen aus Tschechien aufnehmen muss.

Die Bahn kann fast alle Güter umweltverträglicher transportieren, da sie ohne Warenumschatz viele Industrie- und Handelszentren direkt anfahren kann.

Der Staustufenbau verschwendet über die Europäische Union Hunderte Millionen Euro Steuergelder, denn auch Tschechien setzt darauf, dass Brüssel die Staustufe bei Děčín mindestens mit 70 % der Baukosten bezuschussen wird. Die Subventionierung steht im eklatanten Widerspruch zu den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die Verschlechterungen der Durchgängigkeit oder der Gewässergüte von Fließgewässern verbietet.

An dieser Stelle möchte ich die GRÜNE-Fraktion allerdings bitten, mit derselben Entschlossenheit die Durchgängigkeit unserer sächsischen Mittelgebirgsflüsse einzufordern, anstatt noch im letzten Dorfbach eine Miniwasserkraftanlage zu begrüßen.

Der Konflikt um die Kanalisierung und bessere Schiffbarkeit der Elbe schwelt schon lange. Die Enthemmung zu weiteren Regulierungsmaßnahmen auch auf bundesdeutscher Seite könnte die mittel- und langfristige Folge des Baus der erwähnten Staustufen sein.

Die Elbe ist der letzte große nicht regulierte Fluss Europas, ein Natur- und Kulturerbe. Diesen Schatz für eine Schifffahrt aufs Spiel zu setzen, die dauerhaft nur mittels Subventionen möglich ist, wäre wirtschaftspolitischer Unsinn. Die sächsische Regierung täte gut daran, in Sachen Staustufen ihren Schlingerkurs zu beenden, deren Bau in Tschechien eindeutig abzulehnen und diese Haltung auch unmissverständlich gegenüber der tschechischen Regierung zu vertreten,

(Frank Kupfer, CDU: Haben wir gemacht!)

anstatt positive Signale auszusenden, wie Herr Tillich es kürzlich getan hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Schmidt, bitte.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist nun ein Antrag, bei dem man wirklich nicht so richtig weiß, was er soll. Ich möchte gleich zu Anfang ganz klar sagen: Wir stehen dazu, dass es keinen Ausbau, sondern nur den Erhalt der Elbe gibt. Wir wollen, dass sie weiter Bundeswasserstraße bleibt, und wir sind nach wie vor und bleiben gegen den Bau einer Staustufe.

Auf tschechischer sowie auf deutscher Seite habe ich noch von niemandem gehört – auch aus unseren Reihen nicht –, der das je gefordert hat. Der Antrag ist an sich überflüssig. Man muss uns auch nicht belehren, die Einhaltung des Koalitionsvertrages einzufordern, sondern wir stehen zu den genannten naturschutzfachlichen Zielen genauso wie zu dem Ziel, die Elbe als Bundeswasserstraße zu erhalten.

Natürlich gibt es klimatische Veränderungen; auch das leugnet niemand. Die Projektgruppe KLIWAS der Bundesregierung beleuchtet diese immer wieder und stellt auch nach wie vor die Bedeutung der Bundeswasserstraßen heraus. Wenn es hier weitere klimatische Veränderungen gibt, so wird das natürlich auch Auswirkungen auf die Elbeschifffahrt haben. Auch dies stellt überhaupt niemand infrage.

Zu den Häfen müsste vielleicht eher Martin Dulig sprechen, aber ich sage Ihnen eines: Ich finde die sogenannte trimodale Nutzung, Bahn – Straße – Wasser, an unseren Häfen richtig. Wenn sie Logistikzentren werden, so ist das doch nicht schlecht. Ich weiß nicht, was man dort als negativen Aspekt sehen sollte. Es wird immer wieder

infrage gestellt, wie wir mit unseren tschechischen und böhmischen Kollegen grenzübergreifend zusammenarbeiten, und ich sage Ihnen ganz klar: Die Zusammenarbeit, die Abstimmung mit unseren tschechischen Nachbarn bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, auch im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe und der deutsch-tschechischen Grenzgewässerkommission, läuft nach wie vor sehr, sehr gut.

Die auf tschechischer Seite geplante Staustufe war ebenfalls mehrmals auch in diesen Gremien Diskussionsgegenstand. Unsere Haltung dazu hat sich in keiner Weise geändert, und auch die aktuelle Position der Staatsregierung gegenüber dem geplanten Vorhaben des Staustufenausbaus ist doch niemandem neu. Man kann mit noch so vielen Kleinen Anfragen immer wieder nachfragen, und wir antworten Ihnen darauf gern. Aber Sie werden keine neuen Erkenntnisse darin finden.

In meiner Zeit als Staatsminister – zehn Monate sind es nun – habe ich auch in mehreren persönlichen Gesprächen mit meinen Kollegen Umweltministern immer wieder darauf hingewiesen, und auch mit dem Vizeminister Smrž, der in der vorigen Woche in Sebnitz war, habe ich über die Staustufen gesprochen, und ich muss Ihnen sagen: Auch in Tschechien sieht man das nicht als Selbstläufer. Auch dort sind in den letzten Jahren neue FFH-Gebiete ausgewiesen worden, und der Vizeminister hat mir versichert, dass es selbstverständlich ist, dass auch auf tschechischer Seite die Umweltaspekte sehr genau geprüft werden und man dort keinesfalls einfach die Staustufe realisieren kann, ohne diese Aspekte zu betrachten.

Die Sächsische Staatsregierung hat auch im Rahmen – Frank Kupfer hat ebenfalls darauf hingewiesen – des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens mögliche grenzüberschreitende Umweltauswirkungen, insbesondere in Bezug auf den Naturschutz im Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie „Fischartenschutz“ sowie mit Fischschutzmaßnahmen und Gewässerschutz und mit der Wasserrahmenrichtlinie benannt, und auch daran hat sich nichts geändert. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sieht das geplante Projekt übrigens ebenfalls kritisch und hat gleichgelagerte Bedenken angemeldet.

Aber letztendlich wird die Entscheidung auf tschechischer Seite fallen, und mehr, als immer wieder zu betonen – auch im bilateralen Austausch –, wie unsere Haltung ist, können wir nicht tun. Deutschland wurde aufgrund internationaler Verpflichtungen in den grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungen in das Verfahren einbezogen; aber die Entscheidung fällt letztendlich in Tschechien.

Aufgrund der unveränderten Situation in der Staatsregierung, der Stellung in den Fraktionen CDU und SPD dazu sowie der eindeutigen und klaren Formulierung in unserem Koalitionsvertrag kann ich nur eines empfehlen: den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat nun die Fraktion GRÜNE, Herr Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss feststellen, dass die meisten der Vorredner durchaus verstanden haben, was dieser Antrag bezweckt. Nur wurde von der CDU wiederholt vorgetragen, dass sie es nicht versteht. Es würde helfen, sich das noch einmal anzuschauen.

Sie sehen: Punkt 1 und 2 sind Selbstverständlichkeiten, und Punkt 3 ist genau der Kern. Er führt dorthin, dass man sich von diesem Ziel – 1,60 Meter an 345 Tagen im Jahr – verabschiedet – schlichtweg, weil es Nonsens ist. Das gibt es nicht, und das ist nicht machbar.

Nun kann man sagen: Ja, man kann ja Ziele irgendwo aufschreiben, auch wenn sie egal sind. Aber es gibt dieses Bonmot: Politik ist der Kontakt mit den Realitäten. Kollege Hippold, ich möchte auf Ihren Beitrag eingehen: Ich habe versucht, Ihnen hier relativ sachlich einen Haufen Zahlen vorzubringen, und Sie sind mir mit Polemik gekommen. Sie haben uns als GRÜNE beschimpft. Das wird der Sache nicht gerecht. Man sollte schon bei den Zahlen und Fakten bleiben. Wenn man weiß, 1,20 bis 1,30 Meter sind drin, dann kann man das auch mal realistisch erkennen und darauf die weiteren Planungen aufbauen.

Ich habe es Ihnen erläutert: Das Problem ist, dass wir mit diesem Nonsens-Ziel, das es nicht gibt – 1,60 Meter –, konkrete Auswirkungen haben. Deshalb investieren wir nämlich Jahr für Jahr Millionen dort in Dinge hinein und lassen gleichzeitig anderes nicht zu. Die Elbe hat ein hervorragendes Potenzial. Dort ist viel passiert, und ich möchte nicht den Zustand der Elbe aus dem Auge verlieren, wie er 1989/1990 war, und was seitdem passiert ist. Daran haben Sie auch einen Anteil.

Deshalb lade ich Sie als Koalition ein, weiterzumachen und zu sagen: Die Elbe ist ein Riesenpfund, das wir in Bezug auf Tourismus und Naturschutz haben, und das

können wir heben. Denn die Schifffahrt, die wir immer hochgehalten haben, findet faktisch nicht mehr statt. Es gibt dort nichts, was wir irgendwie fördern. Es gibt gar nicht diesen Widerstreit zwischen dem, was die Elbe leisten kann, dass wir fragen: Können wir uns das denn leisten, denn wir brauchen sie auch als Schifffahrtsstraße? Es gibt keine Schifffahrt mehr. Das ist der Kontakt mit den Realitäten.

Ich lade Sie herzlich ein, bei all den Planungen – auch wenn es um den Landesentwicklungsplan und um Verkehrsplanung geht – einfach mal diese 1,60 Meter wegzulassen; denn sie stehen nur auf dem Papier, aber leider mit ganz bösen Auswirkungen: Schäden an der Elbe, Arbeiten, die durchgeführt werden, und Verluste, die wir jährlich haben. Die SBO, unsere Binnenschifffahrtsgesellschaft, die uns gehört, die lauter Verluste erwirtschaftet, können wir einfach weglassen und das Geld für etwas anderes ausgeben.

Vor diesem Hintergrund lade ich Sie herzlich ein, unserem Antrag zuzustimmen; denn – wie Sie immer sagen – die Punkte 1 und 2 sind für Sie Selbstverständlichkeiten und Sie wüssten gar nicht, was wir von Ihnen wollen. Na, perfekt! Dann stimmen Sie dem einfach zu! Punkt 3 habe ich Ihnen jetzt auch noch einmal erläutert. Er ist Ihnen vielleicht noch nicht klar, aber das sind die Realitäten, die der Bund schon lange eingesehen hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer Enthalt sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist geschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 6/2669

Uns liegt eine Anfrage vor, und ich bitte Frau Dr. Pinka von der Fraktion DIE LINKE, diese Anfrage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 1.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich habe eine Frage zur Lagerung und zum Umschlag von (Sonder)abfall auf dem noch nicht genehmig-

ten Sonderabfallzwischenlager im Recyclingpark Gröbern/Landkreis Meißen.

Vorbemerkung: Seit dem 2. September 2015 liegen besorgte Hinweise von Anwohnern aus Niederau vor, denen zufolge auf dem – nach hiesiger Erkenntnislage – noch im Genehmigungsverfahren zur „Errichtung und Betrieb eines Sonderabfallzwischenlagers im Recyclingpark Gröbern“ der Firma Nehlsen GmbH befindlichen

Deponiegelände, auf dem nach öffentlicher MDR-Medienberichterstattung vom 4. April 2015 bereits Anlagen und Hallen trotz bisher fehlender Genehmigung errichtet worden sind („Schwarzbauten“), für die Betreiberfirma bereits ein Bußgeld zahlen musste, schon jetzt Sondermülltransporte verbracht, abgelagert und umgeschlagen worden seien.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Zu welchen Zeitpunkten wurden seit der – ohne Genehmigung erfolgten – Errichtung der Anlagen und Hallen des Sonderabfallzwischenlagers durch den Deponiebetreiber auf dem Gelände des Recyclingparks Gröbern/Landkreis Meißen welche Stoffe, Abfälle und Sonderabfälle in welchen konkreten Mengen in und für diese Anlage angeliefert, dort gelagert oder umgeschlagen bzw. wurde diese als „Schwarzbau“ bezeichnete oben genannte Anlage anderweitig in Betrieb genommen oder zur Abfallbehandlung genutzt?

2. Wie ist der derzeitige Stand des laufenden Genehmigungsverfahrens zur „Errichtung und Betrieb eines Sonderabfallzwischenlagers im Recyclingpark Gröbern“ der Firma Nehlsen GmbH, das von der Landesdirektion Sachsen (LDS) in eigener Zuständigkeit geführt wird, bzw. inwieweit ist im laufenden Verfahren eine Genehmigung zum vorzeitigen Beginn des Vorhabens nach § 8 a BImSchG für die oben genannten Anlagen und Hallen durch die verfahrensführende Behörde oder andere Behörden erteilt worden?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Herr Minister Schmidt, bitte.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Dr. Pinka, zur Frage 1: Nach Kenntnis der Staatsregierung wurden in dem geplanten Sonderabfallzwischenlager Gröbern bisher keine Stoffe, Abfälle und Sonderabfälle angeliefert, dort gelagert oder umgeschlagen. Bei einer unangekündigten Überwachung des Anlagenstandortes am 11. September 2015 durch die zuständige Landesdirektion Sachsen wurde festgestellt, dass es keine Anhaltspunkte für eine Inbetriebnahme der Anlage gibt.

Zur Frage 2: Der Erlass der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Sonderabfallzwischenlagers am Standort Recyclingpark Gröbern durch die zuständige Landesdirektion Sachsen ist für den Monat September 2015 vorgesehen. Eine Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8 a BImSchG für das Vorhaben wurde von der Landesdirektion Sachsen nicht erteilt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Haben Sie noch eine Nachfrage, Frau Dr. Pinka?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, damit sind alle Fragen erklärt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Anfrage von Franziska Schubert, Fraktion GRÜNE, ist schriftlich beantwortet worden und wird dem Protokoll angefügt. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Franziska Schubert, GRÜNE: Thema: Streichung der Betriebsausflüge der Finanzämter, des SMF und LSF

Vorbemerkung: Die Deutsche Steuergewerkschaft Sachsen (DStG) berichtete auf ihrer Homepage, dass am 31.08.2015 die bevorstehenden Betriebsausflüge des SMF, der Dienststelle Dresden des LSF abgesagt wurden sowie die Vorsteher von sechs Finanzämtern gebeten wurden, ebenso zu verfahren. Aus der Information der DStG geht hervor, dass dies mit den aktuellen Belastungen der (Finanz-)Verwaltung mit der Bewältigung der Aufgaben zur Unterbringung von Asylsuchenden begründet wurde.

1. Was sind die konkreten Gründe für die Absage der Amtsausflüge und inwieweit wurde bei der Entscheidung berücksichtigt, dass bis zum 31.8.2015 bereits in welchen anderen Ämtern Betriebsausflüge stattgefunden haben?

2. Inwieweit wurde bei der Entscheidung berücksichtigt, dass die Begründung der Entscheidung Auswirkung auf die Stimmung gegen Asylsuchende in Sachsen haben kann bzw. welche Maßnahmen wurden im Finanzministerium ergriffen, um einer solchen Stimmung im Ressort entgegenzuwirken?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aus der aktuell hohen Anzahl von Flüchtlingen, welche auch in Deutschland Asyl begehren, ergeben sich besondere Herausforderungen für Staat und Gesellschaft. Das SMF als Ressort ist hierbei in besonderer Weise gefordert, insbesondere bei der Erstunterbringung der Flüchtlinge und natürlich auch bei der Finanzierung von erforderlichen Maßnahmen. Aber auch durch personelle Unterstützung, indem zum Beispiel Mitarbeiter von Finanzämtern in der Zentralen Ausländerbehörde mit Aufgaben der Erstaufnahme befasst sind, leistet der gesamte Geschäftsbereich des SMF einen wichtigen Beitrag, um sich den besonderen Herausforderungen zu stellen. Einigen Kollegen im Geschäftsbereich des SMF wird dabei weit Überobligatorisches abverlangt.

Die Hilfe für die in Deutschland eintreffenden Flüchtlinge ist aber ebenso eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns in absehbarer Zeit weiter stark in Anspruch nehmen wird. Sie ist eine Aufgabe, an der die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gemessen wird. Zudem kommt der Ver-

waltung nach meiner Überzeugung gerade aktuell auch eine Vorbildfunktion zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die noch nicht durchgeführten Betriebsausflüge im Geschäftsbereich des SMF abgesagt.

Es ist mir bewusst, dass die jeweiligen Organisationsteams Zeit und Mühe in die Vorbereitung investiert haben und andere Dienststellen ihre Betriebsausflüge vor dem 31. August 2015 durchgeführt haben. Auch weiß ich um die Bedeutung einer solchen Veranstaltung für das Zusammengehörigkeitsgefühl in den Dienststellen. Aus diesen Gründen habe ich mir meine Entscheidung auch nicht leicht gemacht. Sowohl in der Außenwirkung als auch mit Blick auf die vielen Kollegen, die aktuell aufgrund der beschriebenen Situation an den Betriebsausflügen nicht hätten teilnehmen können, halte ich meine Entscheidung allerdings für sachgerecht.

Zu Frage 2: Mit der Entscheidung wird neben den soeben genannten Gründen nach meiner Überzeugung auch Solidarität mit den Flüchtlingen demonstriert, welche

oftmals unter schwierigsten – teils kaum vorstellbaren – Bedingungen den Weg nach Sachsen auf sich genommen haben und hier aufgrund der besonderen Situation aktuell auch unter keinen einfachen Umständen leben.

Ich bin davon überzeugt, dass alle Mitarbeiter, demokratisch gesinnten Bürgerinnen und Bürger, aber auch Parteien und Organisationen dieses Zeichen der Solidarität verstehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir haben die Tagesordnung der 20. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags abgearbeitet. Die nächste Sitzung wird am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, 10 Uhr, stattfinden. Dazu gehen Ihnen die Einladung und die Tagesordnung zu.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 18:43 Uhr)

